NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06934002 8

Digitized by Google

EKH
VEREIN

Digitized by Google

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Alterthumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,

durch

dessen Directoren

J. Meyer in Paderborn und H. A. Erhard in Münster.

Zweiter Band.

Münster,
Druck und Verlag von Friedrich Regensberg.

1839.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
69476
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1897.
THE ASTOR LIBRARY

Digitized by Google

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite.

I. Versuch eines Nachweises der in dem Todtenbuche des Klosters Möllenbeck vorkommenden Personen und Ortschaften. Von E. F. Mooyer . . . 1

II. Aldenvels. Eine historische Untersuchung vom Land- und Stadt-Gerichts-Rath Seibertz 106

III. Die Reformation und Gegenreformation Paderborns im 16. u. 17. Jahrhundert. Von G. J. Rosenkranz 113

IV. Die ausgestorbenen adeligen Familien des Erzstifts Trier, nach Peter Maiers Manuscript; mit erläuternden Zusätzen von H. Beyer 161

V. Urkunden zur Geschichte der Resignation des erwählten Bischofs von Münster, Wilhelm Ketteler 234

VI. Ueber die Quellen der älteren deutschen Geschichte. Ein historisch-kritischer Versuch von Fr. Guilleaume. (Fortsetzung) 262

VII. Chronik des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1838. Abtheilung zu Münster und zu Paderborn 325

VIII. Miscellen.

1. Nekrolog 348
2. Erhielt die Stadt Münster ihre gegenwärtige Benennung von der Domkirche oder dem Kloster Ueberwasser? — Von J. H. Beckel 351
3. Hillins, Erzbischofs zu Trier, Lehenbrief für die Grafen Everard und Heinrich zu Sayn, über das, von jenen ihm zu Lehen aufgetragene Schloss Sayn. 1152. 369
4. Merkwürdiger Revers u. Bürgschaft wegen Entlassung aus der Gefangenschaft auf einige Zeit. 1346. 372

Digitized by Google

Seite.

5. Revers in Bezug auf einen, als Rechtsentscheidung, stattgefundenen Zweikampf. 1369. 373
6. Heinrich Hagedarns, Bürgers zu Münster, Urphede wegen seiner an dem Schulmeister zu Werl begangenen Ungebührnisse und deshalb erlittenen Gefängnisses. 1511. 375
7. Amtliches Zeugniss des Stadtrathes zu Werl, eine vom Teufel besessene Frau betreffend. 1582. 376
8. Bemerkungen und Berichtigungen 378

Digitized by Google

I.

Versuch eines Nachweises der in dem Todtenbuche des Klosters Möllenbeck vorkommenden Personen und Ortschaften.

Von
E. F. Mooyer in Minden.

Vorwort.

Der verstorbene Lieutenant L. Schrader in Kassel hat in dem Wigand'schen Archive für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens (Bd. V. Hft. IV. S. 343—384.) ein Nekrologium des bei Rinteln an der Weser gelegenen, im Jahre 896. gestifteten, 1441. in ein Augustiner-Mönchskloster umgewandelten, Nonnenklosters Möllenbeck abdrucken lassen, welches nicht bloß für die äußere Geschichte des Stifts selbst und für die des Bisthums Minden ungemein wichtig ist, sondern auch schätzbare Beiträge zur Sitten- und Kulturgeschichte der älteren Zeit liefert, und durch die Reichhaltigkeit der Notizen zu den interessanteren gehört, die bis jetzt bekannt gemacht worden sind.

Wenn ich in dem Nachstehenden dieses Todtenbuch zu kommentiren versuche, so ergeht hiermit zugleich die Bitte an alle Freunde geschichtlicher Forschungen, diesen Nachweis zu prüfen, zu berichtigen und — wo möglich in diesen Blättern — zu vervollständigen, denn Manches bleibt noch aufzuhellen übrig. Bei einigen, in diesem Todtenbuche vorkommenden Eigennamen, habe ich zwar Personen angeführt, die, wie der Augenschein lehrt, nicht gemeint sein können, es geschah dies

Digitized by Google

indeſſen einestheils, um Mißgriffe abzuwenden, aber auch um Andere dadurch vielleicht beſſer auf die Spur zu lenken, die in Frage ſtehenden Perſonen zu beſtimmen, zum Theil aber auch deshalb, weil die Todestage und Todesjahre nicht allgemein bekannt waren und öfters erſt durch mehrfaches Durchleſen und Vergleichen alter Chroniken und anderer Geſchichtswerke ermittelt worden ſind. Wenn ich ferner andere Perſonen, ohne weitere Nachweiſung, als an dieſem oder jenem Tage oder in dieſem oder jenem Jahre verſtorben angeführt habe, ſo war dies das Reſultat angeſtellter Unterſuchungen, wofür ich die Belege bei einer andern Gelegenheit beibringen werde. Im Uebrigen würde mir dieſer Verſuch eines Kommentars ungemein erleichtert worden ſein, wenn der Abdruck in der Art bewirkt worden wäre, wie Wedekind (Noten Hf. IX.) das Nekrologium des St. Michaelis-Kloſters in Lüneburg bekannt gemacht hat. Dem Herausgeber (L. Schrader) war es nicht zur Kenntniß gekommen, daß ſich die Urſchrift des möllenbeckiſchen Todtenbuchs noch in Kaſſel vorfindet, wie ich dies vor einiger Zeit in Erfahrung gebracht habe. Vielleicht entſchließt ſich nun der Hr. Dr. Piderit in Rinteln, deſſen geſchichtliche Werke bekannt ſind, dazu, die Monate Januar und Februar, welche in dem Abdrucke nur auszugsweiſe enthalten ſind, aus der Urſchrift in dieſen Blättern, zur Vervollſtändigung des Ganzen, mitzutheilen, wodurch ſich derſelbe gewiß den Dank Vieler erwerben würde.

Ohne das Original ſelbſt eingeſehen zu haben, traue ich mir kein beſtimmtes Urtheil über das Alter des Todtenbuches zu, gleichwohl glaube ich mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß die Haupt-Einzeichnung der Namen ſpäteſtens am Ende des zwölften Jahrhunderts erfolgt iſt, da bei weitem der größere Theil der in demſelben erwähnten Perſonennamen jener und der vorhergehenden Zeit angehört (wie ſolches auch die Form der Namen ſelbſt darthut, welche ſpäter-

Digitized by Google

hin nicht mehr allgemein gangbar war). Aus dem dreizehnten Jahrhundert kommen nicht sehr viele Namen darin vor, und namentlich fehlen alle Bischöfe Mindens seit jener Zeit, mit Ausnahme von zweien (vgl. 5. März und 12. Mai.) Dann scheint das Todtenbuch bis um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wenig benutzt worden zu sein, weil erst fernere Einschreibungen vornehmlich seit jener Zeit vorkommen, die dann mit dem ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts ganz aufhören.

Bemerkenswerth ist noch der Umstand, daß bei dem großen Reichthume an Einzeichnungen, selbst von ganz unbedeutenden Personen, dennoch nicht alle Namen der dem Stifte Möllenbeck vorgestandenen Aebtissinnen darin angetroffen werden, wobei ich zugleich bemerke, daß die bekannte Reihefolge der Aebtissinnen von Möllenbeck, wie sie Hoier, Kuchenbecker, Paulus u. A. geben, durchaus unrichtig ist. Vollständig wird eine solche wohl nicht mehr geliefert werden können, da die ältesten Nachrichten und Urkunden fehlen; soweit ich die Reihefolge aus Urkunden habe feststellen können, soll dieselbe späterhin mit Erläuterungen von mir mitgetheilt werden.

Januar.

1. Godescalcus Episcopus.

Gottschalk, Edler von Diepholz, anfänglich Dompropst in Minden, dann Bischof von Osnabrück, starb am 1. Janr. 1119. (Leibnitii Scr. Rer. Brunsv. I, 763; Meibomii S. R. G. II, 209., und ein ungedr. Todtenbuch von Marienmünster.)

4. Balbucius Archiepiscopus.

Der Name Balbucius steht wohl fehlerhaft statt Baturicus, wie ein altes Nekrologium einen solchen

Digitized by Google

Namen an diesem Tage hat (ab Eckhart Comment. de rebus Franciae orient. I, 830.), und nicht unwahrscheinlich ist hierunter der regensburgische Bischof dieses Namens zu verstehen, welcher, nach Adalwin's am 4. Oktbr. 817. erfolgtem Tode, dazu erhoben wurde (Pertz Monum. Germ. hist. I, 93; ab Eccard Comm. II, 147.), und zwischen den Jahren 844. und 848. (Origines Boicae Domus. I, 379; Pertz Monum. I, 93.), nicht aber schon, wie Andere wollen (z. B. Hund Metrop. Salisburg. I, 127; Lünig Reichs-Archiv Bd. XIX. S. 696.), im J. 842. starb, da er noch im Monat Septbr. 844. am Leben war.

Es ist mir übrigens nicht klar, warum dieser Bischof in unser Todtenbuch eingezeichnet worden ist, da derselbe um 50 Jahre vor der Stiftung des Klosters Möllenbeck lebte. Möchte diese Einzeichnung etwa in Bezug auf die Translation der Gebeine des h. Dionys, des Schutzpatrones Möllenbecks (vgl. unter 9. Oktbr.) geschehen sein, dann hätte wohl eher der regensburgische Bischof Tuto (894 † 10. Oktbr. 926. oder 931.) eine Stelle darin finden müssen, da unter diesem im J. 895. durch Kaiser Arnulf († 8. Dezbr. 899.) die Reliquien des h. Dionys aus dem Kloster St. Denys in Paris in das Kloster St. Emmeran bei Regensburg geschafft (ab Eccard Comm. II, 740; Hund Metr. Salisb. I, 128; II, 250.) im J. 1049. daselbst wieder aufgefunden, und 1051. oder richtiger 1052. als die ächten anerkannt wurden (Pezii Thesaurus anecdotorum novissimus Tom. III. P. III. 132, 133; Trithemii Annal. Hirsaugienses ed. S. Galli I, 192; Hund l. c. I, 130. bes. 169.)

Digitized by Google

9. Saracho Abbas et Confessor.

Saracho, der 19. Abt von Corvey, welcher seit 1056. diese Würde bekleidete (vgl. Wigand's Archiv Bd. V. Hf. I. S. 19.), starb am 9. Janr. 1073. oder schon 1071. (Wigand's Gesch. von Corvey u. Höxter. I, 166.)

19. Bia Conclusa.

Die Klausnerinn Bia ist wohl nicht die nordhausensche Aebtissinn dieses Namens, die 1016. lebte (Dr. Förstemann Gesch. v. Nordhausen I, 18; vgl. unterm 1. März); eine Klausnerinn desselben Namens erscheint um 1088. (L. Schrader die älteren Dynastenstämme ꝛc. I, 229.).

21. Reinsuvit Nobilissima Domina.

Ist unter der hier angeführten Reinsuvit nicht etwa Reinswid, die Tochter des am 30. Novb. 912. verstorbenen und zu Gandersheim beerdigten Herzogs Otto des Erlauchten zu verstehen, welche Rihsuvinta ancilla Christi genannt wird (Harenberg Hist. Gandersh. p. 1214.), und dem Kloster Fulda verschiedene Schenkungen machte (Schannat Corp. Trad. Fuld. p. 294.)? Zu unterscheiden ist sie jedenfalls von der h. Reginswidis, da diese am 15. Juli 837. starb (ab Eccard Comm. II, 256—258); sie wird dieselbe sein, deren 796, 797. und 804. gedacht wird (Schannat Corp. Trad. Fuld. p. 56, 61. u. 90.). Eine Reginsinda starb am 5. Mai (Goldast Rer. Alamann. Scr. I, 94.), und der Tod einer Reginsuvit ancilla Christi ereignete sich im Jahre 1007. (Schannat Cod. Probat. Hist. Fuld. p. 477.).

Paschalis Papa.

Reinhard, Kardinal und Abt des h. Klemens-Klosters, wurde nach dem am 29. Juli 1099. erfolgten Ableben Urban's II., unter dem Namen Paschal (II.) am

Digitized by Google

13, Aug. 1099. zum Papst erhoben (Leibn. Accessiones histor. p. 278.), und starb am 21. Janr. 1118. (G. Gruber Lehrsystem diplomatischer Zeitenkunde III, 140.); anderen Nachrichten zufolge fällt sein Todestag auf den 27. Janr. (Leibn. Access. p. 285; Mencken S. R. G. III, 208; ab Eccard Corpus hist. med. aevi I, 927; Wedekind Noten Hf. IV. S. 364.).

23. Otto Imperator.

Kaiser Otto III. verschied am 24. Janr. 1002.; unser Todtenbuch hat den Sterbetag desselben um einen Tag zu früh angesetzt.

24. Helmburg Abbatissa.

Daß Helmburg Aebtissin in Möllenbeck, wie angenommen wird, gewesen sei, habe ich nicht ermitteln können. Sonst ist mir ihr Name nicht aufgestoßen.

Februar.

2. Herburg Abbatissa.

Für Herburg setzen Hoier, Paulus u. A., wohl richtiger Gerburg. Ich habe nicht erfahren können, daß sie Aebtissinn in Möllenbeck gewesen sei. — Die erste Aebtissinn von Nottulen im Münsterischen, Namens Heriburg, deren 834. Erwähnung geschieht (Niesert Münsterisches Urkundenbuch Bd. I. Abth. I. S. 317.), dürfte hier wohl nicht gemeint sein. Wenn sie identisch mit der Schwester des münsterischen Bischofs Lüdger († 26. März 809.) ist, dann fällt ihr Todestag auf den 16. Oktb. (Leibn. S. R. B. I, 85; III, 747; Pertz Mon. II, 405, 412; v. Kleinsorgen Kirchengesch. v. Westfalen I, 219, 274.). Eine Gerbergis erscheint 1042. als Aebtissinn des im 9. Jahrhundert gestifteten Nonnenklosters Meschede (vgl.

Digitized by Google

Archiv Bd. VII. Hf. 1. S. 9.). Gerberg, Gräfinn v. Cappenberg ſtand dem St. Marien-Stifte zu Ueberwaſſer in Münſter in den Jahren 1116.—1126. als Aebtiſſinn vor (Wilkens Geſch. v. Münſter S. 57.). Das Stift Eſſen zählt vor dem 13. Jahrhundert unter ſeinen Aebtiſſinnen drei des Namens Gerburg (Paullini Hist. Colleg. virg. Visbeccens. p. 13.), und da eine derſelben, zufolge eines ungedruckten Todtenbuchs jenes Stifts (in Kindlingers Handſchriften-Sammlung Bd. CIX. S. 52.) am 2. Febr. ſtarb, ſo mochte ich mich hier für dieſe entſcheiden. — Uebrigens unterlaſſe ich es, hier noch andere Aebtiſſinnen des angeführten Namens aufzuzählen, da deren Todestage entweder bekannt ſind, oder andere Umſtände dafür ſprechen, ſie hier nicht in Betracht zu ziehen. Ein Gleiches gilt von den fernerhin anzuführenden Perſonen.

Friderun Abbatissa.

Friderun ſoll Aebtiſſinn von Möllenbeck geweſen ſein, doch fehlt hinter ihrem Namen, wie dies auch bei den bereits gedachten der Fall iſt, wenn die fragliche Perſon eine ſolche Stelle in dem Kloſter Möllenbeck bekleidete, der im Nekrologium gebräuchliche Zuſatz: (abbatissa) huius cenobii, weshalb ich, bis auf weiteren Beweis, das Gegentheil annehme.

Die erſte Aebtiſſinn des im J. 819. geſtifteten Kloſters Herdicke hieß Frederuna (v. Steinen Weſtphäl. Geſch. IV, 4.); in Meteln kommt 889. eine Aebtiſſinn Namens Fridewi vor (Schaten Ann. Paderb. I, 146.); das Stift Herzebrock, welches 860. gegründet worden iſt, zählt unter ſeinen Aebtiſſinnen eine Fretherun, die von 1087. (Möſer Oſnabr. Geſch. II. Doc. p. 43.) bis 1097. (daſ. II. Doc. p. 54.) namhaft gemacht wird; die gan-

Digitized by Google

dersheimische Aebtissinn desselben Namens starb 1104; diejenige des bei Quedlinburg gelegenen Stifts Münsienberg (S. Mariae in monte Sion), wird von ca. 1160. bis 1211. genannt. Da das Nekrologium des St. Michaelis-Klosters in Lüneburg den Todestag einer Aebtissinn Fritherun auf den 3. Febr. ansetzt (Gebhardi histor. geneal. Abhandl. III, 12; Wedekind Noten Hf. IX. S. 10.), so vermuthe ich, daß beide identisch sind, und darunter die kemnadesche Aebtissinn desselben Namens, welche in Urkunden von 1004 (Falke Corp. Trad. Corb. 605.) bis 1039. (Schaten l. c. I, 359.) vorkommt, zu verstehen sei.

Theodericus Episcopus.

Dietrich I., Bischof von Minden, wurde am 2. Febr. 880. in der Schlacht bei Ebstorf von den Normannen erschlagen.

3. Dagobertus Rex et amicus S. Dionisii.

K. Dagobert II. wurde im Jahre 678 (ab Eccard Comm. I, 265; Henschen De tribus Dagobertis Francorum regibus Diatriba p. 132; v. Bünau Teutsche Kayser- u. Reichs-Historie IV, 511; nach Anderen am 23. Dezbr. 679. s. Leben der Väter XVIII, 481; Schöpflin Alsatia illustr. I, 743; v. Falkenstein Thüringische Chronica III, 66; dagegen Pistor S. R. G. ed. Struve I, 754. fälschlich 645.) getödtet; K. Dagobert III. starb 715, nach dem 9. Jan., wahrscheinlich am 23. Dezbr. (Henschen 165; ab Eccard Comm. I, 322; Gruber Lehrs. III, 203; v. Bünau IV, 522, 523.). Diese beiden sind hier nicht gemeint; es kann nur K Dagobert I., der Stifter der bei Paris gelegenen Abtei Saint-Dénis in Betracht kommen (ab Eccard Comm. I, 198, 201, 205.). Sein Tod er-

Digitized by Google

eignete sich am 19. Janr. 638 (daf. I, 207. u. Tab. ad p. 511; Leben der Väter XIV, 309; Wedekind Noten IX, 5; Schannat Vindem. liter. I, 1; II, 17; Schöpflin Als. ill. I, 740; v. Leutsch Markgraf Gero S. 56; bes. v. Bünau IV, 499; nach Henschen 47 und 186; Brower u. Masen Ant. et Ann. Trevir. I, 354; und Le Mire [Miraei Opp. dipl. I, 489.] im J. 644; nach Letzterem [I, 123.] am 31. Janr.; nach Wolf [Politische Geschichte des Eichsfeldes I, 6.] Ende 638; nach Heda [Hist. Episcop. Ultraj. 20.] am 29. Janr. 645.)

Aus dem Zusatze amicus S. Dionysii könnte man sich zu der Annahme verleitet fühlen, K. Dagobert sei ein Zeitgenosse jenes Heiligen gewesen; es kann indessen amicus hier, meines Erachtens, nur etwa durch Verehrer oder dgl. verdeutscht werden. Vgl. unten 9. Oktbr.

7. Adelbertus Episcopus.

Der mindensche Bischof Adelbert starb am 7. Februar, vermuthlich im J. 905 (Leibn. S. R. Br. III, 763.).

Methilt Abbatissa.

In Möllenbeck erscheinen der Aebtissinnen des Namens Mathilde mehrere; wahrscheinlich ist die hier angeführte die quedlinburgische dieses Namens, welche im J. 999 starb (Zapf Monum. anecd. I, 460; Orig. Guelf. IV. Tab. ad p. 364.) und deren Todestag auf den 8. Febr. angesetzt ist (Leibn. S. R. Br. III, 766.). Da das obenangeführte Nekrologium von Essen ebenfalls den Tod einer Aebtissinn Mathilde, als am 8. Febr. erfolgt, verzeichnet hat, so steht dahin, ob nicht etwa eine essensche Aebtissinn dieses Namens zu verstehen sein möchte.

Digitized by Google

Henricus Comes et Everhardus occisi sunt. Vermuthlich fällt die Todeszeit der erwähnten Getödteten in das J. 903 (Leibn. II, 717; III, 760.). —

Herzog Heinrich, zugleich Gaugraf des Grapfeldes, starb am 27. Aug. 886 (Leibn. III; 763.), und kann nicht gemeint sein; auch dürfte es der baierische Herzog Heinrich III., auch Hezel genannt, der 989. starb (daf. III, 765; Parái Hist. Bavaro-Palatina p. 30.), nicht sein; noch Heinrich II., Herzog von Baiern, dessen Tod auf den 28. Aug. 995. fällt (Leibn. III. 765; Parái p. 30. not. *); Leibn. Access. p. 204.); ein anderer starb am 28. Febr. 1025. (Kremer Geneal. Gesch. des Ardennischen Geschlechts S. 60.); ein dritter Herzog Heinrich starb am 14. Okt. 1047 (daf. S. 69; Leibn. III. 768; Würdtwein Subs. dipl. XII, 328.) und Hezel (Heinrich), Graf vom Oberstenfelde im Würtembergischen, verschied am 27. Janr. 1054 (Pertz Mon. II, 244.) oder 1056 (Leibn. III, 768; Würdtwein l. c. XII, 329.). Markgraf Heinrich d. A. v. Ilburg starb 1103., und dessen Sohn 1123. oder 1127. (v. Raumer Charten ꝛc. Nr. VII.).

Everhard, Graf in Hessen und Herzog in Franken, kann nicht gemeint sein, da derselbe Ende des Jahres 939. getödtet wurde (Leibn. II, 279; III, 653.); eines andern Grafen Everhard erwähnt ein altes Todtenbuch unterm 12. Febr. (Monum. Boica. XIII, 476.); ein baierischer Graf desselben Namens starb am 10. Mai 966 (Leibn. III, 764.); ein anderer starb 936 (daf. III, 763.).

8. Hademoth Abbatissa.

Hademoth soll ebenfalls Aebtissinn in Möllenbeck gewesen sein, Die gandersheimische dieses Namens ist sie nicht, da diese am 29. Novbr. 874. (Heyber-

Digitized by Google

ger Ichnographia chronici Babenberg. dipl. I, 5; Harenberg Hist. p. 6, 541.), nach Andern, wohl minder richtig, am 8. Dezbr. 870. (Höfer Zeitschrift für Archivkunde, I, 149; Orig. Guelf. IV. Tab. ad p. 364.) starb.

9. Bernardus Dux.

Bernhard I., Herzog von Sachsen, aus dem billingischen Stamme, starb an diesem Tage im J. 1011. (Leibn. I, 723, 763; II, 288; ab Eccard Corpus hist. medii aevi I, 417, 563; Wedekind Noten IV, 409; IX, 11; dessen Hermann S. 62; v. Raumer Charten ꝛc. Nr. VI., und das von mir bekannt gemachte Diptychon Bremense im Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1835. Hf. III. S. 285; vgl. bes. Harenberg Hist. p. 216, 217. u. 244.); nach einer andern Nachricht starb er am 13. Febr. (Leibn. I, 424.).

10. Brun Episcopus Mindensis.

Bruno, Bischof von Minden, regierte vom 5. Mai 1037. an und starb am 10. Febr. 1055 (Wedekind Noten VII, 241; ab Eccard Animadvers. p. 64; Kindlingersche Handschriften-Samml. Bd. XLIV. S. 162.) oder 1056. (Leibn. I, 728; Lentz Magdeburg. Stifts- und Landeshist. S. 73. sq.).

11. Hadaburg Abbatissa.

Die Aebtissinn Hadaburg habe ich nicht ermitteln können.

13. Ecwardus Episcopus.

Einen Bischof Ekward kenne ich nicht. Egbert, Bischof von Osnabrück ist es nicht, da derselbe am 1. Febr. (ab Eccard Comm. II, 473, 562, 860.) oder 19. April (Meibom. II, 201.) 884. starb. In Schleswig regierte seit 965. ein Bischof Edward (Langebeck Scr. Rer. Danicar. I. 336;

Digitized by Google

Trithemii Ann. Hirsaug. I, 109.), und Eggehard, Bischof ebendaselbst, starb am 2. Aug. 1026. (Leibn. I, 727, 765; Wedekind Noten IX, 56.); der trierische Erzbischof Egbert verschied am 9. Dezbr. 993 (ab Hontheim Hist. Trevir. I. pr. LXIX; Mencken III, 186; Pertz Mon. I, 99.); der bambergische Bischof am 5. Juni 1237. (Ussermann Episcopat. Bamberg p. 137.): Eggehard von Prag am 8. Aug. 1023. (Wedekind Noten IX, 57.) — Im Nekrol. des St. Michaelis-Klosters findet sich an diesem Tage ein Ecbertus laicus, frater noster (Wedekind IX, 12.), und im Diptychon Brem. (S. 286.) ein Ekehardus verzeichnet.

15. Anno Mindensis Episcopus.
Anno, Bischof von Minden, starb am 14. oder 15. Febr. 1185.

16. Rabodo Comes.
Dieser Graf Rabodo ist verschieden von dem Anhänger des K. Rudolfs, welcher mit letzterem in derselben Schlacht am 15. Okt. 1080. sein Leben einbüßte (ab Eccard Corp. I, 908.). Radeboto, der Stifter der Abtei Mure in der Schweiz, starb am 28. Jun. 1027. (Schöpflin Alsat. illustr. II. Tab. ad p. 465; Herrgott Geneal. dipl. III, 837; ab Eccard Orig. Famil. Habsburgo-Austriacae p. 75, 83; Ludwig Scr. Rer. Episcopat. Bamberg. II, 463.); ein Graf Rabodo starb im J. 1099 (ab Eccard Corp. I, 1352; Pistor I, 426, 664.); einer lebte 975 (Falke Corp. 445.); Andere erscheinen 1114 (Ludwig S. R. Bamb. I, 99; Adelungs Director. 76, 85.), 1116 (Falke 394.), 1123 (Ludwig S. R. Bamb. II, 58.), 1126 (das. I, 1124; Lünigs Reichs-Archiv XVII, 23.) u. 1127 (Ussermann Episc. Wirceburg. 313, 315. u. Cod. Prob.

Digitized by Google

31.). Grafen deſſelben Namens v. Ortenburg und Abensberg (die 1185. ausſtarben) erſcheinen in Urkunden aus den Jahren 1132 (Bruschii Chronologia Monasterior. 191, 194; Ludwig l. c. I, 115.), 1135 (Gruner Opusc. ad hist. Germ. II, 279; Sammlungen verm. Nachrichten zur Sächſiſchen Geſch. XII, 250.), 1142 (v. Schultes hiſtor. Schriften II, 232; Hund Metr. Salisb. III, 145; Orig. Guelf. II, 478.), 1145 (v Schultes hiſt. Schriften II, 236; Wenck Heſſ. Landesgeſch II. Urk. 502; Schöttgen u. Kreyſig Diplom. I, 153.), 1151 (Orig. Guelf. III, 440; Lünig XIX, 521.), 1153 (v. Schultes Coburgſche Landesgeſch. Beil. S. 4.), 1157 (deſſ. hiſt. Schr. II, 353; Orig. Guelf. II, 579; Sprenger diplom. Geſch. von Banz S. 322.), 1158 (Ludwig l. c. I, 129.), 1159 (Sprenger a. a. O. 326.), 1160 (Histor. Norimberg dipl. p. 79; Ludwig l. c. I, 1126.), 1162 (v. Schultes Coburgſche Landesgeſch. Beil. S. 6; Sprenger a. a. O. I, 328; v. Raumer Charten ꝛc. Nr. IV. u. VII.), 1163 (Hund Metr. II, 77; Sprenger I, 330.), 1165 (v. Schultes hiſt. Schr. II, 356.), 1167 (Hund Metr. II, 316. vgl. noch Schöttgen opusc. minora 243.), 1168 (Lünig Reichsarch. VII. Cont. I. Fortſ. III. 327.), 1172 (Sprenger 334.), 1174 (Orig. Guelf. 524.) und 1177 (Sprenger 314.). Rapoto I., Graf von Ortenburg, ſtarb 1190; deſſen Sohn gleichen Namens 1209 (v. Lang Baierſche Jahrbücher S. 24.). Rapoto, Graf v. Kreiburg, erſcheint 1202 (Hund Metr. III, 239.); Rabodo, Pfalzgraf v. Wittelsbach oder Ortenburg wird 1191 (Miraei Opp. I, 555.), 1193 (Lünig XVII, 779.), 1212 (Orig. Guelf. III, 810; v. Schultes hiſt. Schr. II, 367; deſſ. Neue diplom. Beitr. I,

Digitized by Google

354; Hund II, 78.) 1213 (Orig. Guelf. III, 820.), 1217 (daſ. III, 782; Hund III, 304.), 1224 (Hund I, 255.) und 1230 (daſ. III, 276.), angeführt, und iſt wohl derſelbe, welcher am 19. März 1231. ſtarb (Mon. Boica II, 265.); doch ſtarb auch ein ſolcher am 4. Juni (daſ. II, 266.), vielleicht derjenige, welcher 1237 (Hund II, 398.), 1234 (Ludwig l. c. I, 161.), 1244 (Hund I, 111.), 1264 (daſ. II. 46.), 1266 (daſ. II, 75.) und 1286 (daſ. II, 237.), auch 1271 (v. Lang Baieriſche Jahrb. S. 197 u. 1291. daſ. 264.) vorkommt. Ein anderer ſtarb am 26. Sept. (Mon. Boica II, 267.), einer am 22. Mai (Mencken II, 132.), und Rapoto, Graf v. Wartſtein, am 25. Jun. (Heß Monum. hist. Guelf. I, 243.) Rapoto, Pfalzgraf v. Ortenburg, Kraiburg und Pleinting ſeit 1231, ſtarb 1249 (v. Lang baier. Jahrb. 85.); mit Rapoto III. erloſch dieſe Linie (daſ. 132; vgl. 148.)

19. Thidericus Episcopus.

Dietrich II, Biſchof von Minden, ging am 19. Febr. 1022. mit Tode ab (Leibn. I, 724; Diptychon Brem. 286.)

23. Haoldus Laicus.

Haold dürfte vielleicht der Graf Haholt ſein, welcher dem paderbornſchen Hochſtifte in den Jahren 1011. und 1012. bedeutende Schenkungen machte (vgl. Leibn. I, 524; v. Kleinſorgen Kirchengeſch. I, 466.); ein anderer lebte 968 (Orig. Guelf. IV, 452.), vermuthlich der Stifter des Jungfrauenkloſters Geſeke im J. 946 (Binterim u. Mooren die alte und neue Erzdiözeſe Köln I, 102.). Ein Edler Hahold de Ruden erſcheint 1148 und 1150 (daſ. III, 443, 445; Lünig XVIII, v. Aebtiſſ. 33.), und ein Hahold de Burnhem (Büren?) in denſelben Jahren (daſ.) und um 1140 (Orig. Guelf. III, 486.).

Digitized by Google

Thidericus miles.

Ein Ritter der mindenschen Kirche, Namens Dietrich, kommt um 1140. vor (v. Spilcker Beitr. I, 157.); im dreizehnten Jahrh. kommen in möllenbeckschen Urkunden Ritter Dietrich v. Heidelbeck (Helbeke), Dietrich v. Rottorf (Rottorpe), Dietrich v. Dehme (Them) u. A. vor.

Bardo.

Bardo ist nicht bekannt, doch wird er von demjenigen verschieden sein, den uns das Todtenbuch des Michaelisklosters an diesem Tage nennt (Wedekind Noten IX, 15.). Bardo, der Mitstifter des Klosters Liesborn, starb, zufolge des ungedr. Todtenbuchs jenes Klosters, am 7. Juni, Bardo, der Bruder Wedekinds, Grafen im Gau Merstem, der 1043. lebte (Varnhagen Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengesch. S. 225.), ist wohl nicht gemeint. Unser Todtenbuch führt inzwischen mehrere Personen jenes Namens an.

24. Reinmoth abbatissa.

Die Aebtissinn Reinmod ist mir nicht bekannt, Für Bissertj ist bissexti zu lesen.

25. Walburge virg. Vgl. 1. Mai.

Konegvnt imperatrix.

Die h. Kunigunde, Wittwe K. Heinrichs II. († 13. Juli 1024.), starb am 3. März 1033 (Leibn. Ascess. 243; Orig. Guelf. IV, 439.); 1038 (Harenberg 268; Schultes Director. diplom. Bd. I, Hf. II. S. 156; Leibn. I, c. 247; Trithemii Ann. Hirs. I, 173; Zapf Mon. anecd. I, 331; Stenzel II, 197; Mannert II, 251.); 1039 (Schannat Vind. II, 50; Ludwig I, 64, 996; Chron. Alberti Abb. Stad. f. 119b.) oder gar 1040 (Heyberger Ichnogr. 35; Ludwig l. c. I, 358, 390;

Digitized by Google

Leben der Väter III, 347.) in Kaufungen. Ihre Heiligsprechung erfolgte 1200. in Bamberg (v. Lang Baierische Jahrb. S. 41.).

26. Lvdeger comes.

Lüder, der Bruder Bernhards I, Herzogs von Sachsen, starb an diesem Tage im J. 1011 (Leibn. III, 217. beſ. II, 288; Wedekind Noten V, 82; IX, 15; v. Raumer Charten ꝛc. Nr. VI.); nach andern Nachrichten fällt der Todestag auf den 27. Febr. (ab Eccard. Corp. I, 417.) oder gar auf den 29. März (Leibn. I, 524; Harenberg 244.).

Ob. Hillebrandus de pole presbiter.

Hildebrand von Pole (Polle oder Poelde?) wird in einer schaumburgischen, durch den Druck noch nicht bekannt gemachten, Urkunde vom J. 1343. erwähnt. — Von einem Johann hat ein altes mindensches Lehnsregister aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts: Dominus johannes de pole. VI. mansos in colden. III. mansos cum dimidio in disbere. III. mansos in sattendorpe. I. mansvm in struuen wolde. tytulo feodali; und von einem Marquard steht in einem Lehnsprotokolle vom 10. Janr. 1351.: Item Johan van borch I. hoff in iutsen (Jössen) mit II. houe landes mit der husfrowen vnd kinderen grimprechtes vnd I. houe landes genompt vphoue vmb vpseg-ginge willen marckquart van poelde, von dem es in einem andern Protokolle vom J. 1350. heißt: Item marquart in poelde I. houe landes van (vor?) dem petershagen manguder; und endlich wird ein hanss Poelde in einem Lehnsprotokolle vom J. 1550. angeführt. — Ein Kerstianus de Polde steht unter den Zeugen in einer ungedr. obernkirchenschen Urkunde vom J.

Digitized by Google

1200. verzeichnet; in einer andern von 1350. kommt ein presbyter Henricus de Polde vor; ein Hermannus de Pole erscheint in den J. 1259 (Würdtwein Subs. dipl. XI, 7.) und 1260 (daſ. 12; Falke 853); Otto de Polle, Graf v. Eberſtein, gehört nicht hierher (Lamey Cod. dipl. Ravensb. p. 72; v. Ledebur dipl. Geſch. v. Blotho S. 52.); eben ſo wenig der Ritter Henricus de Pole, der 1307. vorkommt (Gercken Fragm. Marchica I, 43.), da derſ. 1300. als Heino de Puhle erſcheint (daſ. I, 42; V, 13.).

28. Ob. Hvmfridus Archiepiscopus.

Humfried, Erzbiſchof von Magdeburg, vorher Propſt in Würzburg, ſtarb am 28. Febr. 1050. (Würdtwein Nova subs. dipl. IV, 148.) oder richtiger 1051 (Leibn. III, 768; Piſtor I, 293, 319; Würdtwein Subs. dipl. X, 408; XII, 328; ab Eccard Corp. I, 482, aber I, 588. mit 1052.).

Thedericus Episcopus.

Dieſen Biſchof Dietrich kenne ich nicht. Dietrich I. von Meiſſen, welcher am 4. April 1046. ſtarb (Calles Series Misn. Episc. p. 64.), iſt es nicht; auch nicht Dietrich II., Biſchof von Münſter, da deſſen Tod auf den 29. März 1137. fällt (Kock Series episc. Monast. P. I. p. 49, 53; ab Eccard Corp. I, 662.); Dietrich, Biſchof von Würzburg, ging am 20. Febr. 1225. mit Tode ab (Uſſermann Episc. Wirceb. 83.). (Vielleicht Dietrich III., Biſchof von Münſter, † zu Anfange des J. 1226, deſſen Todestag bis jetzt nicht ausgemittelt iſt? E.)

März.

1. Ob. Bia huius cenobii Abbatissa.

Wann die möllenbeckiſche Aebtiſſinn Bia gelebt hat,

ist nicht zu ermitteln gewesen; sie lebte wohl spätestens im 12. Jahrh. — Bia, Aebtissinn von Münsienberg bei Quedlinburg, wird 1261. und 1263. angeführt, und Bia, Aebtissinn von Liesborn, starb am 11. März.

3. Friderich presbiter.

Ein mindenscher Diakon Friedrich kommt 1171. vor; einen Presbyter dieses Namens habe ich nicht angetroffen, vgl. 14. Aug.

O. Gosta. Wendes preposita huius ecclesie. — Rodeuelde.

Gosta v. Wend erscheint als Pröpstinn des Stifts Möllenbeck in den Jahren 1334—1351., und starb vor dem J. 1358. — Der Ort Rodenuelde (zum Rothfelde) wird in ungedr. möllenbeckischen Urkunden aus den Jahren 1348, 1358, 1406. und 1412. angeführt; vgl. Paulus Gesch. des Möllenbecker Klosters S. 27, 65, 72; Dr. Piderit, das freiadlige Frauenstift des h. Dionysius zu Möllenbeck S. 13. Auch eine ungedr. Urkunde des Stifts Obernkirchen vom J. 1381. erwähnt desselben.

4. Ob. Bertheit Abbatissa huius cenobii.

Die möllenbeckische Aebtissinn Bertheit lebte 1003 (Martene Collect. Scr. vett. I, 363; Kuchenbecker Analecta Hassiaca Coll. X, 391; Grupen Orig. Germ. III, 125; Würdtw. Subs. dipl. VI, 307; Paulus 59.).

Obiit Elizabeth ancilla thesaurar.

Die möllenbeckische Schatzmeisterinn Elisabeth ist vielleicht diejenige Küsterinn (denn beide Stellen waren mehrfach in einer Person vereinigt), welche 1267. genannt wird (Wenck Hess. Landesgesch. III. Urk. S. 37.), wenn diese nicht etwa späterhin Dechantinn wurde (eine solche starb am 27. Sept.).

Digitized by Google

5. Ob. Thetmarus Mindensis episcopus.

Der mindensche Bischof Detmar starb am 5. März 1206.

Conradus presbiter.

Ein mindenscher Presbyter Konrad lebte um 1160.

6. Ob. Rotherius l.

Das Todtenbuch des lüneburgischen St. Michaelis-Klosters hat an diesem Tage: Rotherus laicus frater noster qui dedit curiam suam (Wedekind Noten IX, 18.)

7. Wolcward aduocatus S. Dion.

Der Schirmvogt Wolcward kommt in möllenbeckischen Urkunden nicht vor. Sollte der Name nicht fehlerhaft statt Volquin gesetzt, und dieser in der Familie der erloschenen Grafen v. Schwalenberg zu suchen sein? doch ist mir darin kein Volquin bekannt, welcher an diesem Tage gestorben wäre. Ein ungedr. Todtenbuch des ehemaligen mindenschen St. Morizklosters hat unterm 8. März: Volcwardus presbyter et monachus.

Obiit quidam laycus dictus Henneke Ymesse.

Henneke Ymesse kommt sonst nicht vor, entstammte indeß sicherlich dem ausgegangenen, bei Varenholz gelegenen, Orte Imessen.

Obierunt dominus Wilbrandus ebdomedarius huius ecclesie et Jutta de Monichusen. — Comhof. — Hebbeke.

Der möllenbeckische Wochenherr Wulbrand kommt in ungedr. Urkunden aus den J. 1392. und 1406. vor; und Jutta v. Münchhausen, welche die Genealogie dieses Geschlechts noch nicht kennt, scheint um dieselbe Zeit gelebt zu haben. — Vielleicht wird die Frau des Heyneke v. Münchhausen gemeint sein, welche dem Stifte Obernkirchen Schenkungen machte,

Digitized by Google

und 1399. in einer ungedr. Urkunde angeführt wird. Im Abdrucke des Todtenbuchs würde Domhof statt Comhof, und villa Helbeke (Heidelbeck) statt Hebbeke zu lesen sein. Der Domhof in Möllenbeck gehörte zum s. g. Dommeier-Amte, wonach sich eine Familie Dommeier schrieb, die in möllenbeckischen Urkunden häufig erwähnt wird, indessen bereits im 15. Jahrh. erloschen zu sein scheint.

8. III. Id. Quirilli episcopi.

Es ist dafür VIII. Id. Cyrilli ep. zu lesen.

Ob. Godefridus canonicus.

Unter dem Kanonich Gottfried wird derjenige Gottfried genannt Dommeyer zu verstehen sein, welcher 1302. und 1326. als Priester (sacerdos), 1335. als Wochenherr, und in den J. 1310, 1312, 1333. als Kanonich in Möllenbeck urkundlich erscheint, und vor dem Jahre 1358. mit Tode abgegangen sein muß.

Meinzo sacerdos.

Wedekind (Noten IX, 19.) hat an diesem Tage einen Meinzo presbyter et monachus, dagegen das ungedr. Nekrologium des mindenschen Moriz-stifts am 9.: Meinzo presbyter.

Reinberth L.

Wedekind (Noten IX, 19.) hat hier Reinwardus laicus.

Nezeke de Hallendorpe Canonica.

Für Hallendorpe ist sicherlich Kallendorpe zu lesen. War die hier genannte vielleicht die Küsterinn Nezen (Agnes), deren im J. 1358. gedacht wird?

10. Alfwart presbiter.

Das ungedr. Todtenbuch von St. Moriz hat einen Alfwardus presbyter unterm 11. März verzeichnet; vgl. 23. Sept.

Digitized by Google

Hildeswit vidua.

Diese Wittwe Hildeswid ist von denjenigen zu unterscheiden, deren Tod, als am 14. April erfolgt, in einem, mir zugehörenden, mindenschen Todtenbuche aus dem Ende des 13. Jahrh. angegeben wird; vgl. auch 25. Febr. und 14. März im Abdrucke des möllenbeckischen Todtenbuchs.

11. V Kal.

Dafür ist zu lesen V Id.

12. Ob. Amelrat uidua.

Wedekind (IX, 20.) hat Amulred I.

Thetmarus Abbas.

Der corveiische Abt Detmar I. starb am 12. März 1001 (Archiv Bd. V. Hf. I. S. 15; Leibn. III, 766; Wedekind Noten IX, 20; X, 288. Meibom. I, 756; Falke Corp. 344, 652; v. Raumer Charten ꝛc. Nr. II.).

Wicswit aduocatissa.

Die Vögtinn Wikswid hat nicht ermittelt werden können.

Ob. Arnoldus de Galechem.

Arnold v. Galchem ist mir nirgends vorgekommen, dagegen fand ich einen Arnold v. Calchem im J. 1190. (Miraei Opp. I, 554.) angeführt, welcher zu demjenigen Geschlechte gehörte, welches dem Dorfe Kalkum bei Düsseldorf entstammte, und unter Maximilian I. († 12. Jan. 1519.) erlosch. Die ältere Schreibart des Namens ist Calecheim oder Calicheim, und des Orts gleiches Namens geschieht 946 (Harenberg 102, 586, 596, 602, 603; Lünigs Reichs-Arch. X, 820; Schaten Ann. I, 197; Orig. Guelf. IV, 391.), 975 (Lünig XVIII. Anh. 24.), und ferner 1206 (Harenberg 739) und 1496 (das. 1596.) Erwähnung. Es nannten sich danach die

Digitized by Google

Miniſterialen Kunigunde, Frau eines Heinrich v. Calicheim 1223 (daſ. 752.); ein Dietrich, der 1251 (daſ. 764.), 1252 (daſ. 783.), 1257 (daſ. 1687.), 1267 und 1272 (daſ. 1554.) vorkommt; der Ritter Gottſchalk, Sohn des verſtorbenen Ritters Heinrich im J. 1290 (daſ. 789, 1554.); die kölniſche Nonne Sophie v. Calichem, die 1310 (Würdtw. Nova subs. dipl. IV, 79.), ein Kleriker Dietrich v. Kalchen, der 1310 (Binterim und Mooren die alte und neue Erzdiözeſe Köln IV, 92.), und Sergius, Knappe, der 1417. lebte (Harenberg 888, 1554.).

Memoria Hinrici Wend filius frederici Wendie m.

Ich habe in Urkunden nicht gefunden, daß ein Heinrich v. Wend als der Sohn eines Friedrich bezeichnet wurde. In lateiniſchen Urk. werden die Glieder dieſes Geſchlechts häufig Slaui genannt. — Ein Heinrich erſcheint 1211 (Dorow Muſeum für Geſchichte, Sprache ꝛc. S. 163.); ein Ritter (daſ.), 1276 (v. Ledebur allg. Archiv Bd. XIII. Hf. IV. S. 353.), 1278 (v. Guden Sylloge I, 609.), 1289 (ungedr. marienfelder Urk.) 1306 (desgl.), 1322 (Repertor. d. Urk. der Abtei Herford I. Nr. 133.) und 1326 (ungedr. marienf. Urk.); ein anderer 1344 (zwei ungedr. marienf. Urk.); Heinrich, Lubberts Sohn, 1369 ungedr. möllenbeckiſche Urk.); ein anderer Heinrich 1413 (desgl.) und 1432 (ungedr. Urk. des ravensbergiſchen Lehnsarchivs Nr. 12.), und endlich Heinrich, der Sohn des verſtorbenen Hilmar, 1490 (ungedr. ſchaumburgiſche Urk.). — Amalgard, die Frau eines Heinrich v. Wendt, ſtarb am 24. Febr. (Dorow Muſeum S. 132.). — In einem marienfeldſchen Lehnsregiſter ſteht: Henricus dictus Went

Digitized by Google

habet bona tor Mussen et dimidiam decimam, und in einem mindenſchen, aus der Mitte des 14. Jahrh.: Hinrike dem Wende heren hinrikes sone des Wendes van valkenberghe (vgl. unterm 22. Aug.) den tegheden vnde alle sines vader gud to Melebergen sunder en hus.

13. Ob. Methildis huius cenobij Abbatissa.
Die möllenbeckiſche Aebtiſſinn Mathilde I. lebte um 1183 (Paulus S. 61.); Mathilde II., eine Tochter des Grafen Volquin III. v. Schwalenberg († 30. Sept. nach 1246.), in den Jahren (1280? ſ. Dr. Piderits Monographie S. 10.) 1284—1320., und ſtarb vor dem J. 1325. Wahrſcheinlich iſt hier Mathilde I. gemeint.

14. Ob. Ivtha Abbatissa.
Eine möllenbeckiſche Aebtiſſinn dürfte unter der hier angeführten Jutta wohl nicht zu verſtehen ſein. In Herford kommt als Aebtiſſinn Jutta I., auch Judith genannt, in den J. 1146 — 1162. vor; Juditha, Schweſter Volquins, Grafen v. Schwalenberg oder Siegfrieds v. Bomeneburg, wird als Aebtiſſinn von Kemnade und Geſecke in den J. 1145.—1147. angeführt; Judith erſcheint als Aebtiſſinn von Münſienberg 1174 (ab Frath Cod. dipl. Quedlinb. 97. vgl. 122. vom J. 1201.), und Jutta daſelbſt von 1219—1234; im Anfange des 13. Jahrhs. lebte in Eſſen eine Aebtiſſinn Jutta, doch fällt deren Todestag auf den 20. Novbr.; dem Stifte Meſchede ſtand in den J. 1207—1251. eine Aebtiſſinn deſſelben Namens vor; eine J. (vielleicht Jutta, und in dieſem Falle die Erſte des Namens) erſcheint 1229. als Aebtiſſinn von Freckenhorſt; eben ſo hieß 1221. die Aebtiſſinn in Böddeken (Archiv Bd. IV. Hf. III. S. 274.); Jutta, Edle v. Holte,

Digitized by Google

war Aebtissinn in Nottulen, erscheint seit 1211. und starb 1250; Jutta I., Aebtissinn des Cisterzienser-Nonnenklosters in der Neustadt Magdeburg erscheint von 1270—1277; Jutta, die erste Aebtissinn von Waltingerode erscheint von 1200—1236.

Mehtildis I.

Unter dieser Mathilde wird die Gemahlinn K. Heinrichs I., die Mutter K. Ottos I., welche am 14. März 968. starb, nicht zu verstehen sein.

Ob. dominus Hermannus de Nyenborgh Ebdomedarius.

Der möllenbeckische Wochenherr Hermann von Nienburg erscheint in einer ungedr. Urkunde vom J. 1398.

— de agris Gerhardj de Rottorp.

Gerhard v. Rottorf war vermuthlich der Sohn desjenigen Johann v. Rottorf, der in Urk. aus den J. 1347—1362. angetroffen wird, und am 20. Juni mit Tode abging. Gerhard dagegen kommt von 1377—1384. vor.

15. Ob. Bertoldus episcopus Hildenssemensis.

Berthold I., Bischof von Hildesheim, starb am 14. März 1130 (Leibn. I, 104, 764, 773; Pistor I, 672; Mencken II, 173.).

18. Ob. Alheydis.

Eine Altheidis laica kommt unter diesem Tage im Nekrolog. des Moriz-Klosters, und am 19. März eine Alheidis laica vor.

Hunin huius cenobii Abbatissa.—Weldehvsen.

Die möllenbeckische Aebtissinn Hunin (vielleicht richtiger Hunir) ist nicht zu ermitteln gewesen.

Der jetzt wüste Ort Weldehusen lag bei Holzhausen zwischen Hameln und Wittenburg.

Digitized by Google

16. Odile Abbatissa huius cenobij. — Holeberge.
Von der möllenbeckischen Aebtissinn Odila gilt dasselbe, was von Hunin gesagt worden ist.
Sollte statt Holeberge nicht Moleberge, d. i. Möllbergen, zu lesen sein?

20. Hvnbertj episcopi.
Für Hunberti dürfte Huberti zu lesen sein, wenn nicht etwa Cuthberti, nach dem am 20. März 687. verstorbenen Bischof von Lindisfarn Namens Cuthbert (vgl. Leben der Väter IV, 138.). Das xantensche Todtenbuch hat Cutberti epi et confessor. (Binterim und Mooren I, 382.).

Hermanni de Kalenberghe militis.
Den Ritter Hermann v. Kalenberg habe ich nicht auffinden können. Vielleicht ist der Name verschrieben statt Kalendorpe d. i. Kalldorf. — Ein Raban v. Calenberg lebte 1315 (Würdtw. Nova subs. dipl. V. praef. 32.); ein Curt (Konrad) v. Kalenberg 1407 (Falke 893.). In paderbornschen Urkunden kommen Glieder dieser Familie häufig vor. Hermann v. Itter, der sich v. Calenberg nannte, und zwischen den J. 1242—1260. lebte, wird wohl nicht in Betracht zu ziehen sein. (Kopp hist. Nachr. von den Herren v. Itter 35, 194.) Ein Knappe Hermann von Kalenberg erscheint als Zeuge in einer ungedr. Urk. vom J. 1326.

21. Ob. Mechhildis desson canonica.
Der Name soll wohl Mechtildis de Slon heißen. Eine Mathilde (Metteke) von dem Schloen, Tochter des Knappen Albert, wird 1345. namhaft gemacht (Würdtw. Nova subs. dipl. XI, 204.), nur ist von ihr nicht bekannt, daß sie etwa Nonne in Möllenbeck war.

Digitized by Google

Herman I.

Das Todtenbuch von St. Moriz in Minden hat hier: Obijt hermannus laicus fr. nr., und zwar von einer Hand des 15. Jahrhs. eingezeichnet, daher ist letzterer mit jenem wohl nicht für identisch zu nehmen.

Memor. Alheydis et Elyzabeth Thunderink — Ymessen.

In einer ungedr. möllenbeckischen Urkunde vom 26. Mai 1335. heißt es: quod alheydis blankeninch et alheydis filia sororis sue elizabeth bone memorie dicta Tvnderinch, domum quandam cui adheret mansus sitam in ymessen cum omnibus suis attinentiis, animarum ipsarum pro salute, nobis (dem Stifte Möllenbeck) resignauerunt etc. Wegen Ymessen vgl. oben 7. März.

22. Ob. dominus Johannes rector primi altaris in ecclesia Mindensi.

Der hier erwähnte Johann ist mir nicht aufgestoßen. Ein Albert v. Rinteln, ebenfalls Rektor des ersten Altars in der Kathedralkirche zu Minden, starb, zufolge eines mindenschen Todtenbuchs, am 26. Aug. 1439. Ein Burchard v. Hocwerk erscheint 1381. als Vicar jenes Altars (Würdtw. Nova subs. dipl. XI, 277.), und ein anderer, Namens Konrad v. Bardeleve, starb am 21. März 1387.

24. Ob. Hildeboldus aduocatus molenbik.

Der möllenbeckische Schirmvogt Hildebold ist Hildebold, Graf v. Limbere, Sohn Konrads I. Grafen v. Roden († nach Einigen am 28. Sept. 1191), und ein Bruder Konrads II., Grafen v. Lauenrode (und Wunstorf, † vor 1228.). Seiner wird in den Jahren 1203—1228. gedacht. Vgl. Vaterländ. Arch. Jahrg. 1833, Hf. 2. S. 222.

Digitized by Google

25. Ob. Reinwif Abbatissa.

Die Aebtissinn Reinwif ist mir durchaus unbekannt.

26. Lutgeri episcopi.

Der münsterische Bischof Lüdger starb am 26. März 809 (Kock Series I, 7; Arch. Bd. V. Hf. I. S. 7; Mencken III, 176; Leibn. I, 764; II, 62, 277; Falke 590.).

Ob. Volcbrecht comes.

Unter Wolbrecht ist Walbert, der Enkel Wittekinds, der 872. vorkommt (ab Eccard Comm. II, 676.) wohl nicht gemeint.

Eila comitissa.

Diese Gräfinn Eila ist nicht die 1142 (Leibn. Access. 296; Mencken II, 178; Falke 346,) verstorbene Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen († 23. Aug. 1106,), Namens Eilica, welche an Otto den Reichen, Grafen von Ballenstedt († 1123. vgl. ab Eccard Corp. I, 651.) verheirathet war, zu verstehen, da deren Todestag auf den 16. Janr. fällt (v. Raumer Charten ꝛc. Nr. VI. u. XVII.). Eila, die Tochter Lothars v. Walbeck und Mutter des Markgrafen Heinrich, ist ebensowenig gemeint, da diese, welche auch 1003. genannt wird (ab Eccard Corp. I, 393.), am 19. Aug. 1015 mit Tode abging (das. I, 438; Höfer Zeitschr. I, 135; v. Raumer Charten ꝛc. Nr. II; Falke 344, 345.). — Eilica hieß auch die Gemahlinn Heinrichs I. Grafen v. Tecklenburg, dessen Tod vor 1184. fällt, wogegen sie noch 1189. vorkommt (v. Ledebur allg. Arch. Bd. III. Hf. II. S. 100, 101.); ihre Mutter, eine Tochter des Grafen Otto v. Cappenberg, hieß ebenso (das. S. 100.). Eilica, die Tochter Simons, Grafen v. Tecklenburg, war an den Grafen Berthold v. Ziegenhain verheirathet, und wird in

Digitized by Google

den J. 1246—1248. genannt (daſ. S. 108.) Auch Graf Otto III. v. Tecklenburg hatte eine Tochter Namens Eilica, welche an den Grafen Heinrich v. Oldenburg vermählt war, und in den J. 1232—1253. vorkommt (daſ. S. 110, 112.). Eine Gräfinn Eilica erſcheint 1133. (Schaten I, 512; Falke 341), und als Markgräfinn 1145 (daſ. I, 531; Falke 342; Lünig XVIII. 89.) Vgl. auch unten unterm 11. Novbr.

27. Ob. Hermannus dux.
Das Todtenbuch des lüneburgiſchen Michaelis-Kloſters (Wedekind IX, 23.) giebt denſelben Tag als denjenigen an, an welchem im Jahre 973. Herzog Hermann von Sachſen ſtarb (vgl. deſſen Hermann S. 61; v. Raumer Charten ꝛc. Nr. VI.) Das Diptychon Brem. (S. 289.) hat am 28. März den Todestag eines Weltlichen Namens Hermann.

28. Ob. Hildeburh soror domine emmiken. huius loci scolastica.
Die Scholaſterinn Hildburg wird eine Schweſter der Emmika genannt. War letztere aber diejenige soror Emmika, deren unterm 5. Dezbr. gedacht wird?

29. Ob. Harbordus de Mederke famulus.
Ein Ritter Herbord v. Mederich erſcheint in Urkunden aus den J. 1327 (Schaten Ann. II, 190. u. eine ungedr. vom 19. Febr.), 1332 (daſ. II, 195.), 1336 (v. Spilcker Beitr. II. Urk. S. 305.) und 1339 (daſ. 318.); und ein Ritter Herbold (1311. ſ. daſ. II, 140.), deſſen Sohn Herbord hieß, und 1356. vorkommt (daſ. Urk. S. 334.).

30. Memoria Giselen Knippinges.
Giſla, die Tochter Ludolf Knippings, welche in zwei ungedr. Urkunden aus den J. 1357 vorkommt

Digitized by Google

(vgl. auch Paulus S. 46.), scheint an Konrad Dommeier verheirathet gewesen zu sein, da sie dessen Söhne Hermann und Ludolf ihre Kinder nennt.

April.

1. Ob. Fredericus de Callendorpe.

Memoria frederici de Callendorpe senioris.

Der erste April scheint der Todestag zweier Friedrich v. Kalldorf gewesen zu sein, und in diesem Falle, vorausgesetzt, daß beide Namen nicht eine und dieselbe Person bezeichnen sollen, wäre der eine derjenige, welcher in einer undatirten Urk. aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhs: de olde Vrederik van Callendorpe genannt wird. Beide scheinen zu gleicher Zeit gelebt zu haben. Der Vater des einen hieß Gottschalk, der 1280—1318. vorkommt; die Frau des einen wird im Jahre 1376. Erneſtine (Styne) genannt; einer hatte einen Bruder Namens Hermann, und beide waren Knappen. Sie erscheinen in Urk. aus den J. 1356—1406.

Ob. Gerthrudis.

Von einer Hand, welche dem Ende des 14. Jahrhs. anzugehören scheint, findet sich an diesem Tage in dem Todtenbuche des Morizklosters eingeschrieben: Obijt soror nostra Ghertrudis de Gheseke; im Diptych. Brem. (S. 289.) an demselben Tage eine Weltliche Gertrudis; und das Todtenbuch des Michaelis-Klosters hat Gerthruth (Wedekind IX, 25.).

Waldinc comes.

Den Grafen Walding kenne ich nicht, doch ist er nicht identisch mit dem Grafen Waldig, welcher am 19. Janr. 979. starb (daſ. IX, 5.); ein anderer Wal-

Digitized by Google

dig, welcher nicht Graf war, lebte 1096 (Bruns Beitr. St. II. S. 227.).

Adelheit Abbatissa in Minden.

Der Aebtissinnen des St. Marien-Nonnenstifts in Minden mit Namen Adelheid gab es vor dem 15. Jahrh. mindestens drei, von denen I. im J. 1243; II., zugleich Aebtissinn von Wenstorf, 1259—1276; und III. von 1303—1347. vorkommen. Es dürfte schwer zu bestimmen sein, welche hier gemeint ist. Uebrigens feierte auch das hiesige Moriz-Kloster ihren Sterbetag.

4. Ob. Henricus torney canonicus in Verda.

Es steht dahin, ob derjenige Heinrich Torney genannt sei, von dem es in einem verdenschen Todtenbuche unterm 31. März heißt: Obiit Gherardus de Monte (v. Waneberge) miles et Hinricus Torney. Datur I. Marc. Verd. de Decima Helvesike et curia Ride (Altes u. Neues aus den Herzogth. Bremen u. Verden Bd. IX. S. 273; Pfannkuche die ältere Gesch. des vormal. Bisthums Verden S. 158.).

5. Memoria methildis de ekkersten preposita huius ecclesie.

Die möllenbeckische Pröpstinn Mathilde v. Exten erscheint in den J. 1334—1348. als Chanoinesse, 1357—1358. als Dechantinn, und von 1360—1377 als Pröpstinn.

laycus dictus Sak. — Honrodere.

Ein Arnold Sack, Ritter des Stifts Magdeburg, lebte 1306 (Lünigs Reichs-Arch. XVI. Anh. 37.); die Brüder Lambertus et Arnoldus van der saick kommen in einem osnabrückischen Lehnsregister um 1360. vor (Lodtmann Acta Osnabr. I, 196.

Digitized by Google

Honrodere ist entweder das ausgegangene, bei Rammen (worin der s.g. Honroderhof lag) gelegene, Dorf Hohnrode, oder dasjenige, welches bei Hameln liegt. Danach nannte sich Hermannus de Honroder, der 1280 (Dolle Bibl. hist. III, 224.) und 1299 (möllenb. Urk.), und der mindensche Bürger Johannes de Honroth, der 1282. vorkommt (Scheidt v. Adel S. 58.).

6. Ob. Altverat. huius cenobij Abbatissa.

Alverad wurde im J. 1035, bis zu welcher Zeit sie Aebtissinn in Möllenbeck war, in gleicher Eigenschaft nach Wunstorf versetzt, und zwar in die Stelle der in dem gedachten Jahre am 31. Oktb. mit Tode abgegangenen Aebtissinn Maerkswit. In Wunstorf mußte Alverad im J. 1039. abdanken, und starb noch in demselben Jahre am 6. April, oder, wie das ungedr. Todtenbuch des hies. St. Moriz-Klosters bemerkt, am 8. Dezbr., wenn darunter nicht etwa eine andere zu verstehen sein möchte. Eine andere Alverad, Aebtissinn von Lindau (Lindaugia), die hier nicht näher in Betracht kommt, starb am 5. April eines unbekannten Jahres (Heß Mon. Guelf. I. 240. vgl. 201.).

Hermann abbas.

Dieser Hermann dürfte Hermann I., Abt von Corvei, nach Einigen ein Edler v. Holte, nach Anderen ein Graf v. Dassel, sein, welcher 1257. starb.

Ob. Ghisla abbatissa huius cenobii beate memorie.

Gisla, Aebtissinn von Möllenbeck, erscheint in Urkunden aus den J. 1264—1271. Vielleicht war sie vorher Pröpstinn, da eine solche 1229. angeführt wird (Niesert Münsterische Urkundensammlung II, 381.).

Digitized by Google

Apelderbike.

Apelderbike ist Aplerbeck bei Dortmund. Dieses Orts, wo die heiligen Ewalde gemartert sein sollen, wird wohl zuerst im J. 975. gedacht (Möser Osnabr. Gesch. II, 12; Lodtmann Act. Osn. I, 31; Wedekind Noten III, 275.). Des daselbst gelegenen Hofes geschieht 1274 (Kindlinger Gesch. d. Famil. u. Herrsch. v. Volmestein II, 183.) 1286. und 1287 (ungedr. möllenbeckische Urk.) anderer Güter daselbst im Arch. f. G. u. A.-K. Westf. (Bd. VII. Hft. II. S. 188.) Erwähnung. — Ein Lambert v. Apelderbeke erscheint 1229 (Niesert II, 382.); ein münsterischer Ministerial Heinr. v. Appeldorenbeke 1229 (das. II, 383.) u. 1251 (Kindlingersche Hdschr.-Samml. Codices in 4to Nr. I. p. 40.); ein Rudolf, Pastor in Apelerbecke 1396 (das. Bd. CIX. S. 86.) Nach dem essenschen Todtenbuche starben der (essensche) Kanonich Gerhard v. Apeldorbeke am 21. März; eine Friderunis v. Apeldorbeke am 9. April, und Meinrich v. Apeldorbeke am 14. Juni.

8. Marcwar subdiaconus et monacus.

Wedekind (Noten IX, 27.) hat unterm 7. April: O. Marquardus sac. et mon. nre. congr. fr. qui dedit curiam extra valuam Lindenberch, soluentem III. marcas, sicherlich ein Anderer.

9. Siburh ancilla dei.

Das Diptych. Brem. (S. 290.) hat am 10. April den Todestag einer Siburgis.

Marie egiptiace.

Ueber das Fest der h. Marie aus Aegypten und über deren Leben vgl. Leben d. Väter IV, 458—468. Sie soll am 9. April 421. gestorben sein.

Digitized by Google

Hartwicus diaconus.

Der hier erwähnte Hartwig kommt als Hartwigus diaconus et monachus im Nekrolog des Moriz-Klosters vor.

10. Adelheit scolastica.

Die Scholasterinn Adelheid hat nicht ermittelt werden können. Das obenangeführte Todtenbuch hat an diesem Tage eine Alheydis laica.

11. Ob. Oda. Abbatissa.

Diese Aebtissinn Oda weiß ich nicht nachzuweisen. In Wunstorf erscheint eine solche 1180 (Brase Gesch. von Wunst. S. 65.); Oda, Aebtissinn von Gerbstädt, lebte 1137; nach dem essenschen Todtenbuche erreichte eine Aebtissinn Oda ihr Ende am 31. Aug.; Uda war 1193. Aebtissinn von Meteln; eine Oda kommt daselbst 1319. vor; Oda I. wird 1249. als Aebtissinn von Gernrode angeführt; Oda oder Uta, die erste Aebtissinn von Kaufungen, starb am 18. Sept. 1035. Oda, Aebtissinn von Dambeck lebte 1288 (v. Ludewig Reliq. Manuscr. IX, 504.)

Siwif Abbatissa.

Die Aebtissinn Siwif ist nicht weiter bekannt.

Nidunc diaconus.

In Minden kommt ein Subdiakon Nithung in einer zwischen den J. 1169 — 1170. ausgestellten (Würdtw. Subs. dipl. VI, 343.) und in einer ungedr. Urk. von 1174. vor; vielleicht wurde derselbe bald darauf Diakon, da ein solcher von 1179—1190. in Urk. aufgeführt wird.

12. Ob. Osterlint Abbatissa.

In Wunstorf lebte eine Aebtissinn Osterlind im Jahre 1124, zufolge einer gütigen, mir Seitens des Hrn. Präsidenten v. Spilcker zu Arolsen gemachten

Digitized by Google

Mittheilung; und in Quedlinburg kommt eine andere in den J. 1231—1233. vor.

13. Ob. Paternus inclusus.

Der Klausner des Klosters Abdinghof in Paderborn, Paternus, ein geborner Schotte, verbrannte als am 13. April 1058. die Stadt mit der Domkirche und dem Kloster Abdinghof durch eine Feuersbrunst zerstört wurden (Schaten Ann. I, 381; Bessen, Gesch. v. Paderb. I, 143; Pistor I, 651, 837; III, 125; v. Kleinsorgen I, 522; Trithemii Ann. Hirs. I, 201. mit 1057.).

Richswit preposita. — Obiit Salome de Bardeleue.

Die Pröpstinn Richswid habe ich ebensowenig auffinden können, wie Salome v. Bardeleben.

14. Ob. Osphania dicta torneyesche canonica.

War die möllenbeckische Chanoinesse Osphania (der Name ist wohl falsch gelesen, vielleicht Theophania oder Offemia d. i. Euphemia) genannt Torney etwa die Schwester des oben als am 4. April verstorben angeführten verdenschen Kanonichs Heinrich Torney?

Wlfrethe nobilis.

Das Nekrolog. des Moriz-Klosters hat blos: Wlfreda vidua, die mir nicht vorgekommen ist. Wolfereda, Aebtissinn der ehemaligen St. Marien-Stiftskirche im Kapitol zu Köln, welche 996. lebte, kann nicht gemeint sein, da ihr Todestag in den Monat Juni fällt (Binterim und Mooren die alte und neue Erzdiözese Köln I, 65.)

Gyzalbertus plebanus in bosingvelde ob.

Ist Giselbert, Kirchherr von Bösingfelde, etwa eine und dieselbe Person mit dem möllenbeckischen

Digitized by Google

Kanonich dieſes Namens, der in Urk. aus den J. 1252—1267. aufgeführt ſteht?

15. Ob. Richardis preposita huius cenobii.
Die möllenbeckiſche Pröpſtinn Richardis kommt 1264. und 1267. vor.

16. Swaneburh scolastica.
Die Scholaſterinn Schwaneburg habe ich nirgends angetroffen.

Adela laica.
Dieſe Adela kann nicht wohl die Alheydis conuersa nostre congregationis ſein, deren Namen ſich an dieſem Tage, von einer Hand des 14. Jahrhs., in das Todtenbuch des hieſ. Moriz-Kloſters eingeſchrieben findet.

17. Methilt Abbatissa in Bersne.
Ein Verzeichniß der Aebtiſſinnen von Baſſum iſt mir nicht bekannt; es könnte hier vielleicht diejenige Aebtiſſinn Mathilde gemeint ſein, deren 1343. Erwähnung geſchieht (Vogt Mon. ined. Brem. I, 81.).

18. Ob. Milo episcopus.
Der mindenſche Biſchof Milo ſtarb im J. 906 (vgl. Diptych. Brem. S. 291.).

20. Ob. Rigeza Abbatissa.
In Gernrode lebte 1205. eine Aebtiſſinn Rigeſa (Meibom. II, 476); im Todtenbuche des St. Moriz-Kloſters ſteht an dieſem Tage eine Rikinza sanctimonialis eingezeichnet.

21. Adelheit.
Wedekind (Noten IX, 30.) hat an dieſem Tage ebenfalls eine Adelheidis l. soror nra. pro qua dati sunt VIII. solidi, quos dat Olbernus de marca in Dernesinge.

Ob. dominus Johannes de Antendorpe.
Der rintelnſche Presbyter Johann v. Antendorf

Digitized by Google

stellt mit den beiden Bürgermeistern von Rinteln am 11. Dezbr. (sabbato ante Lucie) 1350. eine Urk. aus, die noch nicht gedruckt worden ist; als Zeuge unterschreibt er eine ungedr. Urk. des Stifts Obernkirchen vom 11. Juli 1338.

Methildis de Callendorpe.

Mathilde v. Kallborf wird 1350. genannt und war 1358. bereits verstorben.

dominus ecbertus gos.

Der möllenbeckische Wochenherr und Kanonich Egbert Gos erscheint in Urk. aus den J. 1343, 1348, 1350, 1353, 1358, 1359, 1360, 1361 und 1368. Seiner wird im Nekrolog auch unterm 3., 23. und 27. Sept. gedacht.

22. Ob. Hildeswit abbatissa.

Diese Aebtissinn Hildeswid kenne ich eben so wenig wie diejenige, deren Todestag am 23. April angezeigt wird. Eine Aebtissinn Hildesuindis wird um 1088. angeführt (Schrader die Dynastenstämme I, 230.). Das Nekrolog. des hies. Moriz-Klosters hat am 20. April eine Hildeswidis sanctimonialis.

23. Pvsinne virg.

Die h. Pusinna, deren Vater und Mutter Sigmar und Liuttrud hießen, nahm den Schleier und soll von Albin, Bischof von Châlons an der Marne (wohl der h. Alpin, welcher am 7. Sept. in der 2. Hälfte des fünften Jahrhs. starb, der nicht zu verwechseln ist mit Albin, Bischof von Anjou, welcher am 1. März 549. oder 550. starb, vgl. Leben der Väter XII, 423; III, 323; Pilgram Calendar p. 201.) die Weihe empfangen haben. Ihr Körper wurde 860. oder 862. aus dem Dorfe Bansion in Le Portois (de pago Portensi vico Bausionensi) nach Herford gebracht, wo Pusinna die Schutzheilige wurde

Digitized by Google

(Leibn. I, 183; II, 298; ab Eccard Corp. II, 465; Pertz Mon. II, 681—683; Jung Histor. comitat. Benthem. Cod. p. 113; v. Kleinsorgen I, 326.). — Ueber Pusinna's Schwestern und ihr am heutigen Tage begangenes Hauptfest vgl. Leben d. Väter XIII, 268, 269.

Adelberti epi.

Der h. Adelbert, Erzbischof von Prag, starb am 23. April 997 (Voigt Gesch. Preußens I, 272; Leben d. Vät. V, 267. vgl. Leibn. II, 65, 75; Würdtw. Nova subs. dipl. XIII, 4. mit dem J. 994; Pertz Mon. II, 242. mit dem J. 995; und Leibn. I, 353; II, 119, 283; dess. Access. 205; Mencken I, 2001. m. d. J. 996.).

Ob. Heinricus l.

Wedekind (IX, 30.) hat an diesem Tage ebenfalls einen Heinricus l.

Seburh Abbatissa.

Die Aebtissinn Seburg kenne ich nicht; in Herzebrock wird 976. eine Aebtissinn Siegburg gelebt haben (Niesert II, 34.).

24. Ob. Euerhardus episcopus.

Ich weiß nicht, welchem Bisthume der hier genannte Everhard vorgestanden hat. Eberhard I., Erzbischof von Salzburg, Graf v. Hippoltstein und Biburg, geb. 1085. starb am 22. Juni 1164 (Leben d. Vät. VIII, 371.) ist es nicht, auch nicht Eberhard II., noch der Patriarch von Aquileja, Namens Eberhard, welcher 1049. starb (Freher S. R. G. I, 348.). Eberhard, Bischof von Eichstätt, ging 1112. mit Tode ab (ab Eccard. Corp. I, 629.); Eberhard I. und II., Bischöfe von Konstanz, starben an anderen Tagen, der augsburgische verschied 1047 (Leibn. II, 768; Freher I, 346.);

Digitized by Google

Eberhard, Bischof von Naumburg, lebte zwischen 1045—1079 (Mencken III, 1886.).

Marcswit.

Wedekind (IX., 30.) hat an diesem Tage eine Mercsuith sanctimonialis.

25. Berta monialis s. dionisij.

Im Nekrolog. des hies. Moriz-Klosters liest man an diesem Tage: Bertradis sanctimonialis.

26. Ob. Hadewich abbatissa.

Nach dem Todtenbuche des mindenschen Moriz-Klosters starb eine Aebtissinn Hathewigis am 27. März. Hartwigis I., (wohl identisch mit Hadewig, Hedwig) erscheint als Aebtissinn von Essen im J. 947 (Dr. Troß Westphalia Jahrg. 1825. Quart. II. S. 24; Höfer Zeitschr. I, II, 368; Orig. Guelf. IV, 389; Lünig XVIII. v. Aebtiss. 326.); II. 1150 (v. Steinen Westph. Gesch. II, 1435.) und III. von 1154 bis 1170; die Sterbetage sind jedoch der 4. Juni, 4. und 18. Juli; eine queblinburgische Aebtissinn Hadewig starb im J. 1014 (Leibn. II, 289; Mencken III, 194.); drei andere starben am 27. Februar, 16. Sept. und 16. Dezbr. (Kettner Kirchen- u. Reform.-Gesch. 106.); in Herdicke erscheint eine Aebtissinn dieses Namens in den J. 1229—1249; eine andere als Aebtissinn von Ueberwasser in Münster in den J. 1151—1154; in Herford lebte eine Hadewig in den J. 860—888; Hadewiga, die erste Aebtissinn des 968. gestifteten Nonnenklosters Borchorst, kommt seit 970. vor und verschied 992 (Niesert II, 21.); die erste Aebtissinn von Gernrode, Namens Hadewig I., starb am 4. Juli 1014 (Höfer Zeitschr. I, 148.) oder 1020 (Meibom II, 468; Beckmann Hist. Anhalt. I, 175.); II. regierte seit 1064; III. starb 1187. Auch in Nordhausen

Digitized by Google

soll eine Aebtissinn desselben Namens vor 1220. gelebt haben (Dr. Förstemann Gesch. v. Nordhausen I, 40.); die siederburgische kommt 1178. vor (Hesse Beitr. I, II. Aehrenlese S. 46.); Hedwig, Aebtissinn von Neumünster lebte 1186 und 1190 (Kremer Geneal. Gesch. des Ardenn. Geschl. Doc. p. 304, 305.) Hadwig, Aebtissinn des 954. gestifteten Klosters Fischbeck an der Weser, starb 1044 (Paullini Hist. Visbeccens. p. 26.).

27. Anastasii pape.

Anastasius I. wurde 398. Papst und starb am 14. Dezbr. 401 (Leben der Väter V, 374.) oder, wohl richtiger, am 27. April 402 (Gruber Lehrs. III, 135.). Vgl. über ihn bes. Harenberg 440—446 und 580.

Ob. Adeldach episcopus.

Der bremensche Erzbischof Adeldag starb am 28. April (Dipt. Brem. 292; Wedekind IX, 31.) 988 (Mencken III, 780; Lindenbrog S. R. Sept. 21, 253; Leibn. III, 765; bess. Access. 200; Höfer Zeitschrift I, 138; ab Eccard Corp. I, 346.) oder 989 (Leibn. II, 746; ab Eccard Corp. I, 548.). Er wird nicht gemeint sein.

Abbericus abbas.

Alberich war der dritte Abt des vom Bischof Bruno im J. 1042. auf dem Werder (Insula) vor Minden gestifteten St. Moriz-Klosters und lebte am Ende des 11. Jahrhts. Das Todtenbuch dieses Klosters, so wie ein ungedr. von Marienmünster und dasjenige des Michaeliskklosters in Lüneburg (Wedekind IX, 31.), haben ebenfalls den Sterbetag dieses Abtes an dem heutigen Tage verzeichnet.

Hezel episcopus.

Unter Hezel kann derjenige Bischof dieses Namens

Digitized by Google

nicht verstanden werden, welcher in Brandenburg vorkommt († 23. Jul. um 1018.), noch der hildesheimische (vgl. 6. Aug.), auch nicht der strasburgische, der zwischen 1047 und 1065 angeführt wird (Pistor I, 332.), und am 12. Janr. starb (Mone Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit Jahrg. 1838. Hf. I. S. 10.). Vielleicht ist der havelbergische gemeint, der wohl 1107. oder 1110. mit Tode abging.

28. Ob. Borchardus de Helbike famulus et filius Conradi de Helbike.

Der Knappe Burchard v. Heidelbeck war der Sohn eines Konrads; er erscheint von 1329—1393 in Urkunden, und starb bald nachher. Sein Sohn Konrad kommt seit etwa 1395. vor, war ebenfalls Knappe, hatte eine Frau Namens Mathilde (Mette), und wird noch 1406 namhaft gemacht.

Od. (Ob.) Adeldagus archiepiscopus.

Vgl. unterm 27. April.

29. Ob. Siwardus Mindensis episcopus.

Der mindensche Bischof Siegward starb 1140.

Helmburh Sanctimonialis.

Eine Nonne Helmburg kommt um 1043. vor (v. Spilcker Beitr. I, 144.).

30. Ob. Odelricus presbiter.

Ein mindenscher Subdiakon Odilricus erscheint 1179 (Dr. Troß Westphalia 1826. S. 366; v. Spilcker Beitr. I, 180.) und starb, nach dem Todtenbuche des hies. Moriz-Klosters, am 6. März.

Wirenburh Abbatissa.

Die Aebtissinn Wirenburg kenne ich nicht; eine Weltliche Werenburgis starb an demselben Tage (Wedekind IX, 32.). Uebrigens hat der Abdruck bei Schannat (Vind. I, 139.) und Kuchenbecker (Anal. Hass. Col. X, 383.) hier, jedoch wohl fehler-

Digitized by Google

haft, Wizenburch, da sich der erstere Name auch am 22. März, 18. Mai und mehrfach findet.

Ob. Oda laica.

Wedekind (IX, 32.) hat an diesem Tage eine Ode sanctimon.

Ob. borchardus post prepositus s. martini.

Der Propst des Kollegiatstifts St. Martini in Minden, Burchard Post, starb, nach einem mindenschen Todtenbuche, nicht an diesem Tage, sondern am 2. Mai 1345. Vorher war er Domscholaster.

Ob. Cristina de Callendorpe.

Ich habe nicht ermitteln können, wann die hier genannte Christine v. Kalldorf gelebt hat.

Mai.

1. Walburgis virginis.

Waldburg, die Stifterinn und erste Aebtissinn des Fräuleinstifts Heerse, Schwester Luthards, Bischofs von Paderborn,*) starb im Jahre 868., nach Schaten (Annal. Pad. I, 112.) am 4. März. Andere setzen den Todestag einer Aebtissinn Walburg auf den 25. Febr. oder 1. Mai (Gruber Lehrs. III, 227, Pilgram Calendar chronolog. 259.) Diejenige Aebtissinn Walburg, welche am 25. Febr. mit Tode abging, ist nicht die heersesche, denn sie starb am 25. Febr. 779 (Leben d. Vät. III, 252. vgl. Thuringia sacra 26.).

2. Ob. Herman monachus.

Wedekind (IX, 33.) hat an diesem Tage auch den Tod eines Hermann, der aber wohl ein Weltlicher war, angezeigt.

*) Anmerk. des Hrn. Domkapitular J. Meyer zu Paderborn.

Digitized by Google

Berthilt abbatissa.

Die Aebtissinn Berthild kenne ich nicht. Hier ist doch nicht etwa die erste Aebtissinn von Ueberwasser in Münster, die Schwester des münsterischen Bischofs Hermann († 21. Juli 1042.) gemeint, welche ebenso hieß? Die liesbornsche Aebtissinn desselben Namens starb am 28. Novbr.

3. Ob. Hildegundis sanctimonialis in Kemenaden.

Eine kemnadesche Nonne Hildegund v. Wend erscheint 1335.

Widekint puer.

Sollte der hier angeführte, wahrscheinlich jung verstorbene, Wedekind nicht etwa zum Geschlechte der Edlen von dem Berge gehört haben, worin dieser Name durchaus vorherrschend war?

4. Johannes l.

Das Nekrologium des St. Moriz-Klosters hat am 5. Mai einen Johannes acolitus frater noster.

5. Ob. Elena vidua dicta de Gesmelle.

Helene wird nicht zu ermitteln sein, da deren verstorbener Mann nicht namhaft gemacht ist.

7. Wicburh l.

Im Todtenbuche des St. Moriz-Klosters steht an diesem Tage: Wicburgis laica soror nostra. Consolatio.

8. Ob. Ottho imperator.

K. Otto I. starb am 7. Mai 973. zu Memleben (Böhmer Regesta S. 21.).

9. Adelheidis puella.

Das Todtenbuch von St. Moriz hat am 10. Mai: Alheidis abbatissa, aber von einer Hand des 14. Jahrhs. Alheydis laica, que dedit tres florenos; dasjenige von Essen am 9.: O' Alcidis ancilla christi.

Digitized by Google

Adelgarius Archiepiscopus.

Adalgar, Erzbischof von Bremen, verschied am 9. Mai 910.

10. Heinricus comes.

Ueber diesen Heinrich, Grafen von Stade, den das Nekrologium des St. Michaelis-Klosters unterm 9. Mai anführt (Wedekind IX, 35.), vgl. Höfer Zeitschr. I, 114, 136; v. Raumer Regesta I, 56; dessen Charten ꝛc. Nr. XV.

Ob. Dechardus de Haren famulus.

Die Familie v. Haren besaß früherhin das gegenwärtig der Familie v. Ledebur zuständige Gut Krollage bei Oldendorf unterm Limberge. — Einen Dethard (wie der Name zu lesen ist), habe ich nicht angetroffen. Ein Heinrich erscheint 1251 (Sandhoff Antist. Osnabr. res gestae II, 116.); ein Ritter Heinrich 1262. u. 1267 (das. II, 137, 143.); ein Rudolf 1271 (das. II, 146.), der aber bereits 1277. verstorben war (Lamey Cod. p. 52.); ein Nikolaus 1307 (Sandhoff II, 212.); ein Knappe Johann 1313 (das. II, 218.); ein Knappe Heinrich 1341 (Lamey Cod. p. 11.); Ida, die Frau Rabodo's v. Haren 1345 (Culemann Ravensb. Merkw. II, 11.); Gerlach v. Haren, Domherr in Osnabrück u. Kanonich zu Wildeshausen, und Rabodo, dessen Bruder, werden in einer ungedr. Urk. vom J. 1397. genannt; ein Friedrich lebte um 1400 (Leibn. II, 199.); Eustaz und Johann kommen 1470., Friedrich, Knappe, Sohn des verstorbenen Johann, 1482 (ungedr. Urk); ein anderer Johann 1520 (desgl.), und Heinrich und dessen Sohn Johann 1570 (desgl.) vor (Culemann II, 26.); eine Petronelle zu Quernheim machte 1683. ihr Testament; eine Margarethe Johanne daselbst 1754; und eine

Digitized by Google

Johanne Friedrike schwor am 18. April 1754. im Stifte Fischbeck auf. — In dem Fragmente eines ungedr. mindenschen Lehnsregisters aus dem Anfange des 14. Jahrhs. liest man: Dominus Otto de Haren decimam in Butinctorpe (Büttingdorf) et I domum in hauekorst (Habichthorst), welcher vielleicht derjenige Otto ist, dessen 1270. gedacht wird (Jung Hist. Comitat. Benthem. Cod. p. 80.). Vgl. 15. Aug.

11. Ob. Ekwart presbiter.
Ekward ist wohl nicht der Geistliche Adalward, den das Dipt. Brem. (S. 293.) anführt.
Ob. Alheydis de blankena Custos in Molenbeke.
Die möllenbeckische Küsterinn Adelheid v. Blankena ist mir in Urk. nicht aufgestoßen.

12. Ob. Willehelmus Mindensis episcopus.
Wilhelm, Bischof von Minden, starb am 12. Mai 1242.
Hemma scolastica.
Eine andere Scholasterinn Hemma starb am 13. Aug.; beide sind nicht zu verwechseln mit Hemma ancilla dei et sancti dionysii, da diese am 10. Sept., und mit Ymma ancilla dei, die am 16. Okt. mit Tode abging.
Ob. Eghehardus Kop laicus.
Wedekind (IX, 36.) hat von einem Andern an diesem Tage: Obiit Eghehardus laicus frater noster. VI sol. in Holkessen.

13. Ob. Reinnaldus diaconus.
Das Nekrologium des St. Moriz-Klosters hat am heutigen Tage einen Reinoldus laicus.

14. Ob. Odelrich presbiter et monachus.
Vgl. oben 30. April.

Digitized by Google

19. Gero dux.

Der östliche Markgraf Gero, welcher sich am 23. April 950. in St. Gallen befand (Wedekind Noten III, 324. Anm. 282; Goldast S. R. Alam. II, 142; III, 65; ab Eccard Comm. II, 920; Adelungs Directorium S. 48. mit 962; bes. v. Raumer Reg. I, 37, 38.), starb im J. 965. (Leibn. III, 764; Meibom. I, 425; Mencken II, 191; ab Eccard Corp. I, 309; Harenberg 1543. mit 18. Juni; v. Raumer Reg. I, 45; v. Leutsch Markgr. Gero S. 121.). Hier wird derselbe dux titulirt; eine Verwechselung zwischen dux, comes, marchio, ja selbst rex, auch wohl praeses, ist in den ältesten Zeiten, namentl. im 9. Jahrh., gar nichts Ungewöhnliches; vgl. bes. G. A. H. Stenzel de Ducum Germanorum post tempore Caroli Magni origine et progressu Dissertatio prima. (4. Lipsiae 1816.) p. 5.

Ob. Borchardus de Wyinhehusen l.

Einen Burchard v. Winninghusen, wie der Name wohl heißen muß, habe ich nicht angetroffen.

23. Ob. Heinricus imperator.

K. Heinrich V. starb am 23. Mai 1125. zu Utrecht.

Gvmpolt monachus.

Hier hat das Todtenbuch des St. Moriz-Klosters: Gumpo presbyter et monachus nostre congregationis.

24. Wlchilit ductrix.

Für das fehlerhafte Wlchilit hat das Todtenbuch des St. Michaelis-Klosters (Wedekind Noten IX, 38. vgl. V, 56.) richtiger Wulfhild ductrix. Die Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen († 23. Aug. 1106.), Namens Wulfhild, welche an Heinrich

Digitized by Google

den Schwarzen, Herzog von Baiern († 1126.) verheirathet war, kann es nicht sein, da deren Tod auf den 29. Dezbr. (Heß Mon. Guelf. pars hist. 157, 164.) 1126 (Wedekind Noten II, 178; III, 277; V, 97; vgl. Leibn. I, 767; v. Raumer Charten Nr. VI; ab Eccard Corp. I, 659, 928.) fällt; beider Tochter, welche ebenfalls Wulfhild hieß, ebensowenig, da sie an einen Grafen*) verheirathet war (Eichhorn Urgesch. des erlauchten Hauses der Welfen S. 85.) und am 8. Mai gestorben sein soll (Leben der Vät. XIX, 378; Gebhardi Geneal. Gesch. der erbl. Reichsstände II, 597.). War unsere Wulfhild etwa die im J. 1042. an den Herzog Ordulf von Sachsen († 28. März 1071.) verheirathete Tochter des dänischen Königs Magnus (Wedekind IV, 411; V, 95.)?

Elias episcopus.

Der ripensche Bischof Elias kann nicht gemeint sein, da derselbe am 1. März 1163. starb (Langebeck S. R. Dan. I, 277.); eben so wenig ein französischer dieses Namens, der 879. angeführt wird (ab Eccard Comm. II, 645.), welcher wohl Bischof von Angoulême war, und als solcher 870. genannt steht (Miraei Opp. dipl. I, 135.). Auch in Chartres (Carnotum) kommt im J. 845. ein Bischof dieses Namens vor (daf. I, 339; Pertz Mon. III, 378.).

*) Nämlich an Rudolf, letzten Grafen von Bregenz und Pfullendorf, wohl denselben, dessen 1166 (v. Ludewig Reliq. Mspt. XII, 364; Gercken Cod. dipl. Brandenb. III, 52.) und 1173 (Miraei Opp. II, 1178.) gedacht wird, und dessen Todestag auf den 9. Jan. (ab Eccard Comm. II, 919.) 1180 fällt (Gebhardi Geneal. Gesch. der erblichen Reichsstände III, 600.)

Digitized by Google

Ob. Lvdolphus de Ekkersten famulus junior.
Der Knappe Ludolf v. Exten erscheint in Urk. aus den J. 1334—1346.

25. Ob. Thugumir dux.
Thugumir, Herzog der Haveler (dominus Hevellorum) muß Christ geworden sein; er starb an diesem Tage nach dem J. 948 (v. Leutsch Markgr. Gero S. 75; v. Raumer Reg. I, 33; ab Eccard Corp. I, 268; v. Falckenstein Ant. et Memorab. March. Brandenb. II, 35.).

Berengerus prepositus.
Der Propst Berenger ist mir nicht bekannt; der fuldaische Propst dieses Namens lebte 1049 (Schannat Hist. Fuld. 51; dessen Corp. Trad. p. 253. Nr. 607; derjenige des St. Andreä-Stifts in Cöln erscheint 1140 (Lünigs Reichs-Arch. XVIII, 797.); Beringer, Propst zum h. Kreuz in Hildesheim kommt 1175 vor (Falke 889.), und starb vor 1181.

28. Ob. Rodolfus prepositus.
Diesen Propst Rudolf kenne ich ebenfalls nicht.

Eile laicus.
Im Dipt. Brem. wird hier eine Eylen laica namhaft gemacht.

29. Thetmar presbiter.
Ein mindenscher Presbyter Detmar lebte um 1130 (Würdtw. Subs. dipl. VI, 332; v. Spilcker Beitr. I, 157.).

31. Ob. Hermannus comes.
Das Nekrologium des lüneburgischen Michaelis-Klosters (Wedekind IX, 40. bes. V, 79.) macht bei dem im J. 1086. (oder 1087. vgl. Ludewig S. R. Episc. Bamb. I, 89.) verstorbenen Grafen Hermann den Zusatz: conuersus, woraus hervorgeht, daß derselbe vom weltlichen zum geistlichen Stande

Digitized by Google

übergetreten sein muß. Uebrigens starb Hermann, Graf v. Ilsenburg, am 1. Juni 998 (Leibn. II, 120.), vermuthlich derselbe, dessen das Todtenbuch des Michaelis-Klosters an jenem Tage gedenkt (Wedekind IX, 41.), und Graf Hermann, der Bruder eines Bischofs Arnulf, verschied an demselben Tage im J. 1007 (Leibn. II, 287; ab Eccard Corp. I, 408.). Hermann II., Herzog von Schwaben, welcher am 10. Dezbr. 949 (Leibn. III, 763.); ein anderer, welcher am 12. Dezbr. 950 (daf. III, 764.), und Graf Hermann, der am 13. Juli 995 (daf. III, 765.) starb, kommen nicht weiter in Betracht, und Hermann, Graf im östlichen Franken, welcher am 27. Janr. 1056. verschied, dürfte mit dem an diesem Tage verstorbenen Grafen Heinrich von Oberstenfelde (vgl. oben unterm 7. Febr.) verwechselt worden sein (Leibn. Access. 254; Paräi Hist. 421.). Das Diptychon. Brem. (S. 294.) hat am 30. Mai den Todestag hermani ducis angemerkt, doch wird darunter einer des Namens Herzog zu verstehen sein, deren mehrere in jenem Todtenbuche vorkommen (vgl. daf. S. 297. Anm. 70.). Auch das essensche Todtenbuch hat am 30. einen Hermann verzeichnet.

Junius.

2. Aduentus s. dionisii mart.

Die Zeit, wann einige der Reliquien des h. Dionys u. A. etwa nach Möllenbeck geschafft sein könnten; habe ich nicht angemerkt gefunden. Vgl. oben 4. Janr.

3. Ob. Methilt preposita.

Diese Pröpstinn Mathilde ist nicht weiter bekannt.

Wittekindus L.

Vgl. 3. Mai.

Digitized by Google

5. Drogo episcopus.

Der mindensche Bischof Drogo, welcher in der Umgegend von Möllenbeck reich begütert gewesen zu sein scheint, und sich um die Stiftung und Consolidirung des Klosters Möllenbeck außerordentliche Verdienste erworben hat, ist am 5. Juni 900. oder 902 mit Tode abgegangen.

Meinwerdus episcopus.

Der paderbornsche Bischof Meinwerk starb im J. 1036 (Leibn. I, 728; II, 304; III, 767; Bessen Gesch. des Bisth. Paderborn I, 137.); nach einer andern Nachricht fällt sein Tod auf den 11. Juni (Leben d. Vät. XIX, 571.).

7. Ob. Erkenbertus episcopus.

Das Todesjahr des ersten Bischofs von Minden, Erkanbert oder Herumbert, ist unbekannt, doch soll derselbe, nach Einigen, noch vor 814. gestorben sein. In dem Martyrologium des osnabrückischen Bisthums findet man das Fest des h. Herumbert auf den 9. Juli verzeichnet (Leben der Vät. XX, 67.); nach Kindlingersche Handschr.-Samml. Bd. XLIV. starb er am 9. Juni 813.

8. Adelhart monachus et presbiter.

Ein mindenscher Presbyter Adalhard kommt um 1145, 1160 und 1171. vor.

Rothardus uenerabilis Abbas.

Rothard wurde am 23. Febr. oder 2. März 1046. Abt von Corvei, resignirte daselbst 1050, wurde dann im J. 1051. Abt von Hersfelde, woselbst er am 11. Dezbr. 1072. abdankte, und am 11. Juni 1074. starb.

9. Ob. Bardo archiepiscopus.

Bardo, anfänglich Abt von Fulda, dann von Hersfelde, wurde 1031. Erzbischof von Mainz, und starb als solcher am 10. Juni 1051.

Digitized by Google

poppo episcopus.

Poppo, Bischof von Paderborn ist hier nicht gemeint; ebensowenig können es Poppo I. oder II. von Würzburg sein; auch ist es nicht wahrscheinlich, daß der passauische Bischof dieses Namens, dessen Tod sich im J. 1205. oder 1206. ereignete, der in Frage stehende sei. In Bamberg wurde ein Poppo 1237. Bischof, als solcher aber 1242 entsetzt (Ussermann Episc. Bamb. 148; Mencken III, 638.), und starb wohl 1243 (Schultes hist. Schr. II, 370.)

10. Rikenze imperatrix.

Richenza, Tochter Heinrichs Grafen von Nordheim, Gemahlinn K. Lothars († 3. Dezbr. 1137.), deren Tod am 28. Juni 1141. erfolgte (Harenberg 1199; ab Eccard Corp. I, 931, 1013; Chronicon Alberti Abbatis Stad. 162b; Wedekind IX, 43., wo der 11. Juni angegeben ist, und das essensche Todtenbuch, wo der 9. Juni steht, sind die Gedächtnißfeiertage vgl. Schrader Dynastenst. I, 119.). Nach Anderen starb sie bereits am 30. Okt. 1140 (v. Raumer Charten ꝛc. Nr. VIII. und XVI.).

Hermannus Dieme.

Für Dieme ist sicherlich Dume zu lesen. Dieser Hermann wird 1340 (Würdtw. Nova subs. dipl. XI, 184) und 1359 (möllenbeck. Urk.) angeführt.

11. Ob. Widekindus comes.

Dieser Wedekind war Graf von Schwalenberg, der Stifter des Klosters Marienmünster, und starb am 11. Juni 1137. Harenberg (p. 1542.) vermuthet, darunter sei Wittekind, der Bruder des am 13. Aug. verstorbenen Grafen Dietrich zu verstehen.

Reinbertus archiepiscopus.

Der bremensche Erzbischof Rembert starb am 11. Juni 888.

Digitized by Google

12. Ob. Volkmarus sacerdos et decanus Mindensis.
Volkmar war mindenſcher Domdechant, iſt in Urk. jedoch noch nicht entdeckt. Nach dem Todtenbuche des hieſ. St. Moriz-Kloſters fiel ſein Todestag auf den 13. Juni.

15. Ob. Methildis canonica (et?) decana beati dionisii in Molenbeke.
Wenn nicht etwa diejenige Mathilde, welche 1298. Schatzmeiſterinn in Möllenbeck war, und in den J. 1312—1325. als Dechantinn vorkommt, ſpäterhin Aebtiſſinn geworden iſt, dann dürfte dieſe hier gemeint ſein.

Ob. Stephania vxor Johannis de Erstzersten (Ekkersten?)
Steffania wird die Frau desjenigen Johann von Exten geweſen ſein, welcher in den J. 1333—1344. genannt wird.

Ob. Widekindus L.
Vgl. 3. Mai.

Thidericus L.
Das Nekrologium des Morizkloſters hat an dieſem Tage einen Thidericus presbyter et monachus in scinna, alſo einen anderen.

Theophina imperatrix.
Theophania, auch Theophanu genannt, eine Tochter des K. Romanus d. J., war die Gemahlinn K. Ottos II, und ſtarb am 15. Juni 991 (Mencken III, 184; Leibn. I, 720. vgl. 747; III, 765) oder 990 (Leibn. I, 350. vgl. 347; Leben d. Bät. XVIII, 375.). Den Tag giebt auch das eſſenſche Todtenbuch an.

Ob. magister Hermannus diaconus.
Ein mindenſcher Diakon Hermann kommt um 1160, 1167, 1171 und 1179. vor.

Digitized by Google

18. Ob. Thetmarus episcopus.

Der osnabrückische Bischof Detmar starb am 18. Juni 1023 (Leibn. I, 551.). Die Abdrücke bei Schannat (Vind. I, 140.) und Kuchenbecker (Coll. X, 384.) haben archiepiscopus; ein solcher, welcher am 18. Juni gestorben wäre, ist mir nicht bekannt. Der salzburgische Erzbischof Detmar I. verschied im J. 907 oder 908 (ab Eccard Comm. II, 819.), vielleicht am 28. Juni (Höfer Zeitschr. I. 116.); II. am 28. Juli 1041 (Würdtw. XII, 327; Höfer I, 140.).

Reinwart abbas.

Den Abt Reinward kenne ich nicht.

Fridericus imperator romanorum.

K. Friedrich I. Barbarossa, starb am 10. Juni 1190; das essensche Todtenbuch setzt seinen Sterbetag auf den 17. Juni.

Eile uenerabilis Abbatissa.

Diese Aebtissinn Eila kenne ich nicht. In Herford soll im eilften Jahrh. eine Aebtissinn Eilica gelebt haben; im zehnten Jahrh. lebte eine Helica in Passau (Heyberger p. 34.), vielleicht dieselbe, welche 1020. starb (Hund Metr. II, 405.); die gernrodesche Eilica kommt seit 1043. vor und starb 1063; Eilica, Aebtissinn von Ringelheim, eine Tochter des am 29. Juni 1057. verstorbenen Grafen Bruno, wird diejenige sein, deren in Urk. aus den J. 1100, 1103 und 1116. gedacht wird (Harenberg 1520; Leibn. I, 705; Schrader I, 134; v. Wersebe über die Gaue, S. 192.). Sie starb am 4. Sept. (Leibn. I, 766. vgl. 746; Wedekind Noten VI, 109, 133.), und ist verschieden von derjenigen, welche 1144 (Leibn. I, 706.), 1168 (Orig. Guelf. III, 508.) und 1208 (Leibn. I, 707.) vorkommt.

Digitized by Google

Die Tochter des am 20. Sept. 1057. verstorbenen Markgrafen Otto v. Schweinfurt, welche Eilica hieß, wurde Aebtissinn zu Nieder-Münster in Baiern (Gebhardi Abh. I, 190.) und ist wohl diejenige, deren 1036. Erwähnung geschieht (ab Eccard Corp. I, 464.), aber verschieden von der, welche 1100 lebte (Hund Metr. II. 408.); diejenige von Ober-Münster starb am 5. Juli (Monum. Boica XIII, 483.). Eyla, Aebtissinn von Liesborn, ging am 11. Jann. mit Tode ab. Vgl. auch oben unterm 26. März. Ist der Name Eila etwa gleichbedeutend mit Helena?

19. Bernhardus presbiter et monachus.

Ein mindenscher Presbyter Bernhard wird 1171. angeführt.

Rodolfus prepositus occisus.

Vgl. 28. Mai.

20. Bernhart presbiter.

Vgl. 19. Juni.

Hildegart priorissa in Visbeke.

Hildegard, Priorinn des im J. 954. gestifteten Nonnenklosters Fischbeck, habe ich in Urk. nicht entdecken können.

Arnoldus miles dictus de Korlehake.

Der Ritter Arnold genannt Korlehake wird in Urk. aus den J. 1240—1275. genannt. Sollte nicht ein anderer gemeint sein?

Arnoldus Dume.

Arnold Dume ist wohl derjenige, welcher 1329 (Westphäl. Prov.-Blätter Bd. I. Hf. IV. Urk. S. 45.) und 1340 (Würdtw. Nova subs. dipl. XI, 184.) vorkommt, und nicht derjenige desselben Namens, den ich seit etwa 1250 bis 1261. angetroffen habe.

Digitized by Google

Ob. Johan von Rottorpe et filius suus Gerhardus.

Vgl. 14. März.

21. Ob. Wilbrandus comes.

Wenn etwa unter dem hier genannten Wulbrand ein Graf von Hallermund zu verstehen sein möchte, was nicht unwahrscheinlich ist, dann dürfte wohl nur Graf Wulbrand II., welcher um 1191. zu Antiochien starb, und dem Kloster Möllenbeck ein Gut in Hatteln geschenkt hatte, (vgl. Vaterländ. Archiv Jahrg. 1833. Hf. 2. S. 211.) der hier bezeichnete sein; vgl. auch unterm 22. Aug.

Rodolfus comes.

Graf Rudolf ist nicht derjenige dieses Namens, der am 7. Juli 1010 starb (Leibn. III, 766; dessen Access. 296; Schannat Probat. ad hist. Fuld. 477; Falke 386, 393.). Rudolf, Graf v. Stade, wurde am 15. März 1144. getödtet (Mencken II, 178; III, 217; Harenberg 182, 318; ab Eccard Corp. I, 1013; Lindenbrog 154; Wedekind Noten IX, 20; v. Raumer Charten ꝛc. Nr. XV.), und Graf Rudolf, der Bruder des Markgrafen Udo, verschied im J. 1124 (Leibn. Access. 284; ab Eccard Corp. I, 655; Gebhardi Abh. III, 73; Wedekind Noten IV, 365; vgl. v. Raumer Charten ꝛc. Nr. XV. mit 6. Dezbr.). Das essensche Nekrologium setzt den Tod eines Grafen Rudolf auf den 12. Juli; vgl. auch die Notiz über Wulfhild unterm 25. Mai.

22. Ob. Hildeburh.

Das Todtenbuch des Moriz-Klosters hat an diesem Tage, von einer Hand des 14. Jahrh. eingezeichnet: Hellenburgis laica soror nostra.

Digitized by Google

23. Ida uidua.

Ida ist wohl nicht die Wittwe eines Friedrich Dûvel, deren 1396. Erwähnung geschieht (Culemann Ravensb. Merkw. I, 36.). Dieser Friedrich Dûvel war Knappe und erscheint von 1362—1390.

hic agatur memoria Justacii de Vorenholte filii henrici et Gerhardi de Vorendorpe.

Eustaz v. Varenholz, Heinrichs Sohn, u. Gerhard v. Vorendorpe kommen in einer Urk. vom J. 1385. vor.

rheynizusen.

Der Name ist fehlerhaft und soll wohl Reinhusen heißen müssen.

24. Ob. Otto presbiter et monachus.

Ein mindenscher Diakon Otto wird 1187 namhaft gemacht.

Bertswit Abbatissa huius cenobii.

Ich habe die Zeit nicht ermitteln können, in welcher die möllenbeckische Aebtissinn Berswid gelebt hat.

Northeim.

Der jetzt wüste Ort Northeim, welcher nicht selten auch in alten mindenschen Lehnsregistern vorkommt, lag am rechten Ufer der Weser, dem jetzigen Orte Rinteln schräg gegenüber.

26. Ob. Lvtger comes.

Das Nekrologium des Michaelis-Klosters hat an diesem Tage: Brun comes et oddo laicus Liudierus et alii cum eo occisi (Wedekind IX, 47.). Bruno, ältester Sohn des am 23. April 1038. verstorbenen Grafen Ludolf fiel 1057. in der Schlacht bei Reindorf an der Selke (das. V, 109; v. Raumer Charten ꝛc. Nr. Va.). Ein Graf Lûdger wurde im Anfange des J. 1033. getödtet (Leibn.

Digitized by Google

I, 726; Wedekind V, 118; also wohl am 26. März, vgl. daſ. IX, 23.); der hier gemeinte ſtarb aber 1057. — Ein Bruno, Graf v. Arneburg, verſchied am 30. Novb., wohl 976 (Leibn. I, 343.) oder 977 (v. Raumer Charten ꝛc. Nr. II.); ein anderer Graf Bruno ſtarb am 19. Mai 1035 (Leibn. I, 727.).

Otto comes.

Otto, der Bruder des Markgrafen Wilhelm, kam ebenfalls am 26. Juni 1057. um.

27. Ob. Heimeradus presbiter.

28. Ob. Hemerat presbiter.

Der h. Heimerad oder Heimo, Prieſter in Heſſen, ſtarb am 28. Juni 1019. auf dem Berge Haſungen (Leben d. Vät. XIX, 605; Leibn. I, 523, 548, 575 mit 1020, 852; Schaten Ann. I, 299; ab Eccard Corp. I, 452; Trithemii Ann. I, 237.).

29. Ob. Gero archiepiscopus.

Der kölniſche Erzbiſchof Gero ſtarb am 29. Juni 976. (Vgl. Dipt. Brem. S. 295. Anm. 63.)

Ob. Fredericus Dume miles.

Ein Ritter Friedrich Dume wird angeführt in Urk. aus den J. 1315 (Repert. d. Urk. des St. Martini-Stifts in Minden Nr. 31.), 1317 (Scheidt vom Adel 263.), 1319 (Dolle Beitr. II, 16), 1335 (Würdtw. Nova subs. dipl. XI, 170.), 1336 (daſ. 171.) 1337 (Repert. d. Urk. des Domkapit. in Minden Nr. 66.) und 1340 (Würdtw. l. c. p. 184.); ein anderer 1372 (Treuer Münchhauſ. Geſchl. Hiſt. Anh. S. 36.), 1383 (ungedr. obernkirchenſche Urk.) und 1405 (v. Spilcker Beitr. II. Urk. S. 427, 429.).

Digitized by Google

Julius.

1. Ob. Hildeburh Abbatissa.

Den Todestag einer Aebtissinn Hildburg setzt ein hildesheimisches Nekrologium ebenfalls auf den 1. Juli. (Leibn. I, 765.), und vielleicht ist darunter die hamerslebensche Aebtissinn desselben Namens zu verstehen, deren 944. gedacht wird (Leuckfeld Hist. Halberstad. 665, 666. vgl. 701.; Lünig XVII. Anh. 19.); die zeitzische starb am 25. Aug. (Mencken II, 142.)

heinricus rex.

K. Heinrich I. starb am 2. Juli 936. zu Memleben.

Bodo episcopus.

Ein Bischof Bodo ist mir in Deutschland nicht bekannt; derjenige dieses Namens, welcher 870. Bischof von Autun (augustodunum, episcop. Heduorum) war (Miraei Opp. I, 135.), kann eben so wenig gemeint sein, als ein solcher in Italien (Bodo episc. Aquensis), dessen 876. gedacht wird (ab Eccard Comm. II, 611.), auch nicht Bovo, Bischof von Châlons an der Marne (Catalaunensis), der 921, 925 und 926. vorkommt (Miraei Opp. I, 38; Pertz Mon. III, 568; Spondani Annal. Eccles. II, 351; Lünings Reichs-Arch, IV, 54, 55.). — Das Diptychon Brem. (S. 296.) hat an diesem Tage den Namen Boso. Boso, Bischof von Merseburg ist es nicht, da derselbe am 1. Novb. 970 (Höfer Zeitschr. I, 141; Mencken II, 6; ab Eccard Corp. I, 319.) oder am 4. Novb. starb (Dr. Förstemann Neue Mittheilungen Bd. II. Hf. II. S. 255.); Boso, Bischof von Lausanne, wurde am 4. Dezb. 892. erwählt (Zapf Mon. I, 31, 44.)

Digitized by Google

und ſtarb im J. 927 (daſ. I, 49, 52.); Boſo, Biſchof von Piacenza, wurde nach Wido's *) Tode im J. 940. ordinirt und ſtarb 952 (ab Eccard Orig. Familiae Habsburgo-Austriacae p. 57; Orig. Guelf. I. praef. 74; Harenberg 1225.). Im hildesheimiſchen Todtenbuche wird unterm 13. Juli der Sterbetag eines Biſo, Biſchofs von Halberſtadt angeſetzt, doch ſtand jenem Stifte kein Biſchof dieſes Namens vor; Biſo von Paderborn ſtarb an einem andern Tage.

2. Ob. Agnes preposita sancti Dion. in Molenb.
Die möllenbeckiſche Pröpſtinn Agnes hat nicht ermittelt werden können.

3. Eluericus occisus.
Ein mindenſcher Subdiakon Eluericus kommt 1171. vor; vgl. 11. Dezbr.

5. Adolfus comes apud paganos occisus.
Graf Adolf III. von Schaumburg wurde am 6. Juli 1164. bei einem Ausfalle aus dem belagerten Demmin von den Wenden erſchlagen; vgl. beſ. Wedekind Noten X, 246.

7. Ob. Fridericus comes.
Graf Friedrich iſt doch nicht etwa der im J. 1124. geſtorbene Graf von Arnsberg (Arch. Bd. VI. Hf. I. S. 54; ab Eccard Corp. I, 655; Leibn. Access. 286; Wedekind IV, 365; v. Raumer Charten ꝛc. Nr. Vb.)? Der Pfalzgraf Friedrich I. von Sommerſchenburg ſtarb im J. 1120 (ab Eccard Corp. I, 927; v. Raumer Charten Nr.

*) Guido, Biſchof von Piacenza, der noch 939. vorkommt (Miraei Opp. I, 258.), ſcheint 940. geſtorben zu ſein. Boſo's Nachfolger Sigolf wird 952 und 967 angetroffen (Lünig IV, 62; XIX, 834.).

Digitized by Google

Vb.; Harenberg 179, 1496 u. 175. wonach er schon 1115. gestorben wäre); Pfalzgraf Friedrich II. am 19. Mai 1162 (Leibn. Access. 307; Harenberg 175, 1496; v. Raumer a. a. O.); Friedrich, Graf v. Ilburg, dessen Bruder Dedo hieß (wohl nicht derjenige, dessen Tod in das Jahr 1056 fällt; vgl. ab Eccard Corp. I, 487.), starb am 20. April 1017 (das. I, 445; Leibn. I, 412.) oder 1018 (Leibn. Access. 231.), und Friedrich, ein Bruder der Kaiserinn Kunigunde, verschied im J. 1019 (ab Eccard I, 452; Orig. Guelf. IV, 439.) Ein Pfalzgraf Friedrich starb 1036; dessen Sohn gleiches Namens am 25. Mai 1088 (v. Raumer Charten Nr. Vb.); Friedrich, seit 1046. Herzog von Niederlothringen, ging am 18. Mai 1065. mit Tode ab (Kremer Geneal. Gesch. des Ardenn. Geschl. 70.); Pfalzgraf Friedrich v. Putelendorf starb am 5. Febr. 1083 (Wedekind Noten VII, 191; v. Raumer Charten Nr. V. b.); Pfalzgraf Friedrich v. Sachsen im J. 1124 (v. Raumer Nr. Vb.); Friedrich, Graf v. Brene im Dezbr. 1181 (das. Nt. VII.); ein anderer Graf v. Brene am 15. Okt. 1221 (Adelungs Direct. I, 109; Schultes Direct. dipl. II, 565.). Ein Herzog Friedrich starb 978 (Leibn. III, 765.). Das marienfelder Todtenbuch hat unterm 5. Juli: Fredericus Comes in Retberg (Dorow Museum 139. vgl. 199.). Nach dem Todtenbuche des hies. Moriz-Klosters starb ein Graf Friedrich am 11. Febr.

Hildebodo L.

An demselben Tage hat Wedekind (IX, 50.) ebenfalls als verstorben einen Hildebodo laicus,

Digitized by Google

8. Ob. Siburh Abbatissa huius cenobii.
Die möllenbeckische Aebtissinn Siburg hat nicht ausfindig gemacht werden können; vgl. oben 23. April.
Wicburh.
Bei Wedekind (IX, 50.) kommt eine Vuichburg l. vor.
Ricburh Abbatissa.
In Nordhausen kommt eine Aebtissinn Richburg II. vor, doch war diese wohl diejenige, deren Tod als am 2. Novbr. 1007. erfolgt angegeben ist (Leibn. I, 191; III, 766; das. praef. p. 32; Kettner Ant. Quedlinb. 156.). Vgl. 23. Novb.

10. Berthilt Abbatissa.
Vgl. 2. Mai.

11. Lvthart presbiter.
Steht der Name Luthard nicht etwa fehlerhaft statt Suithard? Ein solcher lebte um 1205. und starb am 9. Juli.

13. Heinricus imperator.
K. Heinrich II. starb am 13. Juli 1024. zu Grona.

15. Ob. Bernhardus comes.
Ich vermuthe, daß unter diesem Bernhard der jung verstorbene Bruder des Herzogs Magnus von Sachsen († 23. Aug. 1106.) gemeint sei, da das Nekrologium des lüneburgischen Michaelis-Klosters an diesem Tage die Worte hat: Bernhardus puer frater Ma. ducis (Wedekind IX, 52, bes. V, 95; Dipt. Brem. S. 296. Anm. 66.).

17. Thidericus L.
Wedekind (IX, 52.) hat von einem Andern hier: O. Thidricus l. III. sol. in uia Berdingehus.

20. Obiit dominus syfridus de bardeleue istius Ecclesie canonicus.
Siegfried v. Bardeleben erscheint 1326. als sa-

Digitized by Google

cerdos, 1335. als Wochenherr, und in den J. 1333, 1343 und 1344. als Kanonich in Möllenbeck.

Conradus comes occisus.

Unter diesem Grafen Konrad ist sicherlich nicht Cunrat comes de Achalm zu verstehen, welcher am 19. Juli 1121. starb (Heß Mon. Guelf. pars hist. 244.), auch wohl nicht der kärntensche Herzog Konrad, der am 20. Juli 1039 (Leibn. I, 730; ab Eccard Corp. I, 471.) oder Graf Konrad, welcher am 21. Juli 1092. starb (Leibn. I, 733.). Graf Konrad, der Sohn Eberhards, Herzogs von Franken († 938.), ist im J. 953. mit Tode abgegangen (Harenberg 1228.). Konrad Kurzpold, Graf im Niederlohngau, ein Sohn des im J. 902. erschlagenen Grafen Eberhard, starb am 30. Juni 948. (Leibn. III, 763; Harenberg 1228; Eichhorn Urgesch. 132.); Konrad der Aeltere, Graf in Hessen, der Sohn des Grafen Konrad III. († 881.) wurde am 27. Febr. 905 oder 906. bei Fritzlar getödtet (Eichhorn 132; Leibn. III, 763; Harenberg 1228.). Ein Graf Konrad starb am 5. Juli (Höfer Zeitschr. I, 117.); ein anderer am 11. Juli 982. in einer Schlacht gegen die Sarazenen bei Tarent (das. I, 134, 346; Leibn. III, 765; ab Eccard Hist. princ. Saxon. 158.); Konrad, Graf v. Luxemburg, starb auf der Heimkehr aus Palästina am 8. Aug. 1086 (Kremer Geneal. Gesch. des Ardenn. Geschl. 90.).

21. Ob. Thideric l.

Auch das Nekrologium des hies. Moriz-Klosters hat hier einen Theodericus l.

Ob. Methildis de rottorpe vxor Johannis bardelagen.

Vielleicht war diejenige Mathilde, welche 1421.

starb, die Frau des bereits 1341. namhaft gemachten Ritters Joh. v. Bardeleben (Bering Clav. dipl. ed. 1754. p. 545. und eine ungedr. obernkirchensche Urk.)

23. Bernhere presbiter.

Hierunter könnte der mindensche Presbyter Bernhard, der um 1160 (Urk. in einem mir zugehörenden Kopiar des St. Martins-Stifts in Minden S. 8.) und 1171 (Culemann Verz. S. 76.) zu verstehen sein; doch starb auch ein mindenscher Subdiakon dieses Namens am 20. Juli; und ein Diakon kommt um 1145. vor (s. das obenerwähnte Kopiar S. 10. und Culemann Verz. S. 75.). Der mindensche Kanonich Bernhard v. Rostorpe ist wohl nicht gemeint, da derselbe am 25. Juli starb.

24. Ob. Eilburh huius cenobij Abbatissa.

Die möllenbeckische Aebtissinn Eilburg habe ich in Urk. nicht angetroffen.

Ramwart presbiter.

Ein mindenscher Presbyter Ramward erscheint in Urk. aus den J. 1176—1196; ein Subdiakon von etwa 1160—1167., und ein Presbyter Rembert 1130—1140.

26. Ob. Dudo episcopus.

Der paderbornsche Bischof Dudo starb am 26. Juli 960 (Schaten Ann. II, 140; Wedekind IX, 55.).

Berthrat preposita.

Diese möllenbeckische Pröpstinn Bertrad ist von Bertrad v. Rottorpe zu unterscheiden, da diese am 25. Novb. starb.

Ob. Lvtharius episcopus.

Der mindensche Bischof Luther verschied nach zwei handschriftlichen mindenschen Todtenbüchern am 27. Juli, nach einer handschriftlichen Chronik am 28. Juli,

Digitized by Google

vermuthlich im J. 927 (Kock Series episc. Monast. I, 17; Leibn. III, 763; Kindlingersche Handschr.-Samml. XLIV, 162.), und nicht erst 938 (Joannis S. R. Mogunt III, 37.). Sollte er nicht am 3. Sept. gestorben sein (vgl. Schannat Vind. I, 36.)? Der paderbornsche Bischof Luthardus starb, nach einigen Nachrichten, im Monat Juli; nach anderen am 15. Sept., nach v. Kleinsorgen (Kirchengesch. von Westph. I, 348.) indessen am 2. Mai 886.

Heinricus comes.

Graf Heinrich ist mir nicht bekannt*); der Bruder eines Ludwig starb im J. 1130 (ab Eccard Corp. I, 1008.); Heinrich, Graf von Nordheim, ging 1101. mit Tode ab (Wedekind VII, 274.); Heinrich, Graf von Winzenburg, starb 1146 (das. VI, 147.); Pfalzgraf Heinrich der Jüngere im J. 1214 (v. Moser hist. u. diplom. Belustigungen IV, 373.) Vgl. oben unterm 7. Febr. — Wedekind (IX, 55.) hat an diesem Tage Heinricus laicus nostre congregationis frater.

Ob. Elyzabet de Vlechten Canonica. — Hattelen.

Die möllenbeckische Chanoinesse Elisabeth von Vlechten erscheint in Urk. aus den J. 1325, 1326 und 1334.

Das ausgegangene Dorf Hatteln lag bei Möllenbeck, wo sich noch ein Hatteler-Weg findet.

30. Remmar presbiter.

Ein mindenscher Presbyter Reinmar erscheint in Urk. von etwa 1160 — 1176.

---

* Vielleicht Graf Heinrich von Arnsberg, welcher nach Verzicht auf die Regierung, am 4. Juni 1200. im Kloster Wedinghausen starb.

Anm. des Hrn. Domkapitular J. Meyer.

Digitized by Google

Brvn subdiac.

Ein Presbyter Bruno lebte um dieselbe Zeit, doch starb ein solcher, nach einem mindenschen Todtenbuche, am 6. Oktbr., dagegen ein Subdiakon desselben Namens am 30. Septb.

31. Atta Abbatissa.

Die Aebtissinn Atta, welche auch Acca genannt sein soll, ist mir nicht bekannt. In Herford kommt in den J. 1254—1262. eine Ada (Ida) vor, die es nicht sein kann, da deren Todestag auf den 16. Aptil fällt. Auch ist sie nicht zu verwechseln mit Atta, einer Verwandten des Erzbischofs Gero, welche anfangs Aebtissinn, später in Rom Einsiedlerinn war, und am 27. März 1011. starb (Höfer Zeitschr. I, 147.)

August.

1. Ob. Conegundis Po.

Die hier angeführte Kunigunde hieß wohl Post.

Ob. Rodswit decana sci. dionisii.

Die möllenbeckische Dechantinn Rodswid kommt in Urk. nicht vor.

3. Ob. Hermannus filius ducis.

Nach L. Schrader wäre der an diesem Tage genannte Hermann ein bis dahin unbekannt gebliebener Sohn Hermann Billungs. Das lüneburgische Todtenbuch kennt ihn nicht.

Reinbolt presbiter.

Ein mindenscher Presbyter Rembold erscheint in den J. 1174—1196.

Heylewigis filia domini henrici militis de Rottorpe et vxor domini Godfridi de Quernheim militis.

Der hier erwähnte Heinrich v. Rottorpe war wohl

Digitized by Google

der Sohn des in den J. 1295—1310 in Urk. vorkommenden Ritters Eustaz v. Rottorpe. Er selbst wird 1313. angeführt, und ein altes mindensches Lehnsprotokoll vom J. 1311. hat von ihm die Worte: Henricus de Rottorpe habet in mille decimam. in roden decimam. in passenstene decimam. in bernedessen II mansos. Der Ritter Gottfried v. Quernheim wird 1322. namhaft gemacht (v. Lebebur allg. Arch. Bd. XVIII. Hf. III. S. 237.).

4. Ob. Wernerus prepositus Mindensis.

Der mindensche Dompropst Werner II. starb wohl im J. 1204. Auch das hies. St. Moriz-Kloster feierte seinen Sterbetag.

5. Oswaldi regis.

Oswald, der jüngere Sohn des northumbrischen Königs Aethelfred, wurde nach seines Vaters Tode in Schottland erzogen, aber am 5. Aug. 642. erschlagen (Lappenberg Gesch. v. England I, 156; Leben d. Vät. X, 414. vgl. Leibn. III, 643; Pistor I, 754. mit dem J. 643.).

Ob. Henricus comes.

Diesen Grafen Heinrich habe ich nicht ermitteln können. Vgl. oben 7. Febr. u. 10. Mai. Wedekind (IX, 57.) und mindensche Todtenbücher haben unterm 6. Aug.: Heinricus dux, d. i. Herzog Heinrich der Löwe († 1195.)

Widekint infans.

Vgl. 3. Mai.

6. Ob. Hecele episcopus.

Der hildesheimische Bischof Hezel (Hezelo) starb am 6. Aug. 1079 (Leibn. I, 731, 732, 746, 766, 773; II, 107.).

Digitized by Google

Ob. Elyzabeth tappes canonica. — Welsede.
Die möllenbeckische Chanoinesse Elisabeth Tappe wird in einer Urk. von 1367. als verstorben angeführt.

Das Dorf Welsede liegt unweit Hameln.

7. Hildebolt diaconus.
Ist der hier erwähnte Hildebold etwa der Diakon und Dechant des St. Martini-Stifts zu Minden, der ebenso hieß, und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhs. lebte? Doch starb auch ein Diakon dieses Namens am 8. Aug., vielleicht derselbe, der 1181 (Dr. Troß Westph. 1826. S. 393.), 1187 (Repert. d. Urk. des Martini-Stifts Nr. 2.; Culemann Verz. S. 77.), um 1188 (Würdtw. Subs. dipl. VI, 362; nova subs. dipl. XI, 103.), 1196 (dess. Subs. dipl. VI, 358; Falke 852.) und 1200 (Culemann Verz. S. 78; v. Spilcker Beitr. I, 314.) vorkommt. — Ein Subdiakon erscheint um 1153 (v. Spilcker I, 160 — 163.) und 1179 (das. I, 180; Dr. Troß S. 366; Culemann Verz. S. 77.). — Ein Mönch des Moriz-Klosters dieses Namens lebte um 1043 (v. Spilcker I, 144.).

Heinricus imperator.
K. Heinrich IV. starb am 7. Aug. 1106. zu Lüttich.

Vpdorb.
Updorb, Uptorpe, jetzt Uchtdorf.

8. Ob. Luddiger de Broke.
Ein Lüdinger von dem Broke (Bruche) ist mir nicht aufgestoßen, wohl aber mehrere des Namens Lukemann. Glieder dieser Familie kommen in möllenbeckischen und obernkirchenschen Urk. öfters vor.

Ob. Hildebolt diaconus.
Vgl. 7. Aug.

Digitized by Google

Eveze puella.

Das Dipt. Brem. (S. 299.) hat an diesem Tage eine

Euece laica.

Beatrix Abbatissa.

Der Aebtissinnen mit Namen Beatrix kommen viele vor; die quedlinburgische dieses Namens, zugleich Aebtissinn von Gandersheim, starb 1053 (Orig. Guelf. IV. Tab. ad p. 259.) oder 1061 (Harenberg 688.); Beatrix II., zugleich Aebtissinn zu Heerse, regierte von 1139—1162., und starb vor 1163 (nach v. Raumer I, 215. starb sie 1160.); die von Ueberwasser in Münster lebte im zweiten Viertel des 12. Jahrh.; die bassumsche, eine geb. Gräfinn v. Oldenburg, welche als solche 1270 (Voigt Mon. Brem. I, 29.) 1208 (Möser Osnabr. Gesch. III, 3, 232.) und 1210 (Scheidts Anm. zu v. Moser Cod. 603.) genannt wird, wurde nach dem Abgange der Drudburg im J. 1208 (Möser III, 3.) oder 1209 (v. Kleinsorgen II, 107.) Aebtissinn von Herzebrock und starb vor dem J. 1221. Ende des 12. Jahrhs. lebte eine Beatrix als Aebtissinn in Nordhausen (Dr. Förstemann Gesch. v. Nordhausen I, 40.) um dieselbe Zeit Beatrix I. in Essen, und Beatrix II., geb. Edle v. Holte, wurde am 18. Janr. 1292. erwählt und starb Anfangs Septbr. 1337.

Ob. Thidericus prepositus.

Ist dieser Dietrich etwa der mindensche Dompropst Dietrich II., Edler von der Lippe, der von 1265—1270. in Urk. genannt wird?

Ob. Thidericus presbiter de Grimberg plebanus in Euerswinkele.

Ein Dietrich v. Grimberg ist mir nicht bekannt. Zu derjenigen Familie dieses Namens, die dem höhern

Digitized by Google

Adel angehörte, und deren Glieder besonders in belgischen Urk. angeführt werden, wird er nicht zu zählen sein. Ich führe daraus folgende an: Walter 1096 (Miraei Opp. I, 78.); Gerhard 1154 (das. II, 970.), 1190 (Heda Hist. Ultraj. 178.), 1197 (Miraei Opp. IV, 210.) 1200 (das. IV, 222.) und 1212 (das. I, 572.); Arnold 1191 (das. I, 555.) u. 1202 (das. I, 296.); derselbe war 1230. schon verstorben, sein Sohn gleiches Namens damals zu männlichem Alter gekommen, und die Mutter dieses letztern, Namens Sophie, hatte den brüsselschen Burgmann (castellanus) Leonius wieder geheirathet (das. I, 746.); Walter 1202 (das. I, 296.); Bertold 1202 (das. und II, 848.); Wilhelm, Ritter, genannt v. Affschen, 1230 (das IV, 718.), 1231 (das. II, 852.), 1234 (das. II, 992.), 1235 (das. I, 751.), 1246 (das. I, 765.), 1257 (das. III, 100.) und 1258 (das. I, 427.); Heinrich 1266 (das. I, 772.); Robert 1292 (das. I, 769.); Sibilla, Wittwe des verstorbenen Heinrich, und beider erstgeborner Sohn Heinrich 1309 (das. IV, 562.); Johann van Aa, Herr von Gruythuse und v. Grimbergen 1373 (das. II, 1026.) und einige jüngere (O. Divaei Rer. Lovaniens p. 5 u. 105.; Annal. Lovan. 42, 43.; vgl. Heda p. 60. wonach gar 804. ein Bertold vorkommen soll [sic!].).

Der Ort Everswinkel liegt bei Warendorf unweit Münster.

10. Ob. Helmburh Abbatissa.

Die Aebtissinn Helmburg ist nicht weiter bekannt.

11. Gera.

Wedekind (IX, 58.) hat hier einen Gero comes; vgl. 23. Aug.

Digitized by Google

Ob. Gerhardus scele.

Ein Ritter Gerhard Schele wird 1269. und 1272. namhaft gemacht; ein Knappe dieses Namens aber 1323. Das Dipt. Brem. (S. 299.) hat den Namen eines an diesem Tage verstorbenen Weltlichen Gerardus.

12. Ob. Godefridus dux et rex iherosolimorum.

Gottfried v. Bouillon starb am 18. Juli 1100 (Leibn. I, 733, 765, 853; Trithem. Ann. I, 324; Spondani Annal. Eccles. II, 514; Ludwig S. R. Ep. Bamb. I, 92.).

Walthardus archiepiscopus.

Der Todestag des magdeburgischen Erzbischofs Walther wird abweichend angegeben; nach Einigen starb derselbe am 18. Aug. (Leibn. I, 336.), nach Anderen am 19. (Würdtw. Subs. dipl. X, 410.), nach den Meisten indessen am 12. Aug. (Leibn. I, 393, II, 288; Höfer Zeitschr. I, 140; Wedekind IX, 59.) im J. 1012.

Adeldech presbiter.

Das Dipt. Brem. (S. 299.) hat an diesem Tage den Namen eines Weltlichen Adaldag.

13. Ob. ffredericus bok famulus.

Der Knappe Friedrich Bock, welcher 1411. starb, ist mir nicht vorgekommen, wohl aber nennt eine Urk. von 1413. einen Ernst Bock.

Thidericus comes.

Graf Dietrich könnte vielleicht der Sohn Reginbern's († 13. Aug.) und der Mathilde, nachherigen Aebtissinn von Herford, gewesen sein, dessen Frau Reinhild am 10. Mai starb (Harenberg 1537, 1541 u. 1542; Falke 417.); Graf Dietrich, der Mörder Konrads, Erzbischofs von Trier, starb auf der Reise nach Jerusalem im J. 1072 (Heß Mon.

Digitized by Google

Guelf. I, 218.); Dietrich, der Bruder des paderbornschen Bischofs Meinwerk, wurde am 6. April 1015 oder 1016. getödtet (Falke 455, 456, 463.); ein anderer Graf Dietrich starb am 19. oder 22. Novb. 1034 (v. Raumer Charten Nr. VII.; Wedekind IX, 88.); der Markgraf Dietrich am 17. Febr. 1221 (Adelungs Direct. 108.); Dietrich I., Graf von Katlenburg, starb 1056; II. am 20. Janr. 1085 (Schrader Dynastenst. I, 66,); III. 1106 (ab Eccard Corp. I, 1358; Adelung 74. mit 1107.); der letztere soll 5 Tage nach dem Tode Otberts, Bischofs von Lüttich († 31. Janr. 1119.) verschieden sein. Wahrscheinlich ist hier Dietrich, Graf v. Plötzke, gemeint, da dessen Tod auf den 13. Aug. fällt (v. Raumer Nr. X.).

Lvdolfus Abbas.

Der corveiische Abt Ludolf starb am 13. Aug. 983 (Leibn. III, 765; Archiv Bd. V. Hf. I. S. 15; Schaten Ann. I, 222; Meibom. I, 756; Wedekind IX, 59.); nicht 990 (Höfer Zeitschr. I, 149; Leibn. II, 302. vgl. des. Leben d. Vät. XI, 105.).

Hemma scolastica s. dion.

Vgl. 12. Mai.

14. Ob. Thetmar comes.

Detmar, der Bruder des Herzogs Bernhard II. von Sachsen, ist es nicht (vgl. 2. Okt.). Ein Markgraf Detmar, vermuthlich derjenige, welcher 940. als Graf in Nordthüringen vorkommt (Lünig XVI. Anh. 63.), starb im J. 978 (ab Eccard Corp. I, 329.); ein anderer Graf Detmar ging 932. mit Tode ab (Leibn. III, 763; Falke 122, 520, 612; ab Eccard Hist. princ. Sax. 16, 116, 124; vgl. Höfer Zeitschr. I, 137.); Markgraf Dithmar II. von

Digitized by Google

der Lausitz, starb am 10. Janr. 1030 (Wedekind X, 237.), ein Graf Detmar, vielleicht von Arneburg, wurde 959. getödtet (Leibn. I, 766; Falke 122; Pertz Mon. I, 624; v. Raumer Charten Nr. I.). — Das Nekrologium des hies. Moriz-Klosters hat den Todestag eines Grafen Detmar unterm 15. Aug. angemerkt.

Thetmar presbiter.

Ein mindenscher Presbyter Detmar lebte um 1130 (Würdtw. Subs. dipl. VI, 332; v. Spilcker Beitr. I, 157; Culemann Verz. S. 75.); ein Diakon aber 1179 (Dr. Troß Westph. 1826. S. 366; v. Spilcker I, 180; Culemann Verz. 77.).

fridericus presbiter.

Ein mindenscher Diakon Friedrich wird in einer ungedr. schaumburgischen Urk. vom J. 1171. angeführt; vgl. 3. März.

15. Ob. Jutte de Haren priorissa in Quernem.

Eine Nonne im Stifte Quernheim, Namens v. Haren, erscheint 1398 (Repert. der Urk. des Stifts Quernheim Nr. 30.); sie wird nicht Priorinn geworden sein, da daselbst von 1390—1447. eine Gosta v. Arnholte, und dann eine Aleke (Adelheid) v. Oynhausen als solche in Urk. angeführt stehen; vgl. 10. Mai.

Jordanus de Heygde ebdomedarius in Molenbeke.

Ein möllenbeckischer Wochenherr Johann von der Heide (de Merica) wird 1335. genannt; ich vermuthe jedoch, daß der Vorname fehlerhaft statt Jordan steht, da ein solcher in Urk. aus den J. 1310, 1312 und 1313. erscheint, und noch 1333. als möllenbeckischer Kanonich vorkommt.

Digitized by Google

Thideric presbiter.

Ein mindenſcher Diakon Dietrich wird um 1130. angeführt (Würdtw. VI, 332; v. Spilcker I, 157.) und erſcheint noch um 1161 (Kopiar d. Urk. d. mind. Martiniſt. S. 8.); ein Subdiakon deſſelben Namens um 1145 (daſ. S. 10.); ein anderer 1190 (ungedr. obernkirchenſche Urk.); Wedekind (IX, 59.) hat an dieſem Tage einen Thiadericus subdiaconus.

Ob. Alhedis Thesauraria huius ecclesie.

Die möllenbeckiſche Schatzmeiſterinn Adelheid habe ich in Urk. nicht entdeckt.

17. Ob. Widekint preses.

Der Dinggraf Wedekind dürfte entweder in der Familie der Dynaſten von dem Berge, oder in der der Grafen v. Schwalenberg, von denen jedoch Wedekind II., III. und V. nicht gemeint ſein können, zu ſuchen ſein.

18. Ob. Elizabeth preposita.

Die möllenbeckiſche Pröpſtinn Eliſabeth iſt nicht zu ermitteln geweſen.

21. Ob. Odila Abbatissa.

Iſt Odila etwa die herfordiſche Aebtiſſinn Adila, welche von 844 bis 853. (856?) vorkommt? — Adela erſcheint als Aebtiſſinn von Ueberwaſſer von 1280 bis 1293; Adela, Aebtiſſinn von Höckelheim, wird 1247. angeführt (Wenck II. Urk. S. 136.); nach dem Chronicon Alberti abbatis Stadensis (fol. 153.) lebte eine Odilia als Aebtiſſinn in Heslingen.

Ob. Agnes nobilis de Sterenberghe Abbatissa.

Agnes, Gräfinn v. Sternberg, erſcheint als Aebtiſſinn von Möllenbeck in den J. 1325—1348.

22. Ob. Hermannus miles dictus Went.

Ein Ritter Hermann genannt Wend wird 1306. in einer marienfelder Urk. namhaft gemacht; ein Knappe

Digitized by Google

desselben Namens, der sich de Valkenberge schrieb, in einer andern vom J. 1353; vgl. 12. März.

Willibrandus comes.

Dieser Wulbrand war ein Graf von Hallermund, denn ein mir zugehörendes mindensches Todtenbuch aus dem Ende des 13. Jahrh. hat den letztern Namen, und ein anderes, noch etwas älteres mind. Todtenbuch in Hannover fügt hinzu: filiique sui burhardi comitis. Es kann daher, meines Erachtens, nur Graf Wulbrand I. von Hallermund, welcher Beatrix, die Tochter des im J. 1130. ermordeten Grafen Burchard (de Lucca) zur Frau hatte, in Urk. aus den J. 1147—1163. vorkommt, und außer einem Sohne, Namens Burchard, noch zwei andere Söhne und zwei Töchter hatte, gemeint sein.

23. Obiit Hermannus de Callendorpe sub..... Wenn das abgekürzte Wort sub..... (etwa subdiaconus) hinter Hermann v. Kalldorf einen Geistlichen bezeichnen soll, so ist mir ein solcher nicht bekannt; weltliche Personen dieses Namens kenne ich im 13. und 14. Jahrh. mehrere.

Gero Comes.

Ich habe nicht ermitteln können, welcher der hier in Frage stehende Gero sei. Graf Gero v. Alsleben wurde am 11. Aug. 979. bei Magdeburg enthauptet (Leibn. I, 343, 719. vgl. 485; dessen Access. 190; Wedekind IX, 58.); ein anderer Gero starb 1051 (Leibn. III, 768., vielleicht derselbe, der 1044. im Hessengau erscheint, s. Schannat Hist. Worm. Prob. p. 53.); Markgraf Gero (von der Lausitz) am 1. Sept. (Höfer I, 135.) oder richtiger am 6. Aug. 1015 (Wedekind IX, 57; X, 236, 250.); vgl. unterm 19. Mai.

Digitized by Google

24. Ob. Johannes post canonicus in Minda.
Der mindenſche Domkapitular Joh. Poſt war eine Zeitlang auch Kantor und Archidiakon in Rehme, und erſcheint in Urk. aus den J. 1334—1379. — Das Nekrologium des Moriz-Kloſters hat an dieſem Tage: Johannes sacerdos et monachus nostre congregationis, alſo einen Andern.

Ob. Lvderic episcopus.
Der bremenſche Erzbiſchof Luderich ſtarb am 24. Aug. 849 (vgl. Dipt. Brem. S. 300. Anm. 85.)

25. Levizo episcopus.
Das Nekrologium des lüneburgiſchen St. Michaelis-Kloſters (Wedekind IX, 62.) hat an dieſem Tage Lieuizo archiepisc. Der bremenſche Erzbiſchof Libentius II. ſtarb am 25. Aug. 1032 (Leibn. I, 726; II, 744; Lindenbrog 29, 77, 253; Mencken III, 782. mit dem J. 1033.). Andere haben den 31. Aug. (Meib. II, 73.) oder den 22. Novb. (Leibn. II, 122.). Vorher war er Dompropſt.

Brvn L.
Unterm 27. Aug. hat das Todtenbuch des hieſ. Moriz-Kloſters Bruno laicus et peregrinus frater noster consolatio.

26. Hildeburh huius locj fundatrix.
Die Stifterinn des Kloſters Möllenbeck, Hildburg, wird wohl im Anfange des 10. Jahrh. mit Tode abgegangen ſein.

Aduentus sanctorum Dionisii. pancratij. etc.
Vgl. 4. Janr.

28. Obiit Gesele vxor Hermanni Recheden.
Hermann Rechede wird in Urk. aus den J. 1346, 1353 und 1357. genannt. Er gehörte wohl nicht zu der im Münſteriſchen ſeßhaften Familie, woraus ein Heinrich 1185 (Lünig XVII, 555.); Hermann,

Digitized by Google

Burggraf v. Rechethe und deſſen Sohn Johann 1237 (Dr. Förſtemann Neue Mittheilungen Bd. II. Hf. III. und IV. S. 486.); ein Hermann von Reychede 1281 (Kindlinger Münſter. Beitr. III, 227.) und Johann von Rechede 1291 (daſ. 243.) angeführt werden.

29. Hermannus subdiaconus.

Ein mindenſcher Subdiakon Hermann wird um 1115 (Würdtw. Subs. dipl. VI, 331.), ein anderer 1171 (ungedr. Urk.) und 1179 (Dr. Troß Weſtph. 1826. S. 304; v. Spilcker I, 176.); ein Presbyter deſſelben Namens um 1130 und 1145; ein anderer 1196 (Falke 852.); ein Diakon um 1160, 1167, 1171, 1176 und 1179. genannt.

Wolcmarus episcopus.

Der mindenſche Biſchof Volkmar ſoll im J. 1094. geſtorben ſein (Schaten I, 442.); ſein Tod fällt aber wohl erſt in das J. 1097 (Kindlinger Handſchr.-Samml. XLIV, 162.).

30. Ob. Lysa abbatissa huius cenobij.

Unter dieſer Aebtiſſinn Lyſa iſt ſicherlich Liſe (Eliſabeth), Edle von dem Berge, zu verſtehen, welche von 1350—1360. Aebtiſſinn in Möllenbeck war, dann dieſelbe Stelle in Herford bis 1374. bekleidete, und in dieſem Jahre geſtorben ſein muß, da 1374. ſchon Hildegunt v. Otgenbach erſcheint. Vorher war Liſe an Nikolaus oder Niklot, Grafen v. Schwerin verheirathet.

Obiit Gertrudis Post canonica. — Jvtta de Heyde canonica.

Die beiden hier angeführten möllenbeckiſchen Chanoineſſen habe ich in Urk. nicht angetroffen. Das Dipt. Brem. (S. 301.) hat am 30. und 31. Aug. die Namen zweier Weltlichen Gertrud.

Digitized by Google

31. Memoria fratrum nostrorum qui ab ungro occisi sunt.

Unter den von den Madscharen getödteten geistlichen Brüdern (und Schwestern) ist hier die im J. 918. gemordete Geistlichkeit in Obernkirchen zu verstehen (vgl. Leibn. II, 164; Eulemann Mind. Gesch. I, 20; Paullini Hist. Visbecc. u. A. mit dem J. 936., vgl. bes. Wedekind X, 267.)

September.

1. Otberghe. — ecclesia forensis.

Das ausgegangene Dorf Otbergen (wohl die als im Gau Osterburg namhaft gemachte villa Autburga) lag zwischen Varenholz und Eisbergen; die Otberger-Marsch bewahrt die Erinnerung daselbst. — Die Marktkirche in Möllenbeck bestand bereits im J. 1281., wurde indessen im J. 1448 ihrer Baufälligkeit wegen abgebrochen.

2. Ob. Rixsa de Vorenholte canon.

Richeza v. Varenholz ist vielleicht diejenige Rixa, die in einer Urk. vom J. 1358. genannt wird.

3. Obiit Conegundis de Wynnicghehusen preposita.

Kunigunde v. Winninghusen erscheint 1358. als Pröpstinn in Möllenbeck, und starb entweder noch in demselben oder in dem folgenden Jahre, denn am 25. Novb. 1359. war sie nicht mehr am Leben.

curia swittmersen.

Der wüste Ort Südmersen lag bei Valldorf unweit Vlotho.

6. Ob. Lefhardus canonicus Mindensis.

Unter den mindenschen Domkapitularen kommen im 12. Jahrh. mehrere vor, welche Lefhard hießen. Ein

Digitized by Google

Lefhardus Calvus erſcheint 1181; und in demſelben Jahre auch ein Lefhardus de Blankena, der noch 1200. genannt wird (v. Spilcker I, 314.). Ob einer von dieſen identiſch ſei mit dem Subdiakonen Lefhard, deſſen 1179, 1187, 1190 und 1196. gedacht wird, vermag ich nicht näher nachzuweiſen, gleichwohl ſetzt das Nekrologium des hieſ. Moriz-Kloſters den Sterbetag eines Subdiakonen Lefhard auf den 6. Septb.

Bernharius episcopus.

Der mindenſche Biſchof Bernhard ſoll am 6. Sept. 914. geſtorben ſein.

Lvdolf dux.

Daß hier, wie L. Schrader will, Ludolf, Graf und Herzog in Sachſen, der Stifter des ſ.g. ludolfiniſchen Hauſes, welcher 864. ſtarb, und Oda, Grafen Billings Tochter (geb. 806. † 913.) zur Gemahlinn hatte, gemeint ſei, kann ich nicht glauben; es muß vielmehr, da Wedekind (IX, 66.) und das fuldaiſche Todtenregiſter hier Liudolfus regis filius haben, der ſchwäbiſche Herzog Ludolf, Sohn K. Ottos I. aus erſter Ehe, welcher am 6. Sept. 957. in Italien ſtarb, der hier bezeichnete ſein. Das eſſenſche Todtenbuch hat auch Ludolfus Dux.

Ob. Johannes corlehake miles.

Ein Knappe Joh. Korlehake kommt in bremenſchen Urk. aus den J. 1378, 1380, 1381 und 1386. vor, wird indeſſen nicht wohl der hier angemerkte Ritter deſſelben Namens ſein, wenngleich das Dipt. Brem. (S. 301.) an demſelben Tage einen Weltlichen, Namens Johannes, aufführt.

6. Ob. de callendorpe jordanis canonicus Mindensis.

Es kommen zwei Domkapitularen des Namens Jor-

dan v. Kalldorf in Minden vor. Der eine erscheint in Urk. aus den J. 1389—1404; der andere, welcher zugleich Kellner war, in den J. 1256—1278. Vermuthlich ist dieser letztere gemeint, da das Todtenbuch des hies. Moriz-Klosters seinen Namen, von einer Hand des 13. Jahrh. eingeschrieben, an diesem Tage hat.

Uebrigens ist noch VII. Id. für V. Id. zu lesen.

Ob. Oda preposita. — Hildeburh scolastica.

Die Pröpstinn Oda habe ich in Urk. nicht angetroffen; dasselbe gilt von der Scholasterinn Hildburg.

8. Obiit Rabodo de haren. — Yda eius vxor.

Der Ida, Frau Rabodo's v. Haren wird in einer Urk. vom. J. 1345. gedacht (Culemann Ravensb. Merkw. II, 11.); vgl. 10. Mai.

Ob. Widekint L.

Vgl. 3. Mai.

9. Lvdolf preses.

Ludolf, Herzog von Braunschweig, der Sohn Brunos († 1014.), soll im J. 1033 (Harenberg 1212, 1374; Leibn. I, 725; ab Eccard Corp. I, 456; vgl. Wedekind V. 76.), nach L. Schrader und v. Werfebe (Beschr. der Gaue S. 180.) im J. 1038. gestorben sein; er verschied jedoch am 23. April (ab Eccard Corp. I, 469; v. Falckenstein Cod. dipl. antiquit. Nordgav. p. 23; Wedekind VI, 109.). Sollte nicht der Sohn des Grafen Eckberts des Einäugigen († 4. April 994.), Wichmann's des Jüngern Bruder, welcher Ludolf hieß, hier gemeint sein?

10. Ob. Hemma ancilla.

Vgl. 12. Mai.

Alheydis vxor Hermanni de Heyde obiit.

Hermann von der Heide erscheint in einem Lehnsprotokoll vom J. 1351. Eine Ghese v. d. Heide

Digitized by Google

lebte 1385 (ungedr. obernkirchensche Urk.). An diesem Tage hat das Nekrologium des Moriz-Klosters eine Alheydis sanctimonialis in offerenkerken (Obernkirchen), vielleicht Adelheid, Tochter des verstorbenen Knappen Walter v. Zersen, welche Nonne in Obernkirchen war und in einer ungedr. Urk. vom J. 1334. angeführt wird. Das Dipt. Brem. (S. 301.) hat eine Alheidis laica.

11. Justacius canonicus Mindénsis.

Da der mindenschen Domkapitularen mit Namen Eustaz im 13. und 14. Jahrh. mehrere namhaft gemacht werden, so wird der hier angeführte schwer zu ermitteln sein, überdies da der Familienname nicht hinzugefügt worden ist. Sollte vielleicht Eustaz von Münchhausen, der 1334. vorkommt, zu verstehen sein? Das Nekrologium des Moriz-Klosters hat am 12. Sept.: Justacius diaconus et canonicus S. Petri, welcher wohl im 13. Jahrh. lebte.

12. Ob. Henricus famulus filius henrici militis dicti de Rottorpe.

Der hier genannte Knappe Heinrich erscheint im J. 1359.

13. Geua comes,

Der Name Geva oder Gevo steht wohl fehlerhaft für Gero; vgl. 23. Aug.

Arnolfus comes.

Hier ist doch nicht etwa der baierische Herzog Arnulf, Sohn des im J. 907. verstorbenen Markgrafen Leopold gemeint, welcher am 14. Sept. 937. starb (Leibn. III, 763; ab Eccard Corp. I, 262; Orig. Boicae Domus II, 44; v. Leutsch S. 31.)? Ein Graf Arnold starb am 25. Juni 891 (ab Eccard Corp. I, 228.); ein anderer im J. 982 (Leibn. III, 765.); Arnulf, mit dem Beinamen

Digitized by Google

der Große, Graf von Flandern, ging am 27. März 964. mit Tode ab (Wedekind X, 240.).

Ob. Bernhardus post famulus.

Der Knappe Bernhard Post wird 1359. angeführt.

Johannes.

Das Nekrologium des Moriz-Klosters hat hier einen Johannes laicus, von einer Hand des 14. Jahrh. eingeschrieben; das Dipt. Brem. (S. 302.) einen solchen am 12. Sept.

14. Methilt l.

Das Dipt. Brem. (S. 302.) hat hier ebenfalls eine Mechildis laica.

15. Ob. Volcharius episcopus.

Der mindensche Bischof Wolfer starb am 15. Sept. 886 (Leibn. III, 763.).

Richurh l.

Das Todtenbuch des hies. Moriz-Klosters hat hier eine Ratburgis laica.

Vindelmot preposita.

Die Pröpstinn Wendelmot ist nicht weiter bekannt.

16. Hadawar episcopus.

Der mindensche Bischof Hadward starb am 16. Sept. 853 (Leibn. III, 762; ab Eccard Comm. II, 427; Pertz Mon. I, 368.).

17. Ob. Baduradus episcopus.

Der paderbornsche Bischof Baburad verschied am 17. Sept. 859 (Leibn. II, 297; ab Eccard Comm. II, 469; Höfer Zeitschr. I, 141.).

Eiko presbiter et mon.

Bei Eiko hat das Nekrologium des Moriz-Klosters den Zusatz nostre congregationis.

20. Thideric diaconus et mon.

Mindensche Diakone mit Namen Dietrich kommen um 1130, 1160, 1171 und 1187. vor.

Digitized by Google

Memoria domini Hinrici Hiddessen.

Heinrich Hiddessen kommt in einer Urk. vom J. 1358. vor und war 1360. nicht mehr am Leben.

Obiit Conradus Klenesadel.

Konrad Klenesadel erscheint in Urk. aus den J. 1358 und 1359.

21. Ida cometissa.

Diese Gräfinn Ida war nicht die Gemahlinn des Grafen Rudolf von Altorf und Mutter Welfs II., da der Sterbetag derselben der 15. Sept. ist (Heß Mon. Guelf. I, 150.); ebensowenig ist an Ida, die Mutter des h. Bruno v. Querfurt zu denken, da diese am 27. Mai starb (Höfer I, 136.), noch an die h. Ida, Gräfinn von Boulogne in der Nieder-Picardie, Mutter Gottfrieds v. Bouillon, denn diese verschied am 13. April wahrscheinlich im J. 1113 (Leben d. Vät. V, 15.). War sie etwa die Frau Ludolfs, des Sohnes Ottos I., welche 986 starb (ab Eccard Corp. I, 346.), oder ist an Ida, die Gemahlinn des Grafen Egbert, der unter Karl d. Gr. lebte, zu denken, da deren Todestag noch nicht ermittelt worden ist (Wedekind II, 146; nach Leben d. Vät. XII, 338. fällt ihr Todestag auf den 4. Sept., nach Leibn. III, 748. und Harenberg 23. auf den 26. Novb.)? Ida, Gräfinn v. Cleve, starb am 27. Juli (Binterim u. Mooren I, 398.).

Rotdorp.

Der ausgegangene Ort Rottorf lag zwischen Rinteln und Möllenbeck.

Ob. Justacius stern bone memorie.

Der hier angeführte Eustaz hieß wohl Stein (Steen); ein solcher war Knappe, und wird 1347. genannt; ein Johann Stein kommt 1335; ein Rembert 1335, 1341 u. 1344; und ein Werner 1380. vor.

Digitized by Google

22. Eila L.

Das Dipt. Brem. (S. 302.) nennt an dieſem Tage eine Eilike laica.

De Hachemolen.

Der Ort Hachmühlen liegt bei Münder unweit Hameln.

23. Ob. Lvdolf nobilis L. et Gisla uxor sua.

Den Edlen Ludolf und deſſen Frau Gisla habe ich nicht ausfindig machen können. Ludolf v. Waltingerode iſt wohl nicht gemeint (Harenberg 198.); ein Ludolf, Edler v. Arnheim, kann es nicht ſein, denn einer dieſes Namens hatte ſich dem geiſtlichen Stande geweiht, und des andern Frau hieß nicht Gisla, ſondern Mathilde.

Memoria domini Alewardi. — domus bremers.

Unter Aleward wird wohl der Vikar Alward Poſt zu verſtehen ſein, der 1353, 1355 und 1356. angeführt wird. Ein Presbyter dieſes Namens ſtarb am 10. März. Der erſtere war vielleicht auch derjenige Subdiakon dieſes Namens, deſſen in einer Urk. vom J. 1358. gedacht wird. — Das erwähnte Haus (domus dicti bremeres) lag einer ungedr. Urk. vom 21. Dezbr. 1356 zufolge am Markte in Möllenbeck.

24. Wicburh ancilla dej et sci. dionisij.

Wedekind (IX, 71.) hat hier eine Wicburg puella.

Widekindus sacerdos et mon.

Der angeführte Wedekind iſt wohl nicht der mindenſche Diakon dieſes Namens, den ich 1176 (Dr. Troß Weſtph. 1826. S. 304; v. Spilcker I, 176; Culemann Verz. S. 77.), 1179 (daſ. S. 366. u. v. Spilcker I, 180.) und 1181 (daſ. 393.) angetroffen habe. Ich meine denſelben auch in einer Urk. von 1196. gefunden zu haben. Ein Subdiakon kommt

Digitized by Google

1172. vor. Im 13. Jahrh. werden auch mindenſche Domkapitularen dieſes Namens namhaft gemacht.

25. Ob. Edela ancilla dei et sci. dion.

Das Nekrologium des Moriz-Kloſters führt an dieſem Tage eine Engele van leerbeke monialis an.

26. Enda vidua.

Enda iſt wohl nicht die Tochter Ludolfs, Herzogs von Sachſen († 864.), deren Sohn Luther hieß (ab Eccard Comm. II, 421.) und Biſchof von Minden wurde; vgl. 27. Juli.

Cristin L. occisus.

Criſtin iſt nicht der Graf Criſtan, welcher im Gau Grapfeld 857 (ab Eccard Comm. II, 572; Schannat Corp. Trad. Fuld. 197; Piſtor III, 546, 563.) und 870 (Schannat Corp. Trad. 207.) vorkommt, und am 18. Febr. 871. ſtarb (Leibn. III, 762.); auch nicht derjenige, deſſen 874 (Schannat Corp. Trad. 208; deſſ. Hist. Fuld. 113; Piſtor III, 639.) 877 (Cod Lauresham. dipl. p. 40.) oder 922 (Schannat Hist. Fuld. 122.) gedacht wird. Criſtan, Graf in Nordthüringen erſcheint 937 (Lünig XVI. Anh. S. 3.) und iſt wohl derſelbe, deſſen auch 945 Erwähnung geſchieht (ab Eccard Hist. gen. princ. Sax. 133; Crugeri Orig. Lusat. 126.). Ein Graf Chriſtian erſcheint von 1013—1047 (Schrader I, 180.).

Ermengardis sanctimonialis.

Eine Irmgard v. Wethberge erſcheint 1323. als Nonne zu Obernkirchen, woſelbſt auch 1334. Irmgard, Tochter des verſtorbenen Knappen Walter v. Zerſen, und Schweſter der oben (vgl. 10. Sept.) angeführten Adelheid, in gleicher Eigenſchaft vorkommt.

Digitized by Google

27. Ob. Lanwardus episcopus.

Der mindenſche Biſchof Landward ſtarb am 27. Sept., wenn nicht ſchon 969., doch ſpäteſtens 972.

Vffo diaconus.

Ueber den Diakonen Uffo vgl. Dr. Piderits Monographie von Möllenbeck S. 8.

Ob. Johannes miles pater domini hen. de Rottorpe.

Der Ritter Johann v. Rottorf, welcher von 1258 bis etwa 1284. (1287.) vorkommt, hatte einen Sohn Namens Heinrich. Ob dieſer gemeint ſei, bleibt dahingeſtellt.

Ob. Lysa decana huius ecclesie.

Lyſe erſcheint von 1312—1325. als Küſterinn und Schatzmeiſterinn von 1335—1348. aber als Dechantinn in Möllenbeck. Sie ſtarb vor dem J. 1357. Vgl. 4. März.

28. Ob. Bernrad presbiter et mon.

Ein mindenſcher Presbyter Bernhard kommt um 1160 und 1171. vor, doch ſtarb auch ein ſolcher am 30. Juli. Ein Diakon deſſelben Namens lebte um 1145 (Eulemann Verz. S. 75.). Wedekind (IX, 72.) hat an dieſem Tage einen Burchardus presbyter frater noster.

29. Ob. Windelmot preposita.

Vgl. 15. Sept.

Hildeburh ancilla dei.

Wedekind (IX, 72.) nennt hier eine Hildiburg laica.

30. Oda preposita.

Die Pröpſtinn Oda iſt nicht näher nachzuweiſen.

De wlpherincdorp.

Der Ort Wülferingdorf ſoll da gelegen geweſen ſein, wo jetzt Bega (im Lippiſchen) ſich findet.

Digitized by Google

Memoria dominj Bernhardi de Smeringen ebdomedarij et domini Thiderici Komuk vicarij huius ecclesie.

Der Wochenherr Bernhard v. Schweringen kommt in Urk. aus den J. 1357, 1358 und 1361. vor.

Den Namen Komuk habe ich nirgends angetroffen, ein Dietrich v. Honucke (wenn der Name richtig entziffert worden ist) erscheint in einer ungedr. obernkirchenschen Urk. vom J. 1261., doch war derselbe wohl Knappe. (Sollte vielleicht Konink zu lesen sein?)

Oktober.

1. Ob. Thedolfus prepositus et decanus.

Der mindensche Dompropst Thedolf erscheint im J. 1127. Für decanus ist diaconus zu lesen, wie dies auch richtig im Nekrol. des Moriz-Klosters steht.

Reinwardus episcopus.

Das lüneburgische Todtenbuch hat ebenfalls Reinwardus episcop. (Wedekind IX, 73.); das Calendarium Merseburgense dagegen Reinuuardus archiepc. (Höfer I, 122.). Der Todestag des bremenschen Erzbischofs Reinward fällt, den meisten Nachrichten zufolge, auf den 29. Sept. 917 (Mencken III, 779; Meib. II, 28; Lindenbrog 14, 72.); Das Dipt. Brem. führt ihn gar nicht auf.

Ob. Johannes Dume miles.

Joh. Dume ist wohl der Vater des unterm 29. Juni angeführten Ritters Friedrich Dume, welcher in den J. 1372—1405. erscheint.

2. Ob. Thetmar comes.

Der Graf Detmar, ein Bruder oder ein Sohn des Herzogs Bernhard II. von Sachsen († 29. Juni 1059.) verschied am 3. Okt. 1048 (Wedekind V,

Digitized by Google

87; IX, 74; v. Raumer Charten Nr. VI,; Leuckfeld Ant. Poeld. 84. mit 1049.); nach Anderen starb er am 30. Sept. (Harenberg 220.). Er ist wohl derselbe, der um 1043. vorkommt (v. Spilcker I, 144.).

Hildewart prepositus.

Wenn der angeführte Hildewart etwa Dompropst in Minden war, dann ist derselbe noch unbekannt.

3. Ob. Hildegart cometissa.

Schrader vermuthet, Hildegard sei die zweite Gemahlinn des Grafen Heinrich I. von Stade gewesen. Dieser Heinrich lebte im 10. Jahrh. (Harenberg 1487.) und starb am 10. Mai 976 (Wedekind III, 250; v. Raumer Charten ꝛc. Nr. XV.); der Tod dieser Hildegart fällt jedoch auf den 11. Juni (Vogt Mon. ined. Brem. I, 183.), nach Anderen auf den 5. Dezb. (v. Raumer Nr. 15.). Ein anderer Graf Heinrich von Stade ging am 2. Okt. 1016 (daſ.; deſſen Reg. I, 85. vgl. 71; Wedekind IX, 73; Mencken III, 1116.), und ein dritter am 28. Juni 1087. mit Tode ab (Wedekind VIII, 392; ab Eccard Corp. I, 569; v. Raumer Nr. XV.). — Hildegard, die Gemahlinn Hermanns kommt 940. vor (Leibn. II, 60.). Das Nekrologium des Michaelis-Klosters hat hier Hildegarth ducissa (Wedekind IX, 74.) das Calendar. Merseb. aber Hilligerd ductrix (Höfer I, 123.), und diesem nach wird wohl die Gemahlinn des Herzogs Bernhard I. († 9. Febr. 1011.) gemeint sein, welche am 3. Okt. 1011. starb (Wedekind III, 250, 252; ab Eccard Corp. I, 417; Mencken III, 192; Schannat Vind. I, 221; v. Raumer Reg. I, 81, 85; deſſen Charten Nr. XV. und VI.

Digitized by Google

Heinricus prepositus et diac.

Vielleicht ist hier der mindensche Dompropst Heinrich I. gemeint, welcher in den J. 1130—1140. vorkommt, und vor dem J. 1145. starb. Das Nekrologium des Morizklosters hat heinricus diaconus. Ein Heithericus diaconus erscheint von 1167 bis 1179; ein Subdiakon Heinrich 1187 bis 1196.

4. Velthem.

Das Dorf Veltheim liegt am rechten Ufer der Weser, dem lippischen Dorfe Erder schräg gegenüber.

5. Ob. Heinricus tercius romanorum imperator.

K. Heinrich III. starb am 5. Okt. 1056.

Widekint.

Vgl. 3. Mai.

Ob. Agnes canonica sci. dion. in Molenbeke.

Der möllenbeckischen Chanoinesse Agnes geschieht 1379. Erwähnung.

6. Widekint.

Vgl. 3. Mai. Das Todtenbuch des Moriz-Klosters hat Wedekindus presbyter et monachus nostre congregationis.

Ob. Hermannus et fredericus dicti Wend fratres.

Die Brüder Hermann und Friedrich genannt Wend kommen 1344 und 1359. vor; zwei andere (vielleicht dieselben) in einer ungedr. marienfelder Urk. vom J. 1306.

7. Ob. Ramwardus episcopus.

Der mindensche Bischof Ramward starb am 8. Okt. 1002 (v. Kleinsorgen I, 464. Anm.*); Wedekind IX, 75; Leibn. I, 766.).

Conradus prepositus.

Der mindensche Dompropst Konrad I. kommt

Digitized by Google

1145; Konrad II. 1246. vor. Das Nekrologium des Moriz-Klosters setzt den 8. Oktbr.

8. Dedicatio Altaris s. Johannis bapt.

Der Johann d. Täufer geweihete Altar in der Sakristei der Kirche zu Möllenbeck ist im J. 1342. von den Herren v. Rottorf gestiftet und dotirt worden.

Ob. Lisa laica.

Das Todtenbuch des Moriz-Klasters hat an diesem Tage eine Elisabeth sanctimonialis (in Ouerenkerken?) soror nostra.

9. Dionisii. — Aduentus sanctorum Dionisij etc.

An diesem Tage wurde das Fest des h. Dionys gefeiert, welchen die Stifter des Klosters Möllenbeck zum Schutzpatron erkoren hatten. Hierunter ist nicht der Schüler des Apostels Paulus, Namens Dionys, dessen Erinnerung am 3. Okt. feierlich begangen wurde, sondern der erste Bischof von Paris zu verstehen, welcher um 272. gestorben sein soll (Leben d. Vät. XIV, 306; Zapf Mon. I, 171.). Vgl. 4. Janr. u. 2. Juni.

Obiit vxor Arnoldi de vorenholte nomine Gysle.

Arnold v. Varenholz ist vermuthlich derjenige, welcher am 10. Novb. starb; doch kommt auch einer in Urk. aus den J. 1231—1252, und ein anderer von 1299—1329. vor.

10. Sigebertus episcopus.

Hier wird der mindensche Bischof Siegbert zu verstehen sein, da derselbe am 10. (Leibn. I, 728; III, 767; Schaten II, 348.) oder am 11. Oktbr. (ab Eccard Comm. II, 922.) 1036. starb, und nicht der verdensche, dessen Ableben am 9. Oktbr. 1060. erfolgte (Wedekind II, 112; IX, 75; Pistor I, 325.).

Digitized by Google

12. Gerred ancilla.
Die liesbornsche Aebtissinn desselben Namens starb am 29. Novb.

14. Hartwih episcopus.
Der verdensche Bischof Hartwig starb am 14. Oktbr. 1097 (Wedekind II, 113; IX, 76.).

15. Rodolf dux.
Rudolf, Herzog von Schwaben, Gegenkaiser K. Heinrichs IV. seit dem 26. März 1077 (Leibn. I, 853.), wurde am 15. Oktbr. 1080. in der Schlacht bei Mölsen oder Volksheim an der weißen Elster getödtet (das. I, 732; dess. Access. 263; Harenberg 274; v. Moser hist. u. dipl. Beluſt. IV, 306; Zapf Mon. I, 343; Ludwig S. R. Bamb. I, 88; Schrader I, 74; bes. Schöpflin Comment. hist. p. 73.), nach Anderen, aber irrig, am 11. Okt. (Wedekind VI, 195. vgl. IV, 352; Mencken III, 203.).

16. Ob. Hermannus Hodo. nobilis puer.
Da der Edlen Hermann Hodo mehrere vorkommen, so habe ich diesen, welcher jung mit Tode abgegangen zu sein scheint, nicht ermitteln können. Der Markgraf Hodo starb am 3. Aug. 1015 (Wedekind IX, 56; X, 250; Höfer I, 118; v. Raumer Charten Nr. I.); ein Edler. Hodo erscheint um 1017 (Schrader I, 219.).

17. Ob. Bernhardus presbiter.
Vgl. 28. Sept.

Simot Abbatissa huius cenobij.
Die möllenbeckische Aebtissinn Simod habe ich in Urk. nicht entdeckt. Dr. Piderit, in seiner Monographie S. 11., nennt sie eine v. Rottorf, da indessen der Name Simod einem Jahrh. anzugehören scheint, welches über die Zeit hinausliegt, wo Familien (namentlich des s.g. niedern Adels) sich jener mit einem

Digitized by Google

Hausnamen bedienten, so bleibt es zweifelhaft, ob Simod zum Geschlechte der wohl erst Ende des 16. Jahrh. erloschenen v. Rottorf gehörte, wenngleich das Todtenbuch die Meinung hervorrufen könnte, da von ihr berichtet wird, sie habe ihrem Stifte Prästationen an Viktualien aus Rottorf zugewandt, worin sie wenigstens begütert gewesen sein muß.

18. Ob. Reinoldus comes.

Reinold, Graf von Dithmarschen, kann hier nicht gemeint sein, da derselbe zugleich mit Adolf, Grafen v. Schaumburg, bei einem Ausfalle aus dem belagerten Demmin am 6. Juli 1164. sein Leben einbüßte (Leibn. I, 857; II, 621; Harenberg 334; v. Moser Beluſt. IV, 327.). Ein anderer Graf Reinold kommt 1088. vor (Lünig XVI, Anh. 92; Lindenbrog 146.), und Reinold, Graf von Bamberg, der letzte seines Stammes, verschied 1007 (Rehtmeier Br. Lüneb. Chronica 1781.).

Vdo episcopus.

Udo, Bischof von Hildesheim, starb am 19. Okt. 1114 oder 1115 (Leibn. I, 765, 773; II, 153, 790.).

Conradus subdiac.

Ein mindenscher Subdiakon Konrad kommt 1130 bis 1145. vor (Culemann Verz. 75.); ein anderer 1187 (daſ. 77.).

Bergisus episcopus.

Der mindensche Bischof Ebergisus starb am 18. Okt. 950 (Leibn. III, 764.), und wohl nicht erst 952 (Joannis S. R. Mogunt. III, 39.).

20. Heinricus dux.

Heinrich der Stolze, Herzog von Baiern, der Vater Heinrich's des Löwen, starb am 20. Okt. 1139. an Gift (Heß Mon. 150, 250; Leibn. I, 766;

Digitized by Google

ab Eccard Corp. I, 682, 1012; II, 682 mit 1140; Schrader I, 119; Wedekind IX, 78; Mencken II, 177; v. Raumer Reg. I, 168; deſſen Charten Nr. VI. und XVI.; v. Moſer Beluſt. IV, 315 mit 19. Okt.).

21. Ob. Gertrudis vxor Alberti Post.
Albert Poſt war Knappe und erſcheint in einer ungedr. möllenbeckiſchen Urk. vom J. 1334. Eine Nonne Gertrud Poſt ſtarb am 30. Aug.

22. Ob. Henricus de rottorpe famulus filius domini Henrici senior.
Hier wird wohl derjenige Heinrich v. Rottorf gemeint ſein deſſen im J. 1385. gedacht wird (Paulus S. 75.).

23. Ob. Demot laica.
Hier, ſowie unterm 21. Dezbr., kommt eine Weltliche Demod vor; keine von beiden iſt identiſch mit der Edlen Demod v. Arnheim, da dieſe am 13. Febr. mit Tode abging. Demod, Aebtiſſinn von Wendhauſen im Harzgau, wird 936. angeführt (ab Eccard Corp. I, 256, 257.), und eine andere war Aebtiſſinn von Fiſchbeck im J. 1158 (Würdtw. Subs. dipl. VI, 334; Leibn. II, 163.).

24. Ob. Volcmarus subdiac. et canonicus m.
Ein mindenſcher Subdiakon Volkmar erſcheint 1163 und 1167; doch iſt dieſer wohl nicht gemeint, da derſelbe ſpäter wahrſcheinlich Diakon wurde; ein ſolcher kommt 1176—1179. vor; ein Kanonich aber 1181. Das Nekrologium des hieſ. Moriz-Kloſters hat am 25.: Volcmarus subdiaconus et Canonicus S. Petri.

26. Ob Reyneke vxor Johannis de Quernhem.
Johann v. Quernheim wird 1350. namhaft gemacht.

Digitized by Google

27. Obiit Hillegundis de ... et vxor domini Iud. de Ekkersten.

Ist hier etwa Hildegund v. d. Schloen gemeint, welche 1340. angeführt wird (Würdtw. Nova subs. dipl. XI, 187.), und war etwa ihr Mann derjenige Lud. v. Erten, welcher 1350. vorkommt?

Ob. Adelwartus episcopus.

Adelward, Bischof von Passau, starb am 27. Okt. 970 oder 971 (Höfer Zeitschr. I, 141.); nach Anderen verschied derselbe am 28. Okt. (Wedekind IX, 80.).

Rotger presbiter.

Ist der Presbyter Rotger etwa der als sacerdos und Kanonich in Möllenbeck in den J. 1240—1254. angeführte Rotger? Ein Subdiakon desselben Namens starb am 2. Dezbr.

Ob. Gerardus decanus majoris Mindensis ecclesie.

Der mindensche Dombechant Gerhard I. erscheint seit 1261. und muß im J. 1278. gestorben sein, da dessen Nachfolger Konrad IV. bereits 1279. vorkommt. Das Nekrologium des Moriz-Klosters hat Gerhardus presbyter et decanus.

28. Ob. Heinricus sacerdos s. dion.

Das ebenangeführte Todtenbuch hat hier: Heinricus laicus frater noster, dagegen am 30.: Heinricus sacerdos et monachus, vielleicht derselbe, welcher um 1160. lebte (v. Spilcker I, 163.), ein mindenscher sacerdos Heinricus, zugleich Kanonich des Martini-Stifts, erscheint 1233.

Siburh L.

Das Dipt. Brem. (S. 305.) hat eine Siburgis laica.

Digitized by Google

Hoyerus comes de Sterenberge.

Hoyer, Graf von Sternberg, war der Sohn des Grafen Heinrich. Ein Todtenbuch des mindenschen Hochstifts aus dem 13. Jahrh. hat Hogerus comes de Sterrenberch obiit qui dedit fratribus II. marc. vicarijs. XII. sol. Dextrarium suum fabrice. arma ad solutionem dicte pecunie, welche Worte sich in einem andern aus dem Anfange des 14. Jahrh. unterm 29. Okt. wiederfinden. — Seiner wird in Urk. aus den J. 1252—1284. gedacht. Er hatte mit seiner Frau Agnes zwei Kinder; nämlich Heinrich und Sophie.

29. Ob. Gerhardus diaconus.

Ein mindenscher Diakon Gerhard kommt 1145. vor (Culemann Verz. 75.).

30. Margareta mater Alwardi ob.

Margarethe war wohl die Mutter des Vikars Alward Post, vgl. 23. Sept.

November.

2. Ob. Godefridus comes occisus.

Doch nicht etwa der Graf Gottfried von Holstein und Stormarn, welcher 1106. getödtet wurde (Leibn. II, 568; ab Eccard Corp. I, 616, 924; Chronicon Alberti abb. Stad. 150b.)? Ein anderer Graf Gottfried starb 938 (Leibn. III, 763.); ein dritter im J. 1110 (ab Eccard Corp. I, 625.); Gottfried, Graf der Ardennen, am 29. oder 30. Juli 1018 (Höfer I, 135; Leibn. I, 425; Wedekind IX, 55; X, 242.). Gottfried, Herzog von Lothringen, welcher am 25. Dezbr. 1070 (ab Eccard Corp. I, 503; II, 605; Pistor I, 340, 840; Miraei Opp. I, 76; Würdtw.

Digitized by Google

Subs. dipl. XII, 138; Kremer Geſch. des Ardenn. Geſchl. 51.) ſtarb, und deſſen Sohn Gottfried, welcher am 26. Febr. 1076. umkam (Harenberg 1227; Miraei Opp. I, 76; ab Eccard I, 524, 537; Piſtor I, 404, 842; Kremer 53.), oder Gottfried, Herzog von Niederlothringen, der 1140, oder Gottfried, Herzog von Brabant, welcher 1143., und deſſen Sohn Gottfried, der 1183. ſtarb (Falke 470.); ſowie Gottfried, Graf von Namur, deſſen Tod am 19. Aug. erfolgte (Kremer 99.), oder Gottfried, Herzog von Löwen (Lovaniae), deſſen Ableben in das J. 1139 oder 1140. fällt (ab Eccard Corp. I, 1012; Thuringia sacra 86.), kommen hier ebenſowenig in Betracht, wie derjenige Herzog Gottfried, welcher am 24. Dezbr. ſtarb (Schannat Vind. I, 4.); auch wohl nicht der Pfalzgraf Gottfried v. Calve, welcher 1148. mit Tode abging (Orig. Guelf. II, 389.).

Brvn presbiter.

Ein mindenſcher Presbyter Bruno kommt von etwa 1160—1171. vor, und ſtarb wohl am 4. Novb. oder gar am 6. Okt.

4. Asburh preposita.

Die Pröpſtinn Asburg iſt nicht weiter bekannt.

5. Ob. Ludolfus Post pie memorie. Hermannus post eius filius.

Ludolf Poſt war Knappe, hatte eine Frau Namens Gheſe, und außer mehreren Kindern auch einen Sohn Hermann. Beider wird 1356, 1360 ꝛc. gedacht.

6. Ob. Fridericus comes.

Vgl. 7. Juli.

Ob. Henricus miles dictus de Rottorp.

Der Ritter Heinrich v. Rottorf erſcheint in Urk. aus den J. 1238—1277. und ſtarb vor 1312.

Digitized by Google

8. Hartwicus diaconus s. dion.

Der mindenſche Kanonich Hartwig, welcher 1181. vorkommt (Dr. Troß Weſtph. 1826. S. 392.), kann nicht wohl gemeint ſein.

Ob. Johannes de Rottorpe canonicus in Molenbeke, prepositus in rintelen.

Joh. v. Rottorf, möllenbeckiſcher Wochenherr und Kanonich, auch Kirchherr in Silixen, war der Sohn des Ritters Heinrich v. Rottorf und deſſen Frau Helene (vgl. 2. Dezbr.), erſcheint in Urk. aus den J. 1304—1344, und als Propſt des Jacobs-Kloſters in Rinteln beſonders in den J. 1320, 1326, 1339, 1342 und 1344, worin als ſein Nachfolger der Propſt Gerhard im J. 1351, genannt wird.

10. Ob. Wernerus Mindensis episcopus.

Der mindenſche Biſchof Werner ſtarb am 10. Nov. 1170.

Memoria domini Arnoldi de Vorenholte.

Arnold v. Varenholz wird in Urk. aus den J. 1344—1378. angeführt; vgl. 9. Okt.

11. Ob. Giseldrut. nobilis laica.

Die edle Giſeldrud habe ich nicht ausfindig machen können.

Eila commetissa.

Das Nekrologium des Michaelis-Kloſters hat den Todestag der Gräfinn Eila einen Tag früher (Wedekind IX, 85.). War dieſe etwa Eilica, die Gemahlinn des nordheimiſchen Grafen Bruno oder Bernhard, der in den J. 1002—1047. vorkommt (Schrader I, 35; Wedekind III, 256; v. Raumer Charten Nr. VIII.)? Eila, die Tochter Lothar's v. Wolbeck ſtarb (nach Höfer Zeitſchr. I, 135.) am 19. Aug. 1015 (Harenberg 1500; Falke 345; v. Raumer Charten Nr. II.); vgl. 26. März.

Digitized by Google

Rotger comes.

Den Grafen Rotger kenne ich nicht.

folchart presbiter.

Der Presbyter Folchard ist wohl der Mitstifter des Klosters Möllenbeck, der 896. vorkommt.

13. Ob. Adolphus comes.

Ist hierunter nicht etwa ein Graf v. Schaumburg zu verstehen? In diesem Falle könnte es nur Adolf I. († 1055.) oder Adolf II. († 1112 oder 1130.) sein, da mir die Todestage der übrigen bekannt sind.

15. Ob. Windelburh huius cenobii Abbatissa.

Wendelburg war die erste Aebtissinn von Möllenbeck und kommt 896. vor.

Thetmarus episcopus.

Der hildesheimische Bischof Detmar starb am 14. (Leibn. I, 797.) oder 15. Novb. (Wedekind IX, 86.) 1044 (Leibn. I, 730, 852; II, 789; Pistor I, 318.)

Ob. florencius canonicus in molenbeke.

Ein sacerdos Florenz wird 1302. angeführt.

16. Ob. Themarus episcopus.

Diesen Bischof Detmar kenne ich nicht.

Arnolt diaconus.

Ein mindenscher Diakon Arnold, vielleicht derselbe, welcher noch um 1130. Subdiakon war, erscheint von etwa 1160—1171.

18. Widekint L.

Vgl. 3. Mai. Das Nekrologium des Moriz-Klosters hat am 17. Novb.: Wedikinnus laicus frater noster consolatio, wohl ein Edler von dem Berge.

22. Ob. Johannes canonicus S. Marie in Hildenesh.

Wenn hier nicht etwa ein Kanonich des Moriz-Stifts von Hildesheim gemeint sein sollte, dann könnte der angeführte Johann nur ein solcher aus dem im

Digitized by Google

J. 1242. gestifteten Marien-Magdalenen-Kloster in Hildesheim sein; vgl. Lauenstein I, 293.

23. Ob. Richurh abbatissa.

Diese Aebtissinn kenne ich nicht. Richburg I., Aebtissinn von Nordhausen, lebte zur Zeit der Königinn Mathilde, Gemahlinn K. Heinrichs I. (deren Tod am 14. März 968 erfolgte), im J. 962 (ab Erath Codex Quedl. 935. sq.; Dr. Förstemann Gesch. von Nordhausen I, 12, 40.). Vgl. 8. Juli.

Wicburh ancilla dej et s. dion.

Das Todtenbuch des mindenschen Moriz-Klosters führt hier eine Wicburch sanctimonialis an.

Aduentus reliquiarum sanctj Godehardi episcopus.

Godehard, Bischof von Hildesheim, starb am 4. Mai 1038; seine Translation fand im J. 1132. Statt.

25. Ob. Berta de Rottorpe canonica in Molenbeke.

Bertha, oder Bertrad v. Rottorf wurde später Pröpstinn in Möllenbeck, und erscheint als solche in den J. 1312—1326, starb jedoch vor dem J. 1334.

Steinborch. — Herberrinctorpe. — Erdera — Nederen-Callendorpe.

Der Ort Steinbergen liegt bei Rinteln. — Herberinctorpe ist entweder das jetzt wüste Herbrachtinctorpe oder Herbrechtsdorf bei Asendorf, oder Hepelinctorpe bei Silixen. — Erder liegt bei Varenholz, ist indessen von dem gleichnamigen Dorfe bei Hannover zu unterscheiden. — Niederkalldorf liegt in der Nähe des vorigen Dorfs.

26. Ob. Swithardus aduocatus.

Ein Schirmvogt Swithard ist mir durchaus nicht bekannt.

Digitized by Google

Evece laica.

Die Mutter des mindenschen Bischofs Siegward († 28. Mai 1140.), Namens Evesa, ist es nicht, da diese am 28. Aug. starb. Nach dem Todtenbuche des hies. Moriz-Klosters starb eine andere Eueze laica am 23. März.

27. Ob. Godekin cometissa.

Eine Gräfinn Godekin (etwa identisch mit Godela?) kenne ich nicht.

Milo mon.

Unter Milo ist doch nicht etwa der mindensche Kanonich dieses Namens zu verstehen, der 1025. angeführt steht?

Ob. Johannes bvsch.

Der v. Busche oder Büschen kommen im 13. und 14. Jahrh. viele vor, welche den Namen Johann führten. Vielleicht ist hier der Ritter dieses Namens gemeint, der in ungedr. möllenbeckischen Urk. vom J. 1312, in einer obernkirchenschen vom J. 1310; und in einer andern von 1319. namhaft gemacht wird.

29. Ob. Richertus episcopus.

Der verdensche Bischof Rikbert starb am 29. Novb. 1084; das lüneburgische Todtenbuch hat den 28. Novb. (Wedekind IX, 90. vgl. II, 112.)

Dezember.

1. Emma cometissa.

Emma, die Gemahlinn des Grafen Lüder von Sachsen († 26. Febr. 1011.), überlebte ihren Gatten 40 Jahre und starb um 1050 (Staphorst Hamburg. Kirchengesch. 391; Wedekind V, 86; Harenberg 215, aber 172 und 1546. mit 1040, dagegen 244 u. 1537. mit 1051.). Nach Anderen fällt ihr Tod auf

Digitized by Google

den 3. Dezbr. (Schaten I, 265; Wedekind I, 143 268. IX, 92.).

Eilbertus episcopus mindensis.

Der mindensche Bischof Egilbert starb am 1. Dezbr. 1080 (Leibn. I, 767.); nach einer andern Notiz am 3. (Wedekind IX, 92.).

2. Ob. Thetmarus Mindens. canonic.

Unter den mindenschen Domkapitularen erscheint ein Presbyter Detmar um 1130; ein Diakon aber 1179 und 1181.

Ob. Elena vxor henrici militis de Rottorpe bone memorie.

Helene, die Frau des Ritters Heinrich v. Rottorf, welche ihrem Manne fünf Söhne gebar, kommt 1304. vor; vgl. 8. Novb.

3. Ob. Lvtgerus imperator Romanor.

K. Lothar starb am 3. Dezbr. 1137. und wurde in Königslutter beigesetzt; nach anderen Nachrichten fällt sein Todestag auf den 4. Dezbr. (Leibn. I, 513; Wedekind III, 335; IV, 434. u. IX, 93; und das essensche Todtenbuch, vgl. Harenberg 1198.). Das Nekrologium des Moriz-Klosters hat fehlerhaft Rotharius.

4. Ob. Anno Coloniensis episcopus.

Der kölnische Erzbischof Anno starb am 4. Dezbr. 1077 (Mencken III, 203; Leibn. I, 732, 853.).

Ob. Emmika soror s. dion.

Vgl. 28. März.

Widekint l.

Vgl. 3. Mai.

Osdah Abbas.

Einen Abt Osdag, welcher am 5. Dezb. mit Tode abging, kenne ich nicht; da indessen das Todtenbuch des Michaelis-Klosters an diesem Tage den Namen

Digitized by Google

Hosed abbas hat, so muß der corveiische Abt Hosei oder Husat gemeint sein, welcher am 5. Dezb. 1010. starb (Archiv Bd. V. Hf. I. S. 16; Leibn. III, 766; Meibom I, 756; Wedekind X, 288.).

Ob. Ermegart de bardeleue canonica in molenbeke.

Irmgard v. Bardeleben, welche Nonne im Stifte Obernkirchen war, und als solche in einer ungedr. Urk. vom J. 1323. vorkommt, in den J. 1327 und 1329. als Pröpstinn jenes Stifts erscheint, dann wieder als Nonne vorkommt; noch 1338. am Leben war, jedoch vor dem J. 1352. starb, wird hier wohl nicht gemeint sein.

6. Windelburh decana s. dion.

Die möllenbeckische Dechantinn Wendelburg ist mir in Urk. nicht aufgestoßen.

Volcmarus presbiter et mon.

Ein mindenscher Presbyter Woltmar (wohl fehlerhaft statt Volkmar) wird 1187. genannt (Culemann Verz. S. 77.).

7. Ob. Siboldus decanus.

Da das Nekrologium des Moriz-Klosters für Sibold den Namen Sicco diaconus S. Petri setzt, so ist der hier genannte der mindensche Domdechant dieses Namens, der 1145. vorkommt.

Otto imperator.

K. Otto II. starb am 7. Dezb. 983. zu Rom.

8. Odelrici episcopi.

Der mindensche Bischof Ulrich starb am 8. Dezb. 1096 (v. Kleinsorgen I, 562. Anm. *); nach einem mindenschen Todtenbuche am 7. Dezb. mit Ind. IV. (d. i. 1096.).

Ob. Hejle ductrix.

Das Nekrologium des Michaelis-Klosters hat unterm

Digitized by Google

10. Dezb.: Eila ducissa (Wedekind IX, 94.). Ihr Gemahl Bernhard II. ſtarb am 29. Juni 1059 (deſſ. Hermann S. 63; Harenberg 1500.). Eilica war die Mutter des Herzogs Ordulf (ab Eccard Corp. I, 505.), und eine Tochter des am 18. Sept 1017. verſtorbenen Markgrafen Heinrich v. Schweinfurt (Gebhardi Abh. I, 184.).

Ob. Wolterus Post famulus.

Der Knappe Walter Poſt erſcheint in Urk. aus den J. 1326—1333.

10. Folcmarus episcopus.

Das Calendar. Merseb. hat an dieſem Tage Folcmarus eps. ivn. Ratburg. (Höfer I, 126.). In Ratzeburg kommt kein Biſchof dieſes Namens vor. Der brandenburgiſche Biſchof Volkmar I., welcher 980. ſeine Regierung antrat, ſtarb vermuthlich im J. 1004; II., der ſeit 1080. daſelbſt erſcheint, verſchied vor dem J. 1110; der paderbornſche Volkmar ſtarb im Anfange des J. 983 (Leibn. II, 302; III, 765; Archiv Bd. V. Hf. I. S. 15.); der ütrechtiſche am 11. oder 13. Dezb. 990 oder 991 (Leibn. III, 765; Höfer I, 143; Piſtor III, 93, 94; v. Kleinſorgen I, 441.).

11. Ob. Adelheidhis huius cenobij Abbatissa.

Hier dürfte Adelheid I., welche 1203. angeführt wird, und nicht Adelheid II., deren im J. 1361. gedacht wird, welche aber vor 1376 ſtarb, die in Rede ſtehende Aebtiſſinn von Möllenbeck ſein.

Alvericus subdiaconus et mon.

Alverich wird der mindenſche Subdiakon Elnericus (Eluericus?) ſein, der 1171. vorkommt.

12. Ob. Reinbertus.

Das Nekrologium des Moriz-Kloſters hat an dieſem Tage einen Rotbertus presbyter et monachus.

Digitized by Google

Ein mindenſcher Diakon des letztern Namens erſcheint um 1115 (Würdtw. Subs. dipl. VI, 321.) und von 1130—1145 (Eulemann Verz. 74.).

13. Ob. Hildeburh scolastica s. dion.

Die Scholaſterinn Hildburg iſt nicht weiter bekannt.

Godefridus diaconus et canonicus Mindensis.

Der mindenſche Diakon Gottfried, welcher von etwa 1145—1171. vorkommt, ſtarb am 13. Dezb. Das Todtenbuch des Moriz-Kloſters hat Godefridus diaconus et canonicus S. Petri.

14. Ob. Batheric nobilis.

Einen Edlen, der Baderich hieß, kenne ich nicht. Dieſer Name ſteht wohl für Balderich. Balderich, der Stifter der Abtei Gladbach, ſtarb am 1. Okt. 822 (Binterim u. Mooren die alte und neue Erzdiözeſe Köln III, 46; vgl. I, 91, 92.); ein Graf Balderich am 9. Okt. 1016 (Wedekind V, 73.); Balderich, Graf zu Dornburg, erſcheint 1194 (Beckmann Hiſt. v. Anhalt III, 440; Lünig Corp. jur. feud. II, 1757.), 1198 (Beckmann III, 382.), vielleicht derſelbe, deſſen noch 1223 (daſ. III, 177; Meibom. II, 434.), 1224 (daſ. III, 314) und 1228 (daſ. III, 315.) gedacht wird. Ein Graf Baderich zu Belzig wird 1227 (daſ. III, 470; Eiler Belziger Chronik 267.) und 1229 (Eiler 268.) angeführt. Es wird hier keiner von dieſen gemeint ſein.

15. Ob. Godescalcus episcopus.

Der mindenſche Biſchof Gottſchalk ſtarb am 15. Dezb. 1112.

Heremannus comes.

Iſt hier etwa der 1078. verſtorbene Onkel des Herzogs Magnus von Sachſen, der Pfalzgraf Hermann (Leibn. I, 853.), oder gar der meiſſenſche Markgraf Hermann, welcher zwiſchen dem Monat

Digitized by Google

Aug. und 17. Dezb. 1032. ſtarb (Schultes Direct. Bd. I. Hf. II. S. 147.) zu verſtehen? Vgl. 31. Mai.*)

Ob. Elizabet dicta stelessche canonica.

Sollte nicht Scele ſtatt stele zu leſen ſein?

16. Ob. Abug abbatissa huius cenobij.

Die möllenbeckiſche Aebtiſſinn Abug iſt mir nicht bekannt; in Fiſchbeck kommt eine ſolche von 1025—1030. vor.

17. Ob. Adelheit imperatrix.

Adelheid, Gemahlinn des K. Otto I., ſtarb am 16. Dezb. 999 (Leibn. III, 766; Orig. Guelf. II, 50; IV, 398; Leben d. Vät. I, 46; XVIII, 346, 380.).

21. Bern diaconus et mon.

Vgl. 9. Dezb. Im Nekrol. des Moriz-Kloſters ſteht: Berno diaconus et monachus.

22. Ricwera abbatissa in Wnnestorb.

Die wunſtorfſche Aebtiſſinn Rikwera kommt ſonſt nicht vor.

25. Heinricus I.

Das Nekrologium des hieſ. Moriz-Kloſters ſetzt den Todestag eines Henricus frater noster auf den 24. Dezb.

27. Ob. Hadeswit Abbatissa.

Die Aebtiſſinn Hadeſwid iſt mir nicht bekannt.

28. Ob. Widigo episcopus Mindens.

Der mindenſche Biſchof Witelo (ein Widego

---

*) Ein Graf Hermann v. Winzenburg wurde im J. 1152. mit ſeiner Gemahlinn Luckard ermordet, der Tag aber gewöhnlich auf den 29. Janr. angegeben. Necrol. Hild. ap. Leibn. S. R. Br. II, 763. Chronic. Engelhus. ibid. p. 1099. Koken Beitr. zur Niederſächſ. Geſch. S. 66.

Anm. des Hrn. Domkapitular J. Meyer.

Digitized by Google

kommt als Bischof daselbst nicht vor) starb am 28. Dezb. 1120 (v. Kleinsorgen I, 586.)

Alberat cometissa.

Diese Gräfinn Alverad kenne ich nicht; eine andere starb am 20. Janr. (Leibn. I, 763.). Alverad v. Badesleve lebte im Anfange des eilften Jahrh. (ab Eccard Hist. gen. princ. Saxon. 501.). Alberad, anfänglich an Otto, letzten Grafen von Banz verheirathet, vermählte sich nach Otto's Ableben mit dem Markgrafen Hermann v. Vohburg*) in Baiern, verlor auch diesen um 1071. durch den Tod, und starb vor 1127. Im J. 1058 richtete sie in der Burg Banz ein Kloster ein, welches später 1069. erweitert, und 1071. beträchtlich dotirt wurde (Mencken III, 846. not. 15; Ludwig S. R. Bambg. I, 65, 81; II, 47—65; v. Schultes Coburgsche Landesgesch. S. 7; dess. hist. Schr. II, 359; Ussermann Episc. Bamb. 310—314, 374. u. Cod. prob. 30; Gruner Opusc. 211; Sprenger Gesch. v. Banz. I, 281, 284, 288, 316; Schannat Hist. Fuld. 146; Corp. Trad. p. 254. Nr. 608 u. 256. Nr. 612.) Alberad, Gräfinn v. Cleberg, lebte 1196 (Kremer Gesch. des Ardenn. Geschl. Doc. 306.). Alverad, die Tochter des Grafen Albert v. Molbach, welche 1177. lebte, soll Mitstifterinn des Damenstifts Grafrath (Novale Comitis) bei Düsseldorf gewesen sein (Binterim und Mooren I, 87.). Ich zweifle jedoch, ob eine der Angeführten hier in Betracht gezogen werden kann.

29. Ob. Wicburh abbatissa.

Im J. 898. lebte eine Witburg oder Wartburg

*) Berthold, der letzte Markgraf v. Vohburg, starb am 25. Mai 1209 (v. Lang Baierische Jahrb. 54, 63.).

Digitized by Google

als Aebtissinn in Essen (Lünig XVIII. v. Aebtissinnen S. 325; Orig. Guelf. IV, 386.); zufolge des essenschen Todtenbuchs starb sie am 17. Aug. oder am 26. Dezb., vielleicht ist diese hier gemeint. Die erste Aebtissinn des im J. 946. oder 948. gestifteten Klosters Geseke, welche Wicburg hieß, lebte noch 984 (v. Steinen IV, 1229.) Eine Aebtissinn Wicburg starb im J. 1050 (Leibn. III, 768; Würdtw. Subs. dipl. XII, 328.), und hierunter ist wohl die um 1050. vorkommende freckenhorstsche Wicburg v. Gove zu verstehen (Heda Hist. Ultraj. 128; Kindlinger Hdschr.-Samml. XLIV, 226.); die wohl im 11. Jahrh. lebende Wicburg, Aebtissinn v. Liesborn, verschied, zufolge des ungedr. liesbornschen Todtenbuchs, am 16. Mai. Wilburg, Aebtissinn von Obermünster in Regensburg, wird 1010 angeführt (Lünig XVIII. v. Aebtiss. 179.), und eine Wiltburg ging am 21. Janr. mit Tode ab (Mon. Boica. XIII, 473.).

Oda scolastica.

Die Scholasterinn Oda ist nicht weiter bekannt.

Digitized by Google

II.

Aldenvels.

Eine historische Untersuchung

vom

Land- und Stadt-Gerichts-Rath Seibertz

zu Arnsberg.

Zu den Nordheim'schen Allodialgütern Herzog Heinrichs des Löwen gehört auch die Burg Aldenvels. Ueber die Lage derselben ist in neuerer Zeit viel geschrieben worden. Einer unserer gründlichsten Geschichtsforscher, der zu früh verstorbene Lieutenant Ludwig Schrader, äußert sich darüber fast verzweifelt.*) Er sagt: «Unerklärbar ist mir die Lage dieser Burg, die man überhaupt nur zweimal in Urkunden genannt findet. Einmal wird ihrer gedacht in dem Allodialregister des Grafen Siegfried**) und zum Andern unter den Besitzungen, welche Heinrichs des Löwen Sohne, dem Pfalzgrafen Heinrich 1203 zuerkannt wurden. Seitdem findet man den Namen nirgend aufgeführt. Was mag nun wohl aus der Burg geworden sein? Ist sie etwa zerstört und nicht wieder aufgebaut worden? Dies läßt sich nicht gut denken. Im 11. und 12. Jahrhundert, wo man noch nicht, wie späterhin, auf jeden Hügel ein Raubnest pflanzte, wählte

*) Schrader die älteren Dynastenstämme, zwischen Leine, Weser und Diemel I. S. 197.

**) Kindlinger münsterische Beiträge III. Nr. 13.

Digitized by Google

man nur wohlgelegene Plätze, gewöhnlich einen steilen Berg, zum Bau einer Burg. Angenommen, dieses Castrum wäre wirklich verwüstet worden, so würde man für die Folge die alte Burgstätte gewiß nicht leer haben stehen lassen. Ich möchte wenigstens ein Beispiel sehen, wo eine alte Veste des 12. Jahrhunderts, im 13. und 14. gänzlich eingegangen wäre. Das Schloß Altenvels oder Aldenvils müßte demnach, wie mich dünkt, im 13. Jahrhundert nur seinen Namen verwechselt haben. Aber welche von den vielen Burgen in Engern, ich mit Altenfels identisch halten soll, diese Bestimmung muß mir erlassen werden.»

Der Verfasser wagt dann noch die Vermuthung, ob etwa das spätere Schloß Lichtenfels bei Korbach im Waldeckischen, das alte Aldenvels sei; gesteht aber selbst, daß kaum etwas Anderes dafür spreche, als der Umstand, daß die Grafen von Nordheim und namentlich der letzte Graf Siegfried, in dortiger Gegend viele einzelne, von ihrem Hauptbesitzthum getrennte, Güter gehabt haben. — Eben so zuversichtlos fragt der Verf. in den Zusätzen seines Werkes (S. 241.) noch, ob etwa das spätere Fürstenberg an der Weser, zwischen Höxter und Beverungen, früher Aldenvils geheißen habe?

In einem anderen Aufsatze des Herrn Oberhauptmanns v. Holle zu Burgdorf, zur Erläuterung des Theilungsvertrages der Söhne Heinrichs des Löwen von 1203, ist ebenfalls von Aldinvels die Rede.*) Nachdem gesagt worden, daß Grupen**) in seiner Erläuterung des Theilungsvertrages, das Schloß ganz übergangen, und Schrader es vergeblich gesucht habe, wird bemerkt, die alte Sprechform «Aldinuels» erinnere an «Adeleveſſen.» Da nun Al-

*) v. Spilcker und Brönnenberg Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1835. I. S. 65.

**) Grupen Orig. Germ. II. S. 313—336.

Digitized by Google

dinuels in der Nähe von Eimbeck, Homburg oder Desenberg gesucht werden müsse, es auch wohl mit Nienover zusammen genannt werde, so möge wohl kein anderer Ort gemeint sein, als das nahe «Adelepsen.»

Diese Ansicht ist jedoch ungegründet. Schrader ist vielmehr der Sache weit näher gekommen; wiewohl er den Punkt selbst, wo die Burg Aldenvels stand, nicht getroffen hat. Eine Zusammenstellung der darauf Bezug habenden urkundlichen Nachrichten wird dieses lehren.

In dem Verzeichniß der Besitzungen des 1114 gestorbenen Grafen Siegfried IV. *) wird Aldenvels zuerst genannt. Es heißt «Castrum Aldenviles» und erscheint neben einer Menge von Orten, im späteren Fürstenthume Paderborn, in der Grafschaft Waldeck und im Herzogthum Westfalen. Wir machen aus dem letzten nur auf die Namen: Oedingen, Werl, Doeslon (eingegangener Ort bei Brilon), Maecenhusen (Messinghausen), Olinchusen, Calle, Nena (Nehden), Almena, Patberc, Tulo (Thülen), Hottepe (Hoppecke), Harehusen (Nieder-Marsberg), Hettinchusen und Odacher (eingegangenes Kloster bei Hirschberg) aufmerksam. Alle diese Besitzungen, mit denen im Paderbornischen und Waldeckischen, lagen größtentheils in den alten Gauen: Almunga und Ittergow. Schrader hat daher vollkommen Recht, wenn er auch Aldenvels in dieser Gegend, im alten Engern, wozu die genannten beiden Gaue gehörten, sucht.

Hiemit stimmt auch der Theilungsvertrag zwischen den Söhnen Heinrichs des Löwen von 1203, welcher, nachdem er die in Engern liegenden Schlösser: «Desinberg cum suis appendiciis, Aldinvels et illi attinentia» genannt hat, unmittelbar auf die zerstreuten einzelnen Besitzungen übergeht, welche Heinrich der Löwe in dem daran

*) Kindlinger a. a. O.

Digitized by Google

liegenden Gau Westfalen hatte. «Preter prenumerata cesserunt parti sue omnia predia in Westfalia.» Daß die Gaue selbst nicht in dem Theilungsvertrage genannt werden, hat, abgesehen davon, daß damals die Benennung der alten Gaue in den Urkunden, überhaupt schon anfing seltener zu werden, zunächst darin seinen Grund, weil der Vertrag die Theile der drei Brüder, auf eine ganz fehlerhafte Weise, durch Linien, welche von Norden nach Süden gezogen wurden, voneinander schied, so daß die Theile eine unverhältnißmäßige Länge gegen die Breite erhielten und nicht nur die bischöflichen Diöcesen und Archidiakonate, sondern sogar die einzelnen Kirchspiele, also jegliche Basen der alten Gaugrenzen durchschnitten. *)

Der Verfasser dieses, hat daher schon früher, in einer Abhandlung über «Carls des Großen Gauverfassung im Herzogthum Westfalen» **) die Lage von Aldenvils an der Grenze des Pagus Almunga gegen den Ittergow in der Nähe von Hettinchusen, Hottepe, Durslo, Tulo und Almena, welche auch Schrader dort wiederfindet, ***) bestimmt. Daß aber die Burg hier wirklich gelegen hat, geht aus folgendem unzweifelhaft hervor.

Erzbischof Siegfried II. von Cöln, bekannt durch seine unaufhörlichen Kriege, sowohl am Rheine, als in Westfalen, besonders mit dem, eben so unruhigen Bischof Simon von Paderborn, suchte gegen den letzten, der ihm 1277, während er mit Fehden im Herzogthum Jülich beschäftigt war, so manche Stadt und Burg gebrochen hatte, sein Territorium durch eine Reihe neuer Befestigungen sicher zu stellen. Die Chronisten nennen mehre Städte und Bur-

*) v. Holle S. 71.

**) in Wigands Archiv für Gesch. und Alterthumskunde Westfalens VI. S. 163.

***) Schrader Dynastenstämme S. 207.

Digitized by Google

gen, die er neu befestigte. *) Daß sich auch Aldenvels darunter befand, ergiebt eine Urkunde Siegfrieds vom 21. Mai 1294, worin er sagt: Opidanis de Brilon, quia edificationi et structure castri nostri Aldenuels vna cum marescalco nostro Westfalie et aliis nostris burgensibus et amicis, fideliter insistebant, gratiam fecimus specialem u. s. w. **)

Aldenvels lag also in der Nähe von Brilon und befand sich in den Händen des Erzbischofs von Cöln; und es ist ganz richtig, wenn v. Holle bemerkt, daß in dem Theilungsvertrage von 1203, über einen ansehnlichen Theil von Besitzungen verfügt ist, welcher nicht mehr in den Händen der fürstlichen Brüder befindlich war; ***) denn Kaiser Otto IV. hatte schon 1200 auf alle Güter seines Vaters und seiner Brüder in Westfalen, zu Gunsten des Erzbischofs verzichten müssen. ****) Aldenvels befand sich also auch wohl nicht mehr im Besitze der theilenden Brüder, als der Vertrag von 1203 abgeschlossen wurde, und man nannte es nur mit, um anzudeuten, daß man demungeachtet auf diesen Theil des väterlichen Allodii nicht zu verzichten gemeint sei. Wegen Entlegenheit der Burg scheinen sie jedoch den Wiederbesitz derselben nicht angestrebt zu haben; der ihnen vom Erzbischofe von Cöln auch schwerlich eingeräumt sein würde.

Schrader hat daher vollkommen Recht, wenn er in der angezogenen Stelle der Meinung ist, die alte Burg werde nicht so bald verlassen und spurlos verschwunden sein. Sie hat vielmehr, nach ihrer Wiederherstellung durch Erzbischof

*) Kleinsorgen Kirchengeschichte von Westfalen II. S. 176.

**) Die Urkunde ist vollständig abgedruckt in dem noch nicht ausgegebenen Urkundenbuche zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen von Seibertz B. 1. Nr. 448.

***) v. Holle a. a. O. S. 72.

****) Seibertz Urk.-Buch B. 1. Nr. 111.

Digitized by Google

Siegfried, fortgedauert bis ins 14. Jahrhundert. Als nehmlich 1325 ein Landfrieden zwischen Burgmännern und Städten des Herzogthums Westfalens errichtet wurde, werden unter jenen auch die von Aldenvels genannt und zwar, der Lage nach, zwischen denen der benachbarten Burgen Almen und Scharfenberg. Es heißt nehmlich in der Urkunde:*) «vnde wi ghemeine Borchman van Ruden, van der Hoveſtat, van Werle, van Burſtenberghe, van Hallenberghe, van Almene, van Oldenvils, van Scharpenberghe.» — Es geht aus dieſer Urkunde hervor, daß ſie damals noch eine eigene Beſatzung und ein eigenes Siegel hatte. Wie lange ſie aber in dieſem Verhältniſſe noch weiter fortgedauert hat, iſt unbekannt; denn in ſpäteren Urkunden wird ſie nicht mehr genannt.

Dagegen zeugen ihre Ruinen noch heute von ihrem Umfange und ihrer feſten Lage. Dieſe Ruinen ſind zwar durch die Unbilden eines halben Jahrtauſends, welches ſeitdem darüber hingeſchritten, bis auf die Grundmauern gebrochen; aber auch dieſe Reſte reichen noch hin, uns einen Begriff von der Bedeutung der alten Veſte zu geben. An dem Wege von Brilon nach Marsberg, zwiſchen Röſenbeck und Bredelar, erhebt ſich ein hoher Berg, noch jetzt der alte Fils genannt, welcher weſtlich und ſüdlich mit einem gähen, waldbewachſenen Abhange, ſich zu der raſch vorbeibrauſenden Hoppecke herabſenkt, öſtlich durch tiefe Graben von dem Gebirgrücken, deſſen Haupt der alte Fils bildet, abgeſchnitten iſt, und nur nördlich ſich etwas ſanfter nach der Straße zu abdacht, wo er auch am Fuße beackert iſt. Auf der Spitze dieſes Berges, da wo es noch jetzt auf der Burg heißt, ſtand das uralte castrum Aldinuels, durch dreifache Wallgraben eben ſo ſehr befeſtigt, als durch ſeine übrige Lage und durch ſeinen Umfang mächtig genug, um an den

*) Abgedruckt in Haeberlin Analecta medii aevi p. 288.

Digitized by Google

Grenzmarken von Engern und Westfalen den Schutzposten mit Würde zu behaupten, der ihm, nicht ohne Umsicht, in einer wilden anarchischen Zeit zugedacht war. Nicht Gewalt sowohl, als die milde sänftigende Macht des Landfriedens und die vollständige Ausbildung der Landesfreiheit im 14. Jahrhundert, scheint die alte Veste zuletzt gebrochen zu haben, deren Erhaltung später keinen Zweck mehr hatte. Da es ihr an anderer Bestimmung fehlte, so ist begreiflich, daß sie seitdem auch aus der Geschichte ganz verschwindet.

Digitized by Google

III.

Die Reformation und Gegenreformation Paderborns im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Georg Joseph Rosenkranz.

Die fünf und neunzig Theses, welche Martin Luther am 31. October 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, waren das erste Losungswort zu einem Angriffe gegen die römisch-katholische Kirche, der Keim, woraus späterhin eine völlige Kirchentrennung sich entwickelte. Es ist bekannt, mit welch' reißender Schnelligkeit diese Sätze durch ganz Deutschland sich verbreiteten und die öffentliche Meinung für sich gewannen. Palläste und Hütten, Städte und Dörfer durchdrang mit gleicher Theilnahme die Verkündigung der evangelischen Freiheit; das ganze Volksleben erhielt eine geistige Umgestaltung. Die religiöse Aufklärung, welche aus den veränderten Glaubensansichten hervorging, schritt aber nicht überall in dem Gebiete der stillen geistigen Entwickelung fort; in vielen Städten und Landen entfesselte die ungewöhnliche Aufregung der Gemüther die Zügel roher Leidenschaft, und warf den Zunder der Entzweiung, des Aufruhrs und der Partheiung unter das Volk. Besonders entstanden in den geistlichen Territorien die größten Mißverhältnisse in der socialen Ordnung, indem hier weltliche und geistliche Interessen, noch mehr als anderswo, einander durchkreuzten. Die kirchliche Bewegung, welche sich dem Bisthume Paderborn, und vornehmlich der Stadt Paderborn mittheilte, liefert da-

Digitized by Google

zu einen nicht uninteressanten Beitrag. Es ist überdies in der Geschichte der Glaubenserneuerung, welche Paderborn angeht, eben sowohl beachtungswerth, wie die Reformation dort Eingang fand und tiefe Wurzel faßte, als auch wie sie sich dann wieder auflöste und spurlos verschwand. Versuchen wir es, die Begebenheiten und Verhältnisse, die in dieser Beziehung einwirkten, in ihren Hauptzügen darzustellen.

I. Vom Jahre 1517—1580.

Anfang der Religionsunruhen.

Als Luther auftrat, stand das Bisthum Paderborn unter der Regierung Erich's, welcher aus dem Herzoglich-Braunschweigschen Hause stammte und zugleich Bischof von Osnabrück war. Er war ein dem Reichsoberhaupte und dem päpstlichen Stuhle treu ergebener Kirchenfürst, und beharrte in diesen Gesinnungen bis an das Ende seines Lebens. Bei den ersten Regungen, welche die bevorstehende Glaubensveränderung ankündigten, bezeigte er sich als ein entschiedener Feind der neuen Lehre, und suchte alle Mittel seiner Autorität dagegen geltend zu machen. Als das bekannte Wormser Edict vom 8. Mai 1521 erschien, welches die schärfste Verfolgung aller Anhänger der lutherischen Lehre befahl, war kein deutscher Landesherr bereitwilliger, dasselbe in seinem Territorio in Ausführung zu bringen, als unser Bischof Erich. Aber ungeachtet aller Bestrebungeu, die er anwendete, um die Bahn der neuen Lehre von dem Bisthume Paderborn abzulenken, mußte er dennoch erfahren, daß die Gewalt der Meinungen und Ideen keine Sperre kennt, und daß ein fürstlicher Zepter sich nicht über den Geist der Zeit schwingen läßt. Unbemerkt hatte das Lutherthum viele Gemüther in der Stadt Paderborn angesprochen, und hauptsächlich unter der niederen Klasse und dem jüngeren Theile der Einwohner sich verbreitet. Von dem benachbarten Lippstadt, wo schon um das Jahr 1525 Augustiner Mönche, die

Digitized by Google

auf der Hochschule zu Wittenberg gebildet waren, dasselbe predigten, kam zuerst der lutherische Katechismus nach Paderborn, und aus dem Hessenschen fanden andere lutherische Bücher und Flugschriften dort Eingang. Auch wollte es der Zufall, daß um jene Zeit paderbornsche Kaufleute beim Besuche der Frankfurther Messe neben ihren Handelsartikeln lutherische Psalmen einkauften, welche sie in ihre Heimath mitbrachten, und unter das Volk vertheilten. Die Eigenthümlichkeiten der Sprache, des Ausdrucks und der Gedanken, welche darin vorherrschten, verschafften ihnen Beifall und man griff um so begieriger nach diesen oft mit reichlichem Spotte und Witze gewürzten Liedern, je mehr sie der feindseligen Stimmung der Menge gegen Kirche und Geistlichkeit das Wort redeten. *) Aber nicht bloß das weltliche Publikum in Paderborn zeigte sich empfänglich für die Sache der Reformation, auch ein Theil des Clerus wurde für dieselbe eingenommen. Unter dem letztern waren die Mönche in dem Minoriten-Kloster die ersten, welche der alten Kirche anfangs in Gesinnungen, dann durch offenen Uebertritt den Gehorsam aufkündigten. Das erste Jahrzehend der Reformation ging jedoch vorüber, ohne in Paderborn unruhige Auftritte hervorzurufen, oder der geistlichen Aristokratie ernstliche Besorgnisse für die Zukunft einzuflößen.

In einigen anderen Bezirken Westfalens nahmen die Dinge schon eine bestimmtere Richtung. Selbst in Osnabrück, der Hauptstadt seines zweiten Bisthums, hatte unser Landesherr Erich Mühe, im Jahre 1525 einen gefahrdrohenden Aufstand der dortigen Einwohner gegen den Clerus ihres Domkapitels zu unterdrücken. Jetzt kam die Zeit, wo ihn eine ähnliche Angelegenheit in Paderborn beschäftigen

*) Chyträus Sachsen-Chronik. Leipzig 1597. Theil I. S. 518. — Annales Paderbornenses pars III. pag. 137. — Das neunhundertjährige Liborianische Jubelfest. Cöln 1736. S. 20.

Digitized by Google

sollte. Der Zündstoff der Unzufriedenheit und Gährung, der hier im Verborgenen sich gesammelt hatte, bedurfte bloß eines Funkens, um zum Ausbruch zu kommen. Solchen warf ein lutherischer Prediger, der im Jahre 1528 den Johann Friedrich, Herzog von Sachsen, auf seiner Durchreise durch Paderborn begleitete, unter das Volk. Die Ankunft des Herzogs hatte nehmlich mehrere Neugierige herbeigelockt; der Prediger, ein Eiferer der neuen Lehre, glaubte den Augenblick zur Ausübung seines Amtes wahrnehmen zu müssen. Er trat an die Fenster seines Absteigequartiers und hielt einen öffentlichen Vortrag über die Lehre Luther's in exaltirter Weise, wobei Schmähungen gegen die bestehende geistliche und kirchliche Verfassung nicht unterblieben. Er hatte zu dem großen Haufen nicht umsonst geredet. Der Geist der Erbitterung und Opposition, wozu man sich schon längst hinneigte, gewann täglich mehr Nahrung und machte sich bald darauf durch einen stürmischen Auftritt Luft, den eine unbedeutende Veranlassung herbeiführte.

Am 12. Juli 1528 wurde in Paderborn ein öffentliches Festgelage gehalten, an welchem hauptsächlich die jungen Burschen der Stadt und die Dienerschaft der Domherren Theil nahmen. Speisen und geistige Getränke waren reichlich aufgetragen. Nach aufgehobener Mahlzeit sollte Musik und Tanz die Freuden des geselligen Zirkels erhöhen. Die Bedienten des damaligen Domdechanten versuchten es, den Reigen anzuführen, die übrigen jungen Burschen wollten ihnen aber diesen Vortritt nicht zugestehen; darüber kam es zu Wortwechseln zwischen diesen und der ganzen clericalischen Dienerschaft, und endlich zu Thätlichkeiten, so daß die Versammlung des Frohsinns in blutigen Streit sich auflöste. Der Lärm hatte eine Menge Volks herbeigelockt; man beklagte sich über die Anmaßungen der privilegirten geistlichen Kaste, die selbst ihre Diener überall durchblicken ließen; man benutzte überhaupt den Vorfall zu einem Vorwande, um Be-

Digitized by Google

schuldigungen gegen das Domstift zu häufen, welches, wie man sagte, die Revenüen des Landes verzehre und von dem aller Druck der Einwohner ausgehe. Dieses geistliche Institut und dessen Mitglieder, in deren Händen die eigentliche Regierungsgewalt über das Land lag, wurde allernächst zum Zielpunkte für die Richtung der Volkswuth ausersehen. Der Tumult ward immer größer; man lief zur Kirche und schlug die Lärmglocken; auf dieses Zeichen erhob sich fast die ganze Bevölkerung der Stadt und strömte auf dem Marktplatze zusammen. Des bisherigen friedlichen Bürgerlebens bemeisterten sich plötzlich die Ausbrüche der wildesten Leidenschaft. Der empörte Haufe drang zuerst in die Domkirche, erbrach die Schranken, welche den hohen Chor von dem Schiff der Kirche trennen, bemächtigte sich der Chorstühle, warf die Psalmbücher von den Pulten und verhöhnte durch gemeine Spottlieder den Chorgesang. Hiermit nicht genug, fielen die Ruhestörer auch schonungslos über Statüen, Heiligenbilder und andere kirchliche Zierrathen her. Darauf nahm der Pöbel unter den wüthendsten Drohungen und Verwünschungen seinen Zug zu den Wohnungen der Domherren, welche indessen, die Gefahr ahnend, sich durch eilige Flucht persönlichen Mißhandlungen entzogen hatten. Man plünderte aber ihre Keller, Küchen und Speicher, und vertheilte den gewonnenen Raub; Möbeln, Fenster und Thüren wurden ein Opfer der Zerstörung. Die gewaltthätige Aufregung, welche diesen Vorfall begleitete, dauerte mehrere Tage hindurch in der Stadt fort. *)

Bischof Erich.

Die entflohenen Domherren suchten Hülfe bei dem Bischofe Erich und riethen zu gewaltsamen Maaßregeln gegen

*) Chyträus Sachsen-Chronik Theil I. S. 518. — Ann. Pad. l. c. pag. 137. — Das neunhundertj. Libor. Jubelfest. S. 20. 21.

Digitized by Google

die aufrühreriſche Stadt. Da Erich aber bei einer bewaffneten Einſchreitung den gänzlichen Abfall Paderborns befürchtete, und die Beſorgniß hegte, daß die Stadt ſich dann vielleicht in den Schutz des Landgrafen von Heſſen werfen möchte, ſo fand er es für gut, den Verſuch einer gütlichen Unterhandlung vorzuziehen, und wählte ſeinen Bruder Philipp, Herzog von Grubenhagen, zum Vermittler des Friedens. Dieſem gelang es auch nach vieler Mühe, und unter Mitwirkung der Landſtände, durch einen verſöhnenden Vergleich die Stimme des Aufruhrs und des Mißvergnügens unter den Paderbornern zum Schweigen zu bringen. Aus dem Inhalte dieſes Vergleichs erfährt man zugleich den Grund der Beſchwerden, welche damals das Volk gegen den hohen Clerus führte. Sie beſtanden hauptſächlich darin, daß die Geiſtlichen und ihre Diener mit Handel und wucherlichen Geſchäften ſich befaßten und dennoch die Befriung von ſtädtiſchen Laſten und Abgaben genöſſen, daß der freie Marktverkehr widerrechtlichen Beſchränkungen unterliege, daß die Beſitzer meierpflichtiger, von geiſtlichen Pfründen abhängiger Güter, ſeither nach Willkür mit Gewinngeldern belegt worden ſein, daß von den Archidiaconatgerichten maaßloſe Brüchtenſtrafen verhängt würden u. ſ. w. Man ſieht aber auch aus dem ganzen Hergange, daß es den Paderbörnern mehr darum zu thun war, auf Bewilligung bürgerlicher Freiheiten zu dringen, als religiöſe Zugeſtändniſſe zu erlangen. Von einer Veränderung in religiöſen und kirchlichen Angelegenheiten, von Duldung der Andersglaubenden war nicht im entfernteſten die Rede; im Gegentheil ließ man es ſich ohne Widerſpruch gefallen, daß über die lutheriſche Lehre und ihre Anhänger der Bannfluch ausgeſprochen ward.

Diesmal war alſo der Sturm glücklich vorübergegangen, und Erich hatte das Vergnügen, während ſeiner noch übrigen Lebenszeit die Ruhe in der Landeshauptſtadt dem äußeren Scheine nach befeſtigt zu ſehen. Gleichwohl diente

Digitized by Google

dieser Zustand nur dazu, die Fortschritte der Reformation im Stillen zu fördern, die sich immer weiter zu einem gänzlichen Abfalle von der alten Kirche entwickelten. Am meisten trugen die Mönche des Minoriten-Klosters dazu bei; sie begünstigten durch Lehre und Beispiel die kirchliche Spaltung und hatten den größten Theil der Einwohner auf ihrer Seite. Uebrigens beobachtete man bei religiösen Gebräuchen noch allgemein die katholische Form; soviel vermochte das Ansehen und der energische Einfluß des Bischofs Erich. Sobald dieser aber am 14. Mai 1532 mit Tode abgegangen war, erhoben die lutherisch Gesinnten ihr Haupt kühner und traten mit ihren Forderungen hervor. Sie glaubten die Zwischenregierung des Domkapitels, die jedesmal nach dem Absterben eines Bischofs bis zur Wahl seines Nachfolgers Statt fand, benutzen zu müssen, um eine selbstständige kirchliche Stellung und freie Ausübung ihrer Religion zu erlangen. Sie verlangten deshalb von dem Magistrate die Einräumung einer Kirche, worin sie den Gottesdienst ungestört, nach lutherischem Ritus, begehen könnten. Der Magistrat trug aber aus Scheu vor dem Wormser Edicte, welches jede Begünstigung der Lehre Luthers streng verbot, Bedenken, ihren Wünschen nachzugeben, und lehnte das Gesuch ab. Da verbanden sich die Anhänger der neuen Lehre durch Handschlag und feierlichen Eid, zur einmüthigen Aufrechthaltung der Glaubensfreiheit, bemächtigten sich sodann mit Gewalt der Gaukirche und der Markkirche, und führten ihre Prediger feierlich auf die Canzel. Man sagte sich vom Papste und dem katholischen Clerus förmlich los, man schaffte das Meßopfer, die Ohrenbeichte und die übrigen römischen Gebräuche ab, und empfing das Abendmahl unter beiderlei Gestalten. *)

Das Domkapitel, welches diesen Lauf der Dinge mit

*) Hamelmann in historia Evangelii renati Paderbornae. — Kersenbrock in Catalogo Episcopor. Paderbornens.

Digitized by Google

Schrecken wahrnahm, hatte sich unterdessen beeilt, den Cölnischen Erzbischof, Hermann Grafen von Wied, zum Nachfolger Erichs zu wählen. Als die Anhänger Luthers, zu denen bereits der einflußreichste Theil der Einwohner gehörte, solches wahrnahmen, und von der Macht sowohl als den Gesinnungen des neuen Kirchenfürsten Alles für ihre Parthei befürchteten, beschlossen sie, sich seinem Einzuge mit den Waffen in der Hand zu widersetzen. Sie entwanden dem Magistrate die Schlüssel der Stadt und sperrten mehrere Tage lang die Thore; zugleich wählten sie aus ihrer Mitte zwölf Anführer unter dem Namen Apostel, reiheten sich unter die Fahne des Aufruhrs, und machten Miene, das Bischöfliche Residenzschloß in Neuhaus bis auf den Grund zu zerstören. Die Annäherung des Erzbischofs Hermann, der 1000 geharnischte Reiter in seinem Gefolge hatte, hielt aber die Ruhestörer von der Ausführung ihres Plans ab.

Bischof Hermann von Wied.

Am 8. October 1533 feierte der neue Fürst seinen Einzug in Paderborn. Er strebte dahin, die Gährung, welche er unter den Einwohnern vorfand, auf eine friedliche Weise zu unterdrücken; seine Absichten scheiterten, vermuthlich aus dem Grunde, weil man über das Erscheinen des fremden Kriegsvolks höchst aufgebracht war, und im Angesichte solcher bedrohlichen Zurüstungen sich auf keinen versöhnlichen Fuß mit dem Bischofe setzen wollte. Was durch offenes Entgegenkommen nicht zu bewirken gewesen war, suchte dieser jetzt durch eine arge List zu erlangen. Er verhieß das Reitergefolge wieder abzuführen, und machte auch auf den 13. October die Anstalten zum Aufbruche, hatte aber zugleich an diesem Tage früh Morgens sämmtliche Einwohner der Stadt in den rings mit einer hohen Mauer umschlossenen Baumgarten des Klosters Abdinghoff — den jetzigen Kasernenplatz — beschieden, um vor seiner Abreise den Huldigungseid

Digitized by Google

zu empfangen. Nachdem die Bürger sich dort zur bestimmten Zeit in großer Zahl eingefunden hatten, wurden auf des Churfürsten Geheiß plötzlich alle Zugänge zu dem Garten verschlossen und von den Cölnischen Reitern besetzt. Der wehrlosen Bürger, denen jede Aussicht zum Entkommen abgeschnitten war, bemächtigte sich ein betäubender Schrecken. Der Bischof ließ unter ihnen 16 der Haupträdelsführer greifen und in das Gefängniß werfen. Man machte diesen einen kurzen Prozeß und verurtheilte sie insgesammt zum Tode. Am 15. October sollte die Hinrichtung Statt finden, man führte die Verurtheilten vor das Blutgerüst, welches auf dem Platze vor dem Rathhause aufgeschlagen war. Hier erwartete sie der Henker mit gezogenem Schwerdte und 16 Särge standen zur Aufnahme der Leichname am Fuße der Bühne bereit. Der Fürst sammt dem Magistrate und dem Adel befanden sich als Zuschauer an den Fenstern des Rathhauses. Dieses schreckliche Schauspiel, mit welchem es aber wohl nicht ernstlich gemeint schien, brachte Heulen und Wehklagen unter die Weiber, Kinder und Verwandten der Unglücklichen. Sie warfen sich dem Fürsten kniend zu Füßen und fleheten um Gnade, das Domkapitel und die übrigen angesehenen Personen in der Umgebung des Fürsten vereinigten ihre Bitten mit den Wehklagenden; der Fürst schien hierdurch gerührt, erweichte sein Gemüth und hob die gegen die Angeschuldigten verhängte Todesstrafe wieder auf. Er ließ dieselben bis zu einer näheren Bestimmung über ihr Schicksal in das Gefängniß zurückführen.*) — In dem am andern Tage mit der Stadt errichteten Recesse mußte diese sich verpflichten, die lutherischen Prediger aus den Mauern zu schaffen, der katholischen Kirche von neuem den schuldigen Gehorsam zu leisten, und keine Dienstboten aus den

*) Chyträus Sachsen-Chronik a. a. O. S. 519. 520. — Annal. Paderb. l. c. pag. 165. seq.

Digitized by Google

benachbarten Orten zuzulassen, welche dem neuen Glauben ergeben seien.

So hatten Fürst und Domkapitel zum zweitenmale über die reformatorischen Bestrebungen der Paderborner glücklich gesiegt, und der Preis dieses Sieges war abermals die Aussicht auf die Erdrückung und Ausrottung des eingeschlichenen Lutherthums. In den weltlichen deutschen Territorien waren die Fürsten die ersten, welche Arm und Schwerdt für den Glauben Luthers erhoben, weil die Reformation, indem sie die zahlreichen Klöster und geistlichen Stifter vernichtete, ihnen die Hoffnung zu einer reichen Beute und somit zur Erweiterung ihrer Macht gewährte. In einem umgekehrten Verhältnisse standen die Interessen der geistlichen Herrschaften, deren ganze kirchlich-politische Bedeutung von der Erhaltung des Katholicismus abhing. Hier galt es, den Geist der Unabhängigkeit, der in Folge der Glaubensneuerungen in dem bürgerlichen Leben sich zu regen begann, niederzuhalten; hier mußte man sich zur Selbstvertheidigung gegen Religionsenthusiasmus waffnen, und Bischof und Domkapitel reichten sich zu diesem schwierigen Kampfe brüderlich die Hand.

Zehn Jahre hindurch trugen sich nun in Bezug auf die Religionsveränderung keine bemerkenswerthe Begebenheiten in Paderborn zu. Gegen Ende des Jahres 1542 schienen sich aber durch den Uebertritt des Erzbischofs Hermann zur lutherischen Kirche günstigere Aussichten für die Anhänger der Reformation zu eröffnen, besonders da Hermann, früher der ergebenste Freund der Römischen Kirche, jetzt in seinem Convertiten-Eifer so weit ging, 1545 an alle Städte und Dörfer des Bisthums Paderborn den Befehl zur Annahme des Augsburgschen Glaubensbekenntnisses zu erlassen. Das Domkapitel zu Paderborn und die Stände unterdrückten aber nicht nur dieses Mandat, sondern wußten es auch dahin zu bringen, daß Hermann des Bisthums Paderborn

Digitized by Google

entsetzt und statt seiner der Paderbornsche Domherr Rembert von Kerßenbrock auf den bischöflichen Stuhl gehoben wurde.

Bischof Rembert.

Während der Regierung Remberts war Westfalen in viele kriegerische Fehden verwickelt, er selbst schon hochbejahrt und nicht kräftig genug, um über die Bewegungen seiner Zeit zu gebieten. Daher fingen die Religionsunruhen in Paderborn von neuem an, und schrittweise gewann die Reformation unter ihm und seinen Nachfolgern so großen Anhang, daß bis gegen das Jahr 1580 vielleicht kaum der zehnte Theil der Einwohner der römisch-katholischen Kirche noch angehörte. Zuerst führte der Marktkirchen Pfarrer, Martin Hoitband, in seiner Kirche die Lehre und den Ritus der Augsburgschen Confession als Pfarrgottesdienst ein, und obgleich derselbe durch die Verfolgungen des Domkapitels mehreremalen aus der Stadt vertrieben wurde, die er zuletzt ganz meiden mußte, so ahmte doch sein Amtsnachfolger Hermann Tünnecke sein Beispiel bald nach. Auch die Pfarrer in den drei übrigen Sprengeln der Stadt hatten in Wort und That der alten Kirche den Gehorsam aufgekündigt und der katholischen Priesterwürde entsagt. Das Volk huldigte entschieden den Grundsätzen des Lutherthums, und die machtlos gewordene geistliche Parthei des Bischofs befand sich in einer Lage, worin sie auf weitere Anstrengungen gegen den Lauf der kirchlichen Revolution verzichten mußte. Bereits im Jahre 1570 mußte dieselbe aus einem Visitationsberichte des Archidiaconats erfahren, daß zu Ostern in jeder Pfarrkirche kaum zwölf Erwachsene zur Empfangnahme des Abendmahls nach katholischem Ritus erschienen waren.

Bischof Johann.

Umsonst ließ Bischof Johann II., der Nachfolger Remberts, im Jahre 1571 die Beschlüsse des Tridentiner Con-

Digitized by Google

ciliums und den Römischen Katechismus in dem Fürstenthume Paderborn bekannt machen; die Einwohner der Hauptstadt fragten nicht nach deren Satzungen. Selten hörte man noch eine katholische Predigt. Von den klösterlichen Instituten bewahrte Abdinghoff am treuesten die alten Sitten und Gebräuche. Die Mönche des Minoriten-Klosters hatten sich, wie bereits erwähnt ist, schon frühzeitig als die eifrigsten Verfechter der protestantischen Lehre aufgeworfen. Sie schlossen die Hallen ihrer Einsamkeit dem fröhlichen Leben, Tanzbelustigungen und anderen Freuden auf, legten sodann ihre Kutten ab und räumten das Kloster. Der Magistrat der Stadt zählte kein einziges katholisches Mitglied mehr; Processionen und feierliche Umgänge konnten nur noch von den Canonicis im Domstift und Busdorf gehalten werden, von den Einwohnern erschien selten Jemand in den Reihen. Ja die Zügellosigkeit des Pöbels ging soweit, daß er aus den Kirchen die priesterlichen Gewänder, die geweiheten Gefäße und andere Kleinodien stahl, die Reliquien der Heiligen aus ihren Behältern riß und sie mit Füßen trat. Sogar durch öffentliche burleske Aufzüge suchte der große Haufen die katholisch gebliebene Priesterparthei zu verhöhnen. *)

Bischof Heinrich.

Den Culminationspunkt dieses kirchlichen und religiösen Zustandes hatte Paderborn unter der Regierung des Administrators Heinrich, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, Erzbischofs von Bremen und Bisthumsverwesers zu Osnabrück (1577—1585) gewonnen. Dieser Fürst bewies sich gleich nach seiner Wahl als ein eifriger Bekenner der lutherischen Lehre und leistete der Verbreitung derselben in dem Bisthume Paderborn nicht nur allen möglichen Vorschub,

* Das neunhundertjährige Libor. Jubelfest S. 9. 10. — Annal. Paderb. l. c. pag. 387. 407. 449. 462. 505. 521. 560.

Digitized by Google

sondern strebte auch dahin, sie zur herrschenden Landesreligion zu erheben. Er befolgte hierin ganz das Beispiel seines Zeitgenossen, des bekannten cölnischen Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg. Der Sturz der römischen Kirche in unserm Bisthume entlockte selbst dem Papste Gregor XIII. Klagetöne; er schrieb an das Domkapitel, daß er nicht versäumen würde, den allmächtigsten Hirten inständig anzuflehen, damit er seine Heerde schütze und sie nicht so unbarmherzig zerreißen lasse. *)

So war fast alles katholische Leben in Paderborn erstorben und jener alte Christenglaube geächtet, den Karl der Große einst mit so vielen blutigen Opfern gegründet hatte. Einem neuen Cultus diente man in den Tempeln des Mittelalters, einem Cultus, der diejenige gottesdienstliche Handlung eine Abgötterei nannte, für deren Feier die Pracht der Altäre aufgerichtet war. Was acht Jahrhunderte hindurch als heilige Pflicht, als schuldige Verehrung galt und mit Inbrunst der Andacht erfaßt wurde, war dem Irrthume Preis gegeben, hatte man verlassen, um dem Lichte einer anderen Erkenntniß zu folgen. Meinungen und Gebräuche, von den Vorfahren ererbt, und durch Gewohnheit geheiligt, verschwanden in der Umwälzung des Jahrhunderts. Nichts fesselte mehr an die Erinnerungen der Vergangenheit, sie war untergegangen mit ihren Mysterien und Wundern, mit ihrem Ceremoniell, mit dem Glanze ihrer Märtyrer und Heiligen. Der bischöfliche Stuhl, der durch den kirchlichen Abfall der Einwohner seiner nächsten Schutzwehre beraubt war, sah sich überall bedrohet und in seinen Grundfesten erschüttert. Mit einem Worte, die Reformation schien in Paderborn vollendet zu sein. Da trat ein einziger kräftiger Mann gegen sie in die Schranken und erhob sich kühn gegen die

*) Nach dem im Archive zu Paderborn vorhandenen päpstlichen Breve vom 18. Dezember 1584.

Digitized by Google

Macht der Verhältnisse. Und was damals außer dem Gesichtskreise einer menschlichen Berechnung lag, gelang ihm; er gab unerwartet mit einem Häuflein Verbündeter dem Laufe der Angelegenheiten eine andere Wendung. Dieser Mann hieß Theodor von Fürstenberg, und die ihm helfend zur Seite standen, waren die Jesuiten.

II. 1580—1604.

Die Jesuiten.

Die Gesellschaft Jesu, ihrer Entstehung nach auf höhere und mehr practische Zwecke berechnet, als allen anderen geistlichen Ordensverbindungen vorlagen, war im Jahre 1540 von dem Spanier Ignaz von Loyola gestiftet worden. Sie erhielt vom Papste Paul III. die Bestätigung und wurde von diesem und seinen Nachfolgern mit den ausgedehntesten geistlichen Rechten und Freiheiten ausgerüstet. So unterstützt gelangte der Orden durch die begeisterte Thätigkeit und hohe Intelligenz seiner Mitglieder bei der mit ausgezeichnetem Verstande geordneten Verfassung zu einem ungewöhnlichen Rufe und Ansehen und verbreitete sich mit unglaublicher Schnelligkeit durch alle Länder der katholischen Christenheit. Schon im Jahre 1541 kamen die ersten Jesuiten nach Deutschland; sie faßten allmählig in verschiedenen Staaten festen Fuß, gründeten seit 1550 Collegien, rissen den gelehrten Unterricht und die Erziehung der Jugend an sich und bemächtigten sich der Kanzel und des Beichtstuhls. Das Uebergewicht, welches die Fortschritte der Reformation in Deutschland gewonnen hatten, forderte die Jesuiten hier zu einem ernsthaften Kampfe für die katholische Kirche auf. Die Thätigkeit der deutschen Jesuiten bekam durch dieses Verhältniß zugleich eine bestimmtere Richtung, indem ihr Hauptstreben dahin ging, durch Wiederherstellung des Glanzes und der Achtung der alten Kirche, und Wiederbelebung ihres geistigen Elements die Gemüther der Glaubensneuerung

Digitized by Google

zu entfremden, und diese überhaupt nach Kräften zurückzudrängen. Sie erreichten auch dieses Ziel fast in allen Territorien, wo sie eine Niederlassung begründeten.

Unter dem abtrünnigen Paderbornschen Bischofe Hermann von Sachsen-Lauenburg stand Theodor aus dem Freiherrlich von Fürstenbergschen Geschlechte dem Domkapitel als Propst vor. Er war ein Mann von gesundem practischen Verstande, in dessen ganzem Wesen sich ein echter deutscher Charakter ausdrückte. Nicht aus weltlichen Interessen, sondern aus innerm Berufe ein strenger orthodoxer Kleriker, ehrte er seinen Stand sowohl durch eine ausgezeichnete Sittenreinheit, als auch durch ein wahres lebendiges Gefühl für Religion. So wie er selbst von der Unfehlbarkeit der Dogmen des Katholicismus auf das innigste durchdrungen war, glaubte er auch das Seelenheil Anderer nur durch die Herrschaft desselben sichern zu können. Daher empfand er auf das schmerzlichste die Wunden seines Zeitalters, und schauete mit tiefer Betrübniß auf den Verfall und die Schmach der katholischen Kirche. Sie aus ihren Trümmern wieder aufzubauen, war sein sehnlichster Wunsch, das Streben, welches ihn unaufhörlich beschäftigte. Dieser feurige Eifer lenkte seine Aufmerksamkeit auf die Jünger Loyola's, von deren erfolgreichem Wirken für die Sache des Katholicismus er auf das genaueste unterrichtet war. Auch hatte er ihre Grundsätze zur Richtschnur seines Lebens gewählt. In den Jesuiten ersah er sich deshalb die geeigneten Werkzeuge, um seine Bekehrungs-Entwürfe mit Sicherheit durchzusetzen. Er wußte es durch seine Vorstellungen beim Domkapitel und mit dessen Einwilligung dahin zu bringen, daß im Jahre 1580 das Jesuiten-Collegium zu Heiligenstadt, welches seit 1574 durch die Unterstützung des Mainzer Churfürsten Daniel Brendel von Homburg gegründet war, um Ueberweisung eines Ordensmitgliedes ersucht wurde. Das Collegium entsprach diesem Gesuche und sandte den

Jesuiten Haver nach Paderborn, dem gleich nach seiner Ankunft die Kanzel in der Domkirche übergeben wurde. Diesem folgte bald darauf ein zweiter Ordensbruder. Man räumte den beiden Jesuiten anfangs das Dompredigerhaus am Ikenberge zur Wohnung ein, und zu ihren gottesdienstlichen Uebungen erhielten sie die benachbarte kleine Bartholomäus-Kapelle. Dort begannen sie den katholischen Cultus wieder einzurichten; ihr geistlicher Wirkungskreis war aber anfänglich so unbedeutend, daß sie nicht mehr als zwölf Bekenner des alten Glaubens in ihrem Kreise versammelt sahen. *)

Es ist fürwahr zu bewundern, wie aus diesen unscheinbaren Anfängen die Ordensverbindung der Jesuiten in Paderborn sich zu einem solchen Uebergewichte emporschwang, daß dadurch nach Verlauf von einigen Jahrzehnden der Protestantismus, welcher bereits unvertilgbar eingewurzelt schien, in dem ganzen Umfange des Paderborner Bisthums nicht bloß niedergedrückt, sondern völlig ausgerottet wurde. Ja es schwand sogar bei dem größeren Haufen der späteren Generation die Erinnerung an das vorübergegangene Dasein desselben. Veränderte Verhältnisse ließen solche Geschichten in dem Munde der Ueberlieferung allgemach verstummen, oder rückten die Begebenheit in das Gebiet der Fabel hinaus. Möchte es doch noch heutiges Tags die Mehrheit der Einwohner Paderborns vielleicht ungläubig vernehmen, daß es ihren Vorfahren je habe einfallen können, der alten legitimen Kirche die Herrschaft in ihren Mauern streitig zu machen.

Verfolgen wir jetzt die Ereignisse der Gegenreformation, welche durch die Berufung der Jesuiten herbeigeführt wurde. Als diese zuerst in Paderborn auftraten, durften sie es nicht wagen, in einer so protestantisch gesinnten Stadt ein Or-

*) Ann. Paderb. l. c. pag. 664. — Historia collegii Paderb.

Digitized by Google

densgewand zu tragen; sie blieben deshalb unter der Maske und zeigten sich nur in weltlicher Kleidung. Man übergab ihnen gleich zwei Lehrerstellen an dem Gymnasio, welches einige Jahre zuvor von dem Bischofe Salentin gestiftet worden war. Die beiden Zöglinge Loyola's beschränkten sich indeß nicht bloß auf den Unterricht der Jugend, sondern übernahmen es auch, das Volk auf dem Lande durch Predigt und Katechese in den Grundsätzen des von ihnen vertheidigten Glaubens zu belehren. Der Paderbornsche Bischof Hermann von Sachsen-Lauenburg war über die, ohne sein Vorwissen erfolgte Aufnahme der Jesuiten in Paderborn höchst unzufrieden, und mit großer Besorgniß die Folgen ahnend, die ihre Bemühungen hervorbringen würden, sann er darauf sie wieder zu verdrängen. Allein die Mitglieder des Domkapitels mit Theodor von Fürstenberg an der Spitze, leisteten ihnen trefflichen Beistand, zur größten Zufriedenheit Pabst Gregors XIII., welcher dieses Verfahren höchlichst belobte; und als ihr Gegner Hermann 1585 an den Folgen eines unglücklichen Sturzes vom Pferde in der Blüthe seiner Jahre dahingerafft wurde, öffnete sich für ihre Thätigkeit ein freieres Feld.

Bischof Theodor.

Ein besonders glückliches Zusammentreffen der Umstände war es, daß der Gönner und Beschützer der Jesuiten, Theodor von Fürstenberg, noch in dem nehmlichen Jahre den 5. Juni zum Bischofe von Paderborn erwählt ward. Das Domkapitel, dem zur Erhaltung seiner selbst und der geistlichen Macht, alles an der Restauration der alten Kirche gelegen war, konnte für diesen Zweck keinen geeigneteren Mann, als den durch Consequenz und Energie bewährten Dompropst Theodor auf den Fürstenstuhl erheben. Hatte derselbe doch schon im Jahre 1580 die Grundsätze seiner künftigen Handlungsweise dadurch vorgezeichnet, daß er

Digitized by Google

beim Domkapitel das Statut durchsetzte, vermöge dessen jeder neu aufzunehmende Domherr die feierliche Versicherung abgeben mußte, daß er sich zur katholischen Kirche bekenne und dieselbe nie verlassen wolle. Dazu kam in Betracht, daß Theodor aus einem sehr begüterten adlichen Geschlechte in Westfalen stammte; es war ihm also vergönnt, seinen Unternehmungen im schwierigsten Falle auch mit den erforderlichen Geldmitteln Nachdruck zu geben. Von jetzt an trat im Bisthume Paderborn eine neue Aera für den Katholizismus ein, der unter den Auspizien dieses Kirchenfürsten im raschen Schwunge wieder Kraft gewann, und von Jahr zu Jahr die Zahl seiner Bekenner vermehrte.

Die erste Regierungsangelegenheit Theodor's war es, das damalige Paderborner Gymnasium den Jesuiten, die sich mittlerweile vermehrt hatten, ausschließlich anzuvertrauen; die anderen Lehrer wurden ohne Rücksichtsnahme verdrängt und wahrscheinlich in den Ruhestand versetzt. Als die Loyoliten ihre Schulen am 1. Mai 1585 eröffneten, zählten sie 140 Zuhörer von verschiedenen Confessionen; noch in dem nehmlichen Jahre wuchs die Zahl ihrer Schüler auf 300, und in dem folgenden Jahre hatten sie schon 400 um sich versammelt. Paderborn bekam auf diese Weise die erste Jesuiten-Schule in Westfalen, und da selbst der Parteihaß die Verdienste der Jesuiten um Wissenschaft und Unterricht anerkennen mußte, so erlangte jene Schule alsbald einen ausgebreiteten Ruf. Während aus allen benachbarten Landestheilen die studirende Jugend nach Paderborn eilte, bezeigten aber die Einwohner der Stadt sich am allerwenigsten zufrieden mit der Veränderung, die das Lehrerpersonal an ihrem Gymnasio erlitten hatte. Dem Lutherthume auf das eifrigste ergeben, waren sie mit den gröbsten Vorurtheilen gegen die Jesuiten erfüllt, und denselben von ganzem Herzen so sehr gram, daß sie ihre Kinder von der heimathlichen Lehranstalt zurückzogen und solche zu ihrer Ausbildung auf auswärtige protestantische

Digitized by Google

Gymnasien schickten. Man betrachtete die Jesuiten in Paderborn anfangs als die Erzfeinde des wahren Christenthums, als leibhaftige Dämonen, und mehrere Jahre sahen sie sich den bittersten Schmähungen und der Verfolgung der Bürger ausgesetzt. Kaum durften sie ohne Gefahr für ihr Leben im Oeffentlichen erscheinen. Die schwarzen Gestalten mit ihrem ernsten gemessenen Gange und gesenkten Blicken flößten überall Mißtrauen ein; ließen sie sich auf der Straße blicken, so wurden die Köpfe zusammengesteckt; man forschte aufmerksam nach ihren Mienen, nach ihren Augen, nach allen Bewegungen ihres Körpers, auch suchte man, wenn es gelang, ihnen hinter den Rücken zu kommen und ihr Gespräch zu belauschen. Das Volk hegte eine so unheimliche Furcht vor den Jesuiten, wie Kinder vor einem gespensterartigen Popanz. Die lutherischen Prediger unterhielten geflissentlich die abentheuerlichsten Vorstellungen von dem Leben und Treiben der Mitglieder dieses Ordens, um ihnen den Einfluß auf das Publikum zu benehmen. *)

Den leidenschaftlichen Ausbrüchen der Volksstimmung setzten die Jesuiten Ruhe, Gleichmuth und Geduld entgegen, und waren vorsichtig genug, sich durch ihr Betragen kein Ansehen von Wichtigkeit zu geben. Sie nahmen vielmehr den Schein der Demuth an, um die lästige Aufmerksamkeit ihrer Umgebung zu ermüden. In stiller Zurückgezogenheit lebten sie hauptsächlich ihrem wissenschaftlichen Berufe und hatten keinen anderen Verkehr, als mit ihren Schülern. Mit ganz besonderem Eifer betrieben sie den Unterricht und gaben demselben durch die dabei beobachtete strenge Ordnung und Methode, sowie durch die Erweiterung der Lehrgegenstände, einen höheren Schwung. Die Unterweisung und Erziehung der Jugend, die Bildung einer neuen mit ihren Grundsätzen und Absichten genährten Generation, blieb zunächst ihr Haupt-

*) Annal. Paderb. l. c. pag. 517, 521, 715.

Digitized by Google

augenmerk. In ihren Schülern ersahen sie sich die künftigen Herolde ihrer Glaubenslehre und ihres Ruhmes. Indem sie dieselben mit einem Schatze gelehrter Kenntnisse ausrüsteten, waren sie sicher, ein geistiges Uebergewicht auf ihrer Seite begründet zu haben, dem der antikatholische Geist ihrer Umgebung nach einiger Zeit erliegen mußte. Ueberhaupt hatten ihre Disciplinen eine practische, den Verhältnissen des Lebens angemessene Richtung, die Pflege der religiösen Seite galt dabei als Grundlage, und zog sich durch das ganze System ihrer Erziehung. Ungeachtet der pedantischen Schulzucht, die den Jesuiten eigen war, wußten sie dennoch die studirende Jugend an sich zu fesseln. Abgesehen davon, daß sie durchaus keinen Eigennutz durchblicken ließen, und den Unterricht ganz unentgeltlich ertheilten, besaßen sie die eigenthümliche Gewandtheit, durch den Anstrich von Humanität und persönlicher Theilnahme Liebe und Anhänglichkeit bei ihren Schülern zu erwecken. Sie nahmen dieselben gegen das Publikum stets in eine Art väterlichen Schutzes, und waren nach dieser Seite hin oft zu verschwenderisch in ihrer Nachsicht. Der Schüler konnte fast immer auf eine gelinde Strafe rechnen, wenn er bei einem öffentlichen Unfuge oder bei einer Reibung mit der Einwohnerschaft betheiligt gewesen war. Beschuldigungen des jugendlichen Uebermuths wurden von den Jesuiten leicht hingenommen und selten ohne Vertheidigung gelassen. In den Mußestunden mischten sich die jesuitischen Lehrer häufig in den munteren Kreis der Knaben und nahmen an ihren Spielen mit unbefangener Gemüthlichkeit Theil. Possen, Scherze und Schäkereien, wurden in kindlicher Weise mitausgeführt; der Lehrer als Spielgenosse versöhnte den Ernst und die Strenge der peinlichen Lehrstunden. Auch die Belustigungen der Bühne benutzten die Jesuiten dazu, um auf die jugendlichen Gemüther einzuwirken. Am Ende des Schuljahrs und bei andern festlichen Gelegenheiten ließen sie durch ihre Schüler dramatische Vorstellungen auf-

Digitized by Google

führen, wozu gewöhnlich eine Handlung oder Begebenheit aus den heiligen Schriften gewählt wurde. Die Einübung geschah unter Aufsicht und Leitung der Lehrer; die Schauspiele selbst waren öffentlich und daher zugleich auf die Unterhaltung des Publikums berechnet, welches zahlreich herbeieilte, und sich nicht wenig an dem theatralischen Schaugepränge ergötzte.

Schwieriger war übrigens die Aufgabe der Jesuiten, bei den Erwachsenen Zutrauen und Einfluß zu gewinnen. Ihren Bekehrungsversuchen traten hier unzählige Hindernisse in den Weg. Es mußte in dieser Hinsicht eine gänzliche Umformung in der Neigung, in der Sinnesart und den Angewöhnungen des Volks vor sich gehen, ein Unternehmen, welches zumal in jenen Zeiten der Verwirrung und Rohheit erst nach langjähriger Ausdauer und unermüdlicher Beharrlichkeit gelingen konnte. Am meisten schadete anfangs den Jesuiten die Abneigung des Magistrats, der den Einwohnern durch eine öffentliche Bekanntmachung den Besuch des katholischen Gottesdienstes und insbesondere der Jesuiten-Predigten untersagte. *) Ihre Schüler sahen sich unaufhörlich den Insulten des rohen Haufens auf der Straße ausgesetzt, und mußten, um diesen zu entgehen, oft Umwege zur Schule einschlagen. Ein der Feder gewachsener Einwohner ließ sogar ein Pamphlet gegen die Jesuiten drucken, worin er zu beweisen suchte, daß Niemand ohne Verletzung seines Gewissens die Erziehung und den Unterricht seiner Kinder jenem Orden anvertrauen könne. **) Dennoch mußten ihre Gegner wahrnehmen, daß der Kreis ihrer Schüler von Jahr zu Jahr ausgedehnter wurde. Einen sehr heftigen Widersacher fanden auch die Jesuiten an dem Pastor Tünneken, lutherischem Prediger an der Markkirche, der die Lehren des

*) Annal. Paderb. l. c. pag. 544.

**) Daselbst pag. 705.

Digitized by Google

Reformators mit aller Entschlossenheit des Enthusiasmus vertheidigte. Die feurige Beredtsamkeit dieses Mannes und sein tadelloser Wandel erwarben ihm in einem hohen Grade die Gunst des Publikums, vorzüglich der vornehmeren Klasse. Unermüdlich bekämpfte er von der Kanzel herab vor einer großen Zahl Zuhörer die Grundsätze und das Streben der Jesuiten. Diese hatten daher allen Grund ihn zu fürchten und zu hassen. Die Markkirche war in ihren Augen der wahre Heerd der Ketzerei, der Heerd, welcher die goldenen Früchte ihrer Bemühungen versengte. Sollte daher das Schwierigste überwunden werden, so kam Alles darauf an, der Reformationsparthei, welche sich dort sammelte, ihren Haltpunkt zu entziehen. Lange Zeit hindurch wagte der Fürstbischof Theodor gegen sie keinen ernstlichen Schritt, die Jesuiten ruheten aber nicht, bis er sich endlich entschloß, die Markkirche sperren zu lassen. Dies geschah im Jahre 1599. Jene gewaltsame Maaßregel wäre aber beinahe das Signal zu einem gefahrdrohenden Aufstande geworden. Die Volkswuth stieg in dem Grade, daß man mit Ermordung aller Jesuiten, Erbrechung ihrer Wohnung, Verwandelung derselben in einen Schutthaufen und Plünderung ihrer Habseligkeiten drohete. Die Jesuiten selbst hielten Alles für verloren, brachten ihre Kostbarkeiten in Sicherheit und empfahlen sich bereits den göttlichen Schutze.*) Das aufgestiegene Ungewitter kam nun freilich nicht zum Ausbruch, aber der Haß der Bürger machte sich fortdauernd durch die rücksichtslosesten Schmähungen gegen die Jesuiten Luft. Der harte Schlag, den die lutherische Parthei erlitten hatte, spornte sie zu einer Wiedervergeltung an. Denn noch in dem nehmlichen Jahre, wo die Annäherung von hessischen Truppen den Protestanten neuen Muth einflößte, versäumten sie nicht, sich durch eigenmächtige Erbrechung der Thüren wieder in

*) Annal. Paderb. l. c. pag. 603.

Digitized by Google

den Besitz der Markkirche zu setzen und von neuem den Predigten des Pastors Tünneken beizuwohnen.

Die Jesuiten waren inzwischen nach einem Zeitraume von acht Jahren in ihren Reformen soweit fortgeschritten, daß sie in Paderborn schon 750 Erwachsene in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt hatten. Bei den religiösen Einrichtungen, welche sie trafen, war alles darauf eingerichtet, dem öffentlichen Gottesdienste Glanz und Pomp zu verleihen; er sollte dem Volke imponiren und in gleichem Grade die Phantasie und das Gefühl ansprechen. Aus diesem Grunde legten sie einen hohen Werth auf Prozessionen und begingen solche auf eine bisher nicht gewohnte feierliche Weise. Ihre Schüler mußten in militairischer Ordnung in die Reihen treten; die Wohlgebildetesten von ihnen wurden ausersehen, um mit brennenden Kerzen und blumenumwundenen Fackeln das hochwürdige Gut zu begleiten. Man übte neue von bewährten Italienischen Meistern componirte Kirchenlieder ein, und um die Harmonie des Gesanges zu heben, schloß sich ein Musikchor an den festlichen Zug. Ein solches Schauspiel galt in den damaligen nüchternen und wirren Zeitverhältnissen für etwas Ungewöhnliches und gewährte einen überraschenden Anblick. Als die Jesuiten in dieser Weise zum erstenmal in Paderborn die Frohnleichnamsprozession eröffneten, ergriff selbst die unkatholischen Gemüther eine solche Rührung, daß sie sich der Thränen und Theilnahme nicht erwehren konnten. Viele, die vorhin ein Verdammungsurtheil über die Jünger der Gesellschaft Jesu ausgesprochen hatten, fühlten sich jetzt wie durch einen geheimen Zauber hingezogen zu den Mysterien ihres Glaubens. *)

Auf der anderen Seite wußten die Jesuiten aus der Leichtgläubigkeit des großen Haufens manchen Vortheil gegen ihre Widersacher zu ziehen. Um uns hier mit einem

*) Annal. Paderb. l. c. pag. 521.

Digitized by Google

Beispiele zu begnügen, erwähnen wir, daß die Väter der Gesellschaft längere Zeit hindurch den Weibern in Paderborn ganz besonders mißfielen; sie wurden von denselben sogar öffentlich mit Schmähungen verfolgt. Es traf sich nun zufällig, daß eine dieser Zelotinnen ein höchst mißgestaltetes Kind gebar. Der unglückliche Vorfall erregte allgemeines Aufsehen und die Jesuiten ermangelten nicht, dieses Ereigniß als eine Strafe Gottes darzustellen, welche über die Wöchnerin wegen der ihnen angethanen Unbilde gekommen sei. Solche Kunstgriffe der Mystification verfehlten auch selten ihren Zweck. *)

Musterhaft war der Orden der Jesuiten hinsichtlich der geistlichen Disciplin; sie zeichneten sich ebensowohl durch den strengsten geistlichen Gehorsam und durch nüchterne Lebensweise als auch durch die eifrigste Erfüllung ihrer kirchlichen Berufspflichten aus. Sie waren unermüdlich am Altare, in dem Beichtstuhle und auf der Kanzel beschäftigt. Dadurch mußten sie im Laufe der Zeit an Einfluß und Ehrfurcht gewinnen, um so mehr, da der sittliche Zustand des größten Theils des übrigen Clerus in Paderborn und auf dem Lande von der beklagenswerthesten Art war. Nicht genug, daß die meisten Geistlichen ihre Amtsverrichtungen augenblicklich vernachlässigten, selten die Kirche besuchten und noch seltener das Meßopfer verrichteten; sie gaben auch durch Zuchtlosigkeit vielfaches Aergerniß und führten mit dem andern Geschlechte einen verwerflichen Umgang. Fürst Theodor fand sich deshalb bewogen, einen Strafbefehl zu erlassen, welcher den Geistlichen gebot, binnen einer bestimmten Zeitfrist die verdächtigen Frauenzimmer aus ihren Wohnungen zu entfernen. Mancher, welcher die Trennung von seiner Vertrauten nicht überwinden konnte, mußte darüber in das Gefängniß wandern. Der Hausgenossin von üblem Rufe

*) Annal. Paderb. l. c. pag. 720. 721.

Digitized by Google

widerfuhr gewöhnlich ein noch härteres Geschick, indem man sie öffentlich stäupte und aus der Stadt trieb. *)

Ueber zwölf Jahre hatten die Jesuiten in einem unansehnlichen und beschränkten Hause am Ikenberge gewohnt. Im Jahre 1593 schenkte ihnen ihr hoher Gönner, Fürst Theodor, das von den Minoriten verlassene Kloster und die vormalige Minoritenkirche. Drei Jahre später ging Theodor in seiner Freigebigkeit noch weiter, indem er das sehr verfallene Minoriten-Kloster abbrechen und an dessen Stelle ein neues geräumiges Collegium für die Jesuiten aufführen ließ, welches im Jahre 1604 vollendet wurde. Die Baukosten bestritt dieser Fürst größtentheils aus eigenem Vermögen.

Die neue Kirchen-Agende.

Ermuntert durch die bisherigen glücklichen Erfolge, glaubte Theodor jetzt einen umfassenderen Schritt zur Befestigung des Katholizismus versuchen zu können. Er erließ deshalb im Jahre 1602 eine neue Kirchen-Agende, und verordnete, daß diese in allen Parochien des Bisthums Paderborn eingeführt werden sollte. Die Zeit war aber noch nicht reif für die Ausführung aller seiner Entwürfe. Die Agende fand bei dem noch fortdauernden Uebergewichte des Protestantismus allgemeinen Widerspruch. Den heftigsten Widerstand leisteten die Städte und ein Theil der Ritterschaft; sie traten zur Aufrechthaltung des bisherigen Zustandes in ein offenes Bündniß wider den Fürsten. Der Fürst schritt zu Executionen, die Ritterschaft zu einer bewaffneten Selbsthülfe; jener wendete sich an den Hof zu Wien und erwirkte ein kaiserliches Mandat, diese warfen sich in den Schutz von Hessen und suchten eine militairische Intervention nach **)

*) Annal. Paderb. l. c. pag. 580. 719.

**) Daselbst pag. 625—627 — Martin Klöckener im vierten Theile der Geschichte Westfalens (ungedruckt).

Digitized by Google

Städtische Unruhen.

Während durch diese Zerwürfnisse die Verwirrung in den Angelegenheiten des Bisthums täglich stieg, brach auf einmal in der Stadt Paderborn eine große Empörung aus, zu der zwar bürgerlicher Zwist die nächste Veranlassung gab, die aber mit der kirchlichen Bewegung in so naher Verbindung stand, daß sie, wäre der Gewaltstreich gelungen, wahrscheinlich für immer alle Früchte der Reformen Theodor's vernichtet hätte.

Seit einer Reihe von Jahren waren dort die obrigkeitlichen Aemter in die Hände einiger bevorrechteten Familien übergegangen, welche gegen die Bürgergemeinde eine Art von Souverainität ausübten, und sich wegen dieser Ueberhebung bei dem großen Haufen in Ungunst gesetzt hatten. Dazu kam, daß der Stadtrath in seiner Regierungsweise drückend und mit Willkühr verfuhr und über die Finanzen der Stadt die treuloseste Verwaltung führte. Durch Unterschleife, Verschleuderungen und Verschwendungen war das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben in dem Grade gestört worden, daß, um letztere zu decken, jährlich die Last der Schulden zunahm. Den Einwohnern konnten diese Mißverhältnisse nicht lange verborgen bleiben; man fing an sich laut und unwillig darüber zu äußern. Da der Magistrat den Unzufriedenen immer nur ausweichend und mit Entschuldigungen antwortete, auch die Rechnungslegung unterließ, so erhob sich die Bürgerschaft in Masse, trug dem Magistrate ihre Beschwerden schriftlich in mehreren Artikeln vor, und forderte denselben unter ernsthaften Drohungen zur Rechtfertigung auf. Der Magistrat sah sich jetzt zur Nachgiebigkeit gezwungen, und willigte darin ein, daß es im Jahre 1600 zur Wahl von fünf Männern nach der Zahl der verschiedenen Stadtbezirke kam, denen man fortan die Verwaltung der städtischen Einkünfte, zugleich auch die Sorge

Digitized by Google

für die Wiederherstellung des zerrütteten Communalvermögens übertrug. Als dieser Verwaltungsausschuß im nächstfolgenden Jahre über das Resultat seiner Arbeiten Bericht erstattete und dadurch alle Mißbräuche der vorigen Administration zum Vorschein kamen, ergrimmte das Volk in vereinigtem Hasse gegen die Mitglieder des Magistrats. Bei dieser bürgerlichen Aufregung stellte sich ein angesehener Mann, mit Namen Liborius Wiechers, an die Spitze der unruhigsten Köpfe und bildete mit denselben eine stürmische Parthei gegen die Stadtobrigkeit. Sie fingen ihre Händel damit an, daß sie am 11. Februar 1602 auf das Rathhaus drangen, als der Magistrat grade dort Sitzung hielt. Schreiend und lärmend traten sie unter Anführung des Wiechers in die Versammlung und verlangten die Abstellung aller seither gegen den Stadtvorstand erhobenen Beschwerden. Da aber die Bürgermeister und Rathsherren sich weigerlich benahmen, sperrte der ungestüme Haufen sie auf dem Rathhause ein und belagerte alle Zugänge. Drei Tage hindurch sahen die Stadtvorgesetzten sich auf diese Weise bei Hunger und Kälte eingeschlossen, bis sie endlich durch einen Befehl des Fürsten, der davon Kunde erhielt, aus ihrer Gefangenschaft wieder erlöst wurden.

Dieser Vorfall zog eine Reihe unruhiger Auftritte nach sich, welche zuletzt die Ordnung aller Verhältnisse in der Stadt umkehrten. Wiechers, der Vorfechter der Unzufriedenen und die Seele der folgenden revolutionairen Unternehmungen, stammte aus einer geachteten und wohlhabenden Paderbornschen Familie. Seine Erziehung war indeß in der Jugend so sehr vernachlässigt, daß er nicht einmal das Schreiben und Lesen erlernt hatte. Den Mangel der Bildung ersetzten bei ihm in einiger Hinsicht natürliche Anlagen und Fähigkeiten; besonders besaß er die Eigenschaft, dem großen Haufen zu gefallen. Er verstand es schon frühzeitig, die Rolle eines Volkstribunen zu spielen und ein kräftiges

Digitized by Google

Wort über die bürgerlichen und städtischen Angelegenheiten mitzusprechen. Aber er redete und handelte mehr im Geiste des Widerspruchs und der Opposition, als nach besonnenen Grundsätzen und aus uneigennützigen, lauteren Absichten. Als Wiechers im Jahre 1581 in den Rath der Stadt mitaufgenommen war, verwickelte ihn seine Leidenschaftlichkeit als Widersacher bald in die größte Zwietracht mit den beiden Bürgermeistern; auch zog er sich durch das ungebührliche Betragen im Amte die Verfolgung der vornehmeren Einwohnerklasse zu, und mußte vor derselben nicht bloß den Rath sondern sogar die Stadt meiden. Es war der Haß gegen weltliche und geistliche Aristokratie, welche das Grundwesen seines Characters ausmachte und alle seine öffentlichen Schritte leitete. Er hing mit Eifer der protestantischen Lehre an, weil sie ihm für den Hebel der bürgerlichen Freiheit galt; diese Freiheit aber hatte er in rohen Begriffen aufgefaßt, er strebte sie auf Kosten der bürgerlichen Ordnung geltend zu machen. Eigenmacht hielt er für Nothwehr, Gewaltthätigkeit für Recht. Sein Auftreten verrieth stets Kühnheit und Furchtlosigkeit; er imponirte zugleich durch eine kräftige Körpergestalt und durch die Gewandtheit der Zunge in solchen Redekünsten, welche dem Volke schmeichelten und die Seite der Leidenschaft ansprachen. Einem solchen Mann fiel es nicht schwer, bei dem damaligen Zustande der Dinge in Paderborn der Abgott des Volks zu werden.

Wiechers hatte seit seiner Ausstoßung aus dem Rathe bereits zwanzig Jahre Paderborn verlassen, aber das Volk vergaß ihn in der Verbannung nicht; seine Gesinnungen waren bei demselben in frischem Andenken geblieben. Als die vorhererwähnten Mißbräuche in der Verwaltung des Communalvermögens zur allgemeinen Kunde kamen und die Erbitterung des Publikums hervorriefen, wendeten sich aller Augen nach Wiechers, als dem Manne, unter dessen Schutze man am erfolgreichsten den Bedrückungen des Magistrats

Digitized by Google

entgegentreten zu können glaubte. Er wurde von dem Volke nach Paderborn zurückgerufen, und wir haben gesehen, welchen Anlauf dasselbe unter seiner Leitung gegen die Stadtobrigkeit nahm.

Der Schutz, welchen der Fürst dem Magistrate gewährte, diente nur dazu, die Gemüther noch mehr zu erhitzen, und Wiechers ließ nichts unversucht, was zur Erweiterung der Spaltung zwischen Bürgern und Magistrat beitragen konnte. Die Opponenten hielten förmliche Zusammenkünfte und berathschlagten sogar in der Cathedralkirche, während des Gottesdienstes auf eine störende Weise, so daß das Domkapitel veranlaßt war, darüber beim Fürsten Beschwerde zu führen. Man ging damit um, bei der nächsten Magistratswahl lauter Anhänger der Wiechers'schen Parthei in den Rath zu bringen. Als der Fürst die Ausführung dieses Plans zu verhindern suchen wollte, brauchte Wiechers Gewalt und besetzte die Stellen nach eigener Wahl. Vergebens verordnete der Fürst die gefängliche Einziehung des Volksverführers, umsonst befahl er die Entfernung der Creaturen desselben aus dem Rathe; sein Anhang war bereits so mächtig, daß die fürstliche Macht dagegen nichts mehr durchzusetzen vermochte. Der Fürst suchte sich nun dadurch zu rächen, daß er den Rechtsgelehrten Günther, den Hauptpartheigänger des Wiechers, außerhalb der Mauern der Stadt ergreifen und zu Neuhaus in das Gefängniß werfen ließ. Aufgebracht über dieses Verfahren, strömte das Volk am 11. November 1603 in die Versammlung des Magistrats und brachte die Sanctionirung eines Gesetzes in Vorschlag, kraft dessen der Fürst, wenn er Beschuldigungen gegen einen Paderbornschen Bürger zu erheben habe, selbst zur Stadt kommen, sein Pferd vor dem Rathhause anbinden, dort vor der berufenen Versammlung des Magistrats die Anklage vorbringen und aus dem Munde der Stadtobrigkeit den Urtheilsspruch vernehmen solle. Der Magistrat erschrack ob

Digitized by Google

dieser hochfahrenden spießbürgerlichen Forderung und lehnte die Vollziehung des Gesetzvorschlags ab. Dem Volke däuchte die Weigerung des Magistrats Verrath und heimliches Einverständniß mit dem Landesherrn. In wildem Treiben durchrannte es die Straßen, schloß die Thore der Stadt und besetzte die Eingänge.

Um diesen Unordnungen endlich ein Ziel zu setzen, befahl Fürst Theodor die Verhaftung und Auslieferung des Wiechers. Der Magistrat leistete übrigens Widerspruch, rieth aber doch dem Wiechers, der ihm drohenden Gefahr durch die Flucht zu entgehen. Das Volk wollte dagegen seinen Vertreter nicht entlassen, und gewährte demselben bewaffneten Schutz; es umringte zur Bewachung sein Haus und ließ sogar einige schwere Geschütze auffahren. Wiechers, durch diese erklärte Anhänglichkeit seiner Mitbürger kühner gemacht, zwang wenige Tage nachher an der Spitze eines mit Wehr und Waffen versehenen Haufens den Magistrat zur Unterschrift des zuvor verworfenen Gesetzes in Betreff der Criminaljurisdiction über die Bürger der Stadt. Es schien, die bürgerliche Freiheit habe jetzt ein sicheres Unterpfand gegen die Anmaßungen der fürstlichen Gewalt aufzuweisen, und in diesem Wahne überließ man sich selbstgefällig dem Taumel einer allgemeinen Freude, die noch dadurch erhöhet wurde, daß der Rechtsgelehrte Günther einige Zeit nachher aus seinem Gefängnisse wieder in die Stadt zurückkehrte.

Unterdessen war das Jahr 1604 eingetreten und der Zeitpunkt zu einer neuen Magistratswahl herangenaht. Man glaubte es den Verdiensten Wiechers schuldig zu sein, ihm bei der Wiederbesetzung der Bürgermeisterstelle den Vorrang vor allen übrigen Mitbewerbern zugestehen zu müssen. Ein zufälliges Ereigniß begründete sogar die Meinung, daß von seiner Erhebung die Erhaltung der allgemeinen Wohlfahrt abhange. Am 10. Januar, dem zur Wahl bestimmten Tage,

Digitized by Google

entlud sich einige Stunden nach Mitternacht ein starker Selbstschuß, welchen ein Domherr zur Vertilgung des Fischotters in seinem Teiche innerhalb der Stadt gelegt hatte, und schreckte die Nachbarn aus dem Schlafe auf. Diese hielten den Schuß für ein feindliches Signal und wähnten, der Fürst sei im Begriff, eine militairische Operation gegen die Stadt auszuführen, um sich mit gewaffneter Hand in die bevorstehende Magistratswahl zu mischen. Man schlug Lärm und die gesammte waffenfähige Bevölkerung sammelte sich in den Straßen; man verstärkte die Bewachung der Thore und traf alle für den Augenblick sich darbietende Maaßregeln der Vertheidigung. Die Spannung und Bewegung dauerte bis zum Anbruch des Morgens, der die Täuschung entfernte. Hierauf schritt man ungesäumt zu den Wahlen, deren Erfolg Wiechers, den Wortführer der demokratischen Parthei, zum regierenden Bürgermeister der Stadt ernannte.

Der Bürgermeister Wiechers.

Ein feierliches Dankgebet, welches in der Marktkirche gehalten wurde, legte die allgemeine Theilnahme an dieser Wahl dar. Die erste Angelegenheit des neuen Bürgermeisters war es, die Vertheidigungsmittel der Stadt zu untersuchen. Er ließ noch an dem nehmlichen Tage die Bürger unter die Waffen treten, nahm das Zeughaus in Augenschein, verordnete die Aufstellung des schweren Geschützes und ertheilte Befehle zur Anschaffung neuer Kanonen. In den folgenden Tagen begannen die Arbeiten an den Befestigungswerken der Stadt, bei denen er Alles aufbot, um einen Angriff des Fürsten mit Nachdruck zurückweisen zu können. Es wurde sogar zur Verstärkung der Bollwerke ein ganzer Eichenwald niedergehauen. Die Thore waren geschlossen und es durfte Niemand ohne eine besondere Erlaubniß die Stadt betreten oder sie verlassen.

Man kann sich leicht vorstellen, daß bei diesem Zustande

Digitized by Google

der Dinge in Paderborn ein willkührliches und gesetzloses Treiben von Tag zu Tag die Oberhand gewann. Wiechers besaß Geschicklichkeit genug zum Aufwiegeler, verstand es aber nicht, das Steuerruder im Sturme zu lenken. Dennoch gelang es ihm, auf eine kurze Zeit in den Augen der blinden Leidenschaft den Schein einer gewissen Festigkeit und Kraftäußerung in seinem Benehmen zu behaupten. Es gefiel, daß er den Befehlen des Fürsten Trotz bot, daß er die Freiheit und Unabhängigkeit der Stadt zu vertheidigen übernahm, ihr eine Selbstregierung verschaffen wollte, und die Ansicht zu begründen suchte, daß dem Fürsten und Domkapitel bloß die geistliche Verwaltung der Diöcese gebühre. In der That hatte Theodor durch seine Art zu regieren, vorzüglich durch seine Einmischung in Religionssachen, durch die Begünstigung der Jesuiten und durch das Bestreben, die alten geistlichen Institutionen wieder einzuführen, vielfaches Mißvergnügen unter den Paderbornern erweckt. Man empfand die Beschränkungen, welche aus seinen Plänen für die persönliche Freiheit hervorgingen, und fürchtete Alles von den Gesinnungen eines Fürsten, der keine Hindernisse in der Verfolgung der eingeschlagenen Bahn scheuete. Hieraus erklärt sich der Geist, der die Paderborner antrieb, die Waffen gegen das fürstliche Regiment zu ergreifen; Wiechers war nur der Mann nicht, der den Erfolg eines so kühnen Wagnisses auf sich nehmen konnte.

Uebrigens erfüllten diese Vorgänge in Paderborn den Fürsten in seiner Residenz zu Neuhaus mit gerechter Besorgniß. Er sandte Unterhändler an Wiechers, um ihn durch Vorstellungen und heimliche Versprechungen umzustimmen; diese Versuche schlugen aber nicht nur fehl, sondern trugen auch dazu bei, den ungestümen Rädelsführer zu hartnäckigerem Widerstande zu ermuntern. Selbst Schmähungen sparte er nicht, um die schuldige Ehrerbietung gegen die Person des Landesherrn herabzusetzen. Er hatte Vorkehrungen

Digitized by Google

getroffen, alle dienstfähige Einwohner der Stadt und selbst einen Theil der Schüler des Gymnasii mit Waffen zu versehen. Auch die Geistlichkeit zwang er trotz ihres Widerspruchs, unter das Gewehr zu treten und Wachedienste zu verrichten, zur großen Erbaulichkeit des Volks, welches sich häufig den Spaß erlaubte, ihnen eine blinde Ladung über die Köpfe loszufeuern, und bald die linkische Haltung der ehrwürdigen Herren unter der ungewohnten Waffe, bald die Furcht derselben vor dem Pulvergeruche zum Gegenstande seines muthwilligen Spottes machte. Ein meuterischer Trupp Spanier, der um diese Zeit in Westfalen hauste, und sich auch den Mauern Paderborns nahete, gab den kampfgerüsteten Einwohnern den ersten Anlaß zu einer Waffenprobe. Man erwartete den Feind auf den Wällen und empfing ihn mit einer Kanonensalve. Die Spanier, durch diese Vorbereitung überrascht, gaben ihre Absicht zu einer Ueberrumpelung der Stadt auf und zogen wieder ab. Mittlerweile gewann das Unwesen in Paderborn, welches einer belagerten Festung glich, unter Leitung des Wiechers, der sich als den unumschränkten Gebieter dee Stadt betrachtete und manche Excesse verübte, immer größeren Fortgang. Vorzüglich hatte die Geistlichkeit, die er haßte, vieles von seiner Willkühr zu erdulden. Den Domkapitularen wurde das wilde Regiment endlich so unerträglich, daß sie Paderborn verließen und ihren Sitz in Lippspringe aufschlugen. Wiechers soll sogar gedrohet haben, den Fürsten in seinem Schlosse aufzuheben und letzteres in einen Schutthaufen zu verwandeln. Soviel ist gewiß, daß er von einer Absetzung des Fürsten träumte, und dem Domkapitel den Befehl zugehen ließ, Statt seiner einen andern Bischof zu wählen.

Nach wiederholten vergeblichen Sühneversuchen entschloß sich endlich Theodor, die aufrührerische Stadt durch die Gewalt der Waffen zum Gehorsam zurückzuführen. Er zog den Rietberger Grafen Johann, dem eine wohlgeübte

Digitized by Google

Schaar zu Gebote stand, und der selbst die Fähigkeiten eines entschlossenen und gewandten Anführers besaß, in sein Interesse, und als er dessen Beistandes gewiß war, ließ er der Stadt am 9. April 1604 die Fehde ankündigen. Sofort traf Wiechers alle Anstalten, welche eine verzweifelte Gegenwehr weissagten, und suchte durch begeisterte Anreden den Muth der Bürger zu entflammen. Zugleich wandte er sich an den Hof zu Cassel, um Unterstützung an Truppen und Geldmitteln zu erlangen. Der Graf von Rietberg kam ihm aber zuvor, indem derselbe mit seinen Truppen in der Nacht vom 22. auf den 23. April unvermuthet vor Paderborn rückte und sogleich den Angriff vor dem Westernthore begann. Durch das heftige Gewehrfeuer, welches die Besatzung unterhielt, wurden aber die Rietberger zurückgeschlagen und ergriffen in völliger Unordnung die Flucht. Die Stadt war jetzt außer Gefahr und hätte einer Erneuerung des Kampfes ruhig entgegensehen können. Schmählicher Weise aber ließ sich dieselbe durch eine von Theodor ersonnene List täuschen und aus der Fassung bringen. Dieser sandte nach der verunglückten Waffenthat einen Trompeter in die Stadt, und ließ die Bürger unter Zusicherung ehrenvoller Bedingungen und Vergessenheit des Vorgefallenen zur Uebergabe auffordern, wobei er zugleich darauf hinwies, daß er für den Fall, wenn eine Belagerung nothwendig werde, bedeutende Truppenverstärkung erwarte, welche der Stadt die Aussicht auf eine längere Vertheidigung schon benehmen würden. Um die nehmliche Zeit zeigten sich auf den benachbarten Höhen eine Menge bewaffneter Landleute, in Reihen geordnet, welche zur Unterstützung des Angriffsplans gegen die Stadt vom Fürsten aufgeboten waren. Die Einwohner hielten diese Haufen für wohlgerüstete fürstliche Hülfstruppen, geriethen in Schrecken und fingen an, ihren Kräften zu mißtrauen. Vielleicht wirkte auch ein geheimes Einverständniß, welches der Fürst in der Stadt unterhielt, mehr als Schwäche und

Digitized by Google

Zaghaftigkeit. Genug, nach kurzer Berathschlagung wurden ohne Wiechers Vorwissen Abgeordnete in das feindliche Lager gesandt, um die Unterhandlungen mit dem Fürsten anzuknüpfen. Man wurde wegen der Uebergabe einig, im Allgemeinen sollte Alles wieder auf den früheren Fuß gesetzt werden, nur behielt sich der Fürst ausdrücklich die Auslieferung der Haupträdelsführer vor.

Man kündigt dem Wiechers auf dem Rathhause den geschlossenen Frieden und das Ende seines Regiments an. Er sieht sich von Allen, auf deren Schutz er noch vor wenigen Stunden rechnen zu können glaubte, verrathen und feigherzig verlassen. Er muß sogar vernehmen, daß sein Kopf als Preis des ruhmlosen Sieges verlangt wird. Von Zorn entbrannt, wirft er sich in den Consularsessel und ruft: Wer wird es wagen, seine Hand an mich zu legen, und den Vorsteher und Schirmherrn der Stadt der Gefangenschaft überliefern? Aber unter den Umstehenden fanden sich bereitwillige Schergen, welche das Ansehen des Bürgermeisters der hundert Tage nicht zurückhielt, ihn zu ergreifen und in Banden zu schlagen. Es geschah dies am Morgen des 26. April 1604, zur selbigen Stunde, da dem Rietberger Grafen mit seinem Waffengefolge der freie Einzug in die Stadt gewährt wurde. Gefesselt führte man Wiechers ihm entgegen, und ließ den Niedergebeugten den ganzen Tag über an dem Schandpfahle vor dem Rathhause ausstehen. Darauf wurde er in den Kerker der armen Sünder geworfen und nach kurzem Verhör verurtheilt, lebendig gerädert zu werden. Um jedoch in den letzten Augenblicken das Heil seiner Seele zu retten, wurde er der Seelsorge eines Jesuiten anvertraut, der ihn zum katholischen Glaubensbekenntnisse veranlaßte, und aus dessen Hand er die Sterbesakramente nach Römischem Ritus empfing. Nachdem das Werk der Bekehrung vollendet war, führte man den Verurtheilten am 30. April vor das Westernthor, wo auf dem freien Raum, welchen jetzt der Kirch-

Digitized by Google

hof einnimmt, das Blutgerüst aufgeschlagen war. Dort ward die erkannte grausame, nach den damaligen Gesetzen freilich gerechtfertigte, Todesstrafe der Verstümmelung bei lebendigem Leibe, auf eine martervolle Weise vollzogen. Den Leichnam zerlegte man in fünf Theile, die zum warnenden Beispiel an den fünf Thoren der Stadt aufgehängt wurden. *) Man erblickte diese traurigen Ueberreste noch bis zum Jahre 1622 in ihrer luftigen Freistatt, wo sie auf Befehl des Herzogs Christian von Braunschweig, der damals in Paderborn hauste, abgenommen und zur Erde bestattet wurden. **)

Gegen die übrigen Haupttheilnehmer des Aufstandes wurden ebenfalls die Todesurtheile gefällt, der Fürst schenkte ihnen jedoch das Leben und verwies sie des Landes. Mehrere der Schuldbewußten waren der Untersuchung durch zeitige Flucht entgangen. Unter den Entwichenen befand sich auch der lutherische Prediger Hermann Tünneken; die Jesuiten waren froh, dieses gefährlichen Gegners, dem sie den Charakter eines Wolfs im Schaafpelze zueigneten, auf so leichte Weise losgeworden zu sein.

III. 1604—1648.

Die letzten Reformen des Fürsten Theodor.

Mit Wiechers Falle entsank den Paderbornern die letzte Hoffnung, die geistliche Verfassung zu ändern, und ihr gegenüber eine freie bürgerliche und kirchliche Stellung zu gewinnen. Sie hatten sich erfolglos gegen Fürstengewalt und Priesterherrschaft zu behaupten gesucht. Der klägliche Ausgang, den die erstickten Unruhen nahmen, diente vielmehr

*) Khevenhillers Annales Ferdinandei Tom. VI. p. 2826. 2827. — Annal. Paderb. l. c. pag. 627—639. 645—655.

**) Nach einer Bemerkung in der Kämmerei-Rechnung der Stadt Paderborn vom J. 1622.

Digitized by Google

nur dazu, der landesherrlichen Macht ein größeres Gewicht zu verleihen und die Wiedereinführung der alten Kirche mit dem ganzen Gefolge ihrer Einrichtungen zu beschleunigen. Denn da es den Anschein hatte, daß die revolutionäre Aufwallung der Paderborner mit dem durch die Reformation verbreiteten Geiste zusammenhing, so fehlte es nicht an Gründen, die Unterdrückung des Lutherthums als eine Sache der Nothwendigkeit, als das Mittel zur Aufrechthaltung der geselligen Ordnung darzustellen. Daher folgte denn auch jetzt, um diesen Zweck zu erreichen, von Oben herab eine gewaltsame Maaßregel nach der andern. Die Elemente der protestantischen Kirche in Paderborn eilten unter so trostlosen Verhältnissen unaufhaltsam ihrer Auflösung entgegen, die Anhänger derselben galten fortan für eine geächtete Secte, die man unter der Bezeichnung Ketzer von den Rechtgläubigen unterschied, eine Unterscheidung, die zuvor Niemand auszusprechen hätte wagen dürfen.

Nach beendigter Untersuchung gegen die Unruhestifter war es die nächste Sorge Theodors, sich des Gehorsams der Einwohner der Stadt von neuem zu versichern. Er berief sie in den Obstgarten des Klosters Abdinghoff, empfing dort von ihnen unter freiem Himmel den feierlichen Eid der ferneren Treue und Ergebenheit, und reichte darauf männiglich die Hand zum Kusse. Uebrigens begründeten die Maaßregeln, welche der Fürst gegen die Stadt ergriff, eine vollständige Unterwerfung derselben. Sie wurde unter eine strenge landesherrliche Controlle gestellt, und verlor zugleich den größten Theil ihrer früheren Vorrechte und Immunitäten. Sodann kehrte Theodor zu seinem Lieblingsplane zurück, welcher die Erweiterung des Wirkungskreises der Jesuiten zum Gegenstande hatte. Noch in dem nehmlichen Jahre ließ er den inneren Ausbau des für den Orden gegründeten Collegii vollenden, und um sein Werk zu krönen, legte er während eines dazu besonders veranstalteten feier-

Digitized by Google

lichen Gottesdienstes in der Johannis-Kirche*) die förmliche Stiftungsurkunde vom 8. Dezember 1604 auf den Altar nieder. Er bestätigte darin nicht nur die bisher dem Orden gemachten Schenkungen, sondern übergab demselben auch seine reichhaltige Bibliothek, und gründete zur Unterhaltung derselben einen Fond von 10,000 Rthlrn. Sowie sich nun die materiellen Hülfsmittel der Jesuiten vermehrten, verdoppelten sie auch ihre Bemühungen zu Gunsten des katholischen Glaubens. Da sie keinen äußern Widerstand mehr zu fürchten hatten, so konnten sie jetzt mit größerer Festigkeit auftreten und ihren Einfluß entscheidender geltend machen. Es dauerte nicht lange, so hatten sie auch das Unterrichtswesen in den Volksschulen ihrer Aufsicht unterworfen; insbesondere hing die Ertheilung des Unterrichts in der Religion in diesen Schulen ganz von ihnen ab; sie allein bereiteten die Confirmanden zum ersten Genusse des Abendmahls vor. Bei den abholden Gesinnungen, die ein großer Theil des Publikums noch immer gegen die Jesuiten hegte, entzogen viele Eltern ihre Kinder den öffentlichen Schulen und übergaben sie Privatunterrichtsanstalten. Dem Scharfblicke Theodors entging es nicht, daß diese Institute den Stoff zur Fortpflanzung des Protestantismus bewahrten. Um dem zu wehren, und die Saat im Keime zu ersticken, hob er alle solche Winkelanstalten ohne Rücksicht auf Gegenvorstellungen auf, und zwang sämmtliche Eltern, ihre Kinder in die katholischen Schulen zu schicken. So gerieth die ganze heranwachsende Jugend in Paderborn aus den höheren und niederen Klassen in die Hände der katholischen Erziehung. Da-

*) Die Johannis- oder Minoriten-Kirche stand an der Ostseite des Thurms des vormaligen Jesuiten-Collegii und wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts abgebrochen. Die Jesuiten erhielten statt derselben die an der Westseite des Gymnasii 1682 gegründete und 1792 vollendete schöne Universitätskirche.

Digitized by Google

mit hatte man dem Proteſtantismus ſyſtematiſch den Untergang bereitet; denn ſobald das alte Geſchlecht durch die junge Generation abgelöſt war, veraltete von ſelbſt die Theilnahme für jenen Glauben, und es erhob ſich der Katholicismus factiſch zur alleinherrſchenden Religion. Bei dieſen Berechnungen blieb aber Theodor nicht ſtehen, er ging in ſeinem Verfolgungseifer noch weiter, und verordnete, daß kein Brautpaar zur Trauung gelaſſen werden ſollte, welches nicht zuvor einem katholiſchen Prieſter auf dem geiſtlichen Gerichtshofe gebeichtet haben würde. Sodann erklärte er die Anhänger der Reformationslehre der Ehre des Begräbniſſes auf einem geweiheten Kirchhofe für verluſtig. Endlich überließ er ihnen bloß die Wahl zwiſchen dem Tridentiniſchen Glaubensbekenntniſſe und der Landesverweiſung. *)

Solche drückende Maaßregeln bewirkten allerdings, daß viele Erwachſene dem Drange der Umſtände nachgaben und äußerlich zur katholiſchen Kirche wieder übertraten, allein im Innern blieben ſie dem neuen Glauben zugethan und ſeufzten über das Joch der Intoleranz. Theodor hingegen erkannte in dieſen Maaßregeln nur die unvermeidlichen Mittel um den Stand einer vollkommenen Glückſeligkeit für ſeine Unterthanen zu begründen. Deshalb verfuhr er auch mit unerbittlicher Strenge gegen Pfarrgeiſtliche, welche in dem Verdachte ſtanden, heterodoxe Grundſätze zu hegen; er ließ dieſelben bei Waſſer und Brod ſo lange einſperren, bis ſie entweder ihre Geſinnungen änderten, oder ihren Stellen entſagten. **)

Um den Jeſuiten das Bekehrungsgeſchäft zu erleichtern, ließ man im Jahre 1612 die Kapuziner nach Paderborn kommen, und ſtiftete für dieſelben ein eigenes Kloſter.

---

*) Annal. Paderb. l. c. pag. 715. 716. 720.

**) Daſelbſt pag. 580.

Digitized by Google

Diese Mönche, die wie alle Bettelorden eine Art militairischer Verfassung hatten, und blos dem Papste und ihrem Generale untergeordnet waren, trugen unzweifelhaft viel dazu bei, den Katholicismus wieder in Aufnahme zu bringen. Sie waren die uneigennützigsten Verfechter der kirchlichen Hierarchie, die bereitwilligsten Diener der Kirche, die rüstigsten Schildträger der bischöflichen Gewalt. Am einflußreichsten wirkten sie auf die niedere Einwohner-Klasse und auf das sehr verwilderte und verwahrlosete Landvolk. Während die Jesuiten durch wissenschaftliche und sittliche Bildung der Jugend einem höheren Ziele nachstrebten, war es die Aufgabe der Kapuziner, mittelst einer gewissen geistigen Unterordung über den ungebildeten Theil des Publikums zu herrschen. Sie erlangten diese Herrschaft meistens nicht sowohl durch Verbreitung geläuterter Religionsbegriffe, als vielmehr durch die Begünstigung der Neigungen des rohen Haufens zu imponirenden Ceremonien und andern Außendingen, an denen es bei den Kapuzinern nie fehlte. Auf der andern Seite gebührt ihnen das Verdienst, viel zur Wiederherstellung der ursprünglichen Einfachheit und Strenge des klerikalischen Lebens in der Diöcese Paderborn gewirkt zu haben. Sie waren gleichsam die Wächter der Pfarrgeistlichkeit, und wegen des beständigen Verkehrs, den sie beim Allmosensammeln mit der Stadt und dem Lande unterhielten, in den Stand gesetzt, das Leben und Treiben derselben sorgfältig zu controlliren.

Auf diese Weise arbeiteten in Paderborn Jesuiten und Kapuziner an der Erneuerung der Institutionen des Katholicismus. Zu den Religionsübungen beider Orden gehörte auch besonders die Verehrung der Jungfrau Maria, worauf ein großes Gewicht gelegt wurde. Jeder Jesuit mußte bei seiner Aufnahme in die Gesellschaft das Tridentinische Glaubensbekenntniß mit dem Zusatze de defendenda immaculata conceptione ablegen. Jesuiten und Kapuziner wetteiferten deshalb, die Gemüther für die in dem religiösen

Digitized by Google

Leben seit langen Jahren untergegangene Andacht zu der Hochgebenedeieten wieder empfänglich zu machen. Bereits im Jahre 1605 hatte Fürst Theodor die dieser Andacht geweihete Römische Kapelle, welche eine Viertelstunde von Paderborn entfernt liegt, von ihrem Verfalle wieder herstellen lassen, und seitdem wurde jährlich eine feierliche Wallfarthsprozession dorthin gehalten, welcher bei ihrer ersten Eröffnung Theodor selbst beiwohnte.*)

Zu den unvergeßlichen Werken der letzten Regierungsperiode Theodors ist die Errichtung des noch jetzt in Paderborn vorhandenen Gymnasialgebäudes zu rechnen, zu welchem er am 30. Juli 1612 den Grundstein legte, und die im Jahre 1614 erfolgte Stiftung der theologischen und philosophischen Facultät, welche im nächstfolgenden Jahre vom Kaiser und Papst mit dem Charakter einer Universität bestätigt wurde. Er hatte dadurch für die Pflege und Fortbildung des Katholicismus in Paderborn einen wissenschaftlichen Mittelpunkt geschaffen, und dies war auch der Zweck, welcher ihm bei der Gründung jener Unterrichtsanstalten vorleuchtete. Zuletzt gelang es ihm noch, den Agendestreit beizulegen, und die heftigsten Gegner nicht blos zu entwaffnen, sondern sogar gänzlich in sein Interesse zu ziehen.

So sah Theodor am Abende seines Lebens die Gährung und Zwietracht, die er seine ganze Regierungsperiode hindurch zu bekämpfen hatte, im Wesentlichen gedämpft und versöhnt, und die noch vor drei Jahrzehnden entweiheten Fahnen des Katholicismus an allen Orten des Bisthums Paderborn glorreich wieder aufgepflanzt. Er starb am 4. Dezember 1618 im 72. Jahre seines Alters und im 34. seiner Regierung. So lange er auf dem bischöflichen Stuhle saß, hatte er den ganzen Preis seiner Hirtensorge an die Re-

*) Annal. Paderborn. l. c. pag. 665.

Digitized by Google

stauration der alten Kirche gesetzt, und in dieser Beziehung galt bei ihm der Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel. Er hielt sein Werk für gottgefällig vollbracht und schied von dieser Erde mit jener seligen Beruhigung, welche das Bewußtsein edler Thaten gewährt. Die Jesuiten priesen ihn als den ruhmvollsten Vater des Vaterlandes, als den größten Wohlthäter seiner Unterthanen; solchem Posaunenschalle folgten aber nicht die Stimmen der großen Menge der Mitlebenden, bei welchen das Vergangene noch in zu frischer Erinnerung stand. Diese Mitwelt wußte ihm wenig Dank für die Opfer, welche er seiner Kirche gebracht hatte; in seinen Bemühungen um das kirchliche Gemeinwohl erkannte man nur Geistesdruck und Zwingherrschaft, und Klagen und Schmähungen waren der Lohn, welchen er dafür erndtete. Theodors Gemüth nahm den Unwillen seiner Unterthanen nicht gleichgültig in sich auf, aber er ertrug ihn mit einer großartigen Gesinnung. Er tröstete sich über den Undank der Gegenwart durch eine frohe Aussicht auf die Zukunft. Denn wenn jene ihn mit Bekümmerniß erfüllte, pflegte er im prophetischen Geiste zu sagen: Die Nachwelt wird richtiger urtheilen. Man räumte dem Heimgegangenen eine ehrenvolle Ruhestätte in der Cathedralkirche ein. Sein Grabmahl ragt neben dem Hochaltar empor, dessen Säule er in jenen Zeiten gewesen ist, wo man Altäre zu stürzen drohete. Seine Gestalt ist uns durch ein wohlgetroffenes Bild erhalten; der Ausdruck, der in seinem markirten Gesichte liegt, deutet jedem Beschauer die Kraft und Entschiedenheit an, die er in allen Dingen an den Tag legte.

Christian von Braunschweig.

Im Todesjahre Theodors brach der verheerende dreißigjährige Krieg aus. Ungeachtet das Gebäude des Katholicismus in Paderborn damals noch schwach befestigt war, so widerstand es dennoch den Stürmen des langen Kriegsun-

Digitized by Google

gewitters, die besonders im Anfange sich sehr erschütternd ankündigten. Die Stadt empfand zum erstenmale die Schrecknisse der Waffen gegen das Jahr 1622, als Herzog Christian von Braunschweig, der sich als Vertheidiger des vertriebenen Böhmen-Königs Friedrich V., Churfürsten von der Pfalz, aufwarf, seinen Raubzug durch Westfalen nahm. Bei seinem Vorrücken begann der in einem Theile der Paderborner noch schlummernde evangelische Geist wieder frei aufzuathmen. Diese Parthei, welche zugleich den Haß nährte, der aus gekränktem Religionsgefühl entspringt, blickte zu dem jugendlich kühnen Herzoge als Glaubenshelden auf, und warf sich ihm mit Zuversicht in die Arme. Durch Verrath wurden am 29. Januar 1622 die Thore Paderborns geöffnet, und die herzoglichen Truppen drangen in dieselbe ohne Widerstand zu erfahren. Man hatte sich aber in seinen Erwartungen bei einem Abentheurer getäuscht, dessen Plünderungssystem keinen Unterschied zwischen Religionspartheien machte. Die protestantischen Bürger mußten sogar den Schimpf erdulden, daß ihnen der Herzog durch eine List ihre Waffen entwand, und sie auf gleichen wehrlosen Fuß mit dem katholischen Theile der Bevölkerung setzte. Den Katholiken brachte er in kirchlicher Hinsicht noch dadurch einen höchst empfindlichen Verlust bei, daß er aus der Domkirche den silbernen mit starkem Golde überzogenen Sarg des heil. Liborius raubte, welcher als Stadt- und Landespatron verehrt wurde. Er schickte den Reliquienkasten in die Münze und ließ daraus Geldstücke mit der verhöhnenden Inschrift: «Gottes Freund, der Pfaffen Feind» schlagen. Selbst die irdischen Ueberreste des Heiligen nahm der Herzog bei seinem Abzuge mit sich fort, vermuthlich, weil er damit das Palladium des katholischen Glaubens in Paderborn zu entführen vermeinte. Die hart bedrängten Jesuiten waren gezwungen, die Stadt zu verlassen, und diejenigen von ihnen, welche nicht flohen, wurden als Gefangene fortgeschleppt.

Digitized by Google

Ihr Collegium erlitt durch Erpressungen und sonstige Verluste eine Einbuße von 10,000 Rthlrn., und kaum entgingen die Gebäude der Zerstörungswuth des Herzogs. Die Soldateske Christians kannte keine Scheu vor dem Heiligthume der Tempel; diese wurden auf empörende Weise entweihet und ihres Schmuckes beraubt; die Reiterei taumelte sich sogar mit ihren Pferden in der Domkirche umher.*)

Bischof Ferdinand I.

Bis zum 16. Mai 1622, also länger als drei Monate, dauerte das wilde Regiment des Herzogs Christian in Paderborn unter Bedrückungen und Ausschweifungen aller Art. Als die Stadt von ihren Peinigern befreiet war, ließ der damalige Bischof Ferdinand I., ein Herzog von Baiern, welcher ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers Theodor trat, dieselbe durch kaiserliche Truppen besetzen und gegen die Anhänger des Lutherthums, die sich bei der Uebergabe der Stadt an Christian thätig bewiesen hatten, eine Untersuchung nach der ganzen Strenge der Gesetze einleiten. Zwei der Hauptbetheiligten wurden hingerichtet, die übrigen theils mit dem Kerker, theils mit der Verbannung oder Vermögensverlusten bestraft. Dies war die letzte Veranlassung zu einer Verfolgung der Protestanten in Paderborn. Seitdem entschlief die Theilnahme der Gemüther für die Glaubensveränderung. Am meisten hatten die Drangsale und die schonungslose Behandlung, welche die Einwohner von dem Herzoge Christian erfuhren, dazu beigetragen, den religiösen Enthusiasmus herabzustimmen. Denn das auf ihn als Beschützer der Glaubensfreiheit gesetzte Vertrauen war mit Mißhandlung, Plünderung und Erpressung gelohnt worden.

*) Wessens Geschichte des Bisthums Paderborn Band II. S. 157 bis 163. — Geschichtliche Erinnerungen bei der Feier des tausendjährigen Libor. Jubelfestes. Paderborn 1836. S. 60—66.

Digitized by Google

Der ungünstige Eindruck, den das erste Auftreten glaubensverwandter Krieger in Paderborn erweckte, übertrug sich auf die Sache selbst, zu deren Vertheidigung sie die Waffen führten. In der Anhänglichkeit an die neue Kirche hatte man seine Berechnungen allernächst auf irdische Wohlfahrt und weltliche Interessen gestellt. Da diesen Erwartungen das Soldatenhandwerk des Braunschweigers so wenig entsprach, so trat Unmuth und Mißtrauen an die Stelle des vorigen Eifers, und man fügte sich jetzt williger als je der kirchlichen Herrschaft.

Paderborn blieb nun bis zum Jahre 1631 von dem Schauplatze des Kriegs entfernt. Als aber die unglückliche Schlacht bei Leipzig am 7. September jenes Jahres den bisherigen Siegeslauf der Oesterreichischen Heere hemmte, verbreitete sich das Waffengetümmel wieder über unsere Provinz. Der kaiserliche General Tilly nahm nach dem Verluste der Leipziger Schlacht seinen Rückzug über die Weser durch das Paderbornsche und zog die Verfolgungen des Feindes hinter sich her. Schon am 24. October 1631 rückte der Landgraf Wilhelm von Hessen mit 3000 Mann vor die Mauern Paderborns und zwang die Stadt nach einigen Bombenschüssen zur Uebergabe. Die Jesuiten erfuhren am härtesten den Uebermuth des Feindes; dieser begnügte sich nicht bloß damit, ihnen eine unerschwingliche Contribution aufzuerlegen, sondern plünderte auch ihre Bibliothek. Ihre äußere Stellung blieb jedoch diesmal ganz unverändert. Als aber die Hessen am 9. August 1633 zum zweitenmal in Paderborn drangen, hob der Landgraf ihr Collegium auf, vertrieb sie aus der Stadt und übergab ihre Schüler den Benedictinern in Abdinghoff. Die Jesuitenkirche ward für den reformirten Gottesdienst eingerichtet, der indessen bei den Einwohnern keinen Anklang fand. Dagegen beweisen die eifrigen Verwendungen der Paderborner bei dem hessischen Landgrafen zu Gunsten der Jesuiten, wodurch sie

Digitized by Google

deren Entfernung vorzubeugen suchten, zur Genüge, daß Letztere damals bereits entschieden die Meinung und Liebe des Publikums für sich gewonnen hatten. *)

Die Hessen hielten die Stadt bis zum 25. August 1636 besetzt und während dieser Zeit wetteiferten lutherische und reformirte Prediger, dem neuen Glauben wieder Eingang zu verschaffen. Ihre Bemühungen bewährten sich fruchtlos, das in den Einwohnern erkaltete Interesse an der Reformation war, so wie die Zeitverhältnisse und Umstände selbst, solcher Bestrebungen durchaus ungünstig, indem der Druck der Kriegslasten, der auf den Einwohnern lag, die Gefühle für alles Geistige und Höhere erstickte.

Kaum war die hessische Besatzung durch den kaiserlichen General Götz aus Paderborn verdrängt, so fanden sich auch die Jesuiten gleich wieder ein, und behaupteten seitdem ihren Sitz bis zur Aufhebung des Ordens. Paderborn selbst vertheidigte sich nach manchen Wechselfällen des Schicksals in den beiden letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges siegreich gegen die wiederholten Angriffe der hessischen Waffen. Der Westfälische Friedensschluß vom 24. October 1648 erhielt dem Hochstifte seine fernere Selbstständigkeit als geistliches Fürstenthum. Das Ergebniß des Jahrs 1624, welches in dem Frieden als Normaljahr angenommen wurde, entschied hinsichtlich Paderborns ganz zu Gunsten der katholischen Sache. Alle geistlichen Güter und Stiftungen blieben in katholischen Händen, und da auch keine freie Religionsübung der evangelischen Einwohner in jenem Jahre Statt gefunden hatte, so stand dem Bischofe das unbeschränkte Reformationsrecht in seinem Lande zu, vermöge dessen er jede andere geistliche Religionspartei, außer der katholischen, unterdrücken und die Anhänger derselben zur Auswanderung

*) Bessens Geschichte des Bisthums Paderborn Band II. S. 185. 186 und die dort angeführten Quellen.

Digitized by Google

zwingen konnte, wenn diese den Uebertritt zu der herrschenden Kirche weigerten. Dieses Recht wurde von dem Paderbornschen Fürsten mit aller Strenge geltend gemacht, und in Folge dessen verloren sich nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges in Paderborn die Spuren des Protestantismus.

Die Erweiterung des Klosterlebens in Paderborn trug dazu bei, den Katholicismus mit allen Färbungen des Mittelalters wiederherzustellen. Den während der Glaubensunruhen berufenen Jesuiten und Kapuzinern schlossen sich im Jahre 1658 die Franciskaner und die französischen Nonnen an, und gründeten mit landesherrlicher Unterstützung Kirchen und Klostergebäude. Die Aufnahme der französischen Nonnen und Franciskaner erlitt Seitens der Stadt heftigen Widerspruch, ein Beweis, daß sich damals in dem Bürgerstande noch ein Rest von dem Geiste aus der Reformationszeit erhalten hatte.

Von den Klöstern zeigte dasjenige der Kapuzinessen den höchsten Grad einer abgeschlossenen Lebensweise; man konnte es im eigentlichen Sinne ein Grab der Lebendigen nennen. Die darinn herrschende Zucht verbannte die Klosterjungfrauen in eine völlige Abgeschiedenheit von der Welt. Einmal aufgenommen, durfte ihr Fuß nie wieder die Schwelle der Einsamkeit überschreiten. In ihrer frommen Einöde bemerkten sie kaum, wie der Flug der Zeit an ihren Mauern vorüberschritt. Dazu lebten sie unter der Herrschaft der strengsten, jede Entsagung fordernden, jede gewohnte Bequemlichkeit verdammenden Ordensregeln. Ihren Blicken war es untersagt, irgend einer männlichen Gestalt außer dem Beichtvater zu begegnen; ein solcher Anblick wäre eine Entheiligung ihrer Sinne gewesen. Kam durch ein Ungefähr ein Ungeweiheter in ihren Gesichtskreis, so mußten sie sich mit ihrem Antlitze zur Erde niederwerfen und in dieser Lage so lange verharren, bis die unheimliche Erscheinung verschwunden war. Kein Bett, sondern nur ein Strohsack in einem sargähnlichen

Digitized by Google

Behälter ladete sie zur nächtlichen Ruhe ein, und ohne ihr grobes härenes Gewand abzulegen, genossen sie den Schlaf, der noch dazu unvollkommen war, indem er durch den nächtlichen Chordienst unterbrochen wurde. Kleine dumpfige Gemächer, Höhlen vergleichbar, waren ihre Wohnungen, und in diesen sowenig als in dem gemeinschaftlichen Speise- und Betzimmer schützte sie den Winter hindurch ein Ofen gegen den Einfluß der Kälte. Dennoch wurde anfangs die Aufnahme in jenes Kloster von vielen Töchtern aus reichbegüterten und adligen Familien eifrig nachgesucht.

Die theokratische Regierung entwickelte in Paderborn ihr Uebergewicht nach allen Richtungen hin auf das vollkommenste. Das Gebiet des Glaubens beherrschte zugleich mehr oder minder alle bürgerlichen und socialen Verhältnisse. Die Kirche war die große Nährmutter eines Standes, der in seinen verschiedenen Abstufungen vom höchsten Prälaten bis zum Klosterbruder herab mindestens Dreihundert Personen im Weichbilde in sich aufnahm. Die Bewohner stellte man unter eine sorgfältige geistliche Bewachung, und Berührungen mit dem protestantischen Nachbarlande war nach Möglichkeit der Weg vertreten. Bei dem System der Isolirung blieb zugleich Bewahrung und Pflege des Bestehenden und Hergebrachten die nächste Aufgabe der Regierung; neue Ideen und veränderte Institutionen wurden nicht minder gefürchtet, als der Einfall einer äußern Macht. Man kann sagen, Paderborn, welches die Erschütterungen der Glaubensneuerungen auf das lebhafteste empfunden hatte, wurde nach der Reformation so echt katholisch, wie es vor derselben kaum gewesen war.

Digitized by Google

IV.

Die ausgestorbenen adeligen Familien des Erzstifts Trier; nach Peter Maier's Manuscript.

Mit erläuternden Zusätzen von

H. Beyer.

(Vgl. 1. Band Nr. IV. u. IX.)

Verstorben Adel von der Ritterschafft vnd Burgmannen, so vom ErtzStifte vnd Curfürstentumb Trier Lehen gedragenn.

Dieselbenn werdenn in den brieuen Inen vnd von Ine gegeben, genannt, wie nachfolgett; etliche armigeri; Edelknechte; Edell manne, Erbar knechte; fromme knechte; fromme lute; fromme Ritter; Knechte; Milites; ministeriales; Ritter; Vestenn; Veste knechte; Wepeling; Wolgeborne knechte; Wolgeborne Manne; Wolgeborne Ritter. Die syn alle stemmlich mitt tode abgangen, also, das keyne mannes Kunne derselben geschlechte meher im leben, welches ernanntem ErtzStifte vnd Churfürstentumb nit eyne cleine schwechonge ist.

v. Abentrode; So des ErtzStifts Trier erzdruchsessenn geweest.

v. Ache.

v. Achterspach.

Digitized by Google

v. Adewilre; castrenses in Baldenau et Berncastel.

Das Siegel Johanns v. A. genannt v. Hunolteſtein, eines Wepelings, der ſich 1347 zum Dienſt gegen Ludwig von Baiern verpflichtete, iſt quadrirt, und zeigt im 1. und 4. Felde zwei Querbinden; im 2. und 3. das bekannte Hunolſteiniſche Wappen; es kann alſo als ein merkwürdiges und ſeltenes Beiſpiel für die Zuſammenſetzung zweier Wappen dienen. — Jener Johann ward für 50 kl. fl. Burgmann zu Baldenau, wofür er 5 fl. auf ſeine Allodien beweiſen ſoll. 1347; Peter v. A. aber ward daſſelbe für 80 fl., bis zu deren Bezahlung ihm jährlich 8 fl. aus der Kellerei Berncaſtel verſchrieben wurden. 1355.

v. Alffelingen, gen. Fleming. castrenses ad Erembreitstein.

Peter v. Afflicheim, gen. Fleming, wird Erzb. Cuno's Burgmann zu Erembreitſtein „zwiſchen dem großen Thurme u. dem Backhuſe;" für 10 Mk. Manngeldes aus Coblenz. 1378.

u. Airßburg.

v. Albenn.

v. Aldenhoeven.

v. Alcken, castrenses ibidem.

v. Altreye, castrenses ad Nuwerburg.

Colin v. A recognoſcirte 1324 als Lehen ſein Hofgut zu Altreie m. a. Z. die Medema zu Huxingen hinter Neuerburg und den Fruchtzehnten im Heynzenroiderdale daſ.; und als Neuerburger Burglehen noch einige Gulden an Korn und Geld aus Wittlich und Buſcheit. 1325. — Sein Siegel zeigt einen Schild mit 3 Kugeln, 2 oben, 1 unten.

Winter v. Altzeye.

Werner Wynter, Ritter v. A., empfängt vom Erzb. Baldewin 150 Pf. Heller, wofür er demſelben ſeinen Hof zu Eſchelborn bei Altzei in Wormſer Diöces zu Lehen aufträgt. 1336.

v. Andernach,

Die Butzartt.

Johann Butzhard v. A., Ritter, trägt 1313, für 60 Cöln. Mk., 6 Mk. jährlich aus ſeinem Hauſe zu Andernach, 1322 aber, für 50 Cöln. Mk., ſeinen Hof zu Franken bei Cyſſe nebſt obigem Hauſe dem Erzſtift zu Lehen auf.

Digitized by Google

Die Friheit.

Die Hunolten.

Die Mendel.

Die Monsterer.

Christian Munsterer, Schöffe zu A., wird belehnt mit seinen Antheilen am St. Johannis- und Weinzehnten zu Andernach, u. einigen Weingärten das. 1340.

Die Nendich.

Die Prouis v. Andernach.

Johann Provis, Schöffe zu A., führt in seinem Siegel einen quergetheilten Schild, in dessen obern Theil ein wachsender Löwe, im untern 6 Sterne (3. 2. 1.) befindlich sind. 1343. Derselbe trägt mit seiner Gattinn Elisabeth dem Erzstift alle ihre Güter zu Kerlich u. Mühlheim zu Lehen auf. 1344.

Die Surborn oder Surbere v. Andernach.

Johann Surbern, Georgs Sohn, wird von Erzb. Boemund mit dem Hofe zu Gretzie, der Mühle und Vogtei das. belehnt. 1356.

Die Waltbotten, gen. Pastor v. Andernach.

Sie führten das noch jetzt gewöhnliche Wappen der Walpoden v. Bassenheim. Sifried Walpode v. A. erhielt 1359 die Bede in der Vogtei Ochsending zu Mannlehen.

Die Schaden v. Andernach.

v. Ansenbrueche.

Rudolf v. A. wird für 100 Pfd. Erzb. Baldewins Burgmann zu Schneydeburg in der Mainzischen Diöcese, und trägt ihm dafür 10 Pfd. jährliche Renthen aus seinen Allodien zu Hedensheim auf. 1334.

Die Cruseler v. Arburg.

v. der Arcken. syn geweſt des Ertzſtiffts Trier Erbſchutzenmeiſter vnd eyner von den vier Ritterſtemmen zu Couelents.

Ihr Wappen bestand aus einer weissen Querbinde in rothem Felde. Joh. v. der Arcken, Ritter, wird Burgmann zu Stolzenfels, und trägt dem Erzbischof Baldewin für die dafür empfangenen 60 Mk. einige Weingärten unter der Burg Sain zu Lehen auf. 1314. Marsilius v. der Arken, Knappe, Bürger zu Coblenz, hatte 1336

Digitized by Google

zu Lehen: Hof und Veste zu Guntrav mit dem Schützenamte u. a. — Viele Nachrichten über dies Geschlecht enthält Günthers Codex, in dessen Band II. Taf. 9 auch ein Siegel abgebildet ist.

v. Are.

Mathias v. A., Ritter, trägt die ihm von seinem Oheim, Joh. v. Dune, Domherrn zu Trier, übergebenen Renthen aus Eyrdorf, dem Erzb. Baldewin für 50 Cölnische Mark zu Lehen auf. 1313.

v. Arendal.

v. Arl.

Ihr Wappen bestand aus einem gekrönten Löwen. Die Söhne u. Erben Johanns v. Arlon vertrugen sich mit Erzbischof Balduin über verschiedene Forderungen, die derselbe im Nahmen König Karls wegen der Verwaltung der Propstei zu Arlon an jenen gemacht hatte, und kauften dessen Luxemburger Lehengüter für 20000 Real Gold von Neuem an sich. 1348. An Trierschen Lehen empfing Arnold v. A. etwan Druzzetze in der Grafeschaft Lutzenburg: das rothe Haus in Trier mit 2 Weingärten, im Rennicher Banne. 1335.

v. Arras.

Sie hatten im Wappen einen, mit einem festlichen Gewand bekleideten Arm, der in der Hand einen Ring mit einem Edelstein hält. — Wynant v. A. und sein Schwager Johann Mussal, edle Knechte, tragen dem Erzstift alle ihre Güter zu Elre, Edegrey, Arras, Huntheim, Gevenich und Senecort auf. 1340.

Die Meinfelder v. Arras.

Die Blasen v. Arras.

Eberhard Bl. v. A. empfängt die durch seines Vaters Tod erledigten Güter im Gericht zu Guntreve zu Lehen. 1376.

Die Rincken v. Arinßheim.

Die Untzen v. Arßburg.

Wilhelm Untze v. A. trug 1352 folgende Güter von Trier zu Lehen: als Burgmann zu Covern, eine Wiese zu Münster Maifeld, und 3 Brab. Mk. jährlich aus Alken; als Mannlehen einen Hof zu Burgen und alle seine Besitzungen zu Herswiesen; letztere waren ehemals Lehen der Herrschaft Covern.

v. Arweiler.

Digitized by Google

v. Aſchhuſen.

Ritter Heinrich v. A. empfängt von Erzb. Balduin ſeinen Hof zu Ellehoven bei Weinsberg, in Würzburger Diöces, zu Lehen. 1331. Sein Siegel zeigt ein Rad.

v. Aſſenheim.

Wygand v. Aſſinheim wird von Erzb. Werner mit einem Hofe zu Zweynburne belehnt, welcher durch Ritter Eberhards v. Brubach u. ſeines Sohnes Tod erledigt worden. 1388.

v. Aſpach; castrenses ad Grimburg.

v. Attenheim.

Claus v. A. trägt für 100 ſchwere Gulden dem Erzbiſchof Werner ein Drittel des Zehnten zu Wilre bei Ham, den Hof zu Semtzel und ſein Gut zu Attenheim zu Lehen auf. 1389.

v. Atzenrode.

Claus v. A. 1395 führt in ſeinem Siegel ein Schild mit einem Querband, in welchem 3 Vögel ſtehen.

v. Bacheim, iſt der vier Ritterſtemme eyner zu Couelents geweſt.

Ihr Wappen enthielt in einem, mit Schindeln beſtreuten Felde, — eine große Raute oder Weck. Vergl. Günthers Codex.

v. der Bache.

v. Bachenſtein.

v. Bacherach.

Die Fuchs.

Peter Vos v. B., Ritter, 1347, führt in ſeinem Siegel ein wolkenförmig in die Länge getheiltes Schild. 1348.

Guteende.

Heinrich Gudende v. B. wird für 60 kl. fl. von Neuem des Erzſtifts Mann, u. verſpricht dafür 6 fl. auf ſeine Allodien zu beweiſen. 1360.

Hune.

Johann H. v. B. trägt dem Erzb. Baldewin für 40 Mark. Brab. ſeine Weingärten im Bacharacher Gericht zu Lehen auf.

Die Secke, castrenses ad Erembreitstein.

v. Balderingen.

Erzb. Werner belehnt die Gebrüder Joh. u. Heinr. v. B.

Digitized by Google

mit 26 schweren fl. jährlichen Manngeldes, die sie nach ihrer Ablösung mit 260 fl. auf ihre Allodien beweisen sollen. 4394.

v. Bam.

Sie führten im Wappen fünf Spiegel oder Ringe, 2, 1, 2. Gerhard v. B. wird für 10 schwere fl. jährlich von Neuem des Erzstifts Mann, u. verspricht, nach Ablösung derselben, sie auf Allodien zu beweisen. 1384.

v. Banßberg.

v. Basenheim; castrenses ad Wittlich, Baldenau et Schöneck Eifliae.

Johann v. B., verpfändet dem Erzb. Balduin alle seine und seines Stiefvaters Peter Wißes v. Spanheim Gut, Leute, Gulde und Gefälle zu Rune, Stifhusen, Smerlebach, Bollenbach, Kaffelt und Oberkeren. 1343. Sein Siegel zeigt bloß den Helm mit einem offenen Fluge. Ailff v. B. hatte als Wittlicher Burglehen Haus u. Garten das. 1395.

Die Holzappel v. Basenheim.

Johann Holzappel v. B., Ritter, trägt dem Erzstift für 100 Pfd. Heller einen Hof zu Halslach bei Cronenberg in der Eifel, und die Güter, genannt zum Durren, das. zu Lehen auf. 1340. Sein Siegel zeigt eine schräg rechts sich windende Schlange mit einem Vogel darauf.

v. Bassenheim; castrenses in veteri Couerna.

Lucardis, die Wittwe des Ritters Herm. v. B. resignirt dem Erzb. Balbewin zu Gunsten des Wepelings Joh. v. B. den Nießbrauch ihres Alt-Covernschen Burglehens und verbessert es zugleich mit einem Haus und Hof im Thal das. und einigen Zinsen aus Kerlich und Mülheim. 1350.

v. Beche.

Hugo v. B. trägt für 100 Pf. kleine Turnosen dem Erzstift Trier zu Lehen auf: seine Weingärten zu Metzindorf auf der Sauer, seine Zinsen aus Mersdorf; Aecker zu Gyvenich, Mainbach, zu Lellig unter der Burg Berperg, und zu Betsdorf. 1328.

v. Bechell.

Fritze v. B. wird Erzb. Baldewins Mann für 60 Pf., und trägt ihm seine Weingärten im Eilftdale, Heimbacher Gerichts, zu Lehen auf. 1350.

Digitized by Google

Die Fluegel v. Beckſenbach.

Heinrich Pflugelo v. B., Ritter, Metzer Diöces, trägt dem Erzſtift für 40 Pf. Heller ſeine Renthen aus Lutzkirchen u. Benckensbach bei Limpach auf. 1332.

Die Rincken v. Beckelnheim.

Joh. Rinck v. B. wird für 60 kl. fl. des Erzſtifts Mann, bei deren Auszahlung er dem Erzſtift 6 fl. auf ſeine Allodien beweiſen ſoll. 1363.

v. Bebendorf.

Die Moere v. Bebendorf.

Peter Moir v. B. trug dem Erzſtift 10 Mk. aus ſeinen Allodien zu Mertlach zu Lehen auf. Sein Wappen zeigt zwei kreutzweis übereinandergelegte abgeriſſene Thierklauen. 1358.

v. Waldeck, gen. v. Beſſort.

v. Beſſort.

Friedrich v. Bephort und ſeine Frau Mechtild v. Manderſcheit verkaufen dem Erzſtift für 600 Denaren ihren Hof zu Eyele bei Sarburg mit der Hälfte des Dorfs u. a. Z. 1342. Sein Siegel iſt quergetheilt; im oberen Theil ein dreizinkiger Turnierkragen.

v. Belle; castrenses ad Cochme et Mayen.

Vgl. Günthers Codex, wo auch III. Taf. 2. die Abbildung eines Siegels zu finden iſt.

v. Benßdorff.

v. Berge.

Die Schelmen v. Berge.

v. Berebach.

Ritter Robert v. B. quittirt 1304 dem Erzb. Diether über 6 Mk. Lehengeld.

v. Berinbach, castrenses ad Baldenstein.

v. Berncaſtel.

Ihr Wappen enthält drei Vogelfüße. Die Burggrafen von Berncaſtel, die Maier beſonders anführt, ſind mit dieſen Eine Familie. — Baldewin v. B. trägt dem Erzb. Baldewin ſein Haus gen. Wartberg auf dem Vogelsberge bei Trier zu Lehen auf, 1337. Johann, der Sohn des Burggrafen Nicolaus, trug von demſelben Erzbiſchof ein Drittel des Zehnten zu Coſe zu Lehen. 1343.

Digitized by Google

Sein Siegel ist bemerkenswerth; es führt das Wappen seiner Mutter, mit der Umschrift: S. Joh. filii Clare.

v. Berne.

Johann v. B. hatte 4 fl. Lehengeld aus der Kellnerei Montabaur. 1360. Sein Siegel enthält zwei schräg rechts gestellte Pfähle, mit einem Stern im obern linken Winkel.

v. Bettingen; castrenses ad Sarburg.

Heinze v. B. empfängt zu Mannlehen: einen Hof zu Burgen bei Ryle. 1381.

Die Beier von Burgen.

Vergl. Günthers Codex. Das Siegel Joh. Beiers, der als Burgmann zu Montabaur wohnte, zeigt ein Jagdhorn mit der Umschrift: Joh. Beiers Son.

v. Bydburg; castrenses ad Kilburg et Schönecken.

Sie führten im Wappen zwei übereinander liegende, aufwärts gerichtete Jagdhörner. Der Ritter Johann v. B. trug 1342 das ihm von Jacob v. Dobelndorf verpfändete Dorf Kyrfenbach als Burglehen zu Welschpillich.

Die Kremgin v. Bydburg.

Die Schelart v. Bydburg.

Joh. Schelart v. B. trug 1336 dem Erzstift seine Allodien zu Neyerstalle zu Lehen auf. Sein Wappenschild ist quergetheilt; im oberen kürzeren Theile stehen 3 schrägrechte Balken, im untern ist eine Muschel.

v. Birkenfelt.

Clais v. B. empfängt Cuno's v. Trainrebach, seines verstorbenen Schwiegervaters, Güter zu Dambach u. Brucken zu Lehen. 1387.

Die Geuwer v. Birkenfeld.

v. Birßdorff.

Werner v. B. trägt dem Erzstift für 100 Pf. Trier. Pf. 1 Hufe Landes und sein Hofgereite in Byrstorf zu Lehen auf. 1342.

Die Studigel v. Bitsch.

Das Siegel Johanns, v. J. 1454, zeigt im Schild einen Löwen, mit einem Löwenkopf auf dem Helme.

v. Blankenheim, gen. Rodenhauwer.

Digitized by Google

v. Bleide.

v. Bleſen.

v. Bliesen.

Johann v. Bl. hatte an Trierſchen Lehen: Aecker u. Renthen zu Tholen bei der Burg Schauwenberg, 3 Hofſtätten in Balderswilre und 2 dergleichen zu Moysbach bei St. Wendel; als Burglehen an letzterem Orte trug er dem Erzſtifte einige Zinſen aus dem Gericht Bliesen auf. 1340 u. 1346.

v. Blicken, castrenses ad Sarburg.

Joh. v. Bl. erhielt für ſeinen Dienſt 20 Pf. kleiner Turnoſen. 1339.

Die Bock.

v. Bodendorff.

Lambert v. B. trug für 150 Pf. Heller 3 Weingärten zu Budendorf bei Sinzich vom Erzb. Baldewin zu Lehen. 1322.

v. Boewilre.

Emund v. Buwilre, der dem Erzſtift zu einem Grimburger Burglehen ſeine Allodien zu Hargarden auftrug, 1333, führt in ſeinem Siegel eine ſchräg rechts gewundene Schlange.

v. Boehl.

v. Boiche.

Richard v. Boich und ſeine Brüder ſtifteten zu Springirsbach, wo ihr Vater begraben liegt, eine ewige Meſſe mit einer Weingulde aus Meſenich. 1358.

v. Bolar.

Gerhard v. B. trug dem Erzbiſchof Baldewin für 100 Pf. kleiner Turnoſen, 13 Saſſungen und 1 Kellerhaus zu Truntingen zwiſchen Luxemburg u. Remich mit Gericht u. a. Z. zu Lehen auf. 1332.

v. Bollenbach.

v. Bornßheim.

Johann v. Bornßheim, 1419, führt in ſeinem Siegel, acht, in einen Kreis um einen Mittelpunkt geſtellte Lilienſtäbe.

Die Bonckenhauwer.

Johann Bonckauwer, Ritter, trägt dem Erzb. Balduin 30 Morgen Buſch im Gericht zu Heymertzheim auf der Zwiſt im

Digitized by Google

Cölnischen zu Lehen auf, 1348. Sein Siegel zeigt einen Schild mit drei Pfählen und einem Schildeshaupt, in welchem ein Ring.

v. Bongart, gen. Dümgin.

v. Bopart. Die vnder dene Judden; die Kolben; die Peltzen; die an der Portten; die am Stade, alle zu Bopart.

Alle führen den Löwen im Wappen, welchen die vornehmste dieser Familien, die Beyer v. B. haben; sie besaßen ihre Güter größtentheils in und um Boppard, und waren des Erzstifts Burgmannen zu Boppard, Liebenstein, Erenbreitstein, Covern und Welmich.

v. Borlar.

Erzb. Cuno belehnt Heinr. v. Boirlar zu einem Burglehen auf der Oberburg zu Ulmen mit einem Haus gen. auf dem Kalkoben. 1380.

v. Boyartt; castrenses ad Ulmen.

Heinrich B., Burgmann zu Malberg, gelobt dem Erzb. Boemund, der ihn gefangen hat, sich in Monatsfrist nach Manderscheid zu stellen, u. im Fall er dies zu thun verhindert würde, bis er kommen könne, nur Brod und Wasser zu genießen. 1357. Sein Siegel zeigt 3 kleine Schildchen, mit einem Turnierkragen darüber.

v. Brandenburg, castrenses ad Malberg.

v. Brantscheit; castrenses ad Kilburg.

Ihr Wappen besteht aus 3 Klammern, oder sogen. Wolfsangeln. Erzb. Baldewin gewinnt den Ritter Joh. v. Br. zu seinem Mann für 100 Pf. Heller, wofür derselbe 10 Pf. aus seinen Allodien beweisen soll. 1341.

v. Breithart.

v. Breitscheid.

Theoderich, Ritter, und Richard, Wepeling, Gebrüder, hatten an Trierschen Lehen, jeder zur Hälfte: das Dorf Langenfeld mit dem Jure patronatus und den Vorwerken. 1332.

Die Brenner; castrenses ad Stolzenfels et Thuron.

Sie besaßen als Burgleute Haus und Hof zu Ober-Lahnstein u. a. Güter in dieser Gegend. Ihr Wappen ist ein breites, schräg rechts über das Schild gelegtes Band; auf dem Helm befindet sich ein Bäumchen.

Digitized by Google

Die Fentschen v. Broech.

v. Broel. 1198.

v. Brubach.

Sifrid v. Br., Ritter, trägt dem Erzstift seinen Hof zu Zweinburnen bei Wesel für 100 Pf. Heller zu Lehen auf. 1327.

Die Waltbotten v. Brubach; castrenses ad Montabur.

Sie trugen als solche einen Weinberg unter Rheineck zu Lehen. 1337.

v. Brucke by Dockwilre in der Eifel.

Die Ruyssen v. Bruchenbruck; castrenses ad Sarburg.

Berne R. v. Br. empfängt von Erzbischof Cuno die durch den Tod der Hausfrau Peter Sarrasins heimgefallenen Güter in und um Contz, zum Dudelndorfer Hof das. gehörig, zu Lehen. 1361. Sein Siegel zeigt ein Arteisen, ohne Stiel.

Die Breder, al. Buckeler.

Johann Bryeder empfängt seine bisherigen Reichslehen vom Erzb. Baldewin, nämlich 1½ Fuder Weingulde aus Wesel. 1350. Sein Wappen besteht aus einem, in den größern eingelegten, kleinen Schild, mit 3 Reihen Kügelchen in Form eines Turnierkragens belegt.

v. Bruneck.

Andreas v. Praunecke trägt dem Erzb. Baldewin für 300 Brab. Mk. sein Dorf Waltmannshofen u. den Hof zu Steinach zu Lehen auf. 1314. Der in seinem Siegel befindliche Helm, ist dem der Landgrafen von Thüringen und Hessen ganz gleich.

v. Brunßberg, castrenses ad Hartenfels.

Meffard v. Br., Ritter, wird Burgmann zu Sain für 60 Mk. Pfennige, wofür er 6 Mk. jährlich auf seine Güter im Kirspel Feldkirchen beweisen soll. 1348. Sein Oheim Eberhard Rubil v. Br. hat die Urkunde besiegelt. Diether v. Br. bezog als Burgmann zu Montabaur 5 Mk. Manngeld jährlich. 14... Das Wappen der Familie bestand aus 3 nebeneinander stehenden Wecken.

v. Hebißdorf, gen. v. Brunsberg; und die Rudel v. Brunßberg.

Gerlach v. H. gen. v. Br., bekennt, daß Erzbischof Otto das Burglehen, welches Erzb. Baldewin dem Ritter Eberhard Ru-

Digitized by Google

del v. Br. verliehen hatte, u. ihm erblich zugefallen war, abgelöst, und trägt ihm dafür 10 fl. jährlich an Haus u. Hof zu Andernach auf. 1419. Auch sie waren Burgmänner zu Hartenfels.

v. Bubingen, gen. Paffe.

Ludwig v. Bubingen trägt dem Erzbischof Baldewin als Buße für einige Uebergriffe 10 Pf. kl. Turn. jährlich aus seinen Allodien zu Nerdorf, Bacheim und Rumelingen bei Merzich zu Lehen auf. 1336. In seinem Siegel zeigt sich ein leeres Schild mit einem Schildeshaupt, in diesem ein wallender Strom. Ein anderer Ludwig v. B., der Erzb. Baldewins lebenslänglicher Gefangener war, 1341, führt ein leeres Schild mit einem Schildeshaupt, in diesem zwei Rosen, dazwischen ein Stern; ein dritter endlich, Stephan v. B., Burgmann auf Sarburg, führt als Wappen eine sogen. Wolfsangel, wie die v. Söthern u. Metzenhausen.

v. Budelingen. Vgl. Rodemachern.

Die Spieß v. Bullißheim.

v. Burgen.

Siehe Günthers Codex, wo sich II. Taf. 1. auch die Abbildung eines Siegels befindet.

v. Burintzheim, und v. Burintzheim, gen. v. Dune.

Henne v. Burinzheim, Knappe, gen. v. Dune, und sein Bruder Henno werden für 30 Köln. Mk. des Erzstifts Burgmänner zu Mayen, und erhalten dafür 14 Mgn. Landes zu Welmich zu Lehen, und einen Theil des Burnizheimer Hofs zu Muden. 1320. Philipp v. B. ward Burgmann zu Cachme für 10 Mk. jährlich, wogegen er das, von dem Reiche ihm verliehene dasige Lehen aufträgt. 1322. Außerdem trugen sie 1343 noch ihr eigen Gut zu Erkerich und den Hof zu Luxhem auf.

v. Burne und die Schulere v. Burn.

Ihr Wappen bestand aus 3 (2—1) Ankerkreutzen; auf dem Helme stehen 2 Hörner mit einem Vögelchen dazwischen. Sie trugen zu Lehen: ihren Thurm und Haus zu Burne auf der Sauer m. Z., welches ehemals von der Herrschaft Malberg zu Lehen ging. Auch gehörte ihnen der halbe Zehnte, das Patronat u. a. Rechte das., ein Theil des Zehnten zu Vließheim mit dem Patronate u. a. m.

v. Burscheit, castrenses ad Sarburg.

Digitized by Google

v. Buschfeldt.

Ihr Wappen war ein mit einem Netz belegtes Querband; auf dem Helm ein Greifenkopf.

Die Bußhamer.

Die Brende v. Burberg.

v. Brissig.

v. Byvels.

Heinr. v. B. trägt dem Erzbischof Baldewin für 60 Pf. Den. ein Landrecht zu Byvels u. 1 Wiese zu Langenbach zu Lehen auf, beides im Gericht zu Bydeburg. 1350. Er war auch Vinstingenscher Burgmann zu Bettingen, wofür er Güter zu Grimmelscheid hatte. 1365. Sein Siegel zeigt 5 Querbänder, mit Kreutzen besetzt.

v. Caeue.

v. Carden.

Werner v. Carden wird als Burgmann zu Montabur mit 8 fl. jährlich aus dasiger Kelnerei belehnt. 1377.

v. Carden.

Peter v. C. und Beatrix v. Ulmen, Eheleute, verkaufen dem Erzb. Cuno für 100 schwere Gulden alle ihre Erbforderungen und Ansprüche an den Nachlaß Dietrichs v. Ulmen, Beatricens Bruder, so wie Colins, seines Sohnes. 1373. Das Wappen besteht aus 3 Lilien.

Die Voide v. Carden.

Peter Voit v. C. verkauft dem Erzb. Baldewin alle seine Güter zu Huntheim u. Gruitkamp, und in dasiger Gegend, für 150 Brab. Mark. 1346.

v. Castel, castrenses ad Grimburg.

Johann, der Sohn Lamberts der Aeltere, Ritter v. Castele, und Gertrud seine Frau; Lambert und H. Gebrüder, Ritter Hemmelins v. C. Söhne, tragen dem Erzb. Balduin, die Eheleute für 100 Pf., die Brüder aber für 200 Pf. ihre Allodien an Ländereien zu Onewilre, Houen bei Lutzkirchen, Alsbach, Forpach bei Limpach, Contwich bei Zweibrücken, Rekeringen bei Morchingen u. Dailheim zu Lehen auf. 1326. Arnold v. C., Ritter, verkauft dem gen. Erzbischof 1332 seine Güter zu Hemmersdorf und Buren bei Siersberg, nebst einer Waizengülte aus den Zehnten zu Walderingen; 1339 aber seine

Digitized by Google

Hälfte des Mühlenbaumwaldes bei St. Wendel. Ein Jahr später verkaufen auch Alexander v. C. und seine Frau Lorette ihr Viertheil am Dorfe Wedelreith bei Baldenau.

v. Celle vff der Pfrieme.

Peter v. C. vff der Prymmen erhält die, durch seines Oheims Joh. Stier v. Kedenheim Tod erledigten Mannlehen zu Ochtending. 1394.

v. Clee.

v. Cleberg.

v. Clettenberg.

Heinr. v. Clettenberg erhält vom Erzb. Cuno den ehemals von der Herrschaft Molsberg rührenden Hof zu Selters zu Mannlehen. 1365.

v. Clerue, synd des Erzstiffts erbspyser geweſt.

Das Wappen besteht aus einem roth und gold quergetheilten Schilde, in dessen obern Theile 3 weiße Vögel gehen.

Die v. Heiger, gen. v. Cleberg.

v. Clotten, die Birnschure v. Clotten, die Wolter v. Clotten; castrenses ad Clotten.

Vgl. Günthers Codex; III. Taf. 4. ist auch eine Abbildung des Wappens.

v. Cochme.

S. Günther II. 519.

v. Contzig.

Cono v. C. trug 1340 zu Lehen: ein festes Haus auf der Brücke zwischen den Thürmen zu Trier; zugleich trug er dem Erzbischof auf: seine Veste zu Vornere zwischen Trier und Wittlich. Sein Wappen bestand aus zwei abwärts von einander gekehrten Fischen in einem mit Kreutzchen besäeten Felde; auf dem Helme steht ein Hut mit einem offenen Flug.

Die v. der Faiß, gen. Copprian.

v. Cottenheim, castrenses ad Couern et Mayen.

Joh. v. C., Ritter, hatte einige Ländereien zu Cottenheim als Mayener Burglehen, u. Meinward v. C., Knappe, besaß an Trierischen Lehengütern: Veste, Haus u. Hof zu Cottenheim, die Bedenmühle an der Nette u. a. daselbst und zu Betzig. 1337. Vgl. auch Günthers Codex, wo III. Taf. 4. ein Siegel abgebildet ist.

Digitized by Google

v. Couelents. Die Elias, s. Vlias; die Hoelen; die Lampeter; die Stademann, die Walpoten, alle v. Couelents.

Sie waren alle Burgleute daſ. und beſaßen als ſolche verſchiedene Güter u. Renthen in daſiger Stadt und Mark. Siegel kommen nicht vor.

v. Lützelcouelents.

Sifrid v. L. verkauft dem Erzb. Boemund alle ſeine Güter, Gulden u. Rechte zu Welmich am Rhein 1356. Sein Wappen beſteht aus einem, mit Tannzapfen beſtreuten Querbande.

v. Couern.

Eberhard v. C. hatte 1330 zu Lehen: Weinberge u. Ackerland bei Dyuelich, Haus u. Hof zu Wize und zu Münſter-Maifeld.

Die Hitzegrün v. Couern.

Gobel H., ein Wepeling, trägt dem Erzbiſchof Balduin ſeine Allodien zu Covern zu Lehen auf. 1339. Sein Schild iſt in 2 ungleiche Theile quer getheilt. Im obern kürzern ſtehen drei Wecke nebeneinander; im untern 4 Kreutze: 3, 1.

Johann Lutter v. Couern, der leſte deſſelben Stamms iſt 1536 am ſamſtag, XIV. Octobris zu Couelents vffm Plan mitt dem Schwertt gericht worden. *)

Die Schönhälſe v. Couern.

v. Couerſtein.

v. Crampurg.

Heinr. v. Cr., Ritter, empfing 1346 zu Lehen: ſeinen neuen burglichen Bau zu Crampurg. Joh. v. Cr. erhält 3 Mk. jährlich als Waldenſteiner Burgmann. 1394. Ihr Wappen beſteht aus einem ſchräg rechts geſtellten Balken, in deſſen obern Ende ein Stern ſich befindet.

v. Croeue; castrenses ad Malberg et Nuwerburg.

Es gab der Familien v. Cröve zwei; beide hatten Burglehen

*) Wegen Verdachts der Wegelagerung; vgl. Günthers Einleitung zum 6. Th. ſeines Codex. Ueber dieſen Prozeß ſind unter den Rechtsgelehrten der damaligen Zeit harte Streitigkeiten entſtanden, über welche vielleicht ein Mehreres mitgetheilt wird.

Digitized by Google

zu Neuerburg bei Wittlich. Die eine, aus welcher Friedrich und Jacob, Gebrüder, Ritter Friedrichs v. Cr. Söhne waren, führte das Duneſche Wappen mit einem Ausſchnitt im obern rechten Winkel, und in dieſem bald drei, bald 5 Tannzapfen. Dieſe Gebrüder hatten 1359 zu Mannlehen von Trier: Leute, Gut u. Gulde zu Guwendorf, im Gericht daſelbſt dieſſeits der Kyll; Zehnten und Kirchſatz zu Sulmen; Leute, Gut u. Gulde zu Ordorf, Dudilndorf u. Mettrich; als Burglehen zu Malberg: ein Burghaus daſ.; als Burglehen zu Nuwerburg bei Wittlich: den Thurm zu Crön, 7 Weingärten zu Erden. Dem Ritter Friedrich wurde ſein Nuwerburger Burglehen im folgenden Jahre mit einem Weingarten gebeſſert, auch erhielt er eines zu Sarburg, aus Haus, Stall u. Garten beſtehend. Die andere Familie führte im Wappen den oft beſchriebenen geſchmückten Arm mit einem Ring in der Hand; gewöhnlich mit einem Vogelkopfe als Beizeichen. Aus ihr hatte Ritter Richard als Burglehen zu Neuerburg: einige Aecker beim Hof Siebenborn; einen Weinberg bei Lyſere; ein Burghaus; zur Verbeſſerung deſſelben erhielt er ein Fuder Wein jährlich aus der Bede zu Maranc. 1320 u. 1326.

v. Crummenauwe.

Dietrich v. Cr., Ritter, 1359, führt als Wappen eine 5blättrige Roſe.

Die Granſen v. Cube.

v. Dadenberg; castrenses ad Mayen.

Sie beſaßen als Mannlehen das ſogen. Dinchus zu Nickenich mit den andern Gütern der Kirche zu Trier daſ., ausgenommen das Jus patronatus; als Maiener Burglehen: ein Haus zu Covern. Ihr Wappen war ein Adler.

v. Dagſtul.

v. Dalen.

Joh. v. D. wird für die Entlaſſung ſeines Sohnes aus Erzb. Cuno's Gefangenſchaft deſſelben Mann. 1369. Ihre Siegel führen ein liegendes Kreutz in einem, mit Hermelinſchwänzen beſtreuten Felde.

Lechener v. Danſtatt.

v. Denßborn; die Marſchalk v. Denßborn.

v. Dernbach.

Erzbiſchof Johann belehnt Heiderich v. D. und ſeinen Bruder Konrad mit 16 ſchweren fl. jährlich aus der Kellnerei Montabaur,

Digitized by Google

als Burglehen daſ. 1472. Das Siegel zeigt drei ſogenannte Wolfsangeln.

Die Roſt v. Dernbach; castrenses ad Montabur.

Arnold Roſt v. D. wird Burgmann zu Montabur für 50 fl. 1368. Sein Siegel zeigt einen abgeriſſenen Widderkopf mit heraushangender Zunge.

v. Dieuelich.

Franz v. D. trägt für 50 Mk. 3 Weingärten zu Diebelich zu Lehen auf. 1323.

Die Haſen v. Dieuelich.

Friedrich Heschen v. D., Wepeling, wird für 60 Brab. Mk. Pfennige Burgmann zu Covern, u. trägt dafür ſeine Weingärten daſ. dem Erzſtift zu Lehen auf. Als Münſterſches Burglehen hat er jährlich 2 Brab. Mk.; als Mannlehen aber: ein Sechstel des Zehnten zu Ochtendinc. 1352. Ihr Wappen war: im Schild, ein Ständer; auf dem Helm ein Schwanenhals.

Die v. Mielen, gen. v. Dieuelich; castrenses ad Mayen et Capellen. Der leſt des ſtammes, genant Johan, iſt geſtorben zu Couelents, anno 1535 XI. Januarii.

Ihr Wappen beſtand aus einer Roſe, die ſich auf dem Helm zwiſchen Hörnern wiederholte.

Die Scampen v. Dieuelich.

Dietrich Scamp v. D. erhält als Burglehen der obern Burg von Covern Aecker, Weingärten u. a. im Gericht zu Diebelich; als Mannlehen aber den Zehnten daſ. mit dem, was ihm nach Abgang des Freyen v. Trys anfällt. 1353.

Die Secke v. Dieuelich.

Godart Sack v. D., Wepeling, und ſein Sohn Godart waren Bürger zu Coblenz 1405, und hatten kein eigenes Siegel. Werner Sac v. D. empfängt v. Erzb. Boemund ein Judenhaus in Coblenz zu einem Burglehen daſ. 1355.

v. Dietze, gen. v. Brilech.

Otto v. Dietz, Ritter, gen. v. Br. trägt für 100 Pf. Heller dem Erzſtift zwei Hufen Landes zu Steinenbach bei dem Kloſter Beſelich und alle ſeine Rechte daſ. zu einem Baldenſteiner Burglehen auf. 1327.

Digitized by Google

v. Dille; die Behem v. Dille.

Winand Beheim, ein Ritter v. D. hat zu Lehen: 40 Mgn. Feld u. 8 Mgn. Wiesen in der Pfarre zu Suren. 1316. Vgl. Günthers Codex, wo III. Taf. 2. auch ein Siegel abgebildet ist.

v. Diepach.

Erzb. Cuno macht Thielen, Heinzens Sohn v. Diepach, zu seinem Burgmann zu Sarburg, und belehnt ihn mit einer Hofstatt das. 1375.

Die Fuyß v. Diepach; castrenses ad Castel.

v. Dieperg; castrenses ad Montabur.

v. Dirmstein.

Meingoz v. D. wird für 120 kl. fl. Erzb. Balduins Dienstmann „wider allermenlichen, die yn oder seine helfere hinderen an der kure, die derselbe vmb seine Herschaft vnd ere zu behaldene, getan hat, eynen R. Kunig zu kysene." 1346. Das Wappen besteht aus 3 Reihen verkehrt stehender Eisenhütchen.

v. Dodelndorff; castrenses ad Kilburg et Nuwerburg.

Rolf v. D. trug zu Kilburger Burglehen einen Hof auf dem Berge das. 1349.

v. Dollendorff.

Ritter Heinrich v. D., Schultheiß zu Bonn, trägt für 100 Mk. dem Erzb. Balduin 2½ Hufen Landes, zum Havehof im Gericht Morenhoven gehörig, zu Lehen auf. 1334.

v. Donczwilre.

Heinr. v. D. beweist dem Erzbischof Balduin jährlich 5 Mk. Manngelds aus seinen Gütern zu Donczwilre. 1336.

Seczepant v. Drahe.

Joh. S. v. D., Ritters, Siegel v. J. 1373 enthält 3, mit den Spitzen zusammengestellte Herzen. — Erzb. Cuno bewilligt dem Werner Seczep. v. D., daß er auf Ableben seines Vetters Joh. S. v. D. dessen Manngeld aus dem Zoll zu Boppard, erben u. erhalten soll. 1377.

v. Driesch.

v. Drymuelen.

v. Duckenbach.

Ditmar v. D., Ritter, führt in seinem Siegel einen querrechts

Digitized by Google

gestellten schwebenden Adler, mit einem Stern in dem rechten obern Winkel.

v. Dubelndorff.

Ritter Jacob v. D. besaß 1331 als Trierische Lehen alle seine Güter zu Hunkele auf der Sauer, und zu Kerscher, auf welche sein Sohn Wilhelm zu Gunsten des Erzstifts 1347 verzichtete. Als Burglehen zu Pillich besaßen sie das Dorf Kersembach 1337; als Kilburger Burglehen aber ein Haus das. 1349.

v. Duffenbach.

Die Duerenstoisser.

Herrmann D., Ritter, u. seine Frau Gude, tragen dem Erzb. Balduin ihre Leute zu Wolmenrode in Manderscheider Pflege zu Lehen auf. 1346. Ihr Wappen besteht aus dem Arme mit dem Ringe in der Hand.

v. Dune; die Boven v. D.; v. Dune, gen. v. Dauffenberg, castrenses ad Malberg et Manderscheid; v. Doeme zu Dune; v. Dune, gen. v. Campuchel, castrenses ad Dune; die Koben v. D.; vom Markte zu D.; die Nachthuben, die Wihen; die Ziruel; alle v. Dune.

v. Dunczwiler.

Heinr. v. D., gen. v. Homburg, trägt dem Erzbischof Balduin sein Haus zu Diedewilre im Kaiserlichen Gericht zu Kevelinberg und alle sonstigen Besitzungen das. zu Lehen auf. 1337.

v. Dussenauwe.

Die Durchschlege, castrenses ad Grimburg.

v. Durckheim.

v. Ebernhane.

v. Echternach; die Goczen; die Grossen; die Sarazin v. Echternach.

Erzbischof Balduin verschreibt dem Schöffen Peter Sarasin v. E. die Burg Neumagen auf seine Lebenszeit, u. belehnt ihn mit dem Rulanthof in Trier, 1351. Sein Wappen: ein Mohrenkopf. — Walter Gocze, Schöffe zu Epternach, empfängt die Heinr. v. Burne abgekauften Renthen aus Burne vom Erzb. Boemund zu Lehen, 1356.

Digitized by Google

v. Eckeswilre.

Sibodo v. E. überträgt dem Erzstift seine beiden Vasallen Reinbold v. Saarbrücken u. Michael v. Meperdingen, so wie alle die, welche ihm durch den Tod Sibodos v. Nanstul zufallen möchten; er erhält als St. Wendeler Burglehen alle seine Allodien zu Wiesentbach, in Lymetswilre u. Moyr, so wie alle Allodien, die ihm auf obige Art noch zukommen. 1343.

v. Edendorff.

v. Ober-Ee.

Richard v. Oberee trägt für 70 Mark Pfennige dem Erzstift zu einem Manderscheidischen Burglehen auf: seine Weingärten zu Ruvere, Noren u. Lemen. 1345.

v. Eiche; castrenses ad Nuwerburg.

Vgl. Günthers Codex; und wegen des Wappens III. Taf. 1.

Die Voide v. Eichen.

v. Ellents.

Vgl. Günther IV. 830, u. wegen des Siegels III. Taf. 4.

v. Ellentscher, castrenses ad Nuwerburg.

v. Elts, gen. v. Thurn.

v. Eller, castrenses ad Niddernbrechen.

Heinr. v. Ellar trägt seinen Hof zu Nieder-Selters dem Erzb. Cuno zu einem Niederbrechener Burglehen auf. 1386.

Die Fypeln v. Elsecze.

Walter v. E. verzichtet auf alle Ansprüche an die, dem Erzbischof verkauften „Schaflude und Zinslude" zu Elsecz. 1344. Sein Siegel zeigt 3 Herzen oder Kleeblätter (2, 1).

v. Elsencz, gen. v. der Motten.

v. Enkirch.

Heinrich v. Enkerich trägt für 60 kleine Gulden dem Erzstift sein Haus u. Hof zu Keimpt zu Mannlehen auf. 1345. Sein Wappen ist ein schräg rechts gelegter, auf beiden Seiten gezahnter Balken.

v. Endelßdorff.

Das Wappen des Ritters Emud v. E. (1375 u. 1385) ist durch ein schmales Bändchen quergetheilt; im obern Felde ist ein wachsender, doppeltgeschwänzter Löwe; das untere ist leer.

Digitized by Google

v. Encenberg.

v. Enczberg.

Das Wappen ist ein Ring mit einem großen Edelstein.

v. Erdorff.

Johann v. E., Ritter, trägt dem Erzb. Balbewin für 45 Pf. Haus u. Hof zu Kilburg mit einem Viertel des Zehnten u. Besthaupts zu Salm bei Manderscheid, so wie seinen Hof zu Bumagen bei Wittlich zu einem Kilburger Burglehen auf. 1325. Für den 1336 verkauften Hof zu Bumagen verschrieb er 1 Fuder Weingulde aus Kynheim.

v. Erdorff, eyne andere stamme; castrenses ad Malberg.

v. Erembreitstein; die Meinfelder v. Erembreitstein.

v. Eremberg.

Heinrich v. E. der Jüngere, Ritter, trägt dem Erzstift einige Weinberge zu Franken zwischen Olbrück und Sinzich zu Lehen auf. 1327.

Die Bocken v. Erphenstein.

Rudiger Bog v. E. verpflichtet sich dem Erzb. Balbewin zum Dienst für den König Karl, zur Oeffnung seines Hauses Erphenstein, u. trägt für die dafür erhaltenen 100 Pf. Heller einige Ländereien zu Atzenheim zu Lehen auf. 1347. Sein Siegel zeigt einen springenden Bock in einem Schilde mit einem Schildeshaupte.

v. Erlen.

Reinbaldus v. d. E. hatte als Stolzenfelser Burglehen Haus, Hof u. Garten im Thal der Burg Nassau. 1340. Godfrid v. den Erlen, gen. Kutemuyl, wird Amtmann zu Hartenfels 1370. Sein Siegel zeigt ein Ankerkreutz, mit der Umschrift: S. God. de Schupbac. — Engelbrecht u. Gobart v. d. E., die 1381 Salentin, Herrn zu Isenburg, über das Lösegeld für einige ihnen verpfändet gewesene Zehnten quittirten, führten dasselbe Siegel mit gewöhnlicher Umschrift. — Johanns v. E. Lehen bestanden 1453: aus 3 rh. fl. jährlich aus der Kellnerei Montabaur, u. einem Viertel des Zehnten zu Pitsbach u. Wenerode.

v. Erwiler.

Die Haller v. Esch; castrenses ad Eschen et Nuwerburg.

Digitized by Google

Die Hessen v. Esch; castrenses ad Castel et Lievenberg.

Hesse v. Esch erhielt zu einem Lyvenberger Burglehen den Zehnten zu Heysterberg bei Wolferswilre am 20. Juli 1360.

Die Vngnaden v. Esch.

v. Eynenberg.

Gerhard v. E., Ritter, verpflichtet sich für die 150 schweren fl., womit Erzb. Cuno ihn zum Manne gewonnen hat, 15 fl. auf seine Allodien zu beweisen. 1380.

v. Eyle.

v. Erwiler.

Sybode v. E. trägt dem Erzbischof Baldewin zu Lehen auf: zwei seiner Manne und alle die, welche ihm von seinem Oheim Sybodo v. Ranstul anfallen möchten. Als St. Wendeler Burglehen besitzt er seine Güter zu Wysenbach, Lymetzwilre u. Moyr. 1343.

Die Spieß v. Falkenstein.

v. Feußdorff.

Clays v. F. wird Erzb. Cuno's Mann für 200 lichte fl. gen. Robertsfl., wofür er 20 dergl. auf seine Allodien beweisen soll. 1373. Sein Siegel zeigt ein Hirschgeweih; auf dem Helm steht ein einzelnes Horn dieser Art.

v. Fischpach.

Johann v. B. trägt dem Erzstift für 100 kleine Gulden seine Allodien zu Siebenaltre in der Pfarre zu Hoysay im Lüttich'schen auf. 1347.

v. Flammersfelt; castrenses ad Cunen-Engers.

v. Flatten.

Der Ritter Werner v. Fl. 1368 führt in seinem Siegel 4 Ständer mit einem Ausschnitt im oberen rechten Winkel.

v. Fleuil.

v. Fließheim; zwene stamme mit vnderscheidenen wapen (castrenses ad Malberg.).

v. Frowenstein.

Sifrid v. Fr., Ritter, und seine Frau Paulina, verpfänden dem Erzb. Diether alle ihre Güter im Coblenzer Banne, bis sie ihm

Digitized by Google

7 Mk. jährlich zu Lehen auftragen. 1301. Das Sieget zeigt einen Schild mit einem Schildeshaupt.

v. Frentze.

v. Freißdorff.

Wirich v. Fr., Ritter, verspricht dem Erzb. Balduin für 134 Pf. schwarzer Turnosen, u. für noch zu empfangende 50 Pf. aus der ersten Beute in der wildgräflichen Fehde, ihm jährlich 12 Pf. Manngeldes aus seinen Allodien zu Wyncheren zu beweisen; zugleich gestattet er ihm die Oeffnung der Veste Freyßdorf. 1341. Zwei Jahre später wird er für 300 Pf. Pfennige Burgmann zu Saarburg, u. trägt dafür zwei Hofstätten das., seine Zinsen zu Kyrfa, u. einen halben Hof zu Hemmeringen zu Lehen auf. An alten Lehen empfing er: sein Haus zu Wincheren m. Z. u. seine Güter zu Rode unter Perdenbach, Kerig, Redelingen bei Sarburg, u. 18 Hofstätten zu Odelingen u. Anfeldingen. Das Wappen ist ein Adler.

v. Frommersdorff, gen. v. Dalheim.

v. Fruchte.

Rorich v. Fr. besitzt als Montaburisches Burglehen: zwei Weingärten zu Ludensdorf. 1342.

Die Freiheit. (Vgl. Andernach u. Sheuen.)

v. Furpach.

Joh. v. Furpach wird für 150 Pf. Erzb. Balduins Dienstmann, 1334. Er führt im Siegel ein, mit 4 Blättern belegtes, liegendes Kreutz. — Conemann v. F. verpflichtet sich, seine verpfändeten Güter zu St. Ingebrecht wieder einzulösen: 1399. Sein Sieget zeigt 3 grade stehende Hämmer.

Die Gallen.

Die Heringe v. Gappenach.

v. Gauwerßheim.

Claus v. G. wird von Erzb. Cuno mit 10 Pf. Pfennige aus der Pallastkelnerei zu Trier belehnt, die er nach ihrer Ablösung mit 100 Pf. auf seine Allodien beweisen soll. 1373.

v. Geißlar.

Joh. v. G., Ritter, hat als ein Hartenfelser Burglehen jährlich 5 fl. aus der Kellnerei Montabaur bis zur Auszahlung von 50 fl. 1354.

Digitized by Google

v. Gemünden.

Heinr. v. G. und seine Frau Gertrud, tragen für 50 kleine Gulden ihr Haus zu Cröv dem Erzstift als ein Neuerburgisches Burglehen auf. 1347.

v. Kemern, gen. v. Gmünden; die Schaden v. Gmünden.

Arnold Schade v. G. wird des Erzstifts Vasall für 50 Pf., u. trägt ihm dafür einige Frucht- u. Weingulden aus Hobelsheim bei Castel zu Lehen auf. 1336.

v. Gengendorff.

v. Gerendorff.

Die Zennte v. Geroltrobe.

Die Gerscheit. 1198.

Die Geuwer.

S. Günther III. 246.

Die Muyle v. S. Gewer.

Heinze Muel v. S. G. erhält nach Ritter Reinbolds v. Renfe unbeerbtem Tode dessen Stolzenfelser Burglehen mit 8 Weingärten zu Brey. 1353.

v. Gymmenich.

Heinr. v. G., Ritter u. Burgmann zu Kuppe trägt für die empfangenen 300 Schildgulden seine Güter zu Gymnich zu Lehen auf. 1348. Sein Siegel enthält ein aus Rauten zusammengesetztes Kreuz.

Die Beissel v. Gymnich.

Die Waltpotten v. Girssenach.

v. Glennse.

v. Glimmendale.

Cono v. Gl. trägt für 50 Mk. einen Weinberg zu Lorch dem Erzbischof Balduin zu Lehen auf. 1340. Gerhards v. Gl. Siegel d. 1363 enthält einen, dem größeren aufgelegten Herzschild, mit der Umschrift: Gerh. Rose.

v. Graßwege; castrenses ad Schmidburg.

Jacob v. Graßwege erhält nach Ludolfs v. Schmiedeburg Tode, dessen Burglehen das.; nämlich einige Korn- u. Geldzinsen aus Lemferswilre. 1343. Antelmann v. Gr., Ritter u. Burgmann zu Beckilnheim, führte in seinem Siegel einen, durch eine breite, mit

Digitized by Google

einem Stern versehene Querbinde getheilten Schild, in dessen oberen Theil 3, im unteren 2 u. 1 Schindel stehen.

v. Grennderich.

v. Grensauwe, castrenses ad Baldenstein et Montabur.

Udo v. Gr., Ritter Syfrids Sohn, erhält nach seiner geleisteten Urphede den Hof Limpurg in Boppard gegen 20 Mk. jährlich zu Mannlehen. 1361. u. Ritter Dietrich v. Gr. 10 schwere fl. jährlich aus Montabur zu einem Burglehen das. 1379.

v. Gretge.

Ritter Theoderich v. Gr. trägt dem Erzbischof zwei Theile seiner Güter zu Cottenheim zu einem Maiener Burglehen auf. 1323.

v. Grimburg.

Götze v. Gr. reversirt sich gegen den Erzb. Boemund, wegen der ihm lebenslänglich überlassenen Renthen aus Waltrachen. 1355. Sein Siegel zeigt 3 Querbalken mit einem Herzschild, u. führt die Umschrift: S. Göddekonis de Pumere. Syntermann v. Gr., Burgmann das., hat vom Raugrafen Philipp v. der Neuenbeumburg Güter zu Hermanns-Rellede zu Lehen. 1369. Göbelmann v. Gr., Philkins, Burggrafen zu Gr. Sohn empfängt sein neugebautes Haus auf der Vorburg zu Sarburg als Lehen: 1378. Sein Siegel zeigt 2 auswärtsgekehrte, in der Mitte durch einen Ring verbundene Bogen.

Die Gryn.

v. Gronauwe.

Johann, Ritter v. Gr., verpflichtet sich zum Dienst des Erzstifts für 100 Pf. 1300.

Die Langen v. Grunendal.

Johann Lange v. Gr., Ritter, wird für 100 Pf. Erzbischof Diethers Mann, u. verspricht dafür 10 Pf. Manngeldes zu Lehen aufzutragen. 1306. Sein Siegel zeigt einen quergestreiften Schild, oben im rechten Winkel ist ein Ausschnitt mit einem Stern.

v. Gudenauwe.

v. Gudenberg.

Ensfrid v. G., ein Wepeling, trägt für 100 Pf. Heller die sogen. Gudenberger Aecker im Thal unter der Burg Veldenz, oben am

Digitized by Google

Frauenborn, u. einige Weingärten zu Erden zu einem Grimburger Burglehen auf. 1327. Derselbe, als Ritter, u. sein Sohn Bertram: „gedan vzzer aller mumperschaf" verzichten auf den Wiederkauf der Dörfer: Grunich, Homwilre, Inwilre, Eymswilre, Mechenbach, Nyderhouen, Vogilswilre, Gewilre, Beymwilre, Pontzwilre, Hedirsbach, Affolterbach, Rosperg, Clusen u. Bonsen, u. empfangen dagegen von den Vesten zu Wyßkirchen, Huspach u. zu Brucken vor Trier, von jeder ein Viertheil zu „vfgebigen, ledigen vesten u. husern." 1347. Ihr Wappen bestand aus einem doppelschwänzigen Löwen.

v. Gudelßdorff.

v. Gulse.

Burchard v. Güls trägt für 2 Mk. jährliche Renthe einen eignen Weinberg zu Winningen dem Erzstifte zu Lehen auf. 1323. Johann, Eberolds Sohn, v. G. empfängt für 50 kl. fl. einige Allodien in Gülser Mark vom Erzb. Balduin zu Lehen. 1347.

Die Geuwer; die Printen v. Güls.

Joh. Geuwer v. G. wird von Erzb. Balduin belehnt mit 1 Fuder Weingulde aus dem Roderschoße zu Seeheim. 1353. Sein Siegel zeigt das Pfaffendorfische Wappen mit der Umschrift: S. Joh. filii Friderici dicti Geuwere.

Die Gumerßpach; castrenses ad Kilburg et Malberg.

v. Gundelfingen.

Wilh. v. G., Burgmann zu Sarburg, trägt dem Erzbischof Balduin für 40 Pf. Pfennige über die bisherigen Lehen noch andere Güter, sämmtlich bei Sarburg gelegen, zu Lehen auf, u. verzichtet zugleich auf allen Ersatz des „in dem besesße zu Muncler" erlittenen Schadens. 1353. Das Siegel zeigt einen vorwärtsgestellten Hirschkopf mit fünfendigem Geweih.

v. Guntersbach.

v. Gundelßheim.

v. Guntroff, castrenses ad Covern; die Blaesen, die Groissen, die Holbach v. Guntroff.

Vgl. Günthers Codex III. 283, 343 u. 463., u. die Abbildung des Wappens (das der itzigen Fürsten v. der Leyen) II. Taf. 9. — Peter v. G., gen. v. Hoilbach, verkauft dem Erzstift sein Haus auf der obern Burg zu Schmiedeburg u. alle seine Güter zu Lenffershilre für 140 Pf. Heller; er empfängt dagegen als Burglehen ein

Digitized by Google

Haus zu Merl. 1336. Johann Hoilbach, gen. v. G., trägt dem Erzstift seine Weinberge im Hamm zu Merl u. bei Spey zu Lehen auf. 1353.

Die Stroſſen v. Hadamar, castrenses ad Montabur.

Dietrich Stroſſe v. H. wird Erzb. Cuno's Burgmann zu Montabur gegen 4 Mk. Pfenn. jährlich aus der Kellnerei daſ. 1376.

v. Hagelßdorff.

v. Hamme.

Friedrich, Gerhards Sohn, Herr zu Ham, trägt dem Erzb. Baldewin für 100 Pf. Heller alle seine Güter zu Bermersbach, Deiſſilrot, Steinburne u. Salm bei Manderscheid zu Lehen auf. 1318. Das Siegel zeigt einen Schild mit einem kleinern daran, u. über diesem ein sogen. Turnierkragen. Wyrich vom Hamme empfing als Burgmann zu Neuerburg die Hälfte eines Hauses auf dem Berge daſ. 1353.

v. Hame, gen. Scherp.

v. Hainbuch.

Philipp Haynbuch wird für 60 schildgulbene Pfennige Erzb. Baldewins Burgmann zu Hartenvels, u. trägt ihm seinen Hof zu Gyſelbretishoven im Gericht u. Kirspel Dirdorf zu Lehen auf. 1347. Sein Siegel zeigt 2 Querbänder.

v. Couelents, gen. v. Hamerſtein.

v. Hane.

Henne vom Hane wird für 4 fl. Renthe aus dem Backhaus zu Maien Burgmann daſ. 1375.

v. Hartenfels.

Wigand, Enolfs Sohn, Wepeling zu H., trägt dem Erzbischof für 20 Mk. den Hof Derembach bei Hartenvels auf. 1325. Walther v. H. erhielt als Burglehen daſ. von Joh. Schwalburn Burggrafen ebendaſ. einen Weinberg bei Valendar. 1325.

Die Roderwolff; die Wetſtein v. Hartenfels.

Walter, der Sohn Herrm. Roderwolfs v. H. trägt als Burglehen für 24 Pf. einen Weinberg bei Valindar auf. 1324. Desgleichen Heinr. Wetſtein v. H. einige kleine Weingärten bei Bebindorf. 1324.

Digitized by Google

v. Hattstein, gen. v. Hartenfels, castrenses ad Hartenfels, Limpurg, Montabur.

Friedrich v. H. empfing als Burgmann zu Montabur jährlich 10 fl. aus daſiger Kellerei, ablösbar mit 100 fl. 1354.

Die Hasen v. Hasenberg.

Die Hasart.

Cone H. u. seine Frau Katharine empfangen den bisher von der Herrschaft Malberg zu Lehen gegangenen Zehnten zu Bleysheim vom Erzb. Baldewin. 1350. Das Siegel der Familie besteht aus einem aufrechtstehenden Bär, bedeckt von einem Schilde mit einem Ankerkreutz.

v. Hassenwill.

v. Hatzenrode; castrenses ad Malberg.

v. Hedißdorff.

v. Gulpen, gen. v. Hedißheim.

v. Helffendingen.

Simon v. H., Wepeling der Metzer Diöces, trägt dem Erzstift für 100 Pf. Heller seine Renthen u. Gulden aus Cheujoye unter Montoiz, Sileuenge u. Engerndange zu Lehen auf. 1352.

Die Hepen v. Hepenheft.

Wilh. H. v. H. verkauft dem Erzbischof Cuno alle sein Gut u. Herrschaft zu Wilre auf dem Eynriche für 300 kl. fl. zu Lehen. 1363. Das Siegel enthält einen Schild mit einem Querband.

v. Heppenheim.

Heinrich, Gerhard u. Simon, Gebrüder v. H., Burgmänner zu Grimberg, tragen für 100 Pf. Heller 3 Hofstätten bei Herstein, 1 Hof zu Rinwilre u. 2 zu Weldichwilre dem Erzb. Baldewin zu Lehen auf. 1320. Ritter Lufrid v. H. trägt für 80 Pf. Heller seine Kornrenthe aus Freymersheim bei Altzei, in Mainzer Diöces, auf. 1327.

Die Heringe.

(S. Günther III. 246.)

v. Herißbach.

v. Herßdorff; castrenses ad Schöneck in der Eiffel u. zu Montabur.

Das Siegel Gerhards v. H., eines Dienstmannes des Erz-

Digitized by Google

bischoffs Werner im Arburger Kriege, 1393, enthält fünf Ringe, 2, 1, 2.

Die Winter v. Herßbach; castrenses ad Montabur.

Rorich Winther v. Herenfbach, 1387, führt im Wappen 2 Querbinden; in der obern befinden sich 2, in der untern 1 Kugel.

v. Heyen.

v. Heyer.

Wilhelms v. H. Wappen, 1368, enthält 5 Kugeln, wie das von Sickingen. Er verpflichtet sich, des Erzstifts Mann zu sein, so lange dasselbe Theil hat an der Veste Dune in der Eifel. 1359.

v. Heyger.

Hartrad v. H. trägt dem Erzbischof Baldewin für 40 Pf. Denaren seine Allodien an der Schwarzenbach im Kirspel Heyger als Burglehen zu Montabur auf. 1341. Das Siegel zeigt drei, mit den Spitzen zusammengestellte Herzen oder Blätter.

v. Heymbach.

Peter v. H. erhält 6 fl. jährlich Montaburfche Burglehengelder. 1489.

v. Heymendorff.

v. Hilleßheim.

Hengyn v. H., der dem Erzb. Werner in der Arburger Fehde diente, 1393, führt im Wappen 6 Kugeln: 3, 2, 1.

Die Federbusch v. Hilleßheim, castrenses ibidem.

v. Herheim.

Joh. v. Herheim, der Junge, gen. Wurtzel, wird von Erzb. Werner mit den, von seinem Vater aufgetragenen Gütern zu Hersweiler belehnt. 1393. Das Wappen der Familie bestand aus einem gekrümmten, in die Höhe gestellten Fisch.

v. Hilbringen, gen. v. Sierßperg.

Die Duppener v. Hilbringen.

Hennekin D. v. H. trägt für 80 Pf. Pfennige seine Allodien zu Hilbringen dem Erzstift zu Lehen auf. 1341.

Die Kalb v. Hilbringen.

Hennekin K. v. H. wird von Erzb. Balduin belehnt mit den Gütern zu Oberesch, Hilbringen u. Merzich. 1341.

Digitized by Google

v. Hirtzberg.

Ludwig v. H. und sein Sohn Ludwig besitzen als Sarburger Burglehen: den Berg Hirtzberg mit dem Burghaus in Sarburg u. einigen Zinsen u. Gulden aus Raimbingen u. Railbingen. 1312. Ludwig v. H. trägt dem Erzbischof Baldewin wegen des ihm verliehenen Schöffenamts zu Trier seinen Theil am Zehnten zu Hunczkare u. einige Weingärten zu Cappel bei Sarburg auf. 1343.

Die Warolten v. Hocheym.

v. der Hohen Mynnen (de alto amore) von Couelents.

v. Hochenberg vffm Glaene.

Werner, Ritter, u. Wilhelm Gruys, Gebrüder v. H. vf der Glayne, tragen für 140 Pf. Heller 61 Mgn. Landes zu ihrem Hof in Wiensheim zwischen Kreutznach u. Sponheim gehörig, dem Erzstift zu Lehen auf. 1325.

v. Holbach.

Peter v. Holbach, u. Anna, seine Frau, verkaufen dem Erzbischof Baldewin für 60 Pf. Heller ihre Hofplätze mit den darauf stehenden Gebäuden auf der Oberburg zu Schmydeburg; reserviren sich aber ihr Burglehen auf der untern Burg das. 1333. Das Siegel zeigt im Schilde einen einfachen Ständer, auf dem Helme ein Paar Hörner. (Die Urkunde ist unterschrieben: Conradus Ysenbardi.)

Die Holzappel.

Die Huser v. Hoemburg.

Joh. Huser v. Hoenberg, Erzb. Werner's Spyser, empfängt von demselben das Mannlehen, was Joh. Clotz, Bürger zu Coblenz, besessen hat; nämlich das sogen. Rodehaus das. 1396.

v. Hoenberg.

Werner v. H. trägt dem Erzstift für 100 Pf. Heller drei Weingärten zu Jene u. Ramilvingen zu Lehen auf. 1346. Sein Siegel führt zwei Querbänder.

v. Hoecheringen.

v. Hoeneck.

Wilh. v. H. verzichtet auf alle seine Trierischen Lehen zu Gunsten seines Neffen Gerslys v. Hoemberg. 1392. Sein Wappen besteht aus einem Ständer.

Digitized by Google

v. Honstein.

Franke v. H., Ritter, trägt dem Erzb. Baldewin für 50 Mk. seine Allodien zu Breiterde bei der Burg Honstein im Mainzer Erzstift zu Lehen auf. 1335.

v. Horcheim.

Michel v. H., gen. Fayß, empfängt von Erzb. Johann an Lehengütern: 2 Weingärten zu Niederlanstein u. Pfaffendorf. 1458. Sein Siegel enthält eine Hacke u. ein Grabscheid übers Kreutz gelegt.

v. Hoynchen.

Dietrichs v. H. Siegel enthält 3 schrägrechts an einander gereihete Wecken; darüber liegt ein Turnierkragen. 1393.

Die Hofen.

Die Huben v. Hoestein; castrenses ad Limpurg.

Herrm. Hube v. H. empfängt von Erzb. Raban zu Mannlehen: die Hälfte der Vogtei zu Crauche; zu Burglehen: ein Haus zu Limpurg. 1432. Sein Schild enthielt einen Sparren.

v. Huchelnhoeven.

Heinrichs v. Hugilhouen, Ritters, Lehen: der Hof Cumbe in Adendorf, sonst dem Petershospital in Trier zuständig, mit dem großen u. dem Cruppelzehnten u. 9½ Lehen, deren Besitzer Hyen genannt werden u. in den Hof „zu dinge inde zu ringe" gehen, auch Kurmeyde oder Bestehoift geben. 1325.

v. Huchelem; castrenses ad Grimburg.

v. Huchelnheim.

Gerh. v. H. hatte als Burglehen zu Hartenfels: 3 Mk. Geldes jährlich; als Burglehen zu Montabur: einen Hof daselbst. 1457. Sein Schild enthielt 3 Ständer mit einem Schildeshaupt, worin 5 Schindeln.

Die Huedestoche; castrenses ad Grimburg.

Thilemann Huedestoc, Wepeling v. Schouwenberg, verpflichtet sich, dem Erzbischof Diether jährlich ½ Jahr auf Grimburg zu dienen für 40 Pf. 1301. Theoderich Hudestoche wird ebenfalls Burgmann zu Grimburg. 1302. Wappen: ein stehender Löwe.

Die Hueschen.

v. Huffelt.

Philips v. Huffelt, u. Mettele, seine Frau, tragen dem Erzstift für 130 Robertsgulden alle ihr Gut zu Huffelt zu Lehen auf. 1374.

Digitized by Google

v. Hundelingen.

v. Huneff.

Winmar v. Huneff u. Daniel v. Langestorf tragen dem Erzb. Baldewin, nachdem er sie als Helfer des Domherrn Ernst v. Dytgenbach bei Maien gefangen, ihre Güter zu Ramershauen für 150 Mk. zu Lehen auf. 1330.

Die Hunschwyne.

v. Hunderßdorff, castrenses ad Schonenberg.

v. Husen.

Die Huet.

Sifrid Hut, Ritter, wird für 40 Cobl. Mark Erzb. Diethers Mann, u. trägt demselben 10 Mk. jährlich aus seinen Allodien zu Lehen auf. 1303.

v. Jegen.

Johann, Wynand u. Ludwig v. Jegen verzichten auf den Ersatz des Schadens, welcher ihnen durch Erzb. Werner an ihren Dörfern Laupenrode, Scheide u. Engershusen geschehen ist. 1393. Das Siegel zeigt im Schilde ein Ankerkreutz, auf dem Helm steht ein Hut mit 2 grade aufgestellten Heugabeln.

v. Imßwiler, castrenses in Grimburg.

v. Ingelnheim.

Emmerich v. J., weil. Wilhelms v. J. Bruder, empfängt ein Viertel des Dorfes Perlenheim mit Gerichte u. a. Z. zu Lehen. 1358.

Die Kesselhuet v. Ingelnheim.

Wilh. K. v. J. besaß als Trierische Lehen: Ein Viertel des Dorfes Partenheim bei Schabeck im Mainzischen. 1342.

v. Ingelnheim die Ruwen, gen. Speckbradt.

v. Ippelborn.

Herrmann v. Ippelbüren, Ritter, trägt als Sühne dem Erzstift folgende Allodien zu Lehen auf: Einige Zinsen aus Ippelbürn, u. Valmenscheid bei Lebach, Trierer Diöces; aus Walen bei Valkenberg im Metzischen; u. gestattet die Hilfe aus seinem Hause Ippelbüren, das er von Cono v. Stein zu Lehen hat. 1333. Friedrich v. J. erhält von Erzb. Cuno die Lehen, die sein Oheim Wynand v. Stein, Ritter, demselben aufgetragen; diese bestehen: aus

Digitized by Google

den Gütern im Braynbacher Banne u. zu der Albernae; von seinen väterlichen Lehen erhält er den Hof zu Redelingen. 1364. Das Wappen besteht aus einem schräg rechts laufenden Bande; auf dem Helm ist ein offener Flug.

Die Joden von Irmtrode; castrenses in Montabur.

Gerhard Vole v. J. verzichtet gegen Erzb. Cuno auf alle seine versessenen Lehengelder, wofür ihm derselbe jährlich 12 fl. geben soll. 1365.

v. Kiele, gen. v. Junckerode; castrenses in Hillisheim.

Erzbischof Cuno macht Winrichen v. Junkerode zu seinem Burgmann auf Hillesheim u. giebt ihm zu Lehen den Zins, welchen seiner Frau Bele Güter in dem dasigen Gericht an das Erzstift zu geben schuldig sind. 1376.

Die Kachel v. Pillich; castrenses ad Grimburg.

Die Kaden.

Die Karste v. Kardenfels.

v. Kaldenborn.

Die Knebel v. Katzenelnbogen.

Die Pyner v. Katzenelnbogen.

Die Stier v. Kedenheim.

(S. v. Celle.)

Die Keiser.

v. Kelen.

Niclas v. K. trägt für 50 Pf. Turnosen dem Erzstift seine Renten aus Aranrode zu Lehen auf. 1343.

v. Kelle.

u. Kemeren; castrenses ad Moncler.

Johann v. K., Burgmann zu Moncleir, trägt dem Erzb. Baldewin für 50 Pf. kl. Turn. seine Allodien zu Hustad bei Spersberg zu Lehen auf. 1332; eben so Reinold v. K. für 150 Pfd. seinen Brühl zu Mannebach. Das Wappen besteht aus einem liegenden Kreutz, mit einem Stern darüber.

v. Kerne.

v. Kerich; castrenses ad Meyen.

Sanderinus, Wepeling v. Kerrich, wird des Erzstifts Burgmann zu Meyen für 4 Mk. jährlich aus Ochtending u. Ratenrode. 1301.

Digitized by Google

Die Moere v. Kesselstat; castrenses ad Montabur.

Sie waren Marschälle des Erzstifts, u. führten den Basilisken der noch heute existirenden Familie v. Kesselstadt im Wappen. Johann Moir v. K. empfängt von Erzb. Cuno das Halbtheil des Zehnten im Diebelicher Gerichte zu Lehen. 1365.

v. Kettge zu Kreye.

In Günthers Codex III. Taf. 2. ist ein Siegel abgebildet.

v. Kettge zu Rynßheim.

v. Kettenheim.

v. Kilburg.

v. Kinnel.

Herrmann v. K., Wepeling, trägt für 35 Pf. alle seine Güter zu Kinheimerburn zu einem Neuerburger Burglehen auf. 1324.

v. Kinheim.

v. Kirchhoff, de Cimiterio; eyner von den vier Edeln stemmen von Couelents.

Eine Abbildung des Wappens hat Günther II. Taf. 11. mitgetheilt. Die Trierischen Lehen Heinrichs v. K. 1309 bestanden aus einem Zins von jeder Feuerstätte in Bubenheim, der Fahr zu Mettrich u. seinen Weingärten zu Bernelse. 1309.

v. Kirchberg.

Jacob v. K., Burggraf zu Kilburg, wird von Neuem Burgmann das. u. hat als solcher den Hof zu Swyckerod und den Hof zu Dudenberg auf dem Berge bei Kilburg u. a. m. 1346.

Die Klugerlin v. Kitzwilre.

Heinrich Cl. v. K. trägt dem Erzstift für empfangene 60 Pf. Heller einige Weingärten zu Dudensfeld unter der Burg Kestemberg im Speierschen, zu Lehen auf. 1340.

Die Knebel, castrenses ad Sternenberg.

Ritter Werner Knebel trägt für 100 Pf. Heller 10 Pf. jährlich aus seinen Weinbergen vor der Rindscheid zu Cube als Sternberger Burglehen auf. 1329.

Die Knebel, castrenses ad Wellstein.

Die Kolben v. Vettelhoven.

Digitized by Google

Die Kornygel.

Heinrich Kornygel, Ritter, 1389, führt in seinem Siegel einen in die Quere gelegten Flügel.

Die Krecheler.

v. Krompach, gen. v. Stockheim; castrenses ad Montabur.

v. Rode, gen. Kulseck.

v. Kurle.

Walther v. K., captus in quodam conflictu apud Meyen (in der Fehde Erzbischof Baldewins mit dem Domherrn v. Dytchenbach) trägt als Sühne seine Güter zu Greynde bei Heymerheim für 100 Mk. zu Lehen auf. 1330.

v. Lamßheim.

Johann v. L. trägt für 100 Pf. Heller seine Ländereien zu Lamesheim zu Lehen auf. 1346.

Die Lander.

Wirich Lander, Ritter, wird für 100 Cöln Mk. Burgmann zu Berncastel, und trägt deshalb dem Erzstift zwei Fuder Graacher Wein zu Lehen auf. 1313. Sein Siegel zeigt einen schräg rechts gestellten, geschachten Balken; in dem linken Eck schwebt ein Adler.

v. Landeßberg.

v. Landorff.

Die Diemen v. Langenau.

Johann Dieme v. L. empfängt 17½ fl. jährlich als ein Burglehen zu Montabur. 1382.

v. Nidderlanstein. Die Hunschwyne v. Nidderlanstein.

Jacob Huntschwyn v. N. verzichtet auf alle Anforderungen an das Erzstift. 1354.

v. Lanstein.

Sie waren Burgmänner zu Maien u. Stolzenfels, u. hatten als solche ein Haus zu Andernach und eines zu Meyen zu Lehen. Als Manngut besaßen sie den, sonst von der Herrschaft Covern herrührenden Zehnten zu Bleidt, u. Haus u. Hof zu Andernach. Ein Siegel zeigt ein getheiltes Schild, dessen obere Hälfte leer, die untere aber mit Lilien bestreut ist; auf dem Helm stehen ein Paar große Thier-

Digitized by Google

ohren. Als Stolzenfelser Burglehen erhielten sie Haus u. Hof zu Oberlanstein.

Die Boven; die Pletzen; die Spieß; die Stoppelruede (castrenses ad Mayen); alle v. Lanstein.

Hennekin Bove v. L. trägt dem Erzbischof Baldewin für 80 kl. fl. Haus u. Hof zu Mayen als Burglehen auf. 1342. Erzb. Cuno belehnt Jacob Pletzen v. Nidderl. mit Heinr. v. Polch, seines Eidams, Montaburischen Burglehen zu Hilgerode u. Dyrembach. 1368.

Die Danner v. Lacheim.

v. Lemen.

Peter, der Sohn des Ritters Friedrich v. Lehmen, besitzt als Trierische Lehen: die Hälfte des Hofes auf dem Berge zu Lehmen bei Guntroff. 1323. Das Wappen s. v. Günther III. Taf. 4.

Die Elgut, die Fetten, die Heringe, die Heeßgin, die Waben, alle v. Lehmen.

Sifrid Elgut v. L. erhält 2 Weingärten zu Niederfall aus Joh. v. Gappenach Lehen. 1367.

Die v. Nurberg, gen. v. Lehmen.

Rolf v. Lymen, gen. v. Nurberg, 1380, führt in seinem Siegel ein Schild mit einem Schildeshaupt.

v. Lemenrat.

Die Lymmenzun v. Lewenstein.

Johann, Herrn Lemelzunz Sohn v. L., Ritters, verpflichtet sich dem Erzbischof Balduin zum Dienst 1346. Syfried L. v. L. führt in seinem Siegel das Wappen derer v. Löwenstein: ein vorwärtsschauender, gekrönter Löwe in einem mit Lilien oder Schindeln bestreuten Felde. Er trug für 100 Pf. Heller seine Allodien zu Geyspenheim u. Sauwelheim im Gericht Lewenstein zu Lehen auf. 1346.

v. Lengißdorff.

(S. Huneff.)

v. der Leyen, bei Uertzig, castrenses ad Sarburg et Neuerburg.

Diese Familie hatte den oft vorkommenden, geschmückten Arm mit einem Ringe in der Hand zum Wappen; gewöhnlich ist das Feld mit Kreutzen oder Lilien bestreut. Auf dem Helm steht ein Hut mit einem

Digitized by Google

offenen Fluge. Heinrich v. der Leyen, Ritter, trägt für 300 Pf. Denaren dem Erzbischof Baldewin seinen Theil an der Burg Lievenberg, den neuen Thurm auf seiner Veste Ley bei Uertzig; die Weingärten u. das sogen. Wildenhus zu Uertzig, u. sein Haus in Sarburg zu Lehen auf; an alten Lehen empfängt er als Burglehen zu Neuerburg bei Wittlich: einen Weingarten, Plaitge gegenüber. 1332. Peter v. der Leyen trägt dem Erzbischof Boemund seinen Theil an der Vogtei zu Pispart u. Emmolde auf der Mosel auf, 1357. Heinrich v. d. L., Ritter, verzichtet auf den Kirchsatz zu St. Wendel. 1358.

v. Leyen, castrenses ad Schmidburg.

Ihr Wappen bestand aus einem Sparren. Emmerich v. L., Burgmann zu Schmydeburg, trägt statt der bisherigen 4 Mk. Burglehengelder 2 Weinberge zu Dytbach an der Gaylenbach zu Lehen auf. 1345.

v. Leye, oder Covelents; castrenses ad Covern.

v. Leyen an der Nahe bei Bingen, gen. Vallysenn.

Friedrich Volysen v. Leyen trägt für 100 kl. Gulden dem Erzbischof Baldewin einige Renthen u. Zehnten aus Simmern u. zu Archendal, Mudinscheit, Romswilre, Halsbach, Disenbach, Sarchinroid, Owe, Belchwilre, Arwilre, Combe über dem Berg, Combe in dem Kloster, Berchenhusen u. Widelbach zu Lehen auf. 1346. *)

v. Leymbach, castrenses ad Montabur.

v. Leonrode.

(S. die Schenken v. Steine.)

v. Libenstein; castrenses ad Castel. Die Schenken v. Libenstein.

Das Wappen besteht gewöhnlich aus 3 Rauten, die bei der ersten

*) Ueber diese Familien v. Leyen ist Günther dadurch, daß er nur wenige Urkunden aus den Originalen kannte, u. deshalb die Siegel nicht zu vergleichen vermochte, in Verwirrung gerathen. Die Bemerkung, unter der Urkunde Nr. 440, Theil IV., 629 beweis't dies klar; denn Peter v. d. Leyen gehörte gar nicht zu der Familie, aus der die Fürsten v. d. Leyen abstammen, die meines Wissens erst ganz zu Ende des XIV. Jahrhunderts mit ihrem Wappen, der Leye, erscheinen. Das Haus zur Leyen, welches Peter zustand, ist das bei Uertzig.

Digitized by Google

Familie quer nebeneinander, bei den Schenken aber schräg rechts an einander gereiht sind. Joh., ein Ritter, u. Eberhard, ein Knecht, v. L., 1355, führen in ihren Siegeln 2 übereinander stehende geschachte Sparren. Als Stolzenfelser Burglehen besaß Wilh. v. L., Ritter, einen Weingarten bei Boppard; 1343. Gerhard Schenk trug dem Erzb. Boemund sein Haus zu Camp u. einen Weingarten zu Osterspey zu Lehen auf. 1355.

Die Bornbach; die Grusen; die Hummel; die Raubesecke v. Lichtenberg.

Niclas Bornbach v. L., Ritter, verpflichtet sich für 80 Pf. Trier. fl. zum Dienst gegen Ludwig v. Baiern. 1347. Sein Schild enthält 2 Querbänder, von denen der obere mit 3, der untere mit 2 Kugeln besetzt ist. Albert Hummel v. L. trägt dem Erzstift sein Haus u. den Zehnten zu Blidolfsheim zu Lehen auf. 1314. Jekelin Bornbach v. L. hatte zu Lehen seine Güter zu Kesten. 1386. — Bertram Genge (Gruse?) v. L. verpfändet dem Erzb. Baldewin seine Veste Locwilre für 100 Pf. schwarze Turnosen. 1336. Sein Wappen ist das oben beschriebene. — Johann Raubesac v. L., Burgmann zu St. Wendel, führt in seinem Siegel 3 nebeneinander stehende Sparren. 1358.

v. Limpach, Eberßwelder; castrenses ad Grimburg. v. Limpach, Westerwelder.

Heydenreich v. L. trägt dem Erzb. Baldewin 3 Mk. jährlich aus seinen Allodien in Andernach zu seinem Montaburischen Burglehen auf. 1324. Werner v. L., Wepeling, Gyso, Mant, Ritter, u. Heidenreich, Knecht, tragen dem gen. Erzb. jeder für 3 Mk. Mannгeldes jährlich, ersterer seinen Hof zu dem Buweln in der Pfarre Rachtorf, u. ein Viertel des Hofs zu Cunde bei Cochem; Gyso die Hälfte der Schenckischen Güter unter Sain u. 1 Ohm Weingulde: Heidenreich endlich die schon benannten Allodien zu Lehen auf. 1324. Joh. v. L. führt 1395 in seinem Siegel, 8 in einen Kreis gestellte Lilienstäbe.

v. Limpurg; castrenses ad Beldenstein. Die im Hof zu Limpurg.

Letztere führten ein drei Mal schräg rechts getheiltes Schild; auf dem Helm einen geschlossenen Flug, u. besaßen 1458 an Lehengütern sonst von der Herrschaft Limburg, izt von Erzb. Johann: einen Hof

Digitized by Google

auf dem Roßmarkt zu Limpurg; einen Hof auf dem Berge daſ. mit einem Garten u. a. m.

v. Linde.

Des Ritters Joh. v. L. Siegel zeigt 1376, 3 mit den Stielen in der Mitte des Schilds zuſammengeſtellte Lindenblätter.

v. der Linden.

Ludemann v. d. L., ein Knappe, trägt für 30 Pf. Heller 2 Saßungen mit 2 Männern zu Linden zwiſchen Burg Schauwenburg u. St. Wendel als Burglehen an letzterem Orte auf. 1333.

v. Lieſſingen.

Gerhard v. L. hat als Burglehen zu Kilburg ſeine Güter zu Wich, einige Zinſen aus Vliesheim, u. 5 Hofſtätten zu Steinburen. 1353. Sein Siegel hat ein einfaches Querband.

Die Smeichen v. Liſſingen.

Johann Sm. v. L., Ritter, erhält von Erzb. Baldewin 100 Pf. Heller zur Beſſerung ſeiner Lehen im Gericht zu Ediger. 1345. Das Wappen dieſes Geſchlechts iſt quer getheilt; das obere Feld iſt leer; das untere enthält 3 Herzen. 2, 1.

Die Lempgin v. Lieſſendorff.

Peter v. L. für ſich u. ſeinen Bruder Lemmekin verzichten auf alle Forderungen u. Schadenerſatz an Erzb. Boemund. 1359.

v. Ließheim.

Die Raubfecke v. Ließheim.

Thile Rauveſac v. L. erhielt zu Lehen: ein Hofgereite zu Birſtorf. 1346.

v. Litig.

Jutta, des Knappen Nicolaus v. Lytchen Wittwe, u. Walther, ihr Sohn, verkaufen dem Erzb. Balduin für 1200 Schildgulden ihr Dorf Groß-Lytche bei Himmenrode. 1340. Walthers Siegel enthält einen gekrönten Löwen.

v. Loeue.

Johann u. Friedrich, nati domicellae de Loue, haben als Thuronſches Burglehen: Korn- u. Geldgulden aus Kerne; u. das Hoſpiz, gen. Palczegreuindinck zu Love u. a. zu Alken. 1340. — Trude v. Kettge, Wilh. Walpods v. Andernach Wittwe, Grete v. Löve, Nonne zu Marienburg, u. Joh. v. Löve, Mönch zu Mett-

loch, Geschwister, verkaufen dem Erzb. Werner für 900 schwere rhein. Gulden ihr Haus u. Hof zu Löve 1389. Ihre Siegel zeigen alle das Wappen, was die Familie Walpot v. Bassenheim noch führt.

v. Lommerßheim.

v. Londorff.

v. Loinenbach.

Ludwig v. L. verkauft dem Erzbischof Baldewin für 90 Pf. kleiner Turnosen, 7 Höfe, die er bisher von ihm zu Lehen getragen, nämlich 4 zu Owelschelde u. 3 zu Loinenbach. 1339.

v. Lorich.

Des Ritters Marcus v. L. Siegel, 1349, enthält ein, mit 3 Eisenhütchen besetztes Querband.

Die June v. Lurch.

Johann June v. L. sühnt sich mit Erzb. Cuno wegen des Dorfs Rune, und wird von Neuem dessen Mann, für 10 schwere fl. jährlich aus Boparb. 1387.

Die Kolben, die Sampen v. Lorch.

Die Scheczel v. Lorch.

Ihr Wappen bestand aus einem Querbalken in einem, mit einem Netz überlegten Schilde; auf dem Helme steht ein Krug.(?) — Heinrich Sch. v. L. wird für 60 Mk. Burgmann zu Stolzenfels, u. trägt dafür 3 Mk. aus seinem Hause zu Lorch auf; 3 andere soll er im Coblenzer oder Bopparder Banne beweisen. 1305. Ein anderer Heinrich trägt dem Erzstift für 100 Pf. Heller einige Weingärten u. Aecker im Banne zu Lorch zu Lehen auf, u. empfängt zu einem Schmiedeburger Burglehen jährlich 25 Malter Hafer aus den Dörfern Bupperode, Lindescheit, Oberkern u. Sweirbach; nebst 14 Maltern Hafer u. 5 Malter Weitzen von dem Amtmann zu Schmiedeburg. 1345.

v. Lubstorff, gen. v. Franken.

v. Luchtingen.

Ihr Wappen bestand aus einem Adler. Thilemann v. L., Thilemanns d. ält. Sohn, trägt für 20 fl. jährl. Manngeldes dem Erzstift alle seine Güter im Gericht Luchtingen zu Lehen auf. 1369.

v. Ludisdorff, gen. Schenke.

Wynemar, Ritter v. L., wird als Burgmann zu Hartenfels mit dem Fruchtzehnten zu Ludesdorf belehnt. 1301.

Digitized by Google

Die Kunnig v. Ludißdorff.

Johann Koning v. L. trägt dem Erzb. Balduin für 100 Goldfl. seine Güter zu Haspurn zu Lehen auf. 1341. Das Siegel zeigt im Schilde 5 Kugeln, 2, 1, 2; auf dem Helme einen Hut mit offenem Flug.

Die Voide v. Ludinßdorff.

In Günthers Codex III. Taf. 1. ist ein Siegel abgebildet.

v. Luene.

Johann, Herrmanns v. L. Sohn, empfängt zu einem Thuronschen Burglehen: ein Haus u. Weingarten zu Alken; einige Zinsen aus Kerue bei Pillich, u. alle seine Rechte (darunter jährlich ein Essen) zu Luene. 1322.

Die Moer v. Lunen.

v. Lunerßwiler.

Theoderich v. L. trägt dem Erzstift für 30 Pf. Trier. Denaren seine Allodien an Wald, Busch u. Feld zu Rulant zu einem Burglehen das. auf. 1327.

v. Lurenberg.

Dietr. v. L., Ritter, erhält Sifrid's v. Duczheim Lehengüter zu Eschenhain. 1347. Sein Siegel ist quergetheilt; das obere Feld ist leer, das untere mit Lilien bestreut.

Die Bucher v. Lurenberg.

Wilh. Wolf B. v. L., Ritter, 1362, führt im Wappen einen quer rechts gestellten, mit 3 Räderchen belegten Balken; auf dem Helm steht ein Wolfskopf. — Rorich Bucher v. L. erhält nach dem Tode seines Bruders Wilh. Wolf B. v. L. dessen Mannlehen: 12 schwere fl. aus dem Rheinzolle zu Capellen. 1376.

v. Luterode gen. v. Junkerode.

Johann v. Luterod, gen. v. J. wird Erzb. Cuno's Mann für 100 fl., nach deren Bezahlung er Allodien von 10 fl. jährlichen Ertrags zu Lehen auftragen soll. 1382.

v. Luterßheim.

v. Luczing.

Erzb. Heinrich zu Cöln vergleicht den Ritter Wenemar v. Luczing mit der Abtei Laach über die Güter des Ritters Werneri de Ripa dicti de Briseke. 1324.

Digitized by Google

v. Malberg.

Adolf v. M., Ritter, Richard's Sohn, empfängt als Trierſche Lehen: 10 Hofſtätten zu Hundorf; ein Drittel des großen Zehnten zu Sulmen u. das Patronat daſelbſt; als Malberger Burglehen hat er einen Wald und 2 Fuder Weingulde bei Wittlich. 1313.

Die Lyſter v. Malberg.

Heinrich Lyſtere v. M. trägt dem Erzſtift zu einem Malberger Burglehen für 20 Pf. auf: ein Haus bei der Kapelle Wich zu Malberg und anſehnliche Ländereien daſ. 1324.

Die Mantten.

v. Mannebach.

Conemann, Dietzemanns Sohn v. M., u. Herdan, ſein Bruder, tragen für 60 Pf. Heller, 4 Weingärten zu Mannlehen auf. 1322. Das Siegel ſ. b. Günther III. Taf. 1. Nr. 10.

Die Hoeßgin v. Mannendal.

Die Hübſchen v. Manderſcheid.

Cuno Hübſch, Burgmann zu Manderſcheit, verkauft dem Erzbiſchof Baldewin ſein Dorf Swickerot bei Sinzfeld für 40 Schildgulden. 1342. Sein Siegel zeigt das Wappen der Herrn. v. Manderſcheid.

de Marcerey.

Poncins de Marcerey und ſeine Frau Alheid tragen dem Erzbiſchof Baldewin für die allodificirten Güter zu Iſelsbach u. Rovere ihr feſtes Haus zu Marcerey zu Lehen auf. 1346.

v. Margarie.

Thomas, der Sohn Pontini v. M., einſt Propſtes der Grafſchaft la Roche, u. Eliſabeth, ſeine Frau, die Tochter des Bürgers Jacob Stroß zu Trier, tragen ihr Haus, die ſogen. Schäferei zu Iſelbach u. ihre Zinſen u. Ländereien zu Schorendolf, die Hälfte der S. Paulinsmühle zu Ruvere u. a. zu Lehen auf. 1336.

v. Mechern; castrenses ad Schöneck Eiffliae.

Die Meußwyne.

Johann Meyſewin trägt dem Erzſtift für 200 Pf. Heller ſeine Weinberge u. Güter zu Spanheim auf. 1346.

v. Merdic; castrenses ad Welschpillich.

Wilhelm v. Merdic empfängt als Burglehen zu Welſchpillich, einige, mit 50 Pf. ablösbare Zinſen daſelbſt. 1302.

Digitized by Google

v. Merheim.

Joh. v. Merheim, Ritter, trägt für 200 Pf. dem Erzbischof Baldewin den Crumberger Hof mit 9 Hufen im Gericht Wilberg, dem Grafen v. Berg zuständig, zu Lehen auf. 1323.

v. Merle.

Winand, Ritter v. M. wird des Erzstifts Vasall für 40 Mk., wofür er nach deren Empfang 4 Mk. jährlich aus seinen Allodien beweisen soll. 1300.

Die Heyen v. Merle.

Herrmann H. v. M. trägt zu Trierischen Lehen: einen Weinberg bei der Stephanscapelle zu Spey im Hamme. 1333. Das Wappen zeigt 3 gekrönte Löwen, 2, 1.

Die Stetzgin von Merle.

v. Merperdingen.

Thomas v. M. hatte als einfaches Lehen: 3 Höfe zu Hebershilre u. einen Theil des Zehnten in der Pfarrei Tholey, so wie die sogen. Achtenäcker bei Schauwenberg; als Burglehen zu St. Wendel 5 Pf. Heller aus Winterbach, 6 Höfe zu Meperdingen, u. einen zu Tholey. 1349.

v. Mertlach.

Sebert v. Mertloch, ein Knappe, trägt für 30 Mk. Denaren dem Erzbischof Baldewin einen Weinberg bei Kestren ober Boppard und einen zu Camp zu Lehen auf. 1323.

Die Tuter v. Mertlach.

Elias Tuter v. M. hat zu einem Burglehen in M. Maifeld 4 fl. jährlich aus dasiger Kellerei. 1359.

v. Merczich.

Abertin v. M. u. sein Bruder Ensel o tragen von Erzbischof Baldewin zu Lehen: 4 Häuser, 60 Mgn. Landes u. 1 Mann zu Merzig, u. einige Zinsen aus Morchingen u. Buzen. 1330. Das alte Wappen derer von Merzig besteht aus einem gekrönten, vorwärts schauenden Löwen.

v. Velbents, gen. v. Merzich.

Peter, Ritter v. Velbencz, gen. v. M., bekennt, daß alle seine dasigen Güter Trierische Lehen sind. 1197.

v. Messenti bey Arle.

Thilemann v. M. trägt dem Erzstift für 60 Pf. kleiner,

Digitized by Google

schwarzer Turnosen seine Gulden u. Zinsen aus den Gütern zu Messenti bei Arle zu Lehen auf. 1324.

v. Meyen; castrenses ibidem.

Gerhard, Ritter v. M. trägt zu einem Burglehen sein Haus zu Mayen dem Erzstift für 40 Mark zu Lehen auf. 1311. Das Siegel enthält 3 Hämmer, schräg rechts 2 u. 1 gestellt.

v. Meyenfels.

Gottfried v. M., Ritter in Würzburger Diöces, trägt von Trier zu Lehen: sein Dorf Ellinhouen. 1324.

Die Meinfelder. (S. Erembreitstein.)

v. Meyngen.

Conrad v. M., Herr zu Hoenberg, führt in seinem Siegel 3 übereinander stehende Sparren. 1387.

v. Meitzenhusen.

Joh. v. M. trägt dem Erzbischof Boemund einen Weingarten bei Boppard zu einem Burglehen der neuen Veste über Welmich auf dem Rhein auf, u. empfängt mit Konrad Kolben von Boppard zu einem Coverner Burglehen ein Haus auf der obern Veste mit 2 Fuder Wein, einigen Weingärten u. Aeckern. 1357. Sein Siegel zeigt einen gekrönten Löwen mit der Umschrift: S. Joh. de Boppardia.

v. Mielen, castrenses ad Baldenstein, Montabaur et Stolzenfels.

Sie besaßen als solche Weingärten u. a. zu Wesel, Montabaur u. Diebelich. Ihre Siegel zeigen bald eine Rose; bald einen Schild mit einem zinnenartigen Schildeshaupt.

Die Mielwalt; castrenses ad Stolzenfels.

Otto v. Mielwalt, Ritter, trägt dem Erzstift für 50 Mk. sein Haus auf den Rechen bei Bacharach zu Lehen auf. 1324. Theodor v. M. desgleichen für 100 Pf. die Hälfte des Gerichts zu Mensburne bei Wesel mit Zinsen, Herberga u. Besthaupt. 1329. Dietr. v. M. Siegel, 1348, zeigt einen schräg rechts gestellten Balken.

v. Mirckshein.

Die Schollen v. Molenarck.

v. Molßberg, castrenses ibidem.

Georg v. M. verkauft dem Erzbischof Cuno seinen Theil an den Dörfern Niederbrechen u. Selters. 1368.

Digitized by Google

Die Hoeften v. Molßberg; castrenses ibidem et ad Montabur.

Die Monche; castrenses ad Baldenstein.

Heinrich, Heinr. Mönchs Sohn, Canonicus zu Limburg, 1346, führt in seinem Siegel einen Mönch in einem mit Kreutzen bestreuten Felde; auf dem Helm ein wachsender Mönch.

v. Moncler; die Fryen, die Gyer v. Moncler.

Ludwig, gen. Vrie, u. Werner, Gebrüder v. M., tragen von Trier zu Lehen: die Hälfte des Dorfes Mannebach, eine Mühle u. einen Mann das. 1309. — Gobel, gen. Gyer v. M., u. seine Frau Lorette, tragen dem Erzbischof Baldewin für 50 Trier. Pf. ihre Korn-, Wein- u. Geldgulde mit 2 Mannen zu Elsingen bei Haymburg zu einem Monclerschen Burglehen auf. 1341.

v. Drymoelen, castrenses ad Kilburg.

v. Monchshusen, gen. Ochß; castrenses ad Molsberg.

v. Monreal, gen. Boeß Clas.

Clais v. M., gen. boeße Clais, wird für 100 schwere fl. des Erzstifts Mann. 1377.

Die Heering v. Monster.

Arnold v. M., gen. Hering, trägt dem Erzb. Baldewin für 60 Pf. Heller einen Weinberg zu Luve, u. einen in Kassenich vffemekere im Territorio von Nidervelle zu Lehen auf. 1326.

Die Maturlin v. Monster.

Thilemann M., Schultheiß zu M., empfängt zu Lehen: den von Wilh. v. Crummenow erkauften Pallasthof zu Münster. 1336.

Die Moere v. Monster.

Das Wappen ist ein Mohrenkopf.

v. Montabur.

Heinrich v. M., Ritter, trägt für 100 Münstersche Mark dem Erzbischof Diether 10 Mk. Manngeld von seinem Hause in der Burg Pillich zu Lehen auf. 1305.

Die Schwalborn v. Montabur.

Berne Schwalburn v. M., Wepeling, erhält von Erzbischof Cuno ein Hartenfelser Burglehen, bestehend aus Haus, Hof u. Aeckern das. 1363.

Digitized by Google

Die Sueſſen v. Montabur.

Sie hatten als Burglehen Haus u. Hof in Montabaur; außerdem beſaß Wilhelm S. v. M. 1485 als Mannlehen: die Hälfte der Zehnten zu Fryendietz, Birlebach, Fachengen, Wenigenfrentz u. Gerichtshauſen. Das Wappen beſtand aus einem geſchachten Feld mit einem Turnierkragen darüber, welches ſich auf dem Helm in einem geſchloſſenen Fluge wiederholt.

v. der None zu Montabur.

Heinrich v. der None zu M. erhält durch Erzb. Cuno von den 10 fl., die durch Arnolds v. Wermtrode Tod heimgefallen ſind, 5 fl. zu einem Burglehen zu Montabaur. 1385. Sein Siegel zeigt zwei übers Kreutz gelegte Geräthſchaften (oder vielleicht Fiſche?); auf dem Helm ſteht eine kleine ſpitze Kappe.

v. Morchingen.

Henrich v. M., Ritter, wird für 300 ſchwere fl. des Erzſtifts Mann. 1377.

v. Morlar.

Cuno v. Mörler, Burgmann zu Rulant, trägt für 30 Pf. Den. ſeine Allodien daſ. dem Erzſtift zu Lehen auf. 1327.

v. Morßberg.

v. Moſchenheim.

Hartmud v. Moſchenheim, Ritter, 1379, führt in ſeinem Siegel einen einfachen Sparren. Richard v. Muſchenheim, Ritter, wird für 10 ſchwere fl. des Erzſtifts Mann. 1379.

Die Mudicz.

Heinr. Mudicz trägt für 40 Mk. dem Erzb. Baldewin 3 Weingärten im Gericht zu Trainreback als Berncaſteler Burglehen auf, 1323; u. empfängt 1350 ein Haus mit Keller u. Kemenate auf dem Hofe zu Trainreback.

v. Murlhoven.

v. Muſpach.

Eberhard v. M., Ritter, trägt dem Erzbiſchof Balduin für 100 Pf. Heller einige Allodien zu Muſpach bei Neuſtadt im Speierſchen, zu Lehen auf, 1337, u. ſtatt derſelben, die er ſpäterhin verkaufte, 1349 die zu dem Grimmingshof zu Dudensfeld unter der Keſtenburg gehörigen Güter. Das Siegel zeigt einen ſchräg links geſtellten Balken.

Digitized by Google

v. St. Nabor.

Facys v. St. N. empfängt seine, bisher von der Herrschaft Moncler rührenden Mannlehen, bestehend in Gulten aus Burnche, von Erzb. Baldewin. 1353.

v. Nalbach.

Rudolf v. Nailbach u. seine Frau Agnes verkaufen dem Erzb. Baldewin einige Güter zu Lebach bei Grimberg, Subechendal u. Hitzendorf, 1328; die letztere als Wittwe im J. 1343 auch noch ihre Renthen u. 5 Höfe zu Lauspringen, u. weis't in Folge dieser Verkäufe alle ihre edeln Mannen u. ihre Lehen an den Erzbischof. 1344. Die Urkunden sind unterschrieben: Joh. de Vrysheim. Das Wappen ist ein schräg rechts gestellter mit 3 Sternen besezter Balken.

v. Nanseye.

Joffried v. N., Ritter, trägt dem Erzbischof Baldewin sein Vorwerk (grangia) in Frocourt zwischen Fleuuille und Luddes, und ein anderes zwischen Toul und Gendreuille auf der Mosel, im Banne Dommartin, zu Lehen auf. 1352.

v. Nattenheim; castrenses ad Hillisheim.

Telchin v. N., 1366, führt in seinem Schild einen eingelegten kleinern.

v. Navelden.

Wilhelm, Herr v. N. 1341, führt als Wappen einen Löwen. Sein Lehen bestand 1336 aus der Vogtei zu Lyve bei Trier.

v. Nechterßheim.

v. Nenterßberg.

v. Neue.

Gerhard v. N., Eberhards v. Spanheim Sohn, trägt dem Erzstift für 150 Pf. Heller seine Veste bei Neue mit dem Graben zu Lehen auf. 1324.

v. Nickenbich; die Finckelin, die Graman, die v. Rennse, alle v. Nickenbich.

Johann u. Sifrid, Gebrüder v. Nickenbich, tragen zu Lehen: die von Wilh. v. Dadenberg ihnen verkauften Gulten zu Nickenich. 1342. Ihr Wappen besteht aus drei, nebeneinanderstehenden Wecken. — Heinr. Vinklin v. N., der einige Weingärten zu Wassenach, u. einen Hof zu Nickenich als Trierſche Lehen besitzt, 1340, hat

ein quergetheiltes Schild, in dessen oberer, kürzeren Hälfte 2 Herzen stehen; die untere ist leer.

v. Numagen.

Johann v. N., Wirichs Sohn, empfängt von Erzb. Baldewin zu Lehen: das Dorf Gemnich zwischen Boppard u. Myelen; einige Weingärten zu Cluſſert; die Güter Heinrichs v. Bruittorf zu Viſchen bei Sarburg; den ganzen Forst zwischen den Dörfern Malbruch. Als Grimburger Burglehen: Thurm u. Haus, daſ. mit Zubehör im Dorfe Poelrod bei Hunzilrod; das Waldkorn u. den Förſterhaber aus Malbruch u. a. m. 1329. — Johann v. N. und seine Frau Jutta verkaufen demselben Erzbiſchof 8 Fuder Weingulde aus Monſtere u. Droue. 1342. Sein Wappen ist das der Vögte v. Hunolſtein; seine Frau hat außer dieſem noch ein Schild mit 3 nebeneinanderſtehenden Sparren neben sich, u. führt in der Umschrift das Prädicat domina de Numagen. — Gode v. N. erhält zu einem Grimburger Burglehen: die Forſthuben zu Wabrelen und die Lehengüter Peters v. Brucken zu Neumagen, und trägt dafür dem Erzſtift seine Gulden aus einer Mühle zu Lebach, aus Waalen, Vaa u. Viltzen zu Lehen auf. 1348.

Die Kuchenmeiſter v. Numagen.

Die Fröuff v. Numagen.

Joh. Früauf v. N. wird für 5 Malter Korngulde Burgmann zu Grimburg. 1358. Sein Siegel enthält 3 Querbänder, über die ein kleines Schild eingelegt ist.

Die Pythanen v. Norvenich.

Theoderich Pythane v. N., Cämmerer des Erzbiſchofs Walram zu Cöln, trägt für 200 Cöln. Mk. dem Erzb. Balbewin seine Allodien zu Cymehaus bei Düren zu Lehen auf. 1343. Sein Siegel zeigt im Schild 3 Ringe, in deren Mitte ein Vogel steht; auf dem Helm steht ein Judenkopf mit dem Spitzhuth.

v. Nuynheim.

v. Nuerberg.

Rudolf v. N., 1392, führt im Wappen bloß ein Schildeshaupt.

v. Nuwenberg.

v. Nuwenheim.

Joh. v. N. wird Erzb. Boemunds Bürger zu Münſter-Maifeld. 1358.

Digitized by Google

v. der Nuwerburg, vßgestorben 1533.

Wynand u. Claus v. d. N., weiland Dietrichs Blozze v. Hymmenrode Söhne, verpflichten sich zum Dienst gegen Ludwig v. Baiern. 1347. Colin v. d. N. erhält von Erzb. Cuno noch ein Burglehen zu Manderscheid mit 4 Malter Korn jährlich, ablösbar mit 60 schweren Gulden. 1382. Sein Wappen aus 3 Kugeln, in jedem Winkel des Schilds eine. — Vergl. Altrein.

Die Waltbotten v. der Nuwerburg zu Westerwald.

Ludwig Walpod v. d. N. wird für 100 Pf. Heller Erzb. Baldewins Burgmann zu Hartenfels, u. beweis't ihm dafür 10 Mk. jährlich aus seinem Hofe Brienroyde bei gen. Burg. 1317.

Die Fraesen v. der Nuwerburg.

Johann Brayß besitzt als Neuerburger Burglehen: Haus, Garten u. Hofstatt das. und 5 Männer; 3 zu Blosbach, 1 zu Grimelderode u. 1 zu Dyffenbach. 1343. Das Wappen war ein Arm mit dem Ringe in der Hand.

Die Hutzing von der Nuwerburg.

Werner Hutzin v. d. N. trägt dem Erzb. Baldewin im J. 1324, für 50 Pf. Heller ein Drittel des Dorfes Polinbach, u. als Neuerburger Burglehen ein Viertel seines Hofes zu Berncastel, und im folgenden Jahre für 125 Pf. ¼ des Hofes zu Berncastel; die Hälfte seiner Zinsen aus Monzeluil; seinen Hof zu Merl, u. was er im Hamme besitzt; endlich als Mannlehen: seine Güter zu Polinbach bei Esch auf. Sein Wappen zeigt einen schräg linken mit 3 Rosen oder Rädern belegten Balken; auf dem Helm ein Hut mit 2 Federn.

Die Muyle von der Neuerburg.

Heinr. Mul v. d. N. trägt 1334 dem Erzb. Baldewin für 100 Pf. Heller alle seine Güter zu Polinbach, Bloysbach u. Neuerburg bei Wittlich zu einem Burglehen das. auf; ferner 1341 für 50 Pf. seine Weingärten bei Berncastel u. seine Renthen aus Montzilfil; endlich für 150 Goldschilde alle seine Güter zu Mayen. Sein Wappen bestand aus 3 schräg rechts gestellten Hämmern.

v. Nuwerat.

v. Oberhusen.

Die Bussel v. Oberstein.

Die Ruzen v. Ockenheim.

Wilhelm Ruze, Ritter v. O., wird von Erzb. Baldewin

Digitized by Google

mit einem Viertel des Dorfes Partenheim, des Kirchensatzes, der Vogtei, u. des Hubkorns belehnt. (Ohne Jahrzahl.) Sein Siegel, mit der Umschrift: S. Wilelmi Russin militis; zeigt eine Sparre; auf jeder Seite der Spitze eine Schindel.

v. Odenbach.

Es kommen zwei Familien dieses Nahmens vor. Die erste führte im Wappen einen schräg rechts laufenden Bach. Aus ihr verkauften Johann u. Lyse, Eheleute, ihre Güter zu Odewilre, Reichwilre u. Moseberg in der Pfarrei Wolverswilre, sowie zu Gewilre in der Pfarrei St. Wendel an den Erzb. Baldewin. 1335. — Die andere hat zum Wappen einen schräg rechts stehenden, mit einem Netz bestrickten Balken. Baldemar v. O., Ritter, der in den Urkunden Erzb. Baldewins in den mannichfachsten Beziehungen vorkommt, trug 1341 seine neugebaute Veste zu Odenbach beim Kloster Otterburg in Metzer Diöces, mit allen Leuten im Dorfe, zu Lehen auf.

Die Hubenrisse v. Odenbach.

Götze H. v. O., wird Erzb. Baldewins Vasall, u. trägt ihm für 60 Pf. Heller alle seine Güter unter der Burg Montfort u. im Gericht zu Roden auf. 1340. Sein Siegel enthält einen schräg rechten, mit drei Rauten belegten Balken.

Die Mönche v. Oberßdorff, castrenses ad Dune.

v. Oer.

Das Wappen der Familie bildet ein Ankerkreutz.

v. Oeren.

Die durch den Tod Friedrichs v. Oeren u. seines Vaters Johann erledigten Mannlehen, das Schenkenamt, Haus u. Thurm zu Brucken bei Trier, den Kirchsatz zu Reinsfeld u. a. m. erhält Johann Walrave von Trier, 1349.

v. Oißburg.

Friedrich v. Oyespurgh, Ritter, erhält als Thuronsches Burglehen einige Weinberge im Wimmiger Gericht. 1351.

v. Olmscheit.

v. Orßburg.

Friedrich v. Oyrßburg, Ritter, trägt dem Erzstift für 40 Mk., 4 Mk. jährlich aus seinen Gütern zu Münster Maifeld u. Alken zu einem Thuroner Burglehen auf. 1343.

Digitized by Google

Die Pliecken v. Orwich.

Ihr Wappen war ein drei Mal schräg rechts gebändertes Schild.

Die Keiser v. Oewilre; castrenses ad Baldeneck et Tryss.

Conrad K. v. O., Ritter, hat als Tryßer Burglehen: 3 Ahmen Weingulde aus Paffendorf, u. ein Burghaus zu Trys, welches sonst Conrad Gryns v. Trys Lehen war. 1325.

Die Fryen v. Paffenauwe.

v. Paffendorff; des Erzstifts Trier vnder Hoiffmeister; v. Paffendorff, gen. v. Erembreitstein; Burgmann zu Nidder- u. Ober-Erembreitstein vnd zu Montabur.

Das Wappen s. b. Günther II. Taf. 10.

Die Waldbotten v. Paffendorff.

v. Pallant zu Rulant; castrenses ad Nuwerburg.

v. Panhusen.

Johann v. P., Ritter, Gerhards Sohn, empfängt zu einem Grimburger Burglehen: 10 Malter Korngulde aus Birkenfeld. 1361. Sein Siegel zeigt ein schmales Querband; in dem rechten, obern Winkel steht ein Stern.

v. Pantern.

v. Partenheim.

Erzb. Cuno belehnt den Helferich v. P. mit dem wüsten Hof Scheuern bei Loecnamp über Berncastel 1373, u. als Burgmann zu Baldeneck mit 2 Fuder Weingulde aus Carden. 1374.

v. Parle.

Theoderich v. P. trägt dem Erzb. Balduin Allodien zu Wildingen bei Neuerburg an der Saar, zu Porz u. in Saarburg zu Lehen auf. 1334. Joh. v. P. desgleichen für 80 Pf. Denaren seinen Hof zu Perl m. a. Z. 1341; Dietrich v. P. erhält 1359 den sogen. Hirschberg in Sarburg zu Lehen. Das Wappen besteht aus einem schrägrechten Pfahle mit 3 Jacobsmuscheln besetzt.

v. Petringen.

Gerh. v. P. wird Erzb. Cuno's Mann, wegen Entlassung aus der Gefangenschaft, u. trägt ihm seinen Hof Wytersberg bei Petringen zu Lehen auf. 1369.

Die Koben v. Pillich.

Digitized by Google

Die Haechen v. Platten.

Richard Haich v. Pl. empfing 1322 zu Mannlehen: einen Weinberg u. eine Wiese bei Platten nebst einigen Aeckern daſ.; zu Neuerburger Burglehen: Weinberge zu Welen u. ein Burghaus.

v. Plettenberg, gen. Heydemoele.

Joh. v. Pl., gen. H., erhält von Erzb. Cuno 2 lichte Fuder Weins, jedes Fuder zu 5 Ahmen Valendarer Maaß, als Mannlehen wegen der Herrschaft Valendar. 1384.

v. Polche; castrenses ad Meyen.

Günther III. Taf. 2. hat ein Siegel abbilden lassen.. Ein davon ganz verschiedenes, nehmlich eine schrägrechte Treppe, führte Goybel v. P., der 1364 Burcharden, Herrn zu Vinstingen u. Schöneck 8 fl. Jahrgeld aus einem Weingarten zu Polch zu einem Schöneckischen Burglehen auftrug.

v. Pumer.

Johann v. P., u. Cäcilie, Eheleute, tragen als Sühne dem Erzh. Baldewin ihre Allodien zu Ilrich im Gericht Clotten zu Lehen auf, 1337. Ihr Sohn, Nicolaus, wird für 30 Pf. Denaren des Erzbischofs Mann, u. trägt ihm einen Weinberg zu Cochem zu Lehen auf. 1341. Vgl. auch: Grimburg.

Die Bocke v. Pumer.

Winand Bock v. P. empfängt von Erzbischof Baldewin das erzbischöfliche Haus u. Thurm in Pumere zu Lehen, wogegen er seinen halben Hof zu Praden u. einige andere Güter im Kirspel Pumere aufträgt. 1330. Friedr. Pogk v. P. hat in seinem Siegel eine Querbinde, u. in dieser einen Bockskopf, der sich auf dem Helm wiederholt. 1390.

v. dem Putze.

v. Randeck.

Eberhard v. R., Ritter, trägt für 100 Pf. Heller dem Erzb. Balduin 10 Pf. jährlichen Manngeldes aus seinen Gütern zu Lumersheim bei Dirmstein im Wormser Bisthum zu Lehen auf. 1323. Das Wappen ist ein, durch ein schmales Querband getheiltes, oben mit zwei, unten mit einer Lilie besetztes Schild; auf dem Helme stehen Büffelhörner.

Die Lymmenzun v. Randeck.

Digitized by Google

Emmelrich Lymelzun v. R. empfängt für 120 kl. fl. seine Allodien im Gericht Randeck vom Erzstift zu Lehen. 1345.

v. Ranspach.

Jahann u. Gerlach, Gebrüder v. R., werden für 40 kl. fl. des Erzstifts Manne, wofür sie 8 fl. jährlich auf ihre Allodien beweisen sollen. 1364.

v. Rapwiler; castrenses ad Grimburg.

Das Wappen dieser Familie ist ein gekrönter Löwe; auf dem Helm steht ein Eselskopf. — Sophie, die Wittwe des Ritters Peter v. R., verkauft dem Erzb. Baldewin ihr Hunnengericht zu Grimburg. 1317. Ihr Sohn Johann empfängt von demselben die Burg Rapwilre zu Lehen, 1329.

v. Redelingen.

Mathias v. R. trägt für 100 Pf. Denaren dem Erzb. Baldewin einige Renthen aus Rulingen, Hemersdorf u. Rumesbach bei Hargarden als ein Sarburger Burglehen auf. 1343. Sein Siegel zeigt einen schräg rechten, mit 3 Sternen besetzten Balken, welche letztere sich auf den, den Helm zierenden Büffelshörnern wiederholen.

v. Redendorff.

v. Remich.

Das gewöhnliche Wappen dieser Familie besteht aus einem aufrecht stehenden, geflügelten Greifen; ein Gutmann v. R. aber, der neben Peter v. R. eine Urkunde von 1368 besiegelte, hat 3 Hunde, 2—1, in seinem Siegel.

v. Rense.

Sie waren Burgmänner zu Stolzenfels. Außer dem, bei Günther III. Taf. 3. Nr. 25 abgebildeten Siegel, kömmt eines vor mit einem geschachten Schildeshaupt; auf dem Helm ein verkehrtes Hufeisen; 1347; u. ein drittes mit einem 8strahligen Stern. (Reymboldus miles de Rhense. 1338.)

Die Brende v. Rense; die Stracken v. Rense.

Die v. Rennenberg.

Die Schwinden v. Retterßdorff.

Theoderich Swind v. R. wird Erzbischof Baldewins Dienstmann für 100 Pf. Heller, wofür er demselben einige Allodien bei der Burg Reterßdorf zu Lehen aufträgt. 1340. Das Siegel zeigt 5 Querbinden mit einem Ausschnitt im obern rechten Winkel.

Digitized by Google

Die Reuber.

Johann Ruvers Siegel, 1344, zeigt 8 in einen Ring gesetzte Lilienstäbe.

Die Reymbach.

Ihr Wappen bestand aus zwei, ins Kreutz gelegten Lilienstäben. Thilemann v. R. u. seine Frau Beatrix tragen für 200 Pf. Heller dem Erzstift ihre Allodien zu Rynbach auf. 1322.

Die Reitzer.

Theoderich R., Ritter v. Camp, trägt dem Erzbischof Heinrich für 30 Pf. Trier. die Hälfte des großen Feldes zu Essheim in dem Wilre gegen Mairchingen zu Lehen auf. 1283.

Die Dieczmann v. Richenstein.

Die Rudel v. Riffenberg.

Cono Rudil v. R. macht dem Erzbischof Cuno sein Haus u. Burg Hoenstat auf der Arden zu einem offenen Haus. 1362. Friedr. R. v. R. empfängt 10 Pf. Heller jährlich zu einem Baldensteiner Burglehen. 1457. Sein Siegel zeigt zwei übereinander gehende Leoparden.

Die v. Spiegelberg v. Rile; castrenses ad Manderscheit.

v. Ripptingen, gen. Moncler.

v. Ripoltzkirche.

Albrecht, Reinfrids Sohn v. Reipeltskirchen, trägt für 50 kl. fl. 5 fl. jährlichen Manngeldes aus seinen Gütern zu Muspach in der Pfarre zu St. Wendel, u. aus der Mandelmühle zu Lebach, als Grimburger Burglehen auf. 1347. Albrecht v. R., Amtmann zu Bliescastel, 1394, führt als Wappen einen durch ein schmales Querband getheilten Schild, in dessen oberer Hälfte zwei, in der untern ein 5strahliger Stern stehen; auf dem Helm sind ein Paar Büffelhörner.

Die Rievenacher; castrenses ad Mayen.

Erzb. Cuno consentirt, daß Peter v. Revenach Theilnehmer wird an seines Schwagers Sifrid Buchs Burglehen zu Mayen. 1380.

Die Roden.

Der Roden gab es viele. Eine Familie führte 3 Stänber in

ihren Siegeln; eine zweite hatte ein einfaches Kreutz in denselben. Aus ihr hat Rabodo v. R., ein Ritter, eine Urkunde Ulrichs v. Schweruen (s. diesen) besiegelt, 1322; u. Wilhelm v. R., Herr zu Sinzig, verspricht dem Ritter Joh. Smeich v. Liessingen, wegen der ihm verkauften Burg u. Güter zu Zevel u. Langendorp, einen geichtigen Lehenherren zu machen oder mit einem Pferde in Euskirchen einzureiten. 1370. Eine dritte führte einen Wolfskopf im Schilde. Aus ihr ward Conrad Rode, Ritter, für 120 fl. Erzb. Cuno's Mann, u. soll demselben 12 fl. Manngeld beweisen. 1372.

v. Rode, gen. Ketzer.

v. Rodendorff.

Abertinus v. R. wird für 100 Pf. Heller des Erzstifts Basall, u. trägt ihm seine Allodien zu Jene bei Syerßberg zu Lehen auf.

Die Schiffart v. Rode, gen. Kulseck.

v. Rodheim.

Johanns v. R. Siegel zeigt 3 Ringe, (2—1.). Sie waren Burgleute zu Montabaur, u. besaßen als solche ein Viertel des Zehnten zu Pitsbach u. Weverode, nebst einigen Geld- u. Kornrenthen; auch war Johann v. R. Isenburgischer Burgmann zu Hersbach.

v. Rodenmachern.

Thilemann v. R. erkauft mit Urlaub Erzb. Baldewins die, an Cuno, Herrn v. Bollich für 500 Pf. kl. Turnosen verpfändeten Dörfer Munzingen, Dylmere, Palzel u. Nennechen an sich, u. empfängt sie samt Siedelingen u. Heylefeld bei Sarburg zu einem dasigen Burglehen. 1328.

v. Romerßheim.

Die Roemer.

Elisabeth, die Schwester des verstorbenen Friedr. Romere, empfängt auf Lebenszeit zu ihrem Gebrauch die Lehen desselben: einen Theil des Zehnten zu Dambach bei Birkenfeld. 1329.

Die Rubesecke.

Johann Ruvesack empfängt als Burgmann zu St. Wendel jährlich 3, mit 30 ablösbare, Gulden Geldes. 1358.

v. Rudeßheim.

Die Fuchs v. Rudeßhein.

Giselbrecht Vos, Ritter v. Rudisheim, trägt für 200

kleine Gulden dem Erzſtift Haus u. Hof zu Rudisheim auf. 1340. Sein Siegel enthält einen, in die Quere gelegten Flügel.

v. der Spar, gen. v. Rudisheim.

Heinze v. der Sporn v. Rudisheim wird für 200 fl. Erzb. Baldewins Mann. 1352.

v. Rulant; castrenses ad Sarburg.

v. Rumerßheim; castrenses ad Malberg et Schöneck Eifflie.

Joh. v. R. trägt dem Erzſtift 2 Hofſtätten zu Zinſcheid zu Lehen auf. 1345, d. 19. Tag des Spurkels, lateiniſch gen. Februar.

v. Rupach.

Johann v. R., Ritter, trägt ſein Haus zu Camp mit den Zinſen dem Erzſtift zu einem Baldenſteiner Burglehen auf. 1342. Sein Siegel zeigt ein ſchräg rechts gelegtes Schwert; aus dem Helm wächſt ein Adler empor.

v. Ruptingen.

Joh. Ruptinger v. R. empfängt für 40 Pf. Turnoſen ſeine Allodien zu Rumesbach bei Merzich u. Tyterchem von Erzb. Baldewin zu Lehen. 1332.

v. Ruperßberg.

v. Ryle.

Burgmänner zu Neuerburg; beſaßen alle ihre Güter zu Ryle vom Erzſtift zu Lehen.

Die Schotten v. Ryle.

Gyſelbert Schottchen v. R. trägt für 30 Pf. Heller dem Erzb. Baldewin ſein Haus u. Hof zu Ryle auf. 1327.

Die Rymen.

Wilhelm, gen. Ryme, empfängt von Erzb. Baldewin Zinſen u. Höfe in den Dörfern Wykerod, Hyldertuſen, u. Hottinbach zu ſeinem Burglehen in Schmiedeburg. 1331.

Die Ryngrauen zu Weſel.

Die v. Ryne.

v. Rynberg; castrenses ad Stolzenfels.

Das gewöhnliche Siegel dieſer Familie zeigt eine einfache Querbinde; nur Syfert v. R., der ſeinen Hof zu Artzheim 1359 an Heinr. Bauern verkauft, führte in demſelben eine Sparre mit

Digitized by Google

einem Adler an jeder Seite der Spitze. — Dietr. v. R. u. seine Frau tragen in den Jahren 1342 u. 1343 dem Erzbischof Baldewin für verschiedene Summen zu Lehen auf: einen Weinberg am Mühlenthor zu Braubach; einige dergleichen zu Hatzenpert u. Löve; die Vogtei zu Burgen u. a. m. Theoderich v. R., Ritter, hatte als Burgmann zu Covern jährlich 4 Mk. 1359.

Die Granssen v. Rynberg.

Ritter Gerlach Grans verpflichtet sich dem Erzb. Baldewin zum Dienst auf Lebenszeit mit seiner Veste Rynberg. 1330. Das Wappen zeigt im Schild ein Querband, u. darüber 3 schräg gestellte Gartenmesser; auf dem Helme steht ein Mannskopf mit langem Haupthaar.

Die Wolfe v. Ryndorff.

v. Sachsenhusen; castrenses ad Covern.

Friedr. v. Sachsenhusen erhält zu einem Burglehen der Alteburg zu Covern die Hofstatt, welche Syfrid Elgut v. Liemen bisher besessen hat; 1385; u. 1394 die Burg Kaldenburne.

v. Saffenberg.

Pawinus v. Saffenberg empfängt zu Lehen: einen Hof zu Brühl über Rhein, Ryneck gegenüber mit Aeckern u. Weinbergen. 1341.

v. Saffig; castrenses ad Meyen.

Erzb. Cuno macht Rapolten v. Sabich zu einem Burgmann in Maien, u. belehnt ihn mit 6 Mltr. Korns jährlich u. einer Hofstatt unter dem Burgberge. 1385.

v. Sarbrücken.

Ihr Wappen ist ein schräg rechtes Band. Mersilo v. S., Ritter, u. Haula, seine Frau, tragen dem Erzb. Baldewin für 100 Pf. kl. Turnosen alle ihre Güter zu Gunsingen, Ramelsingen, Everendorf, Bonsingen, Jene, Stourbach, Gerleningen u. Hesebach zu Lehen auf 1319. Friedr. Rorich v. S., Ritter, desgleichen für 100 Pf. Heller: „eyn ploich winninge" Landes (quae cum uno aratro annuatim solent expediri) zu Rabelingen neben Bybingen bei Saarbrück u. a. 1325. Reimbold v. S. empfing zu Lehen: seine Güter zu Lytichwilre, Zwenwilre, Raßwilre u. Oberraßwilre zwischen St. Wendel u. Ildingen. 1345.

v. Sarburg.

Digitized by Google

Erzb. Cuno verbessert dem Sintermann v. S. sein dasiges Burglehen mit 4 Mltr Korn u. 1 Schwein jährlich. 1382.

Die Krapen v. Sarburg.

v. Sauerßhusen.

Herrmann v. S., Ritter, trägt dem Erzb. Boemund seine Veste Wiltburg zu Lehen auf. 1293. Joh. v. S., gen. Wartkengil, erhält von Erzb. Boemund zur Besserung seines Baldeneckischen Burglehens 4 Mltr Korn oder 4 kl. fl., u. 4 Ahmen Wein oder 6 kl. fl. jährlich aus Cochem, auf seine Lebenszeit. 1357. Das Siegel, mit der Umschrift: S. Joh. Wartkengil, zeigt 3 schräg rechts an einander gereihete Schnallen, über welchen ein Vogel sitzt.

v. Scharpeneck.

Johann v. Sch., Ritter, wird von Erzb. Cunen belehnt mit dem Haus u. Veste Neue genannt, auf der Mosel. 1377.

v. Scharpenstein.

Johann, Ritter v. Sch., trägt dem Erzstift für 100 Pf. Heller seine Güter zu Ingelnheim auf. 1319.

v. Scharpillich.

Johann v. Schailpilche, Ritter, trägt 1338 dem Erzbischof Baldewin 10 Pf. Manngeldes aus Jodenruderchin, u. 1359, mit Consens seines Bruders Dietrich v. Dudelndorf u. seiner Söhne Dietrich, Ritter, u. Jofried, Pastor zu Sülmen, dem Erzb. Boemund für 100 kl. fl. 10 Ahmen Weingulde aus Turniche auf der Mosel, zu Lehen auf. Das Wappen der Familie ist ein zwei bis 3 Mal schräg gebänderter Schild; es kömmt nur selten ohne Beizeichen vor.

v. Schauwenberg.

Die Geschwister Eckelmann, Ritter, Johann, Pastor zu Thülen, Clementine u. Ida v. Sch., verkaufen ihre Güter zu Thülen im Trierischen, St. Wendel, Burnen u. Walterswilre im Metz'schen, für 1200 Pf. an Erzb. Baldewin. 1327. Ihre Siegel zeigen als Wappen einen Löwen. — Thomas, Ritter, Theoderich, Knappe, Gebrüder v. Sch., tragen als Burgleute zu St. Wendel demf. Erzbischof die Dörfer Winterbach zu Lehen auf. 1333. Ihr Siegel ist quergetheilt, u. zeigt oben zwei, unten einen Löwen. — Thomas v. Sch., Ritter, empfängt zu einfachen Lehen: drei bewohnte Hofstätten zu Hederswilre u. einen Theil des Zehnten in der Pfarre Tholen, so wie die sogen.

Digitized by Google

Achte-Aecker bei der Burg Sch., zu St. Wendeler Burglehen: 5 Pf. Heller aus Winterbach; zur Verbesserung derselben; 6 Höfe zu Merpedingen u. 1 zu Tholen. 1349.

Die Friheit v. Scheben.

Zwei Ritter F. v. S. führen 1333 im Siegel einfache Schilde mit Schildeshäupten, worin bei Heinrich ein Vogel, bei Herrmann aber deren zwei sich befinden. Dem letztern gleich ist das Wappen des Ritters Jacob Fr. v. S., Schöffen zu Andernach. 1352. Jacob Friheid v. Scheven, Ritter, trägt dem Erzb. Werner, für 60 fl., 6 fl. jährlich aus seinen Allodien zu Ochtending zu Lehen auf. 1392.

Die Schenken v. Steyne.

Wilhelm Schenke vom Steyne im Augsburger Bisthum, Ritter, empfängt, nach Resignation seines Schwagers Ulrich v. Leonrode, den Hof zu Godelndorf im Würzburgischen von Erzb. Cuno zu Lehen. 1378.

Die Scherffgin.

v. Schmidburg, gen. v. Wildenburg.

Die Bienen v. Schmideburg.

Die Kindel v. Schmideburg.

Die Rubesecke v. Schmidheim.

Theoderich Ropesac, Ritter v. S., trägt dem Erzb. Balduin für 100 Pf. Heller einige Weingärten zu Eygeze auf. 1322.

v. Schneeberg.

Sifrid Snebergh, Ritter, empfängt als Wolfsteiner Burglehen das dem Erzb. Balduin durch Joh. Gleubechers Tod anheim gefallene, 12 Mk. ertragende Gut. 1348.

Die Schoeler v. Trier.

Ordolf Scholer, Schöffenmeister zu Trier, empfängt zu Lehen: seinen neuen Thurm u. Hof zu Yselsbach, den Thurm u. Thiergarten (vivarium) zu Geyßberg auf der Olevia. 1337.

v. Schoneck; die Ruwen v. Schöneck; die Fristen; die Fryen, die Zorn, die Hoembrecht, alle v. Schöneberg by Wesel; castrenses ad Hunolstein et St. Wendel; vnd ist der stamme der Hoembrecht vßgestorben

Digitized by Google

1534; v. Schonenberg vber ryne; castrenses ad Molsberg; v. Schonenberg, gen. v. Schmidburg.

v. Schoenenborn; castrenses ad Montabur, Niddernbrecken, Westerburg et Limburg.

Das Wappen ist der bekannte auf 3 Spitzen schreitende Löwe. Sie besaßen außer den gewöhnlichen Burggütern die Hälfte der Vogtei zu Crenche, u. kommen zuerst 1347 vor, mit Conrad v. Schonenburn.

v. Schoepach; castrenses ad Montabur.

Die Kriecheler v. Schorrenshein.

Wenze Kr. v. Sch. u. Jacob v. Grafewege erhalten, nach Ludolfs v. Schmideburg unbeerbtem Tode, dessen Burglehen zu Schmideburg, bestehend aus Geld- u. Kornrenthen aus Lemferswilre. 1343.

Die Schuderinge.

v. der Schuren, gen. Durendal.

Johann v. der Schuren, gen. D., wird Erzb. Boemunds Mann für 100 Pf. jährlich aus dem Sesstergelde zu Trier. 1354. Sein Schild zeigt 3 Querbinden mit einem Ausschnitt in der obern rechten Ecke, worin eine Blume.

v. Schwalborn.

Die Walthasen v. Schwartzenberg.

Joh. v. Schwarzenberg, gen. Walthase, trägt zu einem Grimburger Burglehen dem Erzstift seine Allodien zu Emilde auf der Mosel bei Numagen; zu Remagen bei Birkenfelt, zu Rode bei Dagstul, zu Walen bei Loysme u. zu Graach bei Berncastel, für 100 Pf. Denaren auf; als feudum simplex erhält er: einige Renthen aus Mettenich, Milvelt u. Eynwilre. 1345. Sein Siegel zeigt 2 Querbinden.

v. Schweruen bei Zulpich.

Ulrich v. Schw. empfängt von Erzb. Baldewin seine bisherigen Allodien zu Irnich u. Schweruen in der Pfarrei Schweruen bei Zülpich in der Herrschaft Hengbach für 100 Pf. Heller zu Lehen. 1322. Das Wappen zeigt eine Querbinde mit 3 rückwärts stehenden Vögeln, 2 oben, 1 unten.

Digitized by Google

v. Schwynscheit, gen. Sielscheit; castrenses ad Grimburg.

Die Manten v. Seym.

v. Siebengerier.

Joffrid v. Sybengeriere trägt dem Erzb. Baldewin seinen Hof zu Ducemberg bei Hartenfels u. alle seine Ländereien zwischen Ducemberg u. Drpvelden zu einem Hartenfelser Burglehen auf, für 20 Mk. 1325.

v. Siemern.

Cuno v. Symern verkauft dem Erzstift seine Güter zu Hattenbach. 1333. Das Siegel zeigt einen, bandweise drei Mal quergetheilten Schild, in den Zwischenräumen 3, 2, u. 1 Lilie.

v. Sienheim.

Otto v. Seynheim, Ritter, trägt für 132 Pf. Heller dem Erzstift seinen Thurm u. Haus bei Seynheim zu Lehen auf. 1321. Colin v. S., des Ritters Friedr. Voit v. S. Sohn, fügt hierzu den Zehnten zu Morstorf. 1339. Sie waren Burgmänner zu Baldeneck, Neuerburg u. Arras.

Die Meitzenhauser, gen. v. Sienheim.

Die Sunder v. Sienheim.

Sie starben in den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts aus; ihr Wappen s. b. Günther V.

Die Voite v. Sienheim, gen. v. Ulmen.

Wegen ihres Wappens vgl. Günther III. Taf. 1.

v. Sintzig.

Ein Siegel s. b. Günther III. Taf. 3.

Die Guden v. Sintzig; die vom Thurn zu Sintzig; die Wolfskelenn v. Sintzig; castrenses ad Hamerstein.

Heinr. Gude v. S., Ritter, beweist dem Erzb. Baldewin 15 Mk. Andernachisch jährlich auf seine Weingärten zu Gunderstorf. 1336.

Die Schutzen v. Sirck.

v. Sierßberg.

Johann, Ritter v. S., wird für 100 Pf. Trier. Denaren des Erzstifts Burgmann zu Grimburg, 1305. Sein Siegel zeigt das

Digitized by Google

Manderscheidische Wappenzeichen mit einem Turnierkragen darüber; auf dem Helm steht ein Blumentopf.

Die Kerne v. Sierßberg.

v. Smeich.

v. Sonnenberg.

Ihr Wappen bestand aus einer vollen Rose. Galle, Diebrich u. Roprecht, Gebr. v. S., verzichten zu Gunsten Erzb. Cuno's auf ihre 6 Fuder Weingulde zu Wesen, u. empfangen dagegen 200 fl. zu Lehen. 1363.

v. Sottenbach.

Johann v. S. wird von Erzb. Otto als Trier. Burgmann belehnt mit Schloss u. Veste Crampurg, sammt einigen Weingärten; mit 10 fl. Burglehengeld zu Montabur; 10 fl. Mannlehen aus dem Schlosse zu Engers, dem Hof zu Wolken; 3 Mk. jährl. Limburger Burglehen; einem Hof zu Eppenrode; einem Fuder Wein aus Niederlanstein u. a. m. 1418. Das Wappen zeigt einen Schild mit einem Querbande; über demselben ist eine, unter demselben aber zwei Reihen Schindeln, Kugeln oder dergl.

v. Sotern; die Flachen v. Sotern.

Die v. S., auch genannt v. Hornbach, Gemeiner des Hauses Sothern, führen ein gemeinschaftliches Wappen: einen schräg rechten Balken mit einer Leiste auf jeder Seite; auf dem Helme steht ein Hut mit zwei nach einander greifenden Bärenklauen. Joh. v. Sotren trägt für 100 Pf. dem Erzb. Baldewin zu Lehen auf: 5 Sassungen zu Burfeld bei der Burg Grimburg; 1 desgl. zu Bule und 3 zu Herisfeld bei Kirchberg in Mainzer Diöces; ein Drittel des Zehnten zu Monzervil bei Berncastel; zugleich wird er Burgmann zu Grymburg. 1323. Der Ritter Bertold v. S. trägt für 30 Pf. Denaren zu einem Grimburger Burglehen auf: seine Allodien zu Aufen, Burfeld u. Limpach. 1326. Johann v. S. empfängt als Burgmann zu Sothern für 100 Pf.: 8 Hofstätten im Hofe zu Reitscheit bei St. Wendel. 1346. Thomas v. S. trägt für 60 Pf. Heller das Dorf Erwilre im Hochgericht Reinsfeld zu Lehen auf. 1346.

v. Spanheim; die Landerer, die Meußwyn, die Blener, die Wyßen, die Zymer, alle v. Spanheim.

Alle diese führen das Wappen der Grafen v. Sp. mit einem Bei-

Digitized by Google

zeichen: Querbalken, Turnierkragen, oder dem ähnliches. — Wolf v. Sp. trägt dem Erzstift für 130 Pf. seine Allodien zu Furnefeld bei Monsternappel zu Lehen auf. 1346. Johann Mousewin v. Sp. wird Erzb. Balduins Dienstmann, u. verspricht ihm Hilfe u. Oeffnung seines Antheils der Burg Alten-Wolfstein; für 60 Pf. Heller. 1346. Henne, Johanns Sohn v. Humprecht, Bürger zu Mentz, erhält von Erzb. Cuno die Lehen seines Schwiegervaters Johann Meusewin v. Sp. 1367. Peter Wiße v. Sp. war Gemeiner zu Montfort. 1333. Joh. Vlener v. Sp., Ritter, wird Erzb. Werners Mann für 10 fl. jährlich aus Boppart. 1395.

v. Speye; castrenses ad Erembreitstein. Der selbig hait eyne Nuwehuß zuschen Erembreitstein u. Montabur zu Muschpach gebuwet, gen. Nuwen Speye, cum consensu archiepiscopi Wernheri.

Ihr Wappen war ein Löwe.

v. Stalhouen.

Heinr. v. St. wird für 20 schwere fl. jährlich aus dem Zoll zu Capellen des Erzstifts Mann. 1383.

v. Starkenberg.

Volker v. St., Ritter, empfängt zu Lehen: einige Weinberge zu Enkerich auf der Mosel; mehrere Männer um Hundheim u. St. Bertrich; einen Theil am Helfenberg beim Schloss Arras; einen Theil der Vogtei zu Burgen, einen Weinberg, Rile gegenüber, u. a. m. 1319. Sein Siegel zeigt ein Querband, mit einem Stern im linken Eck des Schildes.

vom Steynenhuß.

Johann v. Steinhus (de domo lapidea), Ritter, trägt dem Erzb. Baldewin für 30 Cöln. Mk. zu Lehen auf: fünf besessene Lehenmanne mit ihren Erben zu Mecherich in der Herrschaft Falkenberg mit „Opual u. Niderual"; u. 5 Mgn. Wiesen bei Boissem u. Breidenbent. 1319. Das Siegel ist oben mit 3, unten mit 2 Löwen besetzt, die durch ein breites Querband geschieden sind.

Die Platen, die Romeyr, die Schienen, die Schenken vom Steyne.

v. Stege.

Dudo, Ritter vom Steige bei Bacharach, trägt dem Erzstift

für 100 Pf. Heller 2 Weingärten daſ. zu Lehen auf. 1320. Wappen: 2 geſchachte Querbänder.

Die Schollen v. Steintenbach.

v. Sternberg.

Sie waren Burgmänner zu Sternberg u. Boppard, u. trugen Güter in dieſer Gegend vom Erzſtift zu Lehen. Ihr Wappen war ein Stern, der ſich auf dem Helm zwiſchen Büffelhörnern wiederholt.

Die Schenken v. Sternberg.

v. Steuerßhuſen.

Die Stollen.

v. Straßbach.

v. Stremich.

Cuntze v. St., Gerards Sohn, verpflichtet ſich als Burgmann zu Baldeneck zum Dienſt des Erzb. Baldewin, u. trägt demſelben zu Lehen auf: einen Weinberg auswendig der niedern Porten zu Celle in dem Hamme unter der Leyen; einige Zinſen u. ein Haus zu Keimpte u. a. 1347. Sein Siegel zeigt zwei kreuzweiſe übereinander gelegte Schlüſſel.

v. Stromberg. Die Rudewin v. Stromberg.

Die Struppehanen.

v. Studernheim.

Johann u. Richard v. St., Gebrüder, Wepelinge, tragen dem Erzſtift für 100 Pf. Denaren ihren Hof u. Thurm zu Wolve auf der Moſel, innerhalb Cröfe, über ihre älteren, aus Ländereien daſ. beſtehenden Lehen auf. 1333. Ihr Wappen beſtand aus einem gezahnten Kreutze.

v. Stunßbach; castrenses ad Esche et Nuwerburg.

v. Sultze.

v. Tallant, castrenses ad Grimburg.

Heinrich v. T. empfängt zu einem Grimburger Burglehen 9 Ahmen Wein aus Neumagen, mit 35 Pf. ablösbar. 1301.

v. Tholeye.

Ludwig v. Th. wird für 50 kl. fl. des Erzſtifts Burgmann zu Schmydeburg u. trägt einige Ländereien u. Zinſen zu Heydensheim u. zu Stotzbach zu Lehen auf. 1347. Sein Siegel zeigt ein Querband

Digitized by Google

in dessen Mitte ein Ring steht, aus welchem sich 8 Lilienstäbe im Kreis über den ganzen Schild erstrecken.

v. Tonnburg.

v. Trainrebach; die Mubicz v. Trainrebach.

Heinrich Mubicz v. Tr. trägt dem Erzb. Baldewin für 40 Pf. Heller 3 Weinberge bei Trainrebach zu Lehen auf. 1323. Sein Siegel zeigt eine große Schnalle. Cone v. Tr. empfängt zu Mannlehen: ein Drittel des Zehnten zu Dambach, u. einige Korn- u. Geldzinsen aus den Dörfern zur Leyen auf der Dronen, zu Alten-Runzenburg, Hunczwilre u. Burnen. 1350. S. Birkenfeld.

v. Trier.

Colin v. Trier hat zu Lehen: die Veste Lyeßheim. 1329.

Die Ordolffer, die vom Pallast, die Tristant, v. Trier.

Die Walraben v. Trier.

Ihre Siegel zeigen einen Löwen, der sich auf dem Helm in schreitender Stellung zwischen zwei Federbüschen wiederholt. Johann W., Bürger zu Trier, trägt dem Erzstift seine Veste Samerauwe zu Lehen auf. 1303. Im Jahr 1329 bestanden seine Lehen aus gen. Veste, dem Hof zu Kaffenberg u. dem Hof Gudwilre. Er erhielt Erlaubniss, auf der Rouer zwischen den Brücken Gosterod u. Morscheid einen Fischer zu halten, wogegen er den Fluss gegen fremde Fischer beaufsichtigen soll. Vgl. auch Oeren.

v. Tryß.

Walter, Ritter v. Trys, wird für 80 Pf. Heller Erzstiftischer Burgmann das., u. trägt dafür 3 Weingärten bei Trys zu Lehen auf. 1318. Gerhard v. Tr. verkauft dem Erzb. Baldewin seinen Theil an der Wildbahn zu Trys, wie er ihn zu Burglehen gehabt, u. behält noch ein Burglehen das. 1340. Sein Siegel zeigt 3 Lilien, 2, 1.

Die Fryen v. Tryß.

Ihr Wappen bestand aus 3—4 neben einander stehenden Sparren mit einem Stern in einem obern Eck des Schildes. — Werner v. Tr., Ritter, gen Brie, wird mit dem Burggrafenthum zu Trys belehnt. 1277. Theoderich, Burggraf zu Trys, empfängt von Erzbischof Baldewin zu Lehen: das Burggrafenthum mit 4 Fuder Wein, die Hälfte der Wildbahn, das Hochgericht im Dorfe, was jedes

Digitized by Google

Jahr 3 Wochen dauert, (vom Feste Nativ. Mariae bis ad S. Remigium) einen Theil des Zehnten zu Dyvelich u. alle seine Güter zu Ersch. 1321.

Die Kalb; die Stetzgin, die Veder (castrenses ad Cachme), die Gryn, alle von Trys.

Conrad Veder v. Tr. wird für 70 Mk. Burgmann zu Cachme. 1377.

v. Thurn; castrenses ad Sinzig.

Colemann v. Th., 1361, führt im Schilde einen Adler; auf dem Helme einen Adlerkopf zwischen zwei Federn.

Die Pythanen v. Valender; castrenses ad Erembretstein.

Die Waltbotten v. Valender.

Die Muyle v. Vaitzberg.

v. Vdenheim.

Peter v. V., Ritter, trägt dem Erzstift auf: sein Haus das. binnen seiner Mauern, gelegen bei dem steinernen Stocke, „da myne Pferde spulgen inne zu steen". 1364.

v. Veldens.

v. Velßberg.

Arnold, Withards v. V. Sohn, empfängt von Erzb. Baldewin zu Lehen: seine Rechte an den Patronaten der Kirchen in Berncastel u. Noviant, so wie an den Zehnten das. u. des Hofes Siebenborn; eine Mühle in Merzich. 1337. Das Wappen der Familie ist ein stehender Löwe; auf dem Helm sieht ein Löwenkopf aus einem geschlossenen Fluge hervor.

Die Poppen v. Velle.

Die Trumpeler, gen. Vetter.

Die Munt v. Vianden.

Theoderich M. v. V. trägt dem Erzb. Baldewin sein Haus u. Hof zu Bonvillers bei Schloss Sansi in der Grafschaft Barre zu Lehen auf für 50 Pf. 1329.

v. Vilmar; v. Vilmar, gen. v. Deckelnheim; castrenses ad Limpurg.

Die Vinckelin.

Digitized by Google

Joh. Vincklin, Knappe, trägt dem Erzstift für 100 Pf. alle seine Güter zu Wittlich zu Lehen auf. 1322.

Die Rucker v. Vinstingen.

Heinselein R. v. V. verzichtet auf den, von Erzb. Werner eingelösten Weiher bei Castel, u. trägt ihm für 20 Pf. Heller einige Allodien im Vinstinger Banne zu einem Casteler Burglehen auf. 1392. Sein Siegel führt einen doppelköpfigen Adler, der auch auf dem Helm zwischen Büffelhörnern steht.

v. Virnenburg.

Johann, Phil. v. V. Sohn, empfängt als Erzstiftliches Lehen: die Hälfte des ganzen Hauses auf Burg Virnenburg, das sein Vater inne hat; u. als Burglehen zu Maien: den großen Weingart zu Diebelich. 1325 u. 1331.

v. Virnenburg, gen. v. Kaldenborn.

de Virtonno.

Jacques de Vertonno, chevaliers, et dame Marie de Annon, sa femme, tragen zur Sühne einiger Excesse für 10 Pf. jährlichen Manngeldes ihr Haus zu Aitre en la jurisdiction dou conte de Chygnei dem Erzb. Baudouin zu Lehen auf. 1339.

Die Vlichen v. Covern.

v. Ulmen; die Passauer v. Ulmen; die Boven; die Brabant; die Froebuß; die Steuerich; die Walpotten; die Walthasen, alle v. Ulmen; castrenses ad Ulmen, Cochme, Meyen etc.

Die Husener v. Urßfeldt; castrenses ad Cochme et Dune.

v. Vrylingen; castrenses ad Hamerstein.

v. Vyrich.

Joh. Lohier v. Vyrich, Ritter, sühnet sich mit Erzb. Werner wegen des Schadens, den ihm dessen Amtleute in seinen Dörfern Roeplingen bei Bolche gethan hatten. 1397.

v. Wachenheim.

Gerhard v. W., Ritter, trägt seine Burg Wachenheim dem Erzstift zu Lehen auf: 1336. Johann v. W. erhält das, durch Ritter Gotfrieds v. Kirkel Tod erledigte Burglehen zu Bliescastel, aus einem Burghaus das. mit einem Garten u. 8 Pf. Geldes aus

Furpach bestehend; u. zugleich als Luterisches Burglehen die Hälfte der Mühle zwischen der Burg u. Stadt Lutern, mit einem Burgh. u. a. 1352.

Die Knebel; die Schotten v. Wachenheim.

Heinrich Knebel, Ritter v. W., trägt dem Erzb. Baldewin ein Backhaus u. einige Aecker im Gericht Wachenheim auf. 1346. Folkmar Schotte v. W. hat zu Lehen die Hälfte der Burg Wachenheim für 130 Pf. Heller. 1375.

v. Wadreel; castrenses ad Grimburg.

Boemund v. Wabrela erhält einige Ländereien zu Wabrela zu Lehen. 1300.

vom Walde.

Herrmann v. dem Walde trägt dem Erzstift für 50 Pf. Heller seinen Hof zu Keimpt zu Lehen auf. 1341. Sein Siegel zeigt einen Schild mit einem geschachten Schildeshaupt.

v. Waldeck; castrenses ad Baldeneck et Thuron; v. Waldeck, gen. v. Battenberg; v. W., gen. v. Rennenberg; v. W., gen. v. Schonenberg; v. W., gen. v. Wiltze; die Repgin v. W., (der leste des geschlechts ist gestorben 1536.); die Wesen; die Grallen, die Roste v. Waldeck; die Waldeck über Lorch.

v. Walen.

Thilo v. W. wurde mit dem Zehnten zu Oystern, gen. der Selzehnte, mit einigen Zinsen das. als Burgmann zu Liebenberg belehnt; d. letzten Juli 1360.

de Waleconrt.

v. Wolfferdingen.

v. Waltkelle, castrenses ad Grimburg.

die Waltbotte.

Wilh. Walpode, Ritter, empfängt nach seines Bruders Friedrich Tode, die Veste Pumere vom Erzstift zu Lehen. d. Januc, (Thuron) 1312. Friedrich Walpode, Ritter, Friedrichs Sohn, trägt dem Erzstift zu Lehen auf: sein Haus Poulwich u. seinen Hof zu Girsenach auf dem Maifeld, mit Ausnahme eines Sechstels an Poulwich, welches seinem Bruder Johann Schilling v. Lanstein ist. 1342.

Digitized by Google

v. Waltmannshußen.

Die Waltpoten v. Waltmannßhusen.

Friedr. Walpode v. W. beweis't dem Erzbischof Diether 4 Mk. jährlich aus dem Zehnten zu Reynderode wegen seines Burglehens zu Montabur. 1301. Ein anderer Friedrich wird für 60 Mk. Burgmann zu Montabur, u. empfängt dafür einen Weingarten unter Rieneck; zu einem Sternberger Burglehen erhält er 1 Mk. jährlich mit einem Hofe in der Burg, 1 Mgn. unter Sternberg an dem Orte, ubi opidum fuit Fundatum, u. das Dorf Prade daf. 1323. Ritter Ludwig wird Burgmann zu Sternberg am Rhein indewendig Liebenstein, u. empfängt als solcher Haus u. Hof zu Gunnenchouen bei Castorf vf dem Eynriche, u. den Drys, der unter der Burg an der Arken liegt. 1353. Sie besaßen auch Güter zu Braubach, u. führten das noch gebräuchliche Wappen.

v. Waltrach.

Hugo v. W. trägt vom Erzstift zu Lehen: die Zehnten zu Busemberg u. Ellenberg. 1309.

v. Wanßheim; castrenses ad Limburg.

v. Warttenberg.

Sifrid v. W. trägt dem Erzb. Baldewin für 70 Pf. Manngeldes 7 Pf. jährlich aus seinen Allodien zu Niederhilbersheim bei Oppenheim zu Lehen auf. 1347. Das Wappen enthält in einem durch ein schmales Querband getheilten Schilde drei Kugeln, 2, 1.

v. Warttenberg, gen. Schneeberg.

Sifrid Sneberger, gen. v. W., trägt für 100 fl. fl. dem Erzstift seine Weingärten u. a. Güter bei Dirmenstein in Wormser Diöces zu Lehen auf. 1346.

v. Wauern; castrenses sd Schöneck Eifflie.

Das Wappen dieser Familie kömmt verschieden vor. Joh. v. Waver, 1354, führt ein einfaches Querband mit einem Stern im obern rechten Eck. Andere führen in einem mit 2 breiten Querbinden versehenen Schilde ein Herzschildchen. — Wilhelm v. Waver empfängt von Erzb. Werner das Schöneckische Burglehen, was bis dahin Joh. v. Merlesheit gehabt hat. 1393.

v. Welchenhusen; castrenses ad Nuwerburg.

Die Byssen v. Welmich, Gemeiner daf.

Digitized by Google

v. Welschpillich.

Peter v. W. erhält von Erzb. Cuno zu Mannlehen: die von Joh. v. Burne, seinem Schwager, resignirten Güter zu Burne. 1380. Als Burglehen zu Welschpillich 3 Malter Korns jährl. 1387.

v. Werbe.

vom Weerde (de insula) gegen Valender; castrenses ad Erembreitstein.

Bei Günther V. kömmt die Abbildung eines Siegels vor; doch führt statt dessen Sander v. d. W. 1364 eine Krone im Wappen.

v. Werle.

Brendelin v. W. trägt als Valdenecker Burgmann für 80 kl. fl. seine Allodien zu Lybeshusen u. Perdescheid dem Erzstift auf. 1347. Emmerich v. W. erhält zur Besserung seines Burglehens zu Schmydeburg ein Haus das. 1368.

Die Brennde v. Werle.

v. Wermentrode; castrenses ad Molsberg.

Arnold v. W., 1377, führt in seinem Siegel 3 schräg rechts an einander gereihte Wecken.

Die Rosst v. Weers.; castrenses ad Molsberg.

Dietrich Rolß v. Werß erhält 2 Höfe zu Schonenberg u. Werstorf, die sein Schwiegervater Reinhard v. Heymbach statt des Hilligsgeldes resignirt hat, zu einem Molsberger Burglehen. 1391.

v. Weschhusen.

Die Benen; die Fryen; die Lutter v. Wesel.

Johann Frye v. W. wird für 40 Mk. Burgmann zu Baldeneck, u. trägt dafür Haus u. Hof in Wesel zu Lehen auf. 1347. — Lutter v. W., 1344, zeigt in seinem Siegel ein Schild mit einem Schildeshaupt, worin 3 Wecken oder Rauten, mit der Umschrift: S. Lutteri de Couerna armigeri.

Die Bucher v. Westerburg.

Ludwig B. v. W. trägt seinen Hof zu Frickobin im Gericht des Grafen Emich v. Nassau, zu einem Montaburischen Burglehen auf. 1327. Wilh. Wolf B. v. W., Ritter, 1350, zeigt im Wappen einen schräg rechten, mit 3 Kugeln besetzten Balken; auf dem Helm einen Wolfskopf.

Digitized by Google

Die Foelen, die Fryen, die Schönhelse v. Westerburg.

Gyselbrecht Schönhals v. W., Ritter, 1350, führt als Wappen 3 Kugeln; darunter einen schrägen Balken; auf dem Helm eine hohe Kegelmütze; Johann Sch. dagegen bloß einen leeren Schild mit 3 Kugeln nebeneinander im Schildeshaupt.

Die Westhusen.

Wernher v. W., Ritter, wird Erzb. Cuno's Mann für 120 schwere fl. 1380.

v. Wyche.

Gerard v. W. trägt dem Erzstift ein Viertel vom Dorf u. Gericht zu Nackenbuch, einen Mann zu Stedheim u. seine Güter zu Oyrsleib zu Lehen auf. 1326. Sein Siegel hat 3 schräg rechte Bänder.

v. Widdergis; castrenses ad Montabur.

v. Widderstein.

v. Wilenstein.

Wirich v. W., Ritter, trägt dem Erzb. Baldewin zu Lehen auf: seinen Theil an der Stätte der ehemaligen Burg Wilenstein, u. was er daselbst ad spatium dimidiae leucae besitzt; das sogen. Mettelngut in der Pfarre Horbach (Wormser Diöces) u. in der Herrschaft Lutern u. a. m. 1336.

v. Wiler.

Ihre Siegel zeigen 3 Herzen, die sich in dem geschlossenen Fluge auf dem Helme wiederholen. — Friedrich v. Wilre, erhält die, durch Niclas v. Kelens Tod erledigten Lehengüter zu Arenrod. 1377.

v. Wiler, gen. Kielwalt.

Nicol. v. W., gen. K., trägt dem Erzstift für 50 Pf. seine Güter u. Rechte zu Gevingendorf zu Lehen auf. 1338.

v. Wildenberg.

Die Kolben v. Willenßdorff; castrenses ad Limpurg.

Die Kronbaum v. Wiltberg.

Johann Cr. v. W., Ritter, trägt dem Erzb. Baldewin für 100 Pf. Heller seine Aecker zu Mannendal bei Sobernheim zu Lehen auf. 1335.

Digitized by Google

Die Wilsacker; castrenses ad Malberg.

v. Wilsant.

v. Wiltze.

Walther, Herr v. W., Ritter, bekennt, daß die ihm von Arnold v. der Fels verkauften Güter zu Wilz, Nortingen, Winzelar, Roilbingen, Kutenburg, Mächerin, Erpildingen u. Scharde, vom Erzstift zu Lehen rühren. 1310. Das Wappen der Familie besteht aus einem Schild mit einem Schildeshaupt.

v. Winningen; die Kacheln; die Ruyssen, die Trossen, die Vntzen, alle v. Winningen.

v. Winterauwe.

Werner v. W., Ritter, trägt dem Erzstift für 100 kl. fl. seine Allodien im Gericht um Altmünster zu Lehen auf. 1347.

v. Winterbach; castrenses ad Sternberg.

v. Wintrich.

v. Wisenauwe.

Ritter Dietr. v. W. empfängt 1348 die Hälfte des Dorfes Langenfeld zu Lehen.

v. Wittlich.

Ihr Wappen bestand aus 3 Vogelfüßen; auf dem Helm ein aufwärts gekehrtes Jagdhorn mit einer Blume.

v. Wolffe.

v. Wolfskelen.

v. Wolffstein, castrenses ad Castel.

v. Wolmenrode.

Arnold v. W. hat in seinem Siegel 3 schräg rechts aneinander gereihete Wecken.

v. Wommenrode.

Johann v. W. trägt dem Erzb. Baldewin seinen Zehnten in der Mark Enkerich zu Lehen auf. 1339. Sein Siegel zeigt 3 gezahnte Kreutze.

Die Birnschure v. Wunnenberg.

Eberhard Birnschure, gen. v. W., wird für 60 Mk. Denaren Burgmann zu Cochme, u. trägt dem Erzb. Baldewin 6 Mk. aus seinen Allodien das. zu Lehen auf. 1316.

v. der Wynreben.

Digitized by Google

v. Wynßheim.

Johann v. W. trägt dem Erzb. Cuno 1 Mk. Geldes aus einer Wiese zu Geyselstadt zu einem Mayener Burglehen auf, wofür derselbe den sogen. Gerhardsthurm das. vom Burglehen befreit. 1381.

v. Wyße by Couelents.

Die Hoelen v. Wyße.

Walther Hoele v. Wys wird Burgmann zu Coblenz für 5 Mk. jährlich aus dasiger Bede. 1350.

Die Koltzwecke v. Wyße.

v. Wyßkirchen.

Dies zahlreiche und edle Geschlecht führte einen aufrechten Löwen mit einem Turnierkragen belegt, im Wappen; auf dem Helm gewöhnlich einen Wolfskopf. Theoderich v. W. trägt seine Veste Wyßkirchen zu Lehen auf. 1328. Joh. v. W. empfing vom Erzstift zu Lehen: die gen. Burg, das Haus zu Brucken vor Trier, u. die Zehnten u. Zinsen zu Berncastel, Kestene, Noviant, Siebenborn u. Graach; ferner als Grimburger Burglehen ein Haus das. 1340.

v. Ygelßpach.

v. Zievel, castrenses ad Manderscheit.

v. Zoluer, gen. v. Dune; castrenses ad Dune, Manderscheid et Ulmen.

Die Slompo v. Zweinbrucken.

Hugo S. v. Z. trägt dem Erzbischof Diether für 50 Pf. 5 Hufen Landes zu Lehen auf. 1300.

V.

Urkunden

zur

Geschichte der Resignation

des

erwählten Bischofs von Münster,

Wilhelm Ketteler.

Wilhelm Ketteler, Domherr, und seit dem 12. November 1552 Dompropst zu Münster, wurde am 21. Juli 1553, nach dem Tode des, sowohl durch die Vertreibung der Wiedertäufer als durch seine letzten unglücklichen Schicksale bekannten, Bischofs Franz von Waldeck, zum Bischof erwählt, erhielt am 29. November desselben Jahres die päpstliche Bestätigung, und am 27. Februar 1554 die kaiserliche Belehnung; darauf am 13. August 1555 ein päpstliches Indult, worin die, ihm bereits gestattete Frist zum Empfange der Bischofsweihe noch auf ein Jahr verlängert wurde; nahm aber die bischöfliche Consecration nicht an, sondern legte vielmehr seine Regierung, ohngeachtet sie den Beifall seiner Unterfassen hatte und günstige Hoffnungen erregte, am 3. December 1557, in Mitten der versammelten Landstände, nieder, und zog sich zurück in den Privatstand. Die bisher verschiedentlich, mehr nach Muthmaßungen als nach bestimmten lgeschichtlichen Zeugnissen, angegebenen Ursachen dieses Schrittes, werden aus folgenden Urkunden und Briefschaften deutlich erhellen. *)

*) Ich erfülle durch die Mittheilung dieser Urkunden und Briefe das in meiner Geschichte Münsters, S. 383 gegebene Versprechen. E.

Digitized by Google

1.

Herzog Wilhelm von Cleve an das Domkapitel zu Münster.
1556, d. 7. Junii.

Wilhelm, Hertzogh zu Cleue, Gulich vnd Bergh, Graue zu der Marck vnd Rauensbergh, Her zu Rauenstein ꝛc.

Werdige vnd Erbare, lieue besondere. Jr habt vngezweiuelt guit wissens, wilchermaissen Jr zu mehr zeiten an vns mit vleiß geworben, vmb bei dem Erwirdigen Fursten, vnsern besondern lieuen frunde, Erwelten vnd bestedigten des Stiffts Munster, anzuhalten, Damit sein L. beweget werden mögt, bei dem Stifft zu verblieuen, wie dan Jr vnd die gemeine vndersaissen Jre L. für Iren Hern gern behalten wollen, Mit dem erbieden, Dae sulchs bei seiner L. bewilligt, Das Jr vnd gemeine vnderthanen ouch hinwidderumb sich gegen Jre L. in aller vndertheniger billicher gehorsam zu erzeigen, am höchsten vrbütich vnd gneigt, Myt bit, was vns daruf begegenen würde, vch widderumb gnediglich zu vermelden. Daruf wir die vnsere an bemelten unsern lieben freundt staitlich geschickt, vnd folgens eigener persoen vns bei seiner L. zu dem Ahuß verfügt, Dweil aber wir geinen verfenglichen bescheidt doimals bei seiner L. erlangen kunnen, haben wir vf euwer weiter ansuchen euch geine bestendige antwort wissen lassen mögen, Derhalben wir der sachen zum guten nochmails nit vnderlaissen, der vöriger vnd Jungster vertröstungh nach, an sein L. freuntlich zu bitten vnd zu begeren, bei vns vf Schermbeck zu erscheinen, vnd dae alsbaldt mit seiner L. vns der sachen halb in freuntlich gesprech ingelaissenn. Vnd wiewol wir sein L., wie ouch dabeuor in ansehnlichen treffenlichen vnd groißwichtigen beschwerden gefunden, So haben doch Jre L. nit ohn gleichen bedencklichen bewegen vf vnser vilfeltig vleissich anhalten, den gantzen Stifft

Munſter vnd vns zu gnedigen vnd fruntlichen gefallen, zum letzten ſich dahin bewilligen laſſen, Das ſein L. myt gnaden des almechtigen gneigt, bei verwaltung des Biſchöflichen Ampts vnd Regierung des Stiffts zu verblieben, vnd ſouil Irer L. der her gnaide verlehnen wirdt, an Iren treuwen vleiß, mühe vnd arbeit nichts erwinden oder erſitzen zu laiſſen, Dweil aber Ire L. ſich des Juramentz zum hoegſten beſchweren, verſehn ſie ſich, Das Ir vf die mittell vnd weige dencken werden, damit ſeiner L. das Jurament ſo bald nit vfgedrungen, ſunder etliche Jair geprorogiert werden mögt, Vnd nachdem ſein L. ouch allerlei vnordnung in dem Stifft finden vnd ſpüren, weren Ire L. gneigt, mit Gots gnaden ein Chriſtlich gude Ordnung für die Hant zu nemen, Damit des almechtigen Ehr gefordert, die arme vnderthanen an Ire gewiſſen vnbeſchwert, Gottesforcht in ſie gepflanzt, vnd dem Jhenigen, damit der Her verzoernt, ſouil ymer menſlich vnd moglich, möcht werden fürkommen, Wie Ir dan on zweifel ſulchs weiter von ſeiner L. vernemen werden. Vnd haben dieſes alſo gnediger gunſtiger meynung vch nit langer willen bergen, vnd ſein euch auch mit gnaden gneigt. Geben zu Cleue den VII. Junii Anno ꝛc. Sechs vnd funftzig.

2.

Domkapitel und Stände des Bisthums Münſter, an den Herzog von Cleve.

1556, d. 20. December.

Durchluchtiger Hoichgeborner Furſte, Gnediger Her. E. F. G. ſein vnſe bereidtwillige Denſte, vnd wes wyr jumer konnen vnd mogen, allezeidt zofur. Gnediger Furſt vnd Her. Wilcher geſtaldt den allerheiligſten in Got Vather vnd Herrn, Herrn Paulum itzigen Vierden Pabſt des nhamens, vnſen aller gnedichſten Herrn, wir vndergeſchreuen Dechant vnnd Capittell verruckter zeidt vnderthenichſt erſocht

vnd gebetten haben, vmb dem Hoichwirdigen Furſten vnd Herrn, Herrn Wilhelmo, Erwelten vnd Beſtedigten der Kirchen to Munſter, vnſerem G. Herrn, die vann ſeliger gedechtnyß herrn Julio tertio, hoichgedachtes itzigen Bapſt vor Herrn, angeſatzte zeidt der conſecration etzliche geringe Jaren gnedigſt zo verſtrecken, myt gruntlicher vnd warer erzellong, viß was beſwerlichen vnd erheblichen vrſachen hoichgedachter vnſer G. Furſte vnd Her an erhaltongh der verſtreckungh ſulcher conſecration vnd wes dar zo gehoirt, beſt daher iſt verhindert worden, vnd noch, ſulchs hat E. F. G. viß derer Supplication Copien gnediglig vernhomen, ſo E. F. G. wyr hiebefur zogeſchickt, vnd herby verwarth nochmails (doch etwas verandert) zoſchicken, withers gnedich zo erſehen.*) Wie woll nuhe wir in der troſtlicher vnd vngezweiuelter verhoffenongh geſtanden, het ſolthe vann Hoichghedachter Pebſtlichen Heit vnß ſulche vnſe demoittigſte bitten vnd begeren aller gnedigſt entwideth, vnd in anſehongh ſulcher kintlichen geleggenheidt vnd hoichwicheidt**) nicht verſacht ſein wurden, Dwil abers daſſelbige leider geſchehen vnd vns widderuaren, vnd wir vndergeſer. Dechant vnd Capittell, Ritterſchafft vnd gemeine Landtſchafft dann vff dem jungſten allhie gehaltenn Landtage nicht alleine vor guith vnd raidtſam, ſonder auch hoichnodich angeſehen vnd erachtet haben, vmb die begirthe erſtreckongh vnd prorogation ſulcher Conſecration by Hoichgt Bebſtlichen Heyt nochmals vff das aller demoitigſt, fleheligſt vnnd bithligſt anzohalten, Damith nuhe ſulchs deszo baß vnd vertroiſtlicher zo erhalten, ſo iſt an E. F. G. (der zo wir eyn ſunderlichs vertreuwent tragen, Deme auch ſulche in berurther vnſer Supplication erzalte gelegenheidt vnd diſſes Landes vilfeltige vnnd hoichgſte beſwerniſſen bewuſt,

*) Dieſe Copie, und das allegirte Schreiben überhaupt, findet ſich nicht mehr vor.

**) Wahrſcheinlich ein Schreibfehler für: hoichwichticheidt.

jha auch wes nicht alleine vnß vnd diß̃er alinger Landtschafft, dann auch myth E. F. G. vnd anderen vns vmbliggenden Landen vnd Luiden dar an geleggen, Das wir Hoichgemelten vnßern G. Furſten vnd Herrn, Jnſunderheit in diſſen hoich-beſwerlichen, ſorglichen vnd geſwinden leuffen vnd zeitten behalten mogen) hiemith vnſe aller fleiſſigſte bith vnnd begirte, Deſſelbige E. F. G. vnß by der Ro. Ko. Ma. vnſern aller gnedichſten Herrn, oder abers dair E. F. G. ſulchs am meheſt geraiden beduchte, gnedichlig will verſchrieben vnnd verbitten, Das J. Ko. Ma: oder die jhenige den E. F. G. ſuſt dairumb zo erſoichen vermeinte, by hoichg: Pebſtlicher Hey: vns in ſulchen vnßen noittigen fuirhaben vnd hoigſten anliggen, gnedigſt zo verbitten vnd in deme troiſtloiß nicht zo laiſſen, Dan wir ſuſt in der ſorge ſtehen moißen, Das vns ſulch vnſe hoichnottig vnd pillich fuirhaben nochmals (wie auch zo fuir beſchehen) abgeſlagen vnd verſacht werde, zo vnſer aller vnd mehe anderer hoichſten Nachtheill, ſchaden vnd entlichen verderb. Derohalb zo E. F. G. wir vns genſlichen vertroiſten willen, Dieſelbige werde vns in diſſem vnſem hoichſten anliggen nicht verlaißen, Dann gnedichlich vnnd troiſtlich verhulffen ſeyn, Darumb E. F. G. wir ſulchs beide myt leib vnd guthe verſchulden konnen, des will wir vnß in alwege erbotten, vnd vns denſelbigen E. F. G. vnderthenigligh befollen haben. Datum Munſter den 20. Decembris Anno ꝛc. 56.

Derſelbiger E. F. G.

Bereidtwillige

Dechant vnd Capittel, Ritterſchafft,
Stadt vnd Stedde des Stiffts Munſter.

Digitized by Google

3.

Bischof Wilhelm an das Domcapitel zu Münster.
1556, d. 21. December.

Wilhelm vonn Gotz gnaden Erwelter vnnd Bestetigter des Stiftz Munster.

Erbaren lieben andechtigen, Euwer itzig an vnß beschene schreiben, vnder anderen belangende prorogation vnserer Consecration, haben wir allenthalben neben etzlichen beiuerwarten Copien sich daruf refererende,*) entfangen vnd verlesen,

Vnnd weren demnach wol geneigt, euch vnser gute wolmeinungh In dissem, wie in allem anderen mitzutheilen, Dweil wir aber den grund disses handels nit verstehen, auch des gebrauchs, wie disse dinge solten gefordert werden, nit erfaren, So wissen wir in der substanz disser Concepten (dewelche wir euch hiebeiuerwart, euweren schreiben nach, widerumb zuschicken) nichtz zuuerenderen, Allein willen wir euch zu bedencken heimgestalt haben, als in der Supplication an die Papst. heil. gesatzt, ea tamen sub conditione, ut infra tres annos sacros ordines susciperet, vnd aber solcher condition in geiner Dispensation vnsers behaltz vßtrucklich meldung geschicht, auch nit vf drei Jaren, sonder die Irste von den vorigen Papst vf ein Jar, vnd die ander ex poenitentiaria, wie es genant, vf ein gleichmessig Jair gegeben, Welche beide Jair vf den lesten Augusti negstleden verlosschen, so stehet zu erwegen, ob es nit guth wer, das

*) Unter diesen Copien befanden sich ohne Zweifel dieselben Schriften, welche nach dem vorigen Briefe, dem Herzog von Cleve mitgetheilt wurden; sie sind aber so wenig, wie das Schreiben an den Bischof, auf welches sich die vorliegende Antwort bezieht, jetzt noch nachzuweisen. Außerdem muss aber auch, wie sich aus dem folgenden ergibt, das vorstehende Schreiben an den Herzog von Cleve, dem Bischof mit vorgelegt worden sein.

Digitized by Google

dieselbige wortter, neben den andern, wie sie vnderstrichen, vßgelassen werden,

Deßgleichen, wiewoll wir vnß wollen verhoffen, der Hertzog zu Gulich ꝛc. werde an allen dem, das euch vnd gemeiner Landtschaft zu gutem vnd günstigen wolgefallen mochte gereichen, nichts erwinden lassen, vnd disse sache gerne bei der Rom. kon. Ma^{t}. vnserem allergnedigsten heren mit besten fleiß beforderen, So betrachten wir dannoch (Dweil der vnuerstand sich leiders zwisschen der Papst. heil. vnd dem koning zu Hispanien vnd Engellandt zugetragen, also auch das sie zu beiden syden zu daetligen hendell seindt erwachssen) Das sich Ire kon. Ma^{t}. villicht mochten beschweren, nach itziger gelegenheit Ichtwas bei der Papst. heil. zu soichen, vnd da sie es zu thun bedacht, Das Ire Ma^{t}. es alstan nit mit solcher fruchtbarkeit, wie sie es sonst on zweiuell woll thun kundte, wurde vßbrengen, Vnnd ob derhalben nit nutzlich sein solte, Das es dem hertzogen heymgestalt, wen Ire G. hiezu dienlich erachten. *)

Welchs wir euch also gutter wolmeynungh nit haben wollen onangetzeigt lassen, Dan euch gunstigen willen zu beweisen seind wir gneigt. Gegeben zu Bentlage am XXI^{ten} Decembr. Anno ꝛc. LVI.

4.

Auszug eines Notariats-Instrumentes, die Ernennung einiger Abgeordneten nach Rom, von Seiten des Domkapitels betreffend.

1557, d. 20. Januar.

In nomine Domini Amen. Noverint universi..., Quod anno a nativitate Domini ejusdem Millesimo

*) Das Schreiben an den Herzog von Cleve ist in der That, wie es vorhin mitgetheilt, nach der Angabe des Bischofs abgeändert worden; denn die Worte: oder abers dair E. F. G. u. s. w., nebst anderen sich hierauf beziehenden, sind dem Concepte von anderer Hand eingeschaltet.

Digitized by Google

quingentesimo quinquagesimo septimo, die vero Mercurii vigesima mensis Januarii,.... venerabiles ac nobiles et egregii viri, Domini Georgius ab Hatzfeldt Decanus,... ceterique domini Canonici plures ecclesiae Monasteriensis ad hoc capitulariter congregati atque capitulum facientes et repraesentantes, exposuerint, quatenus dudum humilibus suis precibus apud summum pontificem institerint pro ulteriore prorogatione dispensationis de non consecrando, pro Rdo in Christo patre et domino Guilhelmo, Ecclesiae Monasteriensis Electo et Confirmato, Praesule suo, petenda et obtinenda. et quod hactenus iidem Domini Decanus et Capitulum propter bellorum et temporum incidentes seditiosos et turbulentos commotiones, nec non ob varia pericula et discrimina, quae tam in spiritualibus quam temporalibus incidere possunt, non potuerint celeriter expedire seu responsum habere, quid certi tandem sit eis expectandum, Et quia praedictus ipsorum Praesul suam conditionem talem esse reperiat, quod nisi secum ulterius dispensetur, ad consecrationis munus convolare non possit, et praedicta Ecclesia Monasteriensis nihil magis desideret, quam in fide catholica et orthodoxa, unanimique summi pontificis et sanctae Romanae ac universalis Ecclesiae debita obediëntia permanere, Iccirco praedicti Dni. Decanus et Capitulum una cum Statibus Monasteriensibus, nuper in civitate Monasteriensi habita publica conventione, convenerunt et consensierunt in supplicationem, tam nomine Statuum quam ipsius Capituli summo pontifici denuo porrigendam, In casum vero et eventum, quo hujusmodi prorogatio (quod non speratur) obtineri non poterit, quod tunc idem Dominus Confirmatus constituerit in Romana Curia suos procuratores ad supplicandum suae Sanctitati pro

Digitized by Google

concedenda praefato Dno. Confirmato licentia ad cedendum et resignandum dictae suae Ecclesiae Monasteriensis Episcopatum In et ad manus praefati Decani et Capituli, ad finem et effectum aliam idoneam personam in ejus locum, juxta morem et consuetudinem semper et inviolabiliter hactenus in praedicta Ecclesia Monasteriensi observatum et per concordata Germanicae nationis cum Sede Apostolica inita approbatum, canonice eligendi, Quapropter praenominati Venles Domini Decanus et Capitulum pro ipsorum Interesse constituerunt ex nunc honles viros dnos. Adamum Kaelium, Juris Licentiatum, Johannem Minssche, Rotae Notarium, Johannem Schenckinck, Sancti Mauritii prope et extra muros Civitatis Monasteriensis Decanum, Michaëlem Vissbecke, sancti Plecchelmi Aldenzalensis Canonicum, nec non Henricum Albachten, absentes tanquam praesentes et quemlibet eorum in solidum,.... Ad coram sanctissimo Domino nostro seu suae Stis deputatis seu deputandis Commissariis comparendum, et praedictam supplicationem praesentandum, et desuper longiorem prorogationem consecrationis impetrandum et obtinendum, quatenus vero ea obtineri, (quod non speratur) non poterit, extunc ad suppliciter petendum, impetrandum et obtinendum a sua Ste licentiam, ut dictus eorum Praesul praetactam Ecclesiam Monasteriensem in et ad manus Decani et Capituli (ad quos namque solum Jus eligendi Episcopum spectat et pertinet) cedet et resignet, Ad finem et effectum ut ipsi, in ejusdem sui Domini et praesulis Wilhelmi locum, alium idoneum, qui officium Episcopale cum munere consecrationis recipere, et Ecclesiae Monasteriensi tam in spiritualibus quam

Digitized by Google

temporalibus praeesse velit, possit et valeat, Ac omnia alia agenda circa praemissa necessaria et oportuna, etc.....

5.

Bischof Wilhelm an das Domkapitel zu Münster.
1557, d. 29. März.
Nebst zwei Beilagen.

Wilhelm vonn Gottes gnaden Erwelter vnnd Bestettigter des Stifftz Munster.

Erberen lieben Andechtigen. Wes der hochgelerter Doctor Karll Harst, In nhamen vnnd von wegen des Hochgebornen Furstenn, herren Wilhelms, Hertzogen zu Gulich, Cleff vnnd Berg ꝛc. bey vns geworben, vnnd wir hinwidder daruff geantwort, sollichs alles werdet Jr vß beigelachter Copien In die lengde vernehmen. Welchs wir Euch also gunstiger wolmeynung, vmb des ein wissens zu haben, vnnd damit Jr, auch andere Verordente, des zu baß Euwere rathschlag In dieser selbiger sachen darna hettet zu richten, nit wollen verhalten, Gunstiglich begerende, da Jchtwes In dieser antwort vermeldet, das von Jemant zu scharpff mochte geachtet, Das wir In dem nit anders als In allem guttem mochten bedacht werden, so wir dasselbige, vnser vnuermeitlicher notturfft nach nit haben wissen zu vmbgehen, vnnd zu richticheit des handels vor hochnöttich geachtet.

So sold auch, vnsers erachtens, nit vngeraten sein, das ehrgemelter Hertzog abermals gebetten, seine vorige mithgetheilte vorschrifft zu verneuweren, vnnd dieselbige, neben des Hertzogen zu Beyern schrifft, also bald muglich, den Gesanten, so vff Rhom abgefertigt, nachzuschicken, Yedoch wes In diesem Euwere gutte wolmeynung sein wirt, solchs hettet Jr vns zuuerstendigen, vns Jm besten darnach zu richten. Gegeben In vnserem Cloister Bentlage am XXIXten Martii Anno ꝛc. LVII.

a.

Instruction, was von unsert Wilhelms Hertzogen zu Gulich, Cleue vnnd Berg ꝛc. wegen, der Erbar vnser Rhat vnd lieber getrewer Karll Harst, der Rechten Doktor, bey dem Erwurdigen Fursten, vnserem Besondern lieben Freundt, heren Wilhelmen, Erwelten vnd Bestettigten deß Stiffts Munster, werben vnnd handelen soll.

Anfengklich seiner Lieb antzutzeigen, wie wir von Ime vnserem Gesandten, s. L. freundtlichs erbietten, auch wes dieselbige vf die vorige werbung sich vernehmen lassen, gnugsamen bericht vernommen, welcher zuentbiettung wir vns gantz freundtlich theten bedancken, Vnnd womit wir In diesen vnnd anderen nutzlichen sachen seiner L. wilfarigen vnnd angenemen willen erzeigen kondten, Solte an hochsten vleiß vnd trewen bei vns nichts erwinden.

Es were aber nit on, Das wir mit hochster beschwernuß vernommen, auch auß den vrsachen vnnd schrifften, so seiner L. von Rhom, vnnd vns von vnseren Rheten zu Regenspurg zukommen, sonderliche fursorg truegen, Das die Prorogation beschwerlich oder gar nit zu erhalten sein solte, Derwegen wir dan nit hetten vmbgehen mogen, dieweill sein L. der Consecration kein sondere beschwernuß truegen, das Jurament nochmals mit hochstem fleiß besehen vnnd erwegen zu lassen, vnnd kundten dorin nit befinden, das seiner L. dasselbig an gewissen vnnd Ehren verletzlich eracht werden konne. *)

*) Zum bessern Verständniss der folgenden Bemerkungen wird es zweckmäßig sein, das vorgeschriebene bischöfliche Jurament vollständig hier beizufügen.

Ego Wilhelmus Electus Monasteriensis ab hoc hora in antea fidelis et obediens ero beato Petro sanctaeque Romanae ecclesiae ac Domino nostro, Dno. Julio PP. III. suisque successoribus canonice intrantibus, non ero in consilio vel consensu aut facto ut vitam aut membrum perdant seu

Dann anfenglich brechte der eingang ſolichs Juraments mit ſich, fidelitatem et obedientiam beato Petro, sanctaeque Romanae Ecclesiae et summo pontifici suisque successoribus canonice intrantibus, Auß welchem gnugſamb abzunehmen, das ſollichs allein dohin zuuerſton, nichts gegen Sanctimoniam divi Petri, veteris Romanae

---

capiantur mala captione, aut in eos manus violenter quomodolibet injiciantur, vel injuria aliqua eis inferatur quovis quaesito colore, consilium vero quod mihi credituri sunt per se aut nuncios vel literas ad eorum damnum me sciente nemini pandam, ad defendendum et retinendum Papatum Romanum et regalia Sancti Petri contra omnem hominem adjutor eis ero, Legatum apostolicae sedis in eundo et redeundo honorifice tractabo et in suis necessitatibus adjuvabo, jura. honores, privilegia et auctoritatem Romanae Ecclesiae et Dni. nostri PP. ac successorum suorum conservare, defendere, augere et promovere curabo, nec ero in consilio, facto vel tractatu, in quibus contra ipsum Dominum nostrum vel eandem Romanam Ecclesiam aliqua sinistra vel praejudicialia personarum, juris, honoris, status et potestatis eorum machinentur, et si talia a quibuscunque tractari vel procurari novero, impediam haec pro posse, et quantocius potero commode significabo eidem Dno. nostro Papae vel alteri per quem ad ipsius noticiam pervenire posset. Regulas sanctorum Patrum, Decreta, ordinationes, sententias, dispositiones, reservationes, provisiones et mandata apostolica totis viribus observabo et faciam ab aliis observari, Hereticos, Scismaticos et Rebelles Dno. nostro et successoribus praedictis pro posse persequar et impugnabo, vocatus ad Synodum veniam nisi praepeditus fuero canonica praepeditione, Apostolorum limina, Romana curia existente citra singulis annis, ultra vero montes singulis bienniis visitabo aut per me aut meum nuncium, nisi apostolica absolvar licentia, possessiones vero ad mensam meam pertinentes non vendam nec donabo, nec impignorabo, nec de novo infeudabo vel aliquo alio modo alienabo, etiam cum consensu Capituli ecclesiae meae, inconsulto Romano Pontifice. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia.

Digitized by Google

Ecclesiae et divi Petri successorum instituta fürzunehmen, wie dan ſ. L. ſollichs zu thun vngetzweiuelt auch nit gemeint.

Souiel die Rathſchlege belangen thuet, die ſ. L. derhalben von der Babſtlichen Heyl. wegen vertrawet werden mochten, hette es bey ſ. L. vngetzweiuelt one das die meynung, dieſelbige (ſouern ſie an ſ. L. gelangen) nit leiderlich zuuermelden oder zuuerkundtſchafften.

Das ſ. L. auch die Regalia S. Petri gegen Jedermenniglich ſoll helffen verthedingen, werde bei ſeiner L. vngetzweiuelt gnugſamb verſtanden mogen werden, wie fern ſich daſſelbig ſtrecken thue, vnnd wie die Regalia ſo S. Peter gehat, mit Lehr vnd Chriſtlichen Gotſeligen ordnungen beſtendiglich zu erhalten.

Das der Legat ehrlich empfangen werde, wer ſ. L. vnbeſchwerlich.

Jura et auctoritatem Romanae Ecclesiae, Pontificis et suorum Successorum zu erhalten, zu beſchützen vnd zu befurderen helffen, auch In dem Rhat nit zu ſein, da wider die Babſtliche Heyl. vnnd die kirch zu Rhom Ichtwes vngebürlichs oder nachtheylichs furgenommen, vnd das die Regulen der heiligen Vetter vnnd ſatzungen derſelben erhalten ꝛc. were ſein L. one das, ſouiell an Jr, zu thun geneigt, Inſonderheit da ſollichs alles den Gotſeligen Chriſtlichen nachuolgern Petri vnnd dero loblichen Conſtitutionen nit zuwider oder vngemäß.

Die ketzer vnnd Schismaticos pro posse zuuerfolgen, Erfordert one das die notturfft, wie auch durch ſeiner L. vorfaren mit hochſten trewen gegen die widderthauffer vnd Sacramentirer geſchehen vnd furgenommen.

Souiell die beſuchung der Synoden betreffen thuet, were der Articul canonice limitirt vnnd alſo nit beſchwerlich.

Limina Apostolorum zu beſuchen, Weß derhalben andere Biſchouen Insgemein thuen, kundte ſein L. durch

Ire Anwelde auch geſchehen laßen, oder aber derwegen Im fhall der notturfft ein Babſtliche Abſolution erlangen, welche vnſers erachtens der ort Jeder zeit leichtlich zu erhalten.

Weß dan ſeiner L. Taffell gulten vnnd Renthen betreffen mag, werde ſein L. ohne das des furſtlichen vnnd Erbaren gemuets, auch der guten haußhaltung ſein, Das derwegen kein Beſchwernuß durch ſein L. darff furgewendt werden.

Ferner, Dieweill bey vns In alwege für rathſam eracht, Commiſſarien, welche ſeiner L. Juramenta alhie in partibus empfangen, zu begeren, wie dan zu mhermalen geſchehen, breuchlich vnnd herkhommen,

So were vnſer bedencken, Das derhalben etliche Ebte vnd Prelaten, denen ſolliche Commiſſion zu geben durch ſein L. furtzuſchlagen vnnd zu ernennen, domit der Eidt fur denſelbigen, wie ſich geburt, geſchehen, auch volgendts die Confirmation wurcklich erhalten vnd volntzogen werden moge.

Im fhall ſein L. alßdan einiches Articuls halben bedenckens haben wurde, kundte zu beſchluß des Eydts der anhang mit guttem gewiſſen vnuermerckt geſchehen: Salva tamen in omnibus pia et Christiana conscientia et jure imperii; vndter welches alles, was Chriſtlicher pflicht gemeß, mit begriffen, vnnd alſo das gewiſſen In rhue vnnd frieden geſtellt wurde.

Vnnd hetten dem allem nach nit vndterlaſſen mogen, ſein L. nochmals zum trewlichſten durch Inen vnſeren Geſandten zu erinnern vnd zuuermanen, Die beſchwernuß dieſes hochwichtigen handels zu hertzen zu fueren, vnnd zu bedencken, wes beſchwerlichen, nachteyligen vnd verderblichen ſchadens, nit allein ſeiner L. Thumb Capittel vnd Stifft, vnnd derſelben frommen vom Adell, vnderthanen vnd verwanten, ſonder auch der genachbarten Landen vnd Leuten durch die verlaſſung vnnd abtrettung des Stiffts eruolgen kundte, Dergleichen wes bedenckens vnd verwiß ſeiner L. geliebte herren

Digitized by Google

vnnd freundt, so mit trewen gutherzigen gemuet f. L zu diesem stande (als dazu nutz vnnd wirdig) gefurdert, dessfhals zu erwarten, Insonderheit da bestimbte Thumb Capittel vnnd Stifft, die vom Adell vnnd sementliche von der Lantschafft, an seiner L. verwaltunge ein vnderthenigs gutt gefallenes hetten vnnd truegen, vnnd sie nit zuuerlassen, zum fleissigsten vnnd vnderthenigsten theten ersuechen vnnd erbitten.

Derwegen wir dan auß sonderen gutherzigen gemuet freuntlicher vnnd nachburlicher zuneigung, abermals fur gut ansehen, das seine L. die Resignation dißmals mit nichten In das werck zu stellen, Sonder durch die Gesandten vmb Prorogation der Consecration anzuhalten, wo aber dieselbige Je nit zu erhalten, alßdan sich zu der Consecration vnd was dero anhengig zu erbieten, Mit bitt, zu empfahung des Eydts etliche Commissarios in partibus, wie vorgemelt, zuuerordnen.

Was nun sein L. sich vf dieses alles entschließen werde, wer vnsers erachtens, den Gesandten In der eyll nachtzuschreiben von notten, wie auch vnser freundtlich begeren, Diß vnser bedencken nit anders, dan In allem guten, vffrichtigen vnnd bestendigen gemuet beschehen zu sein, zuuersten vnd vfftzunehmen.

Es soll auch vnser Gesandter seiner L. zur kennen geben, wie vnser Rhete zu Regenspurg vns In kurtzen geschrieben, Das sie vnsere furschrifft an die Babstliche Hey[t] der vrsachen halb biß daher verhalten, damit sie neben der Rom. Kon. Ma[t]. vnsers Allergnedigsten Herren, dergleichen vnsers Schwagers Hertzog Albrechts In Beyeren begerten furschrifften, vnnd also zugleich hetten mogen bestelt vnd versertigt werden, wie dan die Kon. Ma[t]. Ire furschrifft diser zeit vndienstlich eracht, vnnd die Beyersche bemelten vnsern Rheten der zeit allererst von Munchen zukommen. Derhalben wir In seiner L. bedencken wolten gestelt haben, Dieweil gerurte vnsere Rhete vns vnder anderen geschrieben, Das der

Digitized by Google

Reichstag Ires erachtens gegen den 13t oder 14t itzigs Monats Martii negstuerschienen, zu ende lauffen wurde, Derwegen sie Jetzo vielleicht vff dem wege sein kondten, Ob Irer Ankhunfft zu erwarten, vnnd soliche zwo furschrifften alßdan seiner L. Gesandten nachtzuschicken, oder aber vnsere furschrift (die wir nochmals geren wollen abschreiben laßen) allein, sonder die Beyerische, dißmals von hinnen zu fertigen, Dann wie sein L. solichs fur gutt ansehen, demselben wollen wir gern geleben vnnd nachkommen.

Geben zu Gulich vndter vnserem heruff getruckten Secreit Siegell, am XXIIIs Martii Anno ꝛc. LVII.

b.

Antzeichnus wes mein gnediger Furst vnd her, der Erwelter vnd Bestettigter zu Munster, dem Hochgelerten hern Doctor Karll Harst, vff seine beschene werbung vnd vbergegebene Instruction von wegen des Hertzogen zu Gulich, fur antwort bekommen.

Irstlich, Das Ire F. G. vß diesen vnnd allen vorigen hendell nit anders befunden, Dan das mein gnediger her der Hertzog hochgemeltem meinem gnedigen herrn vnnd derselbigen Stifft Munster mit aller freundtschafft vnnd gunstigem willen zugethan vnnd geneigt, Deßen sich dan Ire F. G. gar freuntlich gegen hochernanten Hertzogen thuet bedancken. Da auch Ire f. g. sollichs wusten zu verschulden, Das sie In deme nichts werden mangelen laßen, wie man auch in geinen zweiuell stellet, gemeine Landtschafft werdes mit eren gantzwilligen Diensten In vnderthanicheit zuuerdienen willig vnd geneigt sein.

Vnnd wiewoll hochbestimpter mein gnediger her vß der zugestalter Instruction gespoirt, Das der Hertzog diese handlung mit allem fleiß erwogen vnnd erwhegen laßen, auch vermircken das eß durch Ire F. G. den Hertzog nit anders

als getreuwhertziger meynung furgenommen, So bedencken dennoch Ire F. G. das hiegegen allerley kundte furgeworffen werden.

Dan neben villerley Puncten, so vff einem andern verstand, dem gemeinen brauch nach, durch die Papst. Hey. vnnd andere die sollichs zuthuen hetten, mochten vnnd kundten vßgelegt werden, welche doch Ire F. G. geliebter kurtz halben willen vmbgehen, So wirt nit allein In dem Jurament gesetzt, das man Regalia S. Petri gegen Jedermennichlich solte helffen verthedingen, sonder auch das man zu verthedigung vnnd erhaltung des Romischen Babstthumb gegen Jedermennichlich ein helffer sein soll.

Wie weitleufftig vnnd gemein nu disselbige wort Babstthumb bei einem Jederen verstanden wirt, dasselbig ist gnugsam am tag.

Das aber Ire F. G. die villerlei abgottische mißbreuch, so widder Gottes ordnung da Inne Ingerissen, die vntregliche burde, so sonder vnnd zuw zeitten widder Gottes wort den Christglouuigen damit zu dragen wird vfferlacht, vnnd sunst mannicherley Irthumb, so vnder einem Gotlichen schynn In diesem Babsthumb angestifftet, solte bestettigen, erhalten oder widder Jemantz dasselbige helffen verthedingen, achten Ire F. G. das sollichs des Hertzogen gemuet oder meynung nit sey. So wustens auch Ire F. G. mit guttem gewissen nit zuthuen oder zu schweren.

Zum anderen, wiewoll Ire F. G. nit gemeint, Ichtwas vngeburlichs widder die Romische kirch vnnd die Papst. Hey. zu handelen, So befinden sich dannoch Ire F. G. beschwert, Da sie verpflichtet sein soll, das sie nit widder etzliche Ire der Papst angemaste rechten, gerechticheiten vnnd auctoritet Ins gemein solte handelen, Vilweniger das sie das ihenige so zu nachteill gerorter Rechten, gerechticheiten vnd gewalt gehandelt solte verhinderen oder die Papste dasselbige verstendigen.

Zum Dritten weren Ire F. G. woll geneigt, die satzung der wharen heiligen vetter, souill Gott gnad verlehen wirt, zu halten vnd bei andern verschaffen gehalten zu werden. Dieweill aber vnder dem nhamen Sanctorum Patrum numeh vast allein die Babst verstanden werden, vnnd Jedermenniglich kundich, Das viell von den Babstlichen Decreten, ordinationibus, sententiis, dispositionibus, reservationibus, provisionibus et mandatis Dermaßen geschaffen, das sie mit guttem gewißen eins Christen nit kunnen gehalten oder inß werck gestalt werden, So tragen Ire F. G. auch ein sonderlich beschwer, dasselbige zu loben oder zu schweren.

Lestlich so erkennen auch Ire F. G. woll die notturfft zu sein, das die ketzer vnnd abtrennunge, Insonderheit da sie halßstarrig verblyuen, nit geduldet, Nachdem aber viell von Babst. Hey. auch sunst bei hohen vnnd nidrigs standts fur ketzer geachtet, auch darfur mit recht erkandt, die das selichmachende wort reinerer alß Im Babsthumb lehren, die Sacramenten nach der Insatzung Christi gebrauchen, vnnd sunst allen muglichen fleiß furwenden, damit alle Ingeschlechene mißbreuch abgeschaffet, vnd der wharer Gottesdienst angerichtet, So wer ye zum hochsten beschwerlich, das man sollige oder dergleichen Gottselige leuth solle verfolgen, vnnd sich Insonderheit dazu verpflichten.

Vß welcheren allen woll abzunehmen, Das Je billichs mit diesem vnleidlichen hochbeschwerlichen Eyd niemantz solte beschwert oder damit bemuehet werden.

Nu ist woll vnnd statlich durch hochernanten Hertzogen erwohgen vnnd bedacht, Da man einichs Articuls halber In diesen vilgerorten Eid bedenckens haben wurde, Das alßdan fur den Commissarien, so alhie in partibus denselbigen Eyd empfangen, die Clausula Christiana conscientia et Jure Imperii salvis, In beschluß desselbigen kundte angehenckt werden, vnnd das domit alles was Christlicher pflicht gemeß,

begriffen, vnnd alſo das gewiſſen In rhue und frid geſtalt wurde.

Dieweill aber den Commiſſarien In Irer Commiſſion furgeſchrieben, weß ſie zu handelen, vnd daſſelbige bei verluiß aller Irer gerechticheiden, Lehen vnnd anders ſo ſie haben vnnd tragen, vnd ein Jederer von den Commiſſarien faſt gleichmeſſig Eyd gethain, Derhalben ſie auch zwarn vngern ſehen ſolten, das es anderen beſſer als Innen ſelbſt widderfore, So bedencken Ire F. G., ohne das ſie das Jurament In der geſtalter formen vndter Irem Siegel gehen Rhoem moeſten ſchicken, Das geiner ſolte zu bekommen ſein, der ſich In ſolliche gefarlicheit ſolte willen ſtellen.

Vnnd da gleich die leuth befunden, die ſollichs vnuermirckt wulten geſtatten, So weiß ſich dennoch hochernanter Hertzog zuerinneren, das meinem gnedigen hern dem Erwelten nit weiniger geboeren ſoll, dan das ſeine F. G. furnemblich das Biſchoffliche Ampt, ſouill Gott Gnad verlehen wurd, werclich moiſte verſorgen oder verſorgen laßen. Vnnd dan Jedermenniglich bewuſt, das vndter villen mengelen vnd mißbreuchen, ſo leyders In der Chriſtlichen Religion Ingeriſſen, der haubt Articull unſer ſelicheit, als von der Rechtfertigung, faſt vielfaltig mit den haren herummer getzogen, die Sacramenten vnnd ſonderlich das Nachtmhall nit nach dem beuelch Christi vßgetheilt, die Meſſe In villerley weg ſchendlich mißbraucht, den geiſtlichen die Ehe, widder die Ordnung vnnd zulaſſung Gottes, verbotten, Derhalben dan faſt alle pfarkirchen ledig ſtehen, vnd die arme leuth, die dannoch durch den hern Christum mit ſeinem Durberen bluet ſeint erkaufft, mit geinen oder gar vnduchtigen ſehllſorgeren verwart, So hatt der Hertzog woll abtzunehmen, dieweill dieße enderung vnnd beſſerung nit oen hochſte beſchwernuß, vß allerhand vrſachen, alhie Im Stifft kundte inß werck gerichtet werden, vnnd Ire F. G. ohn beſſerung derſelbigen by dem Amt nit wuſte zu verblyuen, daß eß dem Erwelten

In viell weg bedencklich, sich In diese verstrickung vnnd gefehrlicheit einzulassen, vnnd des anderen, als der besserung in der Religion, nit versiechert zu sein.

So willen sich auch Ire F. G. nit verhoffen, Da sie gleich von diesem Standt wurde abstain, vnd das Stifft ohn einiche practiken zu handen des Thumb Capittels resigneren, das einicher schad oder nachteill gerortem Stifft oder desselbigen vnderthanen, vilweiniger den genachbarten landen vnd leuthen, darauß solte erfolgen, oder das Iren F. G. sollichs bei Iren gunstigen herren vnnd Freunden, die sie zu diesem Standt gefurdert, In ansehung das sie nit Iren eigen nutz oder ehre, sonder allein Gottes eher vnd der vnderthanen selige wolfart, mit Iren hogsten vnstatten souchen, vnnd geren gefordert segen, fur verwißlich vnnd bedencklich solte willen geachtet werden.

Dieweill nu Gott der herr offentlich will bekant vnnd nit bespottet sein, vnnd vß den vurs. vnnd anderen mehr vrsachen woll abzunehmen, das dieser furgestelter Eyd In viell weg beschwerlich, vnd on verletzung des gewissen nit kan gehalten werden, auch woll zu besorgen, da man solliche verbuntenuß widder Gottes wort (wie diß Jurament vßfueret) wulte anrichten, Das er Gott der herr sollichs ohn zweiuell hie an zeitlichen vnd hirnegst am ewiglichen nit wurde vngestraiffet laßen, vnnd also das gutte werck, so man hiemit vermente anzurichten, nit allein geinen gotseligen furtganck gewinnen, sonder auch allerley widderwerticheit vnnd ander vngluck, durch sonderliche verhencknuß Gottes, daruß erfolgen kundte, Zudem das das vurgeschlagene mittell bei den Commissarien schwerlich wurde sein inß werck zu richten, vnd da es gleich gestattet, das man dannoch der besserung in den streittigen puncten der Religion, ohn welcherer Ire F. G. auch nit zu verblyuen wusten, nit versiechert, Dem allet nach, so ist Irer F. G. gar fleissig bitt, vilgemelter Hertzog wolle doch die großwichtigkeit dieses handels In allem besten er-

wehgen, vnnd Ire F. G. dieser Irer angetzogener beschwernuß In vnguttem nit verdencken, vnnd sie In deme gunstiglich entschuldigt haben, Dann da mein gnediger her der Erwelter, hochernanten Hertzogen, In einichen sachen, so ohn verletzung Ires gewissens geschehen kundten, zu dienen wusten, desselbigen kendten sich Ire F. G. vß allerhand vrsachen zu thuen schuldig, So weren sie es auch hochstes fleißes zu beweisen begirig.

Weß sunst belangt die furschriften, dauon In der Instruction meldung geschicht, sollichs woll Ire F. G. der verordenten dieses Stiffts Stend (die ohn das dieser selbiger sachen wegen bey einander sein werden) zurkennen geben, vnnd dem Hertzogen folgentz daruff ferners beantworten. Mit fleissiger bitt, Das sich Ire F. G. der Hertzog hochermelten Erwelten vnd das Stifft Munster In allen gutten wulte lassen beuolhen sein. Sollichs alles wollen Ire F. G. geren verdienen.

Getzeichnet zu Ahauß am XXIX. Martii Anno ꝛc. LVII.*)

6.

Bischof Wilhelm an das Domkapitel zu Münster.
1557, d. 25. Oktober.
Nebst einer Beilage.

Wilhelm vonn Gotz gnadenn Erwelter vnnd Bestedigter des Stiffts Munster.

Erbare liebe Andechtige. Wir stellen in geinen zweiuell, Jr werdet gnugsam berichtet sein wordenn, weß die gesandten, so in namen vnsers Stiftz Stende nach Rhom, von wegen der Prorogation vnserer Consecration gewesen, erhal-

*) Die hierauf folgende Correspondenz, wegen der ferner gesuchten Prorogation, lassen wir weg, da sie an sich unerheblich ist, und das Resultat aus dem Folgenden erhellet.

Digitized by Google

tenn vnnd vßgebracht, So wollen wir euch auch gunſtiger meynunge nit verhaltenn, Das vnß heude dato von etzlichen derſelbiger Geſanten ein breue Apoſtolicum, da Inne vf dre Monat mit vns von wegen der Conſecration diſpenſert werdth, in praesentia Notarii et testibus, Iſt Inſinuert worden, Wie Jr vß Ingelachter Copeien ſehen werdet.

Nun ſeint wir zweiuels frey, Jr werdet euch wiſſen zuerInnern, der vilfeltiger noitwendiger vnnd erheblicher beſchwerniß, ſo wir von wegenn ſolicher Conſecration vnd bedienungh diſſes Biſſchoflichen Amtz hiebeuorns zu mehmalen furgegeben.

Dweill dan dieſelbige beſchwerniß mit alſolcher Diſpenſation nit vfgehabenn, wir vnß auch on dem mit der Conſecration zu beladen, zum hoichſtenn beſchwert entſinden, vnnd die zeit faſt kurtz, auch zubeſorgen, Das vß der verweilung allerlei vnrichticheit, zu nachteil Euwers freyen habenden koers (darzu wir vngern orſache geben ſolten) kundte erfolgen, So iſt vnſer gunſtiges begeren, Jr wollet vnß eynen eigentlichen tag ernennen vnnd zuſchreiben, vf welcheren wir die reſignation diſſes Stifftz, wie ſich geboert, zu Euwern handen zuthun, die verpflichtung, damit wir dem Stifft, vnnd die vnderthanen, auch andere vnß zugethan vnnd verwant, vfzuhebenn, Vnd Jr zu euwer gelegenheit zu einem koer eines andern herren, der diſſem Lande, zu der ehern Gotz vnnd der vnderthanen wolfart, durch gnade vnd Ingebung des heiligen Geiſtz, furſtehen mochte, tretten kundt, Damit diß loblich Stift vnnd deſſelbigen Ingeſeſſen vnnd verwanten bei Irer wolalthergebrachter freiheit vnnd gerechticheit vonn menniglich vnuerhindert In fridden vnnd einicheit erhalten, vnnd allerhand mengell vnd vnuerſtandt ſouill mogelich verhot moge bleiben, Gunſtiglich begerende, Jr wollet vnß diſſes nit anders als vnſerer hoher noittroſt nach vfnemen, vnnd nach wie fur vnſere beſondere guthe gunner vnnd freund ſein vnnd pleiben. Solchs ſeind wir zuuerſchulden willig. Gegeben zu Ahuß am XXV. Octobris Anno ꝛc. LVII.

Digitized by Google

A.

Dilecto filio Wilhelmo Electo Monasteriensi.

Paulus etc. Dilecte fili salutem etc. Exponi nobis nuper fecerunt dilecti filii Decanus et Capitulum Ecclesiae tuae Monasteriensis, Quod tu licet dudum etiam tunc in subdiaconatus ordine constitutus, in Episcopum Monasteriensem, dicta Ecclesia tunc per obitum bo. me. Francisci olim Ep. Monast. extra Romanam curiam defuncti pastoris solatio destituta, canonice electus, et electione hujusmodi apostolica auctoritate confirmata, eidem Ecclesiae in Episcopum et Pastorem eadem auctoritate praefectus, ac confirmationis et praefectionis hujusmodi vigore possessionem seu quasi Regiminis et administrationis ipsius ecclesiae assecutus fueris, Et deinde tecum ex certis tunc expressis causis ut ad annum a fine temporis de consecrandis Episcopis a sacris canonibus diffiniti munus Consecrationis suscipere minime tenereris eadem auctoritate apostolica dispensatum, Ac successive annus hujusmodi ad alium annum a fine primodicti anni computandum praefata auctoritate prorogatus et extensus fuerit, Nichilominus his calamitosis et turbulentis temporibus, ob metum incumbentium malorum, cum sana conscientia et animi tui tranquilitate dictum munus consecrationis suscipere non valens, potius Regimini et administrationi praedictis cedere, dictamque tuam Ecclesiam dimittere, quam munus consecrationis hujusmodi suscipere intendis, Quod cum pluribus de causis, praesertim quia tu Anabaptistarum aliasque diversas damnatas haereses, qui in tua Diocesi undequaque serpunt, tua prudentia et sedulitate purgas et extinguis, dictamque tuam Ecclesiam non parum eo nomine laceratam

Digitized by Google

quam diligentissime restauras, ac auctoritatem sedis apostolicae ac Catholicam fidem quam diligentissime defendis, Quodque tu tranquillitatis et pacis studiosissimus, multos Principes vicinos summa familiaritate, quae hoc iniquissimo et saevissimo tempore in ditionibus istis pacem magis confirmat, et discordias alioquin verisimiliter eventuras impedit, et sedi apostolicae apud dictae Ecclesiae tuae subditos multum auctoritatis et obedientiae accedere facit, multumque eidem Ecclesiae tuae in suis necessitatibus affert auxilii, tibi devinctos habes, nec non dicta Ecclesia tua, quae superioribus annis Castrum quoddam aliquot Centenas millium ducatorum valens unacum toto illius territorio et censibus perdidit, et deinde Centena millia florenorum aureorum quondam Philippo Duci Brunsuicensi solvere coacta fuit, et ultra haec commune bellum, quod ratione Diocesis contra Comitem de Ridberg habet, maximis sumptibus sustinere cogitur, ab aere alieno, quo valde gravata existit, sublevas, Et interim ipsius Ecclesiae subditos exactionibus neutiquam gravas, commoda propria vel tuorum quaeris minime, usque adeo ut penitus nihil a tempore adeptae per te possessionis Regiminis et administrationis dictae Ecclesiae tuae ab illius subditis, quos summa paupertate depressos vides, exegeris, nec charitativum quidem subsidium, nec exactionem illam quam vocant laetum sive jucundum ingressum, juxta ipsius Ecclesiae tuae antiquam consuetudinem pro tempore electo Monasteriensi debitam, petieris, sed ita prudenter, mite et benigne, habita horum temporum ratione, erga eos te geris, ut non facile alium te prudentiorem, benigniorem aut mitiorem consequi posse sperent, non solum praefatae tuae Ecclesiae, verum toto Dioc.

Digitized by Google

Monast. illiusque clero et aliarum quarumcunque personarum statibus valde damnosum esset et nocivum, Decanus et Capitulum praefati nobis tam suo et Cleri quam aliorum omnium statuum hujusmodi nominibus, per certos eorum ad hoc ab eis ad nos et praefatam sedem apostolicam destinatos Nuncios, humiliter supplicari etiam fecerunt, quatenus indemnitati et felici successui dictae Ecclesiae, illiusque Diocesis ac Cleri aliorumque statuum praedictorum tranquillitati consulere aliasque in praemissis opportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur Decani et Capituli ac Cleri nec non statuum praedictorum votis quantum cum Deo possumus in hac parte annuere volentes, hujusmodi eorum supplicationibus inclinati, ultimo dictum annum Tibi prorogatum hujusmodi ad Tres menses a die praesentationis praesentium tibi faciendae computandos duntaxat, infra quod munus consecrationis hujusmodi suscipere omnino tenearis, dicta auctoritate apostolica tenore praesentium absque spe ulterioris prorogationis extendimus et ampliamus, Et si ultimo dictus annus prorogatus hujusmodi jam forsan effluxus sit, Nos omnem suspensionem perceptionis fructuum, reddituum et proventuum mensae episcopalis Monasteriensis, si quam propterea incurristi, nec non inhabilitatis et infamiae maculam sive notam per te praemissorum occasione forsan contractam penitus et omnino tollentes et abolentes, ac te adversus lapsum anni tibi prorogati nec non suspensionem perceptionis fructuum, reddituum et proventuum hujusmodi in integrum restituentes, Tecum ut usque ad tres menses praedictos ut praefertur computandos dictum munus consecrationis suscipere minime tenearis, nec ad id a quoquam invitus compelli possis, auctoritate

Digitized by Google

et tenore praedictis de specialis dono gratiae dispensamus, Et insuper sperantes quod ecclesia ipsa potius per tui quam alterius providentiam et sollicitudinem in spiritualibus et temporalibus salubriter regi et conservari poterit, devotionem tuam per viscera salvatoris Domini nostri Jesu Christi hortamur et obsecramus in domino, ut pro tua singulari pietate ecclesiam praedictam sponsam tuam non deseras, sed divinae voluntati, cujus dispositione ad dictam ecclesiam electus es, non resisteris, deposito dicto metu praefatum munus consecrationis infra dictos tres menses suscipias, ac onus Regiminis et administrationis ecclesiae tuae hujusmodi quod jam subiisti perferre pergas, eandemque ecclesiam toto nixu spiritualiter et temporaliter de bono in melius dirigere et conservare studeas, spem et fiduciam habens, quod idem Salvator noster, qui te dictae ecclesiae praeesse voluit, tibi ingenium et vires subministrabit, quibus juxta pium desiderium tuum, etiam his turbulentis temporibus ejusdem ecclesiae hostibus resistere, ac ecclesiam ipsam illiusque jura tueri et defendere, bona occupata recuperare et ampliare, ac ceteris pastorali officio incumbentibus satisfacere poteris. Si autem, quod vix credere possumus, infra tres menses praedictos munus consecrationis hujusmodi suscipere nolueris, sed dictam Ecclesiam sponsam tuam, pro qua tamen potius, ut bonus Athleta incitatus, pro Dei amore et honore tuo, si opus foret, occumbere deberes, deserere omnino malueris, Tibi ut regimini et administrationi ejusdem ecclesiae tuae in manibus praefatorum Decani et Capituli, ad quos juxta Concordata Nationis Germanicae cum sede apostolica inita electio personae idoneae in Episcopum Monasteriensem, dum ecclesia ipsa pro tempore vacat, per-

Digitized by Google

tinere dinoscitur, extra Romanam curiam cedere possis, Ac eisdem Decano et Capitulo ut cessionem hujusmodi extra eandem Curiam auctoritate apostolica praefata hac vice duntaxat recipere et admittere, eademque per eos recepta et admissa, et ecclesia ipsa propterea pastore carente, ad electionem sive postulationem personae idoneae in Episcopum Monasteriensem, alias tamen juxta canonicas sanctiones et praedicta Concordata procedere libere et licite valeant, dicta auctoritate apostolica earundem praesentium tenore licentiam ac plenam et liberam concedimus facultatem pariterque indulgemus, Non obstantibus praemissis ac Lateranensis Concilii et quibusvis aliis apostolicis ac in provincialibus et synodalibus constitutionibus et ordinationibus, nec non dictae ecclesiae etiam Juramento, confirmatione apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus Ceterisque contrariis quibuscunque. Volumus autem quod in eventum cessionis et admissionis praedictarum Decanus et Capitulum praefati infra trimestre ex tunc proxime futurum ad electionem sive postulationem hujusmodi procedere, et tunc per eos electus, electionis suae confirmationem, sive postulatus postulationis suae admissionem a sede praefata infra tempus a Jure et per dicta Concordata constitutum impetrare omnino teneatur, Alioquin ne ecclesia praedicta diutinae vacationis subjiciatur incommodis, Nos eidem ecclesiae de Pastore idoneo providebimus. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub anulo Piscatoris die XVIII. Junii 1557. Anno Tertio.

Digitized by Google

7.

Abdications-Urkunde.

1557, d. 2. December.

Von Gotz gnaden wir Wilhelm Erwelter vnnd Bestedigter des Stiffts Munster, Doin kundt, Als wir nu diessem Stifft Munster ein tzeit her, wiewoll vngeschickt, furgestanden, vnd aber Jetzo gemeint, dasselbige, vß etzlichen noitwendigen erheblichen vrsachen vnd verhinderniſſen, zu henden der Erbaren vnserer lieben Andechtigen Dhumbdechan vnd Capittell vnserer Kirchen zu Munster zu resigneren vnnd zu vberlassen, Derhalben sich auch nit anders geboren soll, dan die genige, so vns als einem verweser dieses Stiffts mit eidenn vnd pflichten zugethaenn, zuuerlassenn, Demnach so bekennenn wir hiemit, das wir vnsere Rethe, Amptleuth, lehenleuth, Stadt vnnd Stede, vnd sunst alle vnd Jedere vnderthanen dieses Stiffts Munster, von alsolicher verwantnuß, damit sie vns alß einem Verweser dieses Stiffts, wie gemelt, biß daher zugethan vnd verwant, loß, ledig vnnd qwit schelden, Sonder geferde vnnd argelist, In vhrkundt der warheit habenn wir vnser Siegell wissentlich vnder an dießen brieff thuenn hangen, Im Jar vnsers herrn Funfftzehenhundert Sieben vnnd Funfftzig am zweiten Decembris.

Die wirkliche Resignation ad manus Capituli geschah am nächstfolgenden Tage, den 3. December, im bischöflichen Hofe zu Münster, zu Folge eines darüber aufgenommenen Notariats-Instrumentes, dessen Abdruck übrigens ohne Nutzen sein würde, da es bloß die gewöhnlichen Formalien enthält.

Digitized by Google

VI.

Ueber die Quellen der älteren deutschen Geschichte.

Ein historisch-kritischer Versuch von

Fr. Guilleaume.

Zweiter Abschnitt.

Strabo.*)

In derselben Weise fortfahrend, in welcher ich in dem zweiten Hefte des ersten Bandes dieser Blätter angefangen, führt mich die Ordnung der Zeitfolge zu dem griechischen Geographen Strabo. Bekanntlich sind über die Zeit, in welcher er lebte, so wie über sein Todesjahr unter den Gelehrten Zweifel. Nach den gewöhnlichsten und sichersten Angaben lebte er unter dem Kaiser August. Sicher fällt seine eigentliche schriftstellerische Wirksamkeit in die letzten Jahre

*) Wollte ich hier Alles sagen, was ich in Beziehung auf Germanien über Strabo zu sagen habe, wollte ich alle Conjekturen vortragen, die ich über einzelne Stellen aus frembem oder eigenem Urtheile gesammelt habe, so möchte ich leicht das Zehnfache des Raumes von wenigen Bogen nöthig haben, auf welche ich hier den zweiten und dritten Abschnitt meiner Untersuchungen zusammendrängen muß. Dieser Raum reicht indessen hin, da ich, das Reich der Conjekturen, Vermuthungen

Digitized by Google

des Auguſt und die erſten des Tiber; dieſes zu wiſſen genügt hier, und eine Unterſuchung über unwichtige Nebenumſtände wäre an dieſer Stelle mehr als überflüßig. Geboren zu Amaſia in Cappadocien ſtammte er mütterlicher Seite vom Dorylaus, einem Feldherrn und Vertrauten des Mithridates Everggtes ab, welcher nach deſſen Tode zu Gnoſſus auf Kreta lebte. Auch ohne dieſen Umſtand wäre wohl in dem ganz graeciſirten römiſchen Aſien Strabo früh mit griechiſcher Bildung vertraut geworden. Er ſcheint indeſſen eine vorzüglich allſeitige und gründliche Bildung bekommen zu haben. Ariſtodem war ſein Lehrer in der Rhetorik und Grammatik; bei Xenarch von Seleucia hörte er die ariſtoteliſche Philoſophie. Nachher ſtand er mit Boethius von Sidon, einem peripatetiſchen, und Athenodor, einem ſtoiſchen Philoſophen in vertrauter Verbindung. Durch Einfluß des letzteren ließ er die ariſtoteliſchen Grundſätze fahren, und erklärte ſich für einen Stoiker. So gebildet ging er auf Reiſen; Aegypten, Aethiopien, Aſien bis in Armenien hinein, Griechenland, Italien durchreiſete er, beſuchte auch Sardinien und die benachbarten Inſeln, ſo wie das übrige nördliche Afrika. Da die Quellen über ſeine Lebensgeſchichte ſo ſpärlich fließen, ſo läßt ſich nicht ausmachen, ob er im Auftrage irgend eines Staates, oder einer wiſſen-

---

und freier Combination übergehend, hier nur in materialer Zuſammenſtellung dasjenige überſichtlich, aber feſt und ſicher geben will, was ſich bei Strabo, ausgehend von einer kritiſchen Unterſuchung dieſes Schriftſtellers, als wahrhafte und wahrheitvolle Nachricht über Germanien entweder beweiſen oder wahrſcheinlich machen läßt. Den weiteren Gebrauch dieſes ſicher gelegten Fundaments überlaſſe ich anderen Zwecken. Aus dieſem Grunde theile ich auch nicht mit, was ich bei älteren Schriftſtellern, z. B. Ariſtoteles, als Kunde und Kenntniß Germaniens im Wege der Conjektur und Combination finden kann und gefunden habe.

Digitized by Google

schaftlichen Anstalt, oder vielmehr, wie es wahrscheinlicher ist, aus eigenem Antrieb und mit eigenen Mitteln diese Reise unternommen. Seine Theilnahme an der verunglückten Expedition des Cornelius Gallus nach Arabien scheint eine große geographische Wißbegierde anzudeuten, da er sicher nur als Privatmann und freiwillig den beschwerlichen Zug mitmachte. Als sein Todesjahr wird gewöhnlich das Jahr d. St. 778 angegeben. Sein berühmtes Werk, welches er uns hinterlassen, ist eine Erdbeschreibung in 17 Büchern, (Γεωγραφικῶν βιβλία ιξ) welches er in den letzten Jahren seines Lebens geschrieben. Bis auf das siebente Buch, welches nicht mehr vollständig ist, ist dasselbe ganz auf uns gekommen. Andere Schriften von ihm besitzen wir nicht. — Soviel des Allgemeinen über Strabo, nach bekannten hier nicht näher zu begründenden und auch für den vorliegenden Zweck keine entscheidende Wichtigkeit bietenden Angaben. Jenes Werk also wird hier der Gegenstand der Untersuchung sein, vorzüglich in Rücksicht auf die darin über Deutschland enthaltenen Nachrichten.

Was theilt uns Strabo über Deutschland mit? Welche Gründe haben wir, ihm darin Glauben zu schenken? Die letzte Frage, die vor der ersten zu beantworten ist, führt uns zu zwei anderen Fragen hin: Wie charakterisirt sich Strabo in seinem Werke selbst? Welche Zeugnisse des übrigen Alterthums oder andere äußere Gründe haben wir über die Zuverlässigkeit, Unzuverlässigkeit seiner Angaben, überhaupt über den Werth seines Werkes? *)

Der erste Weg zur Charakterisirung eines Schriftstellers aus seinem Werke ist die vollkommene Zugänglichkeit dieses

*) Ich glaube mich durch einen solchen analytischen Gang der Untersuchung auf meinem Wege am sichersten zu stellen. Eine gewöhnliche leider in unserem kritischen Zeitalter noch immer übliche Art der Kritik ist das willkührliche Sammeln oder Weglassen

Digitized by Google

Werkes selbst. Leider tritt hier der schwierige Umstand entgegen, daß der Text jenes Werkes des Strabo so schlecht erhalten, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt und heillos verdorben ist. Vieles ist schon zur Wiederherstellung des Textes geschehen; doch bleibt hier noch für den Philologen eine mühevolle Aufgabe. Die beste Ausgabe ist die von Siebenkees und Tzschucke, in 7 Bänden (Leipzig, Weidmann, 1796—808). Tzschucke führte vom siebenten Buche an die Arbeit allein, während Siebenkees die sechs ersten Bücher bearbeitete; der siebente Band der Ausgabe enthält bloß einen Commentar des Casaubonus zu den drei ersten Büchern, mit Anmerkungen von Tzschucke. Die Ausgabe ist vortrefflich und allseitig; alle wichtigere Codices sind benutzt, die Conjektur mit Geist, Scharfsinn und Vorsicht angewandt, dabei die Lesart der Codices mit angeführt. Auch alle früheren Bearbeitungen der Philologen, Historiker und Geographen sind benutzt und größtentheils mitgetheilt; leider ist der Commentar nicht ganz. Für das Studium des Textes des Strabo bietet diese Ausgabe die beste Quelle; sie ist mir bei der gegenwärtigen Untersuchung zur Hand gewesen. Auch in den Schriften neuerer Forscher finden sich treffliche Bemerkungen und Conjekturen über den Text und Sinn des Strabo. Schwerlich möchte eine wichtige Schrift dieser Art mir entgangen sein. Um vollständig zu geben, was Strabo über Deutschland sagt, müßte ich den ganzen Text, wo irgend von Deutschland die Rede ist, kritisch und philologisch aus eigenem oder fremden Urtheile prüfen und begründen, und darnach den richtigen Sinn an den Tag fördern. Diese Arbeit, wenn sie auch im Wege der Con-

---

von Stellen und das Herausreißen und der isolirte Gebrauch derselben, ohne Rücksicht auf den inneren Zusammenhang mit dem Ganzen, nur für die willkührliche Erreichung eines einmal gesteckten Zieles, — der Ruin der wahren Wissenschaft.

Digitized by Google

jektur durchgeführt würde, überstiege den Raum dieser wenigen Bogen weit; vielleicht habe ich bald Gelegenheit, das Resultat meiner Untersuchungen hierüber bekannt zu machen, vorläufig muß ich mich einschränken, und bloß an den kritisch berichtigten Text halten, so wie er sich aus den Handschriften mit schlagender Richtigkeit ergibt, und durch eine richtige Anwendung des Apparates der Siebenkees'schen Ausgabe bald zu ermitteln ist, ohne nach Conjektur und Combination über den Text zu urtheilen.

Betrachten wir nun Strabo's Geographie genauer, so erscheint sie bei der oberflächlichsten Ansicht als ein gelehrtes aus eigenen Beobachtungen mit Berücksichtigung früherer Geographen und Geschichtschreiber geschöpftes Werk; doch nicht als eigentliche Geographie, man könnte sie vielmehr eine geschichtlich-statistische Geographie nennen. Denn auch auf die Geschichte der von ihm beschriebenen Länder und Städte geht Strabo ein, schildert ihre Regierungsform, Sitten und Religion sehr genau, und bringt zugleich Einiges von den berühmtesten Männern bei. Sein Werk ist nichts weniger als ein dürftiges Namenverzeichniß der Länder und Städte, und keine eigentliche Reisebeschreibung im modernen Sinne dieses Wortes, d. h. keine Beschreibung seiner durch die beschriebenen Länder gemachten Reise, wie sie aus dem Gedächtnisse oder gesammelten Notizen niedergeschrieben zu werden pflegt. Sein Werk ist in diesem Sinne kein subjektiges, sondern ein objektives; er wollte, von seiner eigenen Ansicht abstrahirend, ein wissenschaftlich begründetes geographisch-historisch-statistisches Werk liefern, obgleich er sehr oft sich und seine Beobachtungen erwähnt. Er wollte nicht bloß angeben, was er von den genannten Ländern gesehen und gehört, sondern auch, was Andere schon früher über diese gesehen und gehört hatten, um durch Beides festzustellen, wie und was jene eigentlich seien. Gewiß verdient diese Tendenz Lob und Anerkennung, wenn sie nur mit Umsicht aus-

Digitized by Google

geführt, und wenn nur genau angemerkt wird, was eigene Beobachtung, und was aus früheren Werken entnommene Angabe ist. Das eigene Sehen und Hören des Reisenden ist oft zu ärmlich und unsicher; denn Reisende, wie der Vater Herodot, oder Carsten Niebuhr, «der nichts sagt, als was er nicht selbst sah, und alles, was er sah, so sah, wie es ist,» sind selten. Die Benutzung fremder und früherer Beobachtungen und Nachrichten führt weiter und vervollständigt, wenn diese als zuverläßig zu erkennen sind. Das ungeordnete Zusammenwerfen beider muß die nachtheiligste Confusion hervorbringen. Wir haben also auch in dieser Rücksicht Strabo's Werk zu prüfen.

Bevor wir weiter gehen, wollen wir den Inhalt in folgender Uebersicht andeuten. Die zwei ersten Bücher sind eine Art allgemeiner Einleitung. Im ersten bemerkt er, wie die Erdbeschreibung keine eines Philosophen unwürdige Beschäftigung sei; auch der gepriesene Homer zeige in seinen Gesängen vielfache geographische Kenntnisse. Die Geographie sei bisher noch verworren behandelt, und voll von Unrichtigkeiten und Widersprüchen. Hierauf theilt er seine Gründe für die Wahrheit dieser Aussage mit, und geht dann über auf eine Beschreibung der Figur, Größe und des Umfanges der bewohnten Erde. Im zweiten Buche setzt er dieses fort, spricht über die Zonen, und überhaupt von Allem, was wir mathematische und physische Geographie nennen. Dabei recensirt er förmlich die betreffenden Schriftsteller, Dichter sowohl als Geographen und Historiker. — Im dritten Buche beginnt die Chorographie, oder die Beschreibung der einzelnen Länder. Zuerst nimmt er die Länder Europa's von Westen gegen Osten vor, (und in derselben Ordnung später auch Asien, dann Afrika,) und also zuerst Spanien, dem er den Umfang des ganzen dritten Buches bestimmt. — Im vierten Buche behandelt er Gallien und Britannien, im fünften und sechsten Italien, im siebenten Germanien und das nördliche

Digitized by Google

Europa, und dieses Buch interessirt uns hier vor allen anderen. — Im achten, neunten und zehnten Buche beschreibt er Griechenland; im elften, zwölften, dreizehnten, vierzehnten, fünfzehnten u. sechszehnten Asien, im siebzehnten Aegypten und Libyen oder das nördliche Afrika. Bei jedem Lande nennt und kritisirt er seine Quellen, die seine eigene Beobachtung begleiten, und zuweilen, bei Ländern, wie z. B. Spanien, wohin er nicht selbst gekommen, allein ihm den Stoff geben.

Um nun Strabo's Werk aus sich selbst charakterisiren zu können, wollen wir die Zeit und die Art der Abfassung in's Auge fassen. Die Zeit war bekanntlich die seiner letzten Lebensjahre; das Werk des gereiften erfahrenen Mannes haben wir vor uns, nicht ein übereiltes Machwerk eines vorschnellen Jünglings. Wie lange er daran gearbeitet, läßt sich nur ungefähr bestimmen. Trügt nicht Alles, so haben ihn bloß wissenschaftliche Interessen zur Abfassung und Bekanntmachung bestimmt; dagegen scheint das Werk selbst noch der letzten Ueberarbeitung zu bedürfen. Ich will freilich nicht behaupten, daß es eine unordentliche Compilation aus Excerpten, hingeworfenen Notizen u. s. w. sei; aber eine aufmerksame Durchlesung des Werkes wird in jedem Leser wie in mir die Ueberzeugung hervorrufen, daß viele innere Ungleichheiten sich finden, daß einiges zu ausführlich, anderes zu kurz, manches als überflüssige Wiederholung erscheint. Strabo erwähnt viele Ereignisse als eben geschehen, welche nach glaubwürdigen historischen Nachrichten schon länger geschehen waren. Dieser Umstand deutet auf eine aus früheren Jahren fortgesetzte Abfassung hin, bei deren Anfange manche Ereignisse gleichzeitig waren, aber es später nicht mehr waren. Daß diese aber noch später als gleichzeitige angeführt werden, kann nur als ein Irrthum, entstanden aus Nachlässigkeit, Eile u. dgl. m. angesehen werden, nicht als Unkenntniß des einsichtsvollen und gelehrten Verfassers. Solche Mängel würde aber eine gründliche Revision und Ueberarbeitung ge-

Digitized by Google

wiß gehoben haben. Indeſſen kann ich der Anſicht des gelehrten Iſaac Caſaubonus gar nicht beitreten, welcher aus dem angeführten Grunde eine frühe Anlegung des Werkes nach ſeinen Grundzügen, und dann eine früh angefangene und unausgeſetzte Bearbeitung und Ausfeilung deſſelben annimmt. Wie geht eine ſolche Annahme daraus hervor? Daß Strabo früh manche Theile deſſelben früh geſchrieben, folgt wohl daraus, mehr nicht; und mit Rückſicht auf das gelehrte Ganze und die trefflichen Kenntniſſe des Verfaſſers läßt wohl nur die vorläufige, wenn auch nicht eilfertige, Zuſammenſtellung des Werkes aus rohem Material oder einzelnen Abhandlungen das Einſchleichen ſolcher Mängel erklären, die es eben wahrſcheinlich machen, — und mehr ſoll hier nicht behauptet werden, — daß die letzte Ueberarbeitung noch erſt geſchehen ſollte. Die Herzählung der einzelnen Stellen, wo die genannten Ungleichheiten ſich finden, wird man mir hier des beſchränkten Raumes wegen erlaſſen. Ließe ſich nachweiſen, wie ich zu vermuthen geneigt bin, daß Strabo, der in den letzten Lebensjahren ſein Werk geſchrieben, durch den Tod überraſcht und an der Ueberarbeitung gehindert ſei, ſo würde dieſer Mangel nur den Umſtänden, nicht ihm beizumeſſen ſein.

Ich führe nun als wahrſcheinlich auch noch den Umſtand an, daß das auf uns gekommene geographiſche Werk des Strabo nicht das Hauptwerk ſeines Lebens war, welches ſeine Thätigkeit hauptſächlich in Anſpruch nahm; es war nur eine Nebenarbeit. Er hat nämlich auch hiſtoriſche Commentarien in 43 Büchern geſchrieben, wie Suidas angibt (vid. s. v. Πολύβιος. T. III. p. 143. cf. Fabr. bibl. Graec. T. IV. p. 577 ed. Harless.). Hier fand ſein fruchtbarer ſcharfſinniger Geiſt gewiß reichlichere Nahrung und Beſchäftigung, als in einer ſtatiſtiſch-hiſtoriſchen Geographie, beſonders da dieſes Werk eine allgemeine Geſchichte ſcheint geweſen zu ſein, welche die Zeiten nach Polybios, dem

Digitized by Google

von ihm so geachteten und gut gekannten Geschichtsforscher, behandelte, und den früheren Zeiten nur einige wenige Bücher widmete. Anders können seine eigenen Aeußerungen, die er im elften Buche (T. IV. p. 502. Siebenkees) mittheilt, schwerlich verstanden werden. Die ganze Richtung seiner Studien scheint überdieß, wenn man seine Jugendbildung erwägt, eine philosophische gewesen zu sein; auch seine ganze Denkweise verräth bekanntlich den durchgebildeten Philosophen, und auch Suidas nennt ihn einen Philosophen und Geographen. Können wir nun nicht annehmen, daß er nur durch seine Reisen und den auf ihnen eingesammelten Vorrath sich zur Abfassung eines geographischen Werkes bestimmen ließ, ohne seinen übrigen Studien abzusagen? Wer weiß, ob er nicht auch philosophische Schriften geschrieben, die nur die wenigen uns erhaltenen Alten nicht nennen? — Der ganze Zusammenhang der Umstände scheint anzudeuten, daß der erfahrene und gelehrte Philosoph erst am Ende seines Lebens und nach Abfassung seiner historischen Commentarien beschlossen, seine Reise-Papiere herauszugeben, und sie mit der Frucht seiner übrigen vielleicht erst kürzlich angefangenen geographischen Studien zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verbinden.

Sehen wir weiter zu, wie sich das Werk des Strabo aus sich selbst charakterisire, so zeigt er, um zuerst die vortheilhaften Seiten alle aufzuführen, durchgehends den größten philosophischen Scharfsinn und den richtigsten Beobachtungsgeist neben der größten Klarheit und Deutlichkeit. Man gebe Acht, ob an nicht verdorbenen Stellen der Sinn seiner Worte sich irgend mißverstehen lasse? Die Lage der Länder und Oerter, so wie ihre Entfernung von einander, gibt er nach Weltgegenden und Stadien ganz genau an; man sieht, er hatte eine ganz klare geographische Anschauung. Die Darstellung ist sowohl in der Composition wie im Stile nicht ohne historische Kunst. Seine Einflechtung interessanter

Digitized by Google

und oft beluſtigender Notizen hiſtoriſchen und mythologiſchen Inhaltes, wodurch die trockne Statiſtik einiges Leben empfängt, zeugt von gutem Geſchmacke und Ahnung einer höheren weniger dürren Behandlung der Geographie. Auch kann man nicht behaupten, daß Strabo alle aufgetiſchten Fabeln ſelbſt geglaubt, alle ſonderbaren Etymologien, die er mittheilt, ſelbſt für richtig gehalten habe. Für uns ſind dieſe Nebenangaben ſehr erfreulich, da ſie auf manche ſonſt uns nicht bekannte Ereigniſſe hindeuten.

Unſer Schriftſteller hat indeſſen auch Tadel erfahren müſſen. Strenge, und wohl mit Recht, hat man ſein Vorurtheil gegen Herodot gerügt. Er hält dieſen in geographiſchen Angaben für unzuverläſſig, da doch über das Gegentheil nur eine Stimme herrſcht, und ältere und neuere Reiſende mit Bewunderung auf die Richtigkeit der Angaben des Vaters der Geſchichte zurückkommen. Wollen wir dieſes als Eitelkeit und Neid, oder als Ueberzeugung anſehen, die vielleicht nur aus der Fähigkeit, manches von Herodot Geſagte vollſtändiger angeben zu können, hervorgegangen iſt, oder als eine Geringſchätzung, welche bei Strabo durch die einfache, kindliche oft vulgäre Ausdrucksweiſe des Herodot veranlaßt wurde, für den vorliegenden Zweck, wo dieſe Colliſionen zwiſchen Herodot, der Germanien nicht direkt berührt, und Strabo nicht zur Sprache kommen können, gilt es gleich, und wird immerhin keinen weſentlichen Mangel des ganzen Straboſchen Werkes beweiſen können. — Weniger Gewicht hat der Vorwurf, daß Strabo die Schriften der Römer zu wenig achtete. Wahr iſt es, daß er wenige römiſche Schriftſteller benutzt hat, und ſich auch tadelnd über die ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen der Römer mehrmals ausſpricht. Aber was bot denn die römiſche Literatur in geographiſcher Hinſicht, — und die iſt hier eigentlich gemeint, — vor Strabo? Woher haben wir Nachricht, daß es mehre Werke neben denen des Caeſar gab, welchen

Digitized by Google

jener kannte und benutzte, wie wir zeigen werden? Geschriebene geographische oder historische mit geographischer Kenntniß abgefaßte Werke der Römer waren damals gewiß auch noch selten, wenn sie auch durch ihre Feldzüge von vielen Gegenden recht gute geographische Nachrichten hatten. Dieses letztere erkennt Strabo auch an, wenn er Bd. I. c. 2. sagt: Die ausgebreitete Herrschaft der Römer und Parther hat, so wie einst die Herrschaft Alexanders des Großen, unserem Zeitalter einen großen Zuwachs an geographischen Kenntnissen verschafft. Durch die Römer hat man das westliche Europa bis an die Elbe und an die Donau genauer kennen gelernt,» u. s. w. Gewiß fanden also bei Strabo die geographischen Kenntnisse der Römer Anerkennung, und zwar in der richtigen Weise Anerkennung. Gelehrte geographische Werke schon in dieser Zeit bei den Römern suchen, heißt ihren literarischen Standpunkt ganz verkennen. Gerade unter Augusk, dessen Ruhmliebe alle Künste und Wissenschaften aufmunterte, begann die gelehrte Periode der Römer; und erst jetzt konnten sie auch anfangen, ihre gesammelten geographischen Kenntnisse in ein System zu bringen, und sie aus der Praxis in die Theorie zu ziehen. Selbst Caesars Werk ist nichts weniger als ein gelehrtes, sollte es freilich nach der Absicht des Verfassers auch nicht sein, und behält darum seinen Werth; es konnte nicht fehlen, daß viele solcher Memoiren, wenn auch nicht so treffliche, von den römischen Feldherrn abgefaßt wurden, aber wohl nicht jedem zugänglich waren. Dennoch mußten viele der erworbenen geographischen Einsichten in's Publikum kommen, und die geographische Kunde erweitern. Hüten wir uns also, dem Strabo Unrecht zu thun, und seine etwaige Nichtachtung der römischen Schriftsteller hier für unseren Zweck zu scharf und von der unrichtigen Seite zu fassen. Mochte einige Nationaleitelkeit bei dem stolzen auf die Römer nur als Barbaren herabblickenden Griechen zuweilen sich einschleichen;

Digitized by Google

zu einer Verachtung des Wesentlichen konnte sie bei ihm, der so treffend und wahrhaft über die Römer spricht, nicht führen. — Dem Homer soll Strabo zu großen Glauben geschenkt haben. Dieser Umstand geht uns hier nicht an; aber sehr voreilig dürfte es sein, den alten National-Epikern geographische Kenntnisse für ihre Zeit abzusprechen; diese geben immer einfach und ungeschminkt die geographischen Kenntnisse ihres Zeitalters, wenn auch ungeordnet und stückweise, doch treu, so daß Fabel und Wahrheit leicht erkannt und gewürdigt werden können. Und Homer spricht immer sehr bestimmt; welche andere Quelle ist für die ältere Geographie? Personen und Thatsachen poetisch auszuschmücken, konnte sich der Dichter wohl veranlaßt fühlen; Oerter und Gegenden zu verkehren, konnte seinem kindlichen Sinne nicht einfallen. Sind seine geographischen Kenntnisse auch keine gelehrte, so sind sie auch wenigstens keine vorurtheilsvolle, nicht gesucht und nicht nach falschen Theorien, wie so oft bei spätern Epikern, entworfen. — Strabo, wendet man ferner ein, ist kein Mathematiker; seine geographischen Bestimmungen lassen ein festes Schema, eine mathematisch-begründete Raum-Anschauung vermissen. Hier muß ich zuerst bemerken, daß die ganze alte Geographie in dieser Hinsicht zu Strabo's Zeiten noch weit zurück war, und auch später im Vergleich mit unserem Zeitalter noch weit zurückgeblieben ist. Früh fing zwar bei den griechischen Philosophen die Anwendung der Mathematick und Astronomie auf die Bestimmung der Gestalt und räumlichen Verhältnisse der Erde an, aber sie blieb unvollkommen, und erst aus der Alexandrinischen Gelehrtenschule sind, wie alle eigentliche griechische Gelehrsamkeit, die Versuche zu einer mathematischen Auffassung der Geographie hervorgegangen, wie wir sie am vollständigsten bei Ptolemäus erhalten finden. In der Regel ersetzten ungefähre Bestimmungen nach Stadien und anderen Längenmaßen, in Verbindung mit sorgsamer Beachtung der vier

Digitized by Google

Weltgegenden die mathematisch genaue Angabe der Lage einzelner Regionen und Oerter überhaupt und zu einander. Ich sollte denken, daß man hierüber einverstanden wäre; für den Zweifler verweise ich u. a. auf Uckert's Geographie der Griechen und Römer, von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus, (Bd. 1. Gotha, 1816.) welches Werk ich zwar nicht unbedingt in Schutz nehmen, aber zur Gewinnung der angegebenen Ueberzeugung empfehlen kann. Natürlich kann ich mich an dieser Stelle auf eine solche Untersuchung nicht einlassen. Zur Entscheidung über Strabo's Werth ist sie auch hier nicht wesentlich; verstände man etwa nicht, was Strabo wollte, gäbe er nicht ganz genau an, wieviel Stadien dieser oder jener Ort u. s. w. nach den verschiedenen von ihm immer scharf und bestimmt bezeichneten Weltgegenden entfernt sei, und zu nahen und entfernteren Oertern in Rücksicht der Lage sich verhalte, könnte man nicht fest behaupten, daß in der ganzen von den Römern unterworfenen und mit Militairstraßen und Chausseen durchzogenen civilisirten Welt jedes Raumverhältniß nach einfachem Längen- und Flächenmaaß ungeachtet des Mangels eines allgemeinen mathematisch-geographischen Schema's sehr genau bestimmt war, so könnte man gegründete Zweifel hegen. Aber, wendet man ein, wie kann für entferntere wenig besuchte Gegenden eine solche ungefähre Bestimmung nach Stadien und Weltgegenden ohne mathematische Vermessung sicher sein? Die Antwort ist: für solche Gegenden wird eine vollständige Sicherheit auf einzelne Meilen auch gar nicht verlangt, und namentlich von Strabo nicht behauptet und nicht versucht, und eine ungefähre und allgemeine Sicherheit genügt hier, wo eine spezielle fast unmöglich, oft auch nicht wichtig ist. Wenn nur das was und wie weit sicher angegeben wird, so ist schon immer ein geographischer Fortschritt. Müssen wir nicht noch jetzt uns über viele unerforschte Gegenden unserer Erde mit allgemeinen und mangelhaften Nachrichten be-

Digitized by Google

gnügen, oft sehr lange, oft Jahrhunderte lang begnügen, ehe das Einzelne durch sorgfältige mathematische Vermessungen bestimmt werden kann? Wer kennt genau das Innere Afrika's und Neuholland's? Wer bezweifelt aber dasjenige, was Mungo Park und andere kühne Reisende über den Lauf des Niger und dortige große Städte ohne Bestimmung der Länge und Breite nach allgemeinen geographischen Bestimmungen angegeben haben? Der sorgfältige Strabo läßt unbestimmt, was er nicht ergründen kann; so weit er aber geht, geht er sicher. Zu viel finden wollen heißt die Unbefangenheit in der wissenschaftlichen Forschung, das erste und höchste Gesetz, zum Nachtheile der Wissenschaft aufgeben. Auch Herodot hat nicht mit mathematischen Bestimmungen geschrieben; wünschenswerth bleibt ein mathematisch-geographisches Schema gewiß; aber der Mangel thut so wenig seiner Glaubwürdigkeit wie der des Strabo einen wesentlichen Eintrag. Daß aber letzterer auch in mathematischer Hinsicht so ziemlich auf dem geographischen Standpunkt seiner Zeit war, beweist das zweite Buch seines Werkes.

Zum Schlusse berühre ich die Einwendung: Strabo habe bloß geschrieben, um seine Leser zu belustigen. Sie kündigt sich als sonderbar schon von selbst an. Sollte derjenige, welcher bloße Unterhaltung seiner Leser bezweckte, nicht weitläufige Erörterungen, besonders in seiner Kritik über ältere Geographen, trockene Angaben der Entfernungen, Oerter u. s. w., die gewiß nicht belustigen, weggelassen haben? Wenn er sagt, daß er, um nicht Augen und Ohren durch Anführung gewisser Namen in der Beschreibung Spaniens und Arabiens zu beleidigen, diese weglasse, wenn er von diesen hält, daß sie griechischen Ohren zu barbarisch klängen, so zeigt dieß bloß an, daß er sich nach einem gewissen Geschmacke und einer allgemeinen seinem Zeitalter eigenen Delikatesse richtete. Die Einflechtung vieler anderen Notizen in sein Werk kann doch eben so gut, wie auch schon

Digitized by Google

gesagt, eine Erhebung seiner Geographie über ein trocknes Namenverzeichniß andeuten, und die beiden gewöhnlich gerügten Stellen B. I. c. 21., B. II. c. 94. sagen auch nichts von dieser Belustigung. Er behauptet darin nur, daß es ein angenehmes Vergnügen und zugleich großen Nutzen gewähre, besonders für Staatsmänner und Feldherren, sich mit der Geographie zu beschäftigen; diese sei eine Schule der Lebensklugheit und Staatsweisheit. Und wer wollte dieses läugnen, besonders, wenn die Geographie, wie es Strabo gethan, von einem höheren Standpunkte aufgefaßt wird? Aus der Uebergehung einzelner Namen folgt noch gar nicht, daß der sorgfältige Forscher überhaupt vieles Wichtige übergangen habe; und einen wesentlichen Nachtheil seines Werkes haben wir auch in dieser Einwendung nicht zu suchen. — Unbeachtet will ich eine ganz possierliche Rüge lassen, die man gegen Strabo und andere alte Geographen oft vorgebracht hat, welche behauptet: man müsse die Angaben der Weltgegenden mit Kritik (?) auffassen; man müsse sie nicht immer wörtlich nehmen; die Alten haben sich unter Norden, Süden u. s. w. oft etwas anderes gedacht; man müsse z. B. die Weichsel, wenn es heiße, sie fließe nach Norden, dennoch eigentlich nach Osten fließend sich vorstellen; der Begriff der Alten von den Weltgegenden sei anders, u. s. w. Leider wuchern solche alberne Behauptungen oft durch dickleibige Bücher fort.

Aus dem Gesagten können wir nun zusammenstellen, wie sich Strabo aus seinem Werke selbst charakterisire, um daraus den Grad seiner Glaubwürdigkeit zu bestimmen. Strabo ist ein philosophischer und philosophisch gebildeter Kopf, ein gelehrter, erfahrener und besonnener Kritiker, der auf der wissenschaftlichen Höhe seines Zeitalters stand, der nur selten und nicht im Wesentlichen sich zu Irrthümern verführen läßt. Sein geographisches Werk ist eine wissenschaftlich angelegte aus eigener Erfahrung und fremden Berichten

Digitized by Google

vorsichtig und mit Kritik gesammelte, mit vielen verwandten und nützlichen Notizen bereicherte Statistik, die sich vor vielen anderen ihres Gleichen auszeichnet, die er gereift an Kenntnissen und Erfahrung schrieb, und bei welcher nur zu bedauern ist, daß wahrscheinlich die Anlegung der letzten Hand fehlt, und der Text so sehr entstellt auf uns gekommen ist.

Nachdem wir über die Glaubwürdigkeit Strabo's aus inneren Gründen gesprochen, müssen wir sehen, welche äußere Gründe wir für oder gegen dieselbe auffinden können. Die Zeugnisse des Alterthums, vorzüglich des gleichzeitigen, sind in dieser Rücksicht zu prüfen. Leider haben wir, wie bekannt ist, deren fast gar keine, und nur spätere und wenig geltende. Gar nicht läßt sich hieraus der voreilige Schluß ziehen, daß Strabo's Werk bei den Alten in keinem Ansehen gestanden; denn wer weiß, wie in vielen verlornen Schriften der Alten über ihn geurtheilt wurde? Direkte und gültige Zeugnisse gegen ihn haben wir dagegen auch nicht. Begnügen wir uns also mit dem Werke selbst. Fände sich aber weiterhin in diesen Untersuchungen, daß glaubwürdige alte Schriftsteller für ihre Werke ihn benutzt und seinen Angaben Glauben geschenkt hätten, gewiß würde dieses sehr zu seinem Vortheile sprechen.

Welche Nachrichten gibt nun der im Wesentlichen als glaubwürdig befundene Strabo über Deutschland? Um diese Frage, welche hier die einzig wichtige ist, bestimmt und vollständig zu beantworten und das Wahre vom Wahrscheinlichen sicher zu unterscheiden, will ich den Inhalt aller Nachrichten Strabo's über deutsche oder doch gewöhnlich für deutsch gehaltene Länder, Oerter, Personen und Ereignisse nach der Siebenkees'schen Ausgabe übersichtlich vorlegen, den Text in kritischer Hinsicht prüfen, die Glaubwürdigkeit der Angaben nach jenen allgemeinen Gründen und nach jeder anderen noch spezielleren Rücksicht würdigen, und auch soviel

Digitized by Google

als möglich auf die von ihm hier benutzten Quellen eingehen. *)

«Der Ister,» sagt Strabo, «fließt von seinem Ursprunge an zunächst nach Süden, wendet sich dann, und fließt von Westen nach Osten und den Pontus hin. Er hat seinen Ursprung auf den westlichen Höhen Germaniens, nicht weit von dem innersten Winkel des adriatischen Meeres, von welchem er ungefähr 1000 Stadien entfernt ist. Er mündet in den Pontus, nicht weit von den Mündungen des Tyra und des Borysthenes, ein wenig nach Norden ausbiegend.» Vorher noch, ganz im Anfange des siebenten Buches, gibt er den allgemeinen Plan, daß er nach Beschreibung der spanischen, celtischen und italischen Völker, und der benachbarten Inseln, die übrigen Theile Europa's durchgehen wolle, und es seien deßwegen noch diejenigen übrig, welche nach Osten vom Rheine an bis zum Tanais und die Mündungen des Maeotischen See's, und welche zwischen dem adriatischen Meere und dem Pontus südlich vom Ister bis nach Griechenland hin liegen. Dann fährt er fort: «Nordwärts vom Rheine liegt dasjenige, was jenseits des Rheines und jenseits Keltika liegt, (richtiger was über den Rhein und Keltika hinaus liegt.) Dieß sind die galatischen Völker, und die germanischen bis zu den Bastarnen, und den Tyrigeten und dem Flusse Borysthenes. — Wir wollen zuerst von den Völkerschaften jenseits des Ister reden; denn über sie ist die Ausführung viel leichter als über die der anderen Theile.» Soweit in §. 1. In §. 2. beginnt diese Ausführung. «Die

*) Bin ich in dieser Einleitnng zur Kritik Strabo's zu ausführlich gewesen, so bitte ich dieses mit dem besonderen Zwecke, den ich hier habe, und dem Streben, diesen Zweck ganz klar und deutlich vorzulegen, zu entschuldigen. Da ich über die Tendenz dieser Untersuchungen mich nun vollständig ausgesprochen habe, so werde ich ferner nur die Sache selbst in der angefangenen Weise und möglichster Kürze behandeln.

Digitized by Google

Gegenden, welche gleich jenseits des Rheines nach den Kelten gegen Osten liegen, bewohnen die Germanen, welche von dem keltischen Stamme sich wenig unterscheiden, hauptsächlich nur in der Wildheit, Körpergröße und blonden Farbe. Im Uebrigen sind sie an Gestalt, Sitten und Lebensart ähnlich den Kelten, so wie wir diese in genannter Hinsicht beschrieben haben. Mit Recht scheinen mir deßwegen die Römer ihnen diesen Namen gegeben zu haben, als ob sie sagen wollten, daß die Galater ihre Blutsverwandte seien; denn Blutsverwandte bedeutet das Wort Germanen in der Sprache der Römer.» — §. 3. «Die ersten Theile dieser Gegend sind die am Rheine, von dessen Quellen bis zur Mündung. Ungefähr ist auch das ganze Flußgebiet die westliche Seite dieser Gegend. Die Völker dieser Gegenden führten die Römer theils nach Keltika hinüber, einige aber wanderten aus in das tiefer liegende Land, wie z. B. die Marser. Uebrig sind noch wenige und zwar ein Theil der Sigambrer. Nach den Flußbewohnern gibt es noch andere Völker zwischen dem Rheine und der Elbe, welche parallel mit jenem nach dem Ocean fließt, und eine eben so große Strecke, wie jener, durchgeht. Zwischen diesen sind auch noch andere schiffbare Flüsse, (auf deren einem, der Ems, Drusus die Brukterer in einem Seetreffen besiegte,) in gleicher Richtung von Süden nach Norden und dem Ocean fließend. Denn die Gegend (das Land) erhebt sich nach Süden hin, und bildet einen gewissen mit den Alpen zusammenhangenden Rücken, der sich nach Osten ausdehnt, als ob er ein Theil der Alpen wäre. Dieses haben auch einige behauptet, wegen der genannten Lage, und gleicher Erzeugnisse des Bodens. Doch erreichen die Theile dieser Gegenden nicht eine eben so große Höhe, (wie die Alpen.) Ferner ist hier auch das hercynische Waldgebirge, und die Völkerschaften der Soaeben (Sueven), welche zum Theile innerhalb dieses Waldgebirges wohnen, wie z. B. die Völkerschaften

Digitized by Google

der Koldyer, in deren Lande sich auch Boujiaemum, die Herrschaft des Marbod, befindet, an welchen Ort jener sowohl mehre andere Völker versetzte, als auch die mit ihm von demselben Stamme seienden Markommanen. Denn dieser ging zu Staatsgeschäften aus dem Privatstande über, nach seiner Rückkehr von Rom. Als Jüngling war er dort und wurde vom Sebastos (Augustus) mit Wohlthaten überhäuft. Hierher gekommen führte er die Regierung, und soll sich auch die Lyjer, ein großes Volk, die Zumer, Butonen, Mugilonen, Sibiner, und die mit den Soaeben dasselbe Volk bildenden Semnonen unterworfen haben. Die Völkerschaften der Soaeben wohnen, wie ich sagte, theils innerhalb, theils außerhalb des Waldgebirges, und gränzen mit den Geten zusammen. Die Soaeben sind ein sehr großes Volk; denn sie reichen vom Rheine bis zur Elbe. Ein Theil von ihnen wohnt auch jenseits der Elbe, z. B. die Hermondoren und Lankosargen. Doch jetzt sind sie völlig auf die entgegengesetzte Seite flüchtend ausgewandert. Alle Völkerschaften dieser Gegenden sind leicht bereit zum Auswandern, weil sie geringe Bedürfnisse haben, keinen Ackerbau treiben, und keine Vorräthe sammeln; sondern vielmehr in Hütten wohnend, die sie nur für den Bedarf jeden einzelnen Tages erbauen, gewinnen sie ihren Unterhalt in der Hauptsache von ihren Zuchtthieren, gleich den Nomaden; und gleich jenen bringen sie ihre gesammte Habe auf Wägen, und ziehen hin, wohin es ihnen beliebt. — Es gibt auch noch andere kleinere germanische Völker, die Chärusker und die Chatten, und die Gamabriuier, und die Chattuarier; am Ocean die Sugambrer, und die Chauber, und die Brukterer, und die Kimbrer, die Kauken und die Kaulken, und die Kampsianen, und mehre andere. — Nach derselben Richtung, als die Ems (Amasia) gehen die Bisourgis, und der Fluß Lupias, von dem Rheine ungefähr 600 Stadien entfernt, und durch

das Land der kleineren Brukterer fließend. Es gibt auch einen Fluß Salas, zwischen welchem und dem Rheine Krieg mit glücklichem Erfolge führend Drusus Germanicus starb. Dieser unterjochte nicht nur die meisten Völkerschaften, sondern auch die Inseln, die er auf seiner Seefahrt traf, wozu auch Burchanis gehört, welche er belagerte und einnahm.»

§. 4. «Bekannt wurden diese Völkerschaften, indem sie mit den Römern Krieg führten, zur Zeit sich ergaben, und dann wieder abfielen, oder auch ihre Wohnsitze verließen. Es würde noch mehr von ihnen bekannt geworden sein, hätte Augustus seinen Feldherrn erlaubt, die Elbe zu überschreiten, und die dort aufgestandenen Völker heimzusuchen. Nun aber hielt er dafür, den Krieg, der vor der Hand lag, besser zu führen, wenn er die jenseits der Elbe ruhig sitzenden Völker unangegriffen ließe und sie nicht reizte, einer feindlichen Verbindung gegen die Römer beizutreten. Den Anfang des Krieges machten die dem Rheine nahe wohnenden Sugambrer, welche einen gewissen Melon zum Anführer hatten. Sie wußten diesen bald hierhin bald dorthin von dort aus zu verbreiten, waren im Besitze der Herrschaft und verloren diese wieder, fielen wieder ab, Verträge und Geißeln verrätherisch Preis gebend. Treulosigkeit nutzt in solchen Angelegenheiten am meisten; Treu und Glauben schaden dagegen sehr viel, wie sich dieses bei den Cheruskern zeigte, und ihren Hörigen. In ihrem Lande fanden die drei Legionen der Römer mit ihrem Feldherrn Quintilius Varus treuloser Weise durch Verrath und Hinterhalt ihren Untergang. Indessen wurden sie alle gestraft, und gewährten dem jüngeren Germanikus einen glänzenden Triumph, in welchem die angesehensten Männer und Frauen aufgeführt wurden, Semiguntus, des Segestus Sohn, Feldherr der Chärusker, und seine Schwester, die Frau des Armenius, der in dem verrätherischen Kriege gegen den Quin-

Digitized by Google

tilius Varus die Chärusker angeführt hatte, und auch jetzt noch die Seele des Krieges war, mit Namen Thusnelda, und sein dreijähriger Sohn Thumelikus; ferner Sesithakus, Sohn des Sägimer, eines Feldherrn der Chärusker, und Rhamis, die Gemahlin desselben, Tochter des Ukromyrus, Führers der Batten, und Deudorix, des Bäteritus, Bruders des Melon, Sohn, ein Sugambre. Sägest, des Armenius Schwiegervater, hatte sich schon anfangs wegen politischer Gesinnungen mit diesem entzweit, nahm die Gelegenheit wahr, um (zu den Römern) überzugehen, und war bei dem Triumphe über seine theuren Angehörigen zugegen, selbst in Ehre und Ansehen prunkend. Aufgeführt im Triumphe wurde auch Libes, ein Priester der Chatten, und andere Personen aus der Mitte der unterworfenen Völker, der Kathylken und Ampsaner, der Brukterer, Nusiper, Chärusker, Chatten, Chattuarier, Lander, Subattier. Von der Elbe ist der Rhein ungefähr dreitausend Stadien entfernt.» —

§. 5. «Der hercynische Wald ist ziemlich dicht, und reich an Bäumen an den (durch die Natur) befestigten Orten, einen großen Kreis beschreibend. In der Mitte befindet sich eine recht gut zu bewohnende Gegend, die wir schon erwähnt haben. In der Nähe bei dieser ist die Quelle des Ister, und die des Rheines, und der zwischen beiden gelegene See, und die aus dem Rheine abfließenden Sümpfe. Der See hat im Umfange mehr als 300 Stadien, im Durchmesser beinahe 200. In ihm befindet sich auch eine Insel, deren sich Tiberius, als er mit den Vindelikern zu Wasser kämpfte, als Basis seiner Operationen bediente. Auch dieser ist südlicher, als die Quellen des Ister sind; dasselbe gilt vom hercynischen Walde, so daß derjenige, welcher aus Keltika nach dem hercynischen Walde reiset, zuerst über den See, dann über den Ister setzen, und zunächst durch zugänglichere Gegenden, dann über Berge, die mit Ebenen wech-

Digitized by Google

seln, auf das Waldgebirge selbst vorschreiten muß. Eine Tagreise vom See vorrückend sah Tiberius die Quellen des Ister. Den See berühren eine kurze Strecke die Rhäter, die größere die Elvättier und Vindeliker, und die Wüste der Bojer. Bis zu den Pannoniern bewohnen alle, am meisten doch die Elvättier und Vindeliker, mit Bergen abwechselnde Ebenen, (Bergebenen, Berghöhen?). Die Wohnsitze der Rhäter und Noriker steigen bis zu den Gipfeln der Alpen auf, und senken sich wieder nach Italien zu, theils die Insubrer berührend, theils die Karner, und die Gegenden um Aquileja. Ein anderer großer Wald ist der Gabräta. An diesem sind die Sitze der Soäben; nachst diesen wieder der hercynische Bergwald; auch jenen haben diese inne.»

So weit Strabo im ersten Kapitel des siebenten Buches. Im zweiten Kapitel behandelt er die Kimbern, im dritten die Geten, beide mit eben so großer oder wohl noch größerer Weitläufigkeit, im vierten geht er weiter nach Osten, und behandelt Völker, deren ungermanischer Ursprung anerkannt ist. Bekanntlich gehören alle im ersten Kapitel aufgezählten Völker zu den Deutschen, oder wenigstens zu denjenigen, die mit den Deutschen in vielfache Berührung kamen. Auch von den Cimbern ist beides eine vorherrschende Meinung unter den neueren Geschichtschreibern. Wir wollen daher, der Vollständigkeit wegen, auch über diese das Wesentliche der Angaben Strabo's mittheilen, und dann untersuchen; besonders da von hier aus, durch die Erwähnung anderer Nachbarvölker und Rückblicke auf die Germanen, auf diese selbst noch mehr Licht fallen könnte. Von den Geten ist jene Meinung nie allgemein gewesen; wir lassen sie hier unbeachtet.

§. 1. «Von den Cimbern läßt sich einiges nicht mit Gewißheit sagen, anderes aber hat nicht geringe Glaubwürdig-

Digitized by Google

keit für sich. Denn aus der Ursache, daß sie umherwanderten und im Wege der Räuberei sich ihren Unterhalt suchten, läßt sich wohl nicht behaupten, daß sie aus der Halbinsel, welche sie bewohnten, durch eine große Ueberschwemmung vertrieben seien. Denn noch jetzt haben sie ihre früheren Wohnsitze inne, und haben dem Augustus den bei ihnen für unbedingt heilig gehaltenen kupfernen Kessel zum Geschenke übersendet, um seine Freundschaft, und Vergessenheit der angethanen Unbilden nachsuchend. Nachdem ihre Bitte ihnen gewährt war, kehrten sie wieder nach Hause zurück.»

§. 2. «Er (Posidonius) vermuthet nicht unwahrscheinlich, daß die Cimbern, vom Raube lebend und umherschweifend bis in die Gegenden am Mäotischen See ihre Waffen getragen, und der Kimmerische Bosporus nach ihnen benannt sei, und daß es so viel als «der cimbrische» bedeute, weil die Cimbern bei den Griechen Kimmerier heißen. Derselbe sagt auch, daß die Bojer einst den hercynischen Wald bewohnt haben; daß die Cimbern, in jene Gegenden gekommen, vor den Bojern zurückweichend zum Ister und den galatischen Skordiskern hinabgestiegen seien; darauf zu den Tauristen und Tauriskern, die auch Galater seien; von da zu den Elvättiern, Leuten die viel Gold (Reichthum) besaßen, die übrigens im friedlichen Zustande lebten. Sehend nun, daß der durch die Räubereien erworbene Reichthum (der Cimbern) den ihrigen übertraf, haben die Elvättier auch ihre Aufmerksamkeit auf den Raub gerichtet, am meisten unter ihnen aber die Tiguriner und Toygener, so daß sie mit (den Cimbern) aufbrachen. Doch alle diese wurden von den Römern überwunden, die Cimbern selbst sowohl als ihre Verbündeten, einige in Italien, wohin sie über die Alpen gegangen, andere jenseits der Alpen.»

§. 3. «Ueber die Sitten und Lebensart der Cimbern erzählt man Folgendes. Den Frauen, welche mit ihnen in

Digitized by Google

den Krieg zogen, pflegten einige wahrsagende Priesterinnen zu folgen, alt, Oberkleider von der feinsten Leinwand und einen ehernen Gurt tragend, und mit nackten Füßen. Diese liefen den Gefangenen im Lager mit gezücktem Degen entgegen, umwanden sie mit Opferbinden und führten sie zu einem ungefähr zwanzig Maaß fassenden ehernen Kessel. An diesem befand sich ein Auftritt, auf welchen eine stieg, und über dem Kessel stehend dem Gefangenen, der unterdessen in die Höhe gehoben war, in die Gurgel schnitt. Aus dem in den Kessel rinnenden Blute entnahmen sie eine Prophezeiung. Andere zerschnitten den Körper, und verkündeten nach Besichtigung der Eingeweide den Ihrigen den Sieg. In den Schlachten schlugen sie vor die Häute, mit welchen das Flechtwerk der Wägen überspannt war, und brachten dadurch ein furchtbares Getöse hervor.»

§. 4. «Die nördlichen Germanen erstrecken sich, wie gesagt, bis an den Ocean. Man kennt sie von der Mündung des Rheines anfangend bis zur Elbe. Von diesen sind wieder die bekanntesten die Sugambrer und Kimbrer. Die Gegenden jenseits der Elbe bis zum Ocean sind mir völlig unbekannt. Denn weder weiß ich, daß früher jemand hier eine Küstenfahrt bis zu dem Eingange des kaspischen Meeres gemacht habe, noch auch sind die Römer in die überelbischen Gegenden eingedrungen; nicht einmal zu Fuße hat jemand diese Gegenden durchforscht. Wenn jedoch jemand der Länge nach gegen Morgen vorwärts reiset, so muß er die Gegenden am Borysthenes und diejenigen, welche nördlich vom Pontus liegen, berühren, wie dieses aus dem Abstande der Klimate und Parallellinien von einander klar ist. Was über Germanien und die darauf folgenden Länder hinaus liegt, mögen es die Bastarnen sein, wie die meisten sagen, oder andere dazwischen liegende, oder die Jazyger, oder die Roxolaner, oder andere solcher Völker, die auf Wägen wohnen, möchte nicht leicht zu sagen sein; noch auch, wenn

Digitized by Google

sie bis zum Ocean in jener ganzen Länge reichen, ob dort eine vor Kälte oder einer andern Ursache wegen unbewohnte Gegend sich befinde, oder ob ein anderes Menschengeschlecht zwischen dem Meere und den östlichen Germanen seine Wohnsitze habe. Dieselbe Unwissenheit gestand er auch in Beziehung auf die anderen gleich hinter jenen wohnenden nördlichen Völker. Denn sowohl von den Bastarnen, wie auch von den Sauromaten, überhaupt von allen, die über den Pontus hinaus wohnen, weiß ich nicht, weder wie weit sie vom atlantischen Meere wohnen, noch auch ob sie dieses berühren.»

Um über das Gesagte eine klare Uebersicht zu gewinnen, wollen wir alle Angaben nach obiger Uebersetzung, die auf keinen andern Werth als den einer treuen Uebertragung des Sinnes nach der Siebenkeesschen Ausgabe Anspruch macht, nach ihrem Inhalte, so wie sie als Haupt- oder Nebensache erscheinen, zusammenstellen, vorher aber einzelne Stellen, bei welchen die Ausleger über den Sinn streiten, und ferner die Richtigkeit des Siebenkeesschen Textes selbst prüfen. Weiterhin bleibt noch übrig, aus den anderen Büchern des Straboschen Werkes diejenigen Angaben, die irgendwie auf Deutschland und deutsche oder gewöhnlich für deutsch gehaltene Völker und Gegenden irgendwie ein Licht werfen könnten, nach einer richtigen Uebertragung des richtigen Textes zu sammeln, und dann das Ganze, ob es wahr, wahrscheinlich oder falsch, wenigstens zweifelhaft sei, nach allen Rücksichten zu prüfen.

Bekanntlich sind alle uns erhaltenen Manuscripte des Strabo aus einem einzigen zwar sehr alten aber ganz zerrissenen und sehr übel zugerichteten Codex geflossen. Für diesen Umstand sprechen viele Gründe, besonders die Uebereinstimmung des gewöhnlichen Textes aller verschiedenen Hauptausgaben in den verstümmelten und lückenhaften Stellen. Der gewöhnliche Text, d. h. derjenige, der in den ver-

Digitized by Google

schiedenen Hauptausgaben der verschiedenen Länder, Oerter und Editoren vorliegt, erscheint gerade da mangelhaft, wo auch die besseren Handschriften mangelhaft erscheinen. Die Verschiedenheiten und Abweichungen von einander sind bei genauer Ansicht nur auf die Schuld der Abschreiber zu schieben, und nicht wesentlich; auch haben die gelehrtesten Herausgeber des Strabo darüber entschieden. Einige Codices bieten aber an den Stellen, wo die anderen verstümmelt und lückenhaft sind, einen fortlaufenden Text; einzelne Wörter, die in diesen unzusammenhangend stehen, sind weggelassen, und das Frühere und Folgende in einen ganzen Satz zusammengezogen, — das leidige verkehrte Streben der Abschreiber nach Eleganz, welches bei so vielen Klassikern den wahren Text fast unzugänglich gemacht hat. — Aus diesem Grunde müssen wir die Handschriften in zwei Klassen eintheilen; in die erste gehören alle, welche den Text nach dem alten zerrissenen aber sehr guten Coder wiedergeben; in die zweite alle, welche die Hand der Abschreiber entstellt hat.

Zu der ersten Klasse zählen wir nun vor allen die erste der drei vatikanischen Handschriften. Diese erste und wichtigste unter allen erhaltenen Handschriften enthält alle siebzehn Bücher, ist auf Papyrus in Folio-Format sehr deutlich und lesbar, ohne viele Abkürzungen und Zusammenziehungen, im fünfzehnten Jahrhundert geschrieben. Sie ist vorzüglich schätzbar wegen Angabe der verschiedenen Lesarten an den verstümmelten Stellen, und gar nicht entstellt durch die Hand des Abschreibers, eine einzige für den vorliegenden Zweck ganz unwichtige Stelle ausgenommen. — Die zweite, ebenfalls auf Papyrus in Folio-Format am Ende des fünfzehnten oder Anfange des sechszehnten Jahrh. geschrieben, enthält die zwölf ersten Bücher, ist aber vielfach entstellt, und gewährt eine sehr geringe Ausbeute guter Lesarten. Der unwissende aber gelehrt sein wollende Editor hat die einzelnen Wörter nach der neugriechischen Aussprache umge-

Digitized by Google

modelt. Im zweiten Buche an der Stelle, wo Strabo über die Klimate spricht, ist sogar statt der Worte dieses Schriftstellers selbst ein anderes diesem fälschlich zugeschriebenes neueres Machwerk «über die Größe und Gestalt der Erde» zum Besten gegeben, welches auch in dem Laurentino-Mediceischen Codex spukt. Auf jeden Fall gehört jene Handschrift in die zweite Klasse. — Besser ist die dritte vatikanische, auch in Folio-Format auf Papyrus und im sechszehnten Jahrh. geschrieben. Sie enthält die sieben letzten Bücher, ist eine der jüngsten, stimmt aber fast ganz mit der ersten überein, und kann der ersten Klasse beigezählt werden. Die Herausgeber bezeichnen alle drei gewöhnlich mit Vaticanus A, B, C. — In der Markus-Bibliothek zu Venedig werden drei Handschriften aufbewahrt, deren Einsicht der gelehrte und humane Bibliothekar, Abbate Morelli, mit seiner bekannten Gefälligkeit gestattet hat. Die erste, in großem Format auf Pergament und mit vielem Fleiße geschriebene, scheint von der Hand des bekannten kretischen Kalligraphen Joannes Rhosus, und auf Kosten des berühmten Bessarion herausgegeben zu sein. Sie stimmt wohl mit dem Vat. A. überein, aber nicht an den verstümmelten oder lückenhaften Stellen, und scheint von dem Genie der Kalligraphen zuweilen mitgenommen zu sein. Man kann sie deßwegen der ersten Klasse nicht beizählen. (Venetus A.) Uebrigens enthält sie das ganze Werk. — Mit ihr übereinstimmend ist die zweite aus jener Bibliothek (Venetus B.), aber älter, vielleicht schon aus dem vierzehnten Jahrh., auf Papyrus in Folio-Format geschrieben; sie enthält die zwölf ersten Bücher. — Die dritte jener Handschriften (Venetus C.) ist in Oktavformat, auf Papyrus, aus dem fünfzehnten Jahrh. Sie enthält die sieben letzten Bücher, und stimmt in den guten wie in den schlechten Lesarten wieder mit dem Venet. A. überein.

Außer diesen genannten in der Siebenkeesschen Aus-

gabe von den Herausgebern benutzten Handschriften sind noch sechs andere zu bemerken, die schon vor Casaubonus der Genfer Heinrich Scrimgerus zu seiner neuen Ausgabe des Strabo benutzt und die verschiedenen Lesarten an den Rand eines Exemplars der aldinischen Ausgabe geschrieben hat, welches in der reichen Barbariniſchen Bibliothek aufbewahrt wird. Scrimgerus gibt in einer vorne auf das Exemplar geschriebenen Note über die gebrauchten Handschriften ausführlich Rechenschaft. Aus der Bibliothek des Petrus Bembus hatte er einen sehr alten die ersten zehn Bücher enthaltenden Codex, (Cod. Bemb. A.), der auf dem Rande mit einer Sammlung von abweichenden Lesarten versehen war, die Scrimger auch mit bemerkt hat. Zweitens hatte er aus der Markus-Bibliothek einen Codex des Cardinals Beſſarion, (Cod. Marcianus A.), der das ganze Strabosche Werk enthielt. Drittens hat er aus derselben Bibliothek einen alten die zwölf ersten Bücher enthaltenden Codex benutzt, der mit dem zweiten fast ganz übereinstimmte, und wahrscheinlich vom Gemiſtus herrührt. Er ist wohl derselbe mit dem Cod. Venetus B. Viertens hatte er einen Codex des Gemiſtus, der im Anfange Excerpte aus allen Büchern des Strabo, gleichsam wie einen Auszug, enthielt, mit Anfechtungen der Ansichten des Strabo. Er enthielt auch von dem Werke selbst die Bücher 11—17. An vielen Orten stimmte er mit dem des Beſſarion überein, zeigte aber auch abweichende Lesarten. (Cod. Marcianus C.) Endlich benutzte er zu Rom zwei alte Codices aus der Bibliothek der Strozzi. Der eine (Cod. Stroz. A.) war sehr alt, und hatte sehr gelitten, auch lückenhaft, und enthielt neun (die ersten) Bücher, der andere, weniger alte (Cod. Stroz. B.) gut erhaltene zeigte die Arbeit eines sorgfältigen Emendators, und in den Randgloſſen die Hand des Laskaris. Er enthielt das ganze Werk. (Jener ältere Codex stimmt übrigens mit dem Vat. A. in der Verschiedenheit der Lesarten wie in

Digitized by Google

den Lücken überein, und scheint mit ihm aus derselben Quelle geflossen zu sein; er ist daher sehr wichtig, und der ersten Klasse beizuzählen, zu welcher überhaupt, wie aus dem Gesagten hervorgeht, alle diejenigen zu zählen sind, welche dem alten zerrissenen und lückenhaften leider nicht mehr vorhandenen Grundcodex unmittelbar oder mittelbar gleich sind.) Den großen Werth der Scrimgerschen Collation erkennt auch Casaubonus mit gebührendem Lobe an; Scrimgerus hat mit der größten Sorgfalt die Lesarten seiner Codices deutlich und bestimmt auf dem genannten Exemplar verzeichnet.

Noch andere Handschriften, deren Lesarten die Siebenkeessche Ausgabe bloß aus gedruckten älteren Ausgaben hat benutzen können, müssen wir hier bemerken. Zu Florenz in der Lorenzo-Mediceischen Bibliothek sind vier. Die erste enthält die zehn ersten Bücher, ist aus dem vierzehnten Jahrhundert und auf Papyrus geschrieben. A. Gronov in seinen Variis Geographicis (Lugd. Bat. 1731.) hat aus ihr die abweichenden Lesarten gesammelt, und Brequigny in seinen Noten zum Strabo sie kritisch gewürdigt. Die zweite, ebenfalls aus dem vierzehnten Jahrh. und auf Papyrus geschrieben, enthält dieselben Bücher; die dritte, ebenso geschrieben und aus derselben Zeit, die sieben letzten; die vierte, aus derselben Zeit, wieder die sieben letzten. Bandinius, in seinem Cataloge der genannten Bibliothek, hat sie alle verzeichnet. (Laurentinus A, B, C, D.) — Einen Codex, der Malatesten-Bibliothek zu Cesena im Minoritenkloster erwähnt Montfaucon in seiner bekannten Bibliothek (T. I. pag. 434.), und ebendaselbst (p. 504.) einen zu Mailand in der Ambrosianischen Bibliothek aufbewahrten Codex mit Scholien, nebst noch zweien anderen desselben Schriftstellers. — Die Königl. Bibliothek zu Paris bewahrte im Anfange dieses Jahrh. (vermuthlich auch noch jetzt) sechs Handschriften. Erstens einen auf Papyrus geschriebenen Codex aus dem

Digitized by Google

zwölften oder dreizehnten Jahrh., nach Montf. (bibl. bibl. p. 1027.) denselben, welchen der Abt Sevin im J. 1732 aus dem Morgenlande mitbrachte. Montf. hat die verschiedenen Lesarten für das erste Buch (T. II. bibl. p. citt. seqq.) gesammelt, und die wichtigsten stimmen in der Hauptsache mit den genannten wichtigsten Handschriften überein. Am meisten nach diesem Codex hat Brequigny den Text hauptsächlich bestimmt. Zweitens einen auf Pergament geschriebenen aus dem fünfzehnten Jahrh., von der Hand des Lacedämoniers Caesar Strategus; er enthält alle siebzehn Bücher, und gehörte früher den Mediceern. Montfaucon gibt (Palaeogr. Gr. p. 96.) über ihn Nachricht. Drittens besitzt sie einen auf Papyrus in Folio-Format geschriebenen aus dem sechszehnten Jahrhundert, der auch das ganze Werk enthält. Nach dem Catalogus Bibliothecae Regiae, F. II., worin über alle diese Handschriften gehandelt wird, soll er der Aldinischen Ausgabe zu Grunde liegen. Der vierte ist auf Papyrus in Folio-Format, aus dem fünfzehnten Jahrh., und enthält ebenfalls das ganze Werk. Der fünfte, auf Pergament in Folio-Format, enthält die zehn ersten Bücher, und ist, nach einer Bemerkung des Herausgebers des Catalogs, aus dem zwölften Jahrh. Ist dieses wahr, so ist er von allen der älteste, und vielleicht derselbe, den Scrimger in der Strozzischen Bibliothek benutzt hat. An verschiedenen Stellen ist er verstümmelt, und von neuerer Hand verbessert. Der sechste ist auf Papyrus, aus dem fünfzehnten Jahrh., und enthält alle siebzehn Bücher. — Die Bibliothek des Escurials besitzt einen ganzen Codex des Strabo, nach Pluers Reise durch Spanien p. 190; und die Königliche Bibliothek zu Madrid einen ähnlichen, auf Papyrus, den ausführlich Iriarte beschreibt (catal. cod. graec. p 19. seq.) — In England befindet sich zu Oxford ein verstümmelter Codex, nach Montfaucon (bibl. bibl. T. I. pag. 666.); zu Cambridge in der Universitätsbibliothek

Digitized by Google

ein anderer, der einige Bücher enthält, s. Montf. (ibid. p. 672.); und zu Eaton in der Bibliothek des Collegiums eine die ersten zehn Bücher enthaltende Handschrift nach dem catal. libr. manuscriptorum Angliae et Hiberniae in unum collect. Oxon. 1697. — Auch zu Moskau sollen sich nach Athanasius Schiada mehre Manuscripte in den Bibliotheken befinden.

Ueber die Chrestomathien oder Excerpte müssen wir an dieser Stelle auch noch sprechen; eine kurze Angabe der ältesten Uebersetzungen und Ausgaben mag sich anschließen. Außer der bekannten von Gelenius zuerst veröffentlichten und von Hudson in seiner Sammlung kleinerer Geographen, wie auch in der Almelovenschen Ausgabe des Strabo wieder abgedruckten Chrestomathie sind noch mehre solche ungedruckt in den Bibliotheken verborgen. In der vatikanischen Bibliothek sind deren vier. Die erste findet sich im Phälzisch-Heidelbergischen Codex, bei Sylburg Cod. XCII., nach dem Catalog des Leo Allatius, und Lucas Holstenius im Vatikan noch befindlich, aber durch Nachlässigkeit eines Dieners zur Zeit der Abfassung der Siebenkeesschen Ausgabe verlegt. Die zweite von Sylburg p. 129 erwähnt und wiedergegeben, ist auf Papyrus, schön geschrieben, und aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Sie enthält auch noch andere Excerpte aus Dio Cassius, Pausanias, Aristoteles, u. s. w. Dieselbe ist auch in der Pariser Bibl., Cod. DCCCCIX. Planudes ist dem Titel zufolge des Verfasser. Die dritte ist auf Pergament, aus dem dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert, und enthält unter vielen astrologischen und philosophischen Werkchen Excerpte aus Buch 2—7. Die vierte ist in Oktav-Format, aus dem dreizehnten oder vierzehnten Jahrhundert, wegen häufiger Abbreviaturen und Zusammenziehungen sehr schwer zu lesen, und durch Mottenfraß sehr entstellt. Viel wichtiger sind andere Excerpte in dem oben erwähnten Cod. Venetus C., vom

Digitized by Google

Georgius Gemistus Plethon, Bessarions trefflichem Lehrer. Mit dem größten Fleiße und besten Erfolge hat dieser Gelehrte die unheilbarsten Stellen, oft nur mit Hülfe seines Genies, so glücklich wiederhergestellt, daß die Siebenkeessche Ausgabe ohne Bedenken an unzähligen Stellen ihm gefolgt ist. Man könnte diese Excerpte am besten eine Sammfung von kritisch verbesserten Stellen des Strabo nennen. Auch Casaubonus kannte und schätzte sie. — Andere und eigentlichere Excerpte des Gemistus befinden sich im Cod. CCCCVI. der Markus-Bibliothek, (cf. Villoison anecd. p. 244.); einige andere unwichtige sind in einer Handschrift der Pariser Kön. Bibl.. aus dem sechzehnten Jahrhundert, (Cod. MCCCXVIII.) und von den übrigen ganz abweichend; unter den Handschriften des Isaac Vossius, in der schon genannten Bibliothek zu Eaton, befindet sich eine mit Fragmenten Strabo's. — Aus älteren Uebersetzungen läßt sich auch für den Text unseres Schriftstellers nichts gewinnen, da sie alle dieselben Handschriften vor sich hatten, die auch bei Siebenkees benutzt sind. Die älteste lateinische, angeblich von Guarinus und Gregorius Tiphernas, ist dem Cod. Venet. A. gefolgt, hat aber die Autorität desselben in den Namen der Gegenden und Oerter mit großer Eigenmächtigkeit verletzt. — Ueber die ältesten Ausgaben gilt dasselbe. Außerdem ist die edit. princeps, die Aldina, (Venedig, 1516.) aus einer der fehlerhaften Handschriften geflossen; denn sie bietet einen ganz entstellten Text, wie sich aus Vergleichung mit den besseren Handschriften augenscheinlich ergibt. Die verdienstvollen und bekannten Arbeiten resp. Uebersetzungen von Hopper und Hartung, Xylander, Casaubonus und Brequigny haben allmählich einen besseren Text und besseres Verständniß unseres Schriftstellers verbreitet.

Bei der Kritik des Textes sind für unseren Zweck hauptsächlich die Fälle zu beachten, in denen die Siebenkeessche

Digitized by Google

Ausgabe vom Vatic. A. und Venet. A. abweichen zu müssen geglaubt hat, und auch hier wieder nur die wesentlichen Fälle, in welchen diese Abweichung in geographischer Hinsicht einen anderen Sinn, einen anderen Namen oder wenigstens eine andere Rechtschreibung der Namen hervorgebracht hat. Dieser Fälle sind nur wenige. (Leider läßt die S. Ausgabe, bei allen Verdiensten und gewiß bisher die beste, noch viele Wünsche unbefriedigt. Die kritischen Anmerkungen unter dem Texte sind sehr spärlich, und lassen zuweilen ungewiß, welchen Gründen und Autoritäten der Verfasser bei der Behandlung des Textes gefolgt ist. Es heißt jetzt, daß sein hinterlassener handschriftlicher Apparat in der nächsten Zeit an's Licht treten solle, — gewiß eine willkommene Hülfe für das Studium des Strabo.)

C. 1. §. 1. am Ende ist folgende Stelle: λέγωμεν δὲ πρῶτον περὶ τῶν ἐντὸς τοῦ Ἴστρου· πολὺ γὰρ ἁπλούστερα τῶν ἐπὶ θάτερα μερῶν ἐστίν. Hier ist die Lesart der besten Handschriften ἐντὸς, als nicht übereinstimmend mit dem Zusammenhange, verworfen. Eine Verwechselung der Buchstaben κ und ν ist zwar leicht möglich, doch dem sorgfältig geschriebenen Urtexte nicht sofort zuzutrauen. Aber der Zusammenhang spricht allerdings für die erstere Lesart. Wenig zuvor hat Strabo gesagt: «nördlich vom Ister liegen die überrheinischen Gegenden und die jenseits der keltischen Länder befindlichen;» gerade diese fängt er unmittelbar nach jener Stelle, im Anfange des C. 2., zu beschreiben an; sie lagen also wohl ἐκτὸς τοῦ Ἴστρου; das ἐντὸς kann offenbar nur auf die südlichen Gegenden bezogen werden, die er erst viel später zu beschreiben anfängt. Jenes ἐντὸς würde ihn mit sich selbst in Widerspruch bringen, und also ἐκτὸς sich rechtfertigen. Außerdem schwanken beide Wörter auch an verschiedenen Stellen, wie schon Casaubonus richtig in seiner Ausgabe bemerkt hat. (1780. 827.) Das ἁπλούστερα etc. läßt sich ganz gut von derjenigen

Digitized by Google

Einfachheit verstehen, welche Strabo's geringe Kenntniß jener Gegenden bot, die also in einer kürzeren weniger weitläufigen Beschreibung sich abmachen ließ, während die südlicher liegenden Länder, wozu er auch Thracien und Griechenland rechnet, mehr erforderten. In dem Sinne «geringerer Schwierigkeiten» kann und braucht jenes Wort nicht gefaßt zu werden. Das Ἑάτερος heißt nicht allein entgegengesetzt, sondern auch der andere im Sinne des lat. alter, kann also auch auf die südliche Seite bezogen werden. Gewiß ist also anzunehmen, daß Strabo im §. 2. die nach seiner Ansicht nördlich vom Ister liegenden Gegenden beschreibt.

Wer den Anfang des §. 2.: τὰ πέραν τοῦ Ῥήνου μετὰ τοὺς Κελτοὺς πρὸς τὴν ἕω κεκλιμένα Γερμανοὶ νέμονται, in Verbindung mit den früheren Büchern aufmerksam liest, wird die Vertauschung der Lesart Κελτικούς für Κελτούς nicht für nöthig halten. Denn jenes gebraucht Strabo fast immer nur für spanische Völker, dieses aber für gallische, während er die gallischen Länder im Allgemeinen gewöhnlich τὰ Κελτικά nennt. Für die westlichen Nachbarn der Germanen paßt nach allen übrigen Angaben das Wort Κελτούς also ganz gut, und nicht im Mindesten läßt sich die Annahme bezweifeln, Strabo habe die Wohnsitze der Germanen als östlich von den Galliern beginnende dargestellt. Die S. Ausg. hat nach einem Moskovitischen Codex Κελτούς edirt; gleich darauf heißt es in der Note: vulgo τοὺς Κελτικούς. Wäre dieses vulgo auf die alte Lesart der codd. Vatic. A. und Venet. A. zu beziehen, so wäre höchstens eine bei Strabo so oft wiederkehrende Inkonsequenz in der Schreibart der Namen darin zu erkennen, daß er aber Gallier, nicht Spanier, meint, bleibt nach dem ganzen Zusammenhange außer Zweifel.

In §. 3. kann die schwankende Lesart des υ und ου in Σουγάμβρων wenig bedeuten; auch die Conjektur des Casaubonus ἐξῆρται γὰρ ἡ Χώρα πρὸς νότον, würde,

Digitized by Google

auch im Falle sie unrichtig wäre, den im ganzen Zusammenhang ausgesprochenen Sinn, daß Germanien nach Süden aufwärts steige, nicht zweifelhaft machen. Ebenso kann es wenig eintragen, ob nach dem Cod. Mosc.*) immer Σοήβων, oder ob Σουήβων oder auch Σουήνων gelesen werde, sei es nun, daß Strabo, oder die Abschreiber, oder beide hier inkonsequent waren. Die fast gleichlautenden ο und ου, β und υ (vor einem Vokal als v ausgesprochen) konnten leicht verwechselt werden. Nehmen wir nun noch an, daß die Abschriften oft dictando verfertigt wurden, wie leicht konnten da der Lesende und der Hörende in solchen Kleinigkeiten irren! Daß hier die Sueven gemeint seien, wird jedem einleuchten. — Wichtiger ist die unmittelbar nachher folgende Stelle: καθάπου τὰ τῶν Κολδούων. So lesen alle bessere Handschriften; aber ein Volk der Koldner kommt weiter nicht vor; und wenn auch in den besten Handschriften die Buchstaben Λ und Α sicherlich wohl verwechselt wurden, und ου wenig von dem ο differirt, wie nahe liegt denn hier die Conjektur des berühmten und braven Cluver, welcher Κουάδων zu lesen vorschlägt? Die Quaden sind ja ein großes und wohl schon zu Strabo's Zeiten bekanntes Volk jener Gegenden, wie wir aus Späteren wissen, und das gleich hinter unserer Stelle genannte Bojohemum ihre bekannte Heimath, wenigstens ihr Nachbarland. Dennoch lasse ich diese Lesart nur als wahrscheinlich gelten. — Statt

*) Ich muß hier bemerken, daß Tzschucke, als er die Fortsetzung der Arbeit nach Siebenkees Tode übernahm, nicht alle früher erwähnten Hülfsmittel noch vorräthig fand; vieles war verloren gegangen, oder in Unordnung gerathen, und ganz neue Hülfsmittel hat er eigentlich nicht gewinnen, höchstens nur die früheren theilweise wieder heranschaffen können. Der eben genannte Cod. Mosc. ist von der Dresdner Bibliothek, und nach seiner Behauptung sehr schätzbar, jedoch ungewiß, ob einer von den früher im Allgemeinen erwähnten.

Digitized by Google

τὸ τοῦ Μαροβόυδου βασίλειον lieſt der Cod. Mosc. Μαροβόδου; auf jeden Fall kann nur der bekannte Marbod gemeint ſein. Für Λουΐους konjekturirt Caſaubonus Λουγίους; nur an die Lyger iſt hier zu denken, und überhaupt iſt die Verſchiedenheit in den Endungen für den Stamm nicht charakteriſtiſch, weder in den Namen, noch in anderen Wörtern, um ſo weniger, wenn ſie in dem Munde eines Fremden ſind, hier eines Griechen, der bei fremd klingenden barbariſchen Namen nicht ängſtlich ſein konnte. Selbſt Inkonſequenzen in der Schreibart ſind unſerem Strabo nicht zu verargen. Indeſſen ſpricht gerade dieſer Umſtand für meine Annahme, daß das Werk von ſeinem ſorgfältigen auch auf Kleinigkeiten achtſamen Verfaſſer nicht revidirt iſt. — καὶ Ζούμους, καὶ Βούτονας, καὶ Μουγίλωνας. Hier ſchlägt der treffliche Cluver Λεμοβίους, καὶ Γούτονας, καὶ Βουργουνδίωνας vor. Die Handſchriften weichen nicht ab; bloß die mediceiſche hat Βουτῶνας. Allein ich wage auch hier nicht, dieſe wichtige Autorität zu verlaſſen, ſo wenig auch jene Völker ſonſt bekannt, dagegen die in der Conjektur genannten ſehr bekannt und Nachbarn der kurz vorher genannten Markommanen ſind. Höchſtens kann uns die geiſtvolle Conjektur an der Richtigkeit jener Namen zweifeln laſſen; ſie zu verwerfen und zu ändern iſt kein genügender Grund, und überhaupt nehme ich auf ſpätere Schriftſteller und die aus ihnen zu gewinnenden Kenntniſſe hier, wo ich noch nichts wiſſen ſondern nur ſuchen will, keine Rückſicht. — Sehr anſtößig würde das ᾤκει ſein, in der Stelle: Πλὴν τὰ γε τῶν Σοήβων, ὡς ἔφην, ἔθνη, τὰ μὲν ἐντὸς ᾤκει, τὰ δὲ ἐκτὸς τοῦ δρυμοῦ, könnte man dieſes Imperfekt nicht auf die Zeiten des Marbod beziehen, von denen er unmittelbar vorher als von vergangenen zu ſprechen ſcheint, wenigſtens in Beziehung auf die Perſon des Marbod. Dennoch kann das, was er dort, alſo vor dieſer Stelle, und was er unmittelbar nach dieſer Stelle von den

Digitized by Google

Sueven sagt, gar nicht auf vergangene Zeiten bezogen werden, und also hätte unser Schriftsteller einen groben grammatischen Fehler begangen, den wir ihm nicht zutrauen, sondern höchstens hier einen Schreibfehler annehmen wollen, den eine Revision gewiß würde gehoben haben. Mit Cluver οἰκεῖ wirklich zu lesen, kann ich mich gegen die Handschriften nicht entschließen; aber ὀικεῖ zu verstehen und so den Sinn aufzufassen, trage ich kein Bedenken. — Die Aenderung des Wortes Εὐμόνδορoι in Ἑρμόνδορoι, welche Casaubonus vorschlägt, mag aus demselben Gesichtspunkte und auch unbeschadet der Diplomatik sich rechtfertigen; wie leicht kann die erste Silbe von Strabo unrichtig aufgefaßt, oder das Υ für P geschrieben sein? Ich trete ihr bei und übersetze wenigstens Hermondoren. — Schwieriger ist das gleich folgende Wort Λαγκόσαργοι. Ich habe es in der Uebersetzung, welche den Lesern, denen etwa Strabo nicht zur Hand wäre, die Lesarten der Siebenkeesschen Ausgabe, und selbst die griechische Ausdrucksweise des Schriftstellers vor die Augen führen sollte, einstweilen so übersetzt; allein allgemein entscheidet man sich hier für Λαγγόβαρδοι. Die Schreibart des γγ und γκ schwankt bei allen griechischen Geographen; aber die Aenderung des Σ in B, des Γ in Δ scheint, obgleich naheliegend, doch gewagt: ich lasse das Wort stehen, wie es ist, erkläre die Conjektur bloß als wahrscheinlich richtige, und will sehen, ob mich bei späteren Schriftstellern Gründe für die zweite Lesart bestimmen können. — Die gewöhnliche Lesart Χάτοι καὶ Γαμαβριούιοι für Χάττοι und Χαμαβριόνιοι unseres Textes hat nichts zu bedeuten, da sie nur auf die bei allen Namen so schwankende Endsilbe Einfluß übt. Schwierigkeiten bietet aber der Name Χαῦβοι. So liest der Cod. Mosc. Cluver schlägt Χάμαβοι vor. Offenbar findet sich in Strabo selbst kein genügender Grund so zu ändern; ich bleibe deßwegen für jetzt noch bei dieser Lesart. Die Namen Βουρχανίς hat Tzschucke (dieser

Digitized by Google

führte ja vom siebenten Buche die Arbeit durch) auf Autorität des Stephanus aufgenommen (vgl. die Note); von den Handschriften schweigt er an dieser Stelle; schwerlich dürfte bei seiner bekannten Genauigkeit in diesen eine sehr abweichende Lesart stehen.

In §. 4. ist nach Erwähnung des Triumphes des Germanicus folgende Stelle: Σεμιγοῦντός τε Σεγέστου υἱός, wo gewöhnlich τε καὶ gelesen wurde; ob auch in den besseren Handschriften, kann ich aus der Tzschuckeschen Note nicht entnehmen. Die Weglassung des καί rechtfertigt sich durch den Cod. Mosc.; auch Guarinus folgte in seiner Uebersetzung schon dieser Lesart. So wie die Sache liegt, kann ich hier nicht entscheiden; das beibehaltene καί würde den Semigunt als einen besonderen nicht für des Segest's Sohn zu haltenden Mann darstellen. Der ganze Context, — hier ist ja von den Verwandten des Segest die Rede, spricht für die Weglassung des καί, und wenigstens ist wahrscheinlich, daß Semigunt hier als Sohn des Segest anzusehen sei. — καὶ νῦν ἔτι συνέχοντος τὸν πόλεμον. Für die Beibehaltung des νῦν scheinen die besseren Handschriften zu sprechen; die Weglassung desselben würde auch den Sinn nicht wesentlich verändern. Ich habe in der Uebersetzung: «und der jetzt noch die Seele des Krieges ist,» für das νῦν entschieden. — Σαιγιμήρου statt Αἰγιμήρου, der häufigeren Lesart, hat Tzschucke mit vorgesetzten Σ edirt. Gewiß liegt diese Conjektur nahe; doch erkläre ich sie wieder, da die Handschriften hier nicht genau genannt werden, für eine wahrscheinlich richtige. In gleicher Weise kann ich mich auch nur für die Lesart Ῥαμίς erklären; denn der Cod. Vatic. A. hat Ῥαβίς. — Οὐχρομίρου lesen der Cod. Mosc. und der Medic. statt Οὐχρομύρου. Ich kann nicht bestimmen, was die andern Handschriften hier haben, und in wie fern sich die Conjektur des Reinesius, der hier Ὀυιτρομάρου oder Ὀυιρτομάρου zu lesen vorschlägt,

Digitized by Google

rechtfertigen lasse. Hierauf folgt das berühmte und berüchtigte Wort Βαττῶν. So haben alle Ausgaben, aber ich kann wieder nicht erkennen, welche Handschriften. Der Cod. Mosc. hat Βάττων, welches nichts entscheidet; die Accente in den Namen schwanken überhaupt. Die Codd. Venett., welche Casaubonus benutzte, haben Βραττῶν. Ohne handschriftliche Autorität sofort Χάττων zu korrigiren, heißt zu weit gehen, besonders da man sehr gut hier an die Bataver denken kann; die Chatten sind vorher schon genannt. Ich lasse deßwegen den Text wie er ist. — Statt Βαιτόριτος hat der Cod. Mosc. Καιτόριτος, jedoch mit übergeschriebenem B; der Medic. Βαιτόριδ'ος. Reinesius hat Βαιτόριχος konjekturirt; ich wage nichts zu entscheiden, und bleibe bei dem Gewöhnlichen. — In dem Namen Σαιγέστης ist das Σ wieder von Tzschucke vorgeschoben; ich bleibe bei der Lesart Αἰγέστης, und erkläre jene nur für wahrscheinlich richtig. — In den jetzt folgenden Völkernamen, die durch die besten Handschriften gerechtfertigt sind, will Cluver die Namen Λανδ'ῶν, Σουβαττίων in Μαρσῶν, Τουβαντίων verändert wissen; natürlich gehe ich auf diese Conjektur nicht ein.

In §. 5. haben die besten Handschriften, wo von dem See die Rede ist: περίμετρον σταδίων πλειόνων ἢ τ, δίαρμα δ' ἐγγὺς σ. Das Eigenthümliche dieser großen Zahl war schon lange aufgefallen, aber ein alter Vorschlag ist D oder DC (φ oder χ) zu lesen. Mannert glaubt, (Geogr. Thl. 3. S. 663.) ein φ sei vor dem τ. ausgelassen. Allein der Cod. Mosc. hat τριακοσίων διακοσίων. Leider schweigt hier Tzschucke wieder zu sehr von den Handschriften, und ich muß daher diese Stelle vor der Hand als eine insanabilis liegen lassen. — Die Stelle: Νοτιωτέρα δ' ἐστὶ τῶν τοῦ Ἴστρου πηγῶν καὶ ἄυτη, καὶ ὁ Ἑρκύνιος δρυμός ist mit Recht als verdächtig aufgefallen, da sie der früher angegebenen Lage des hercynischen Bergwaldes zu

Digitized by Google

widersprechen scheint. Frisch weg βορειοτέρα zu lesen, wie man vorgeschlagen, möchte mehr als gewagt sein; und auch mit Cluver darf man doch nicht sofort νοτιωτέρα δ' ἐστὶν ἄυτη, (ἡ λίμνη) καὶ τῶν τοῦ Ἴστρου πηγῶν καὶ τοῦ Ἑρκυνίου δρυμοῦ lesen, ohne alle handschriftliche Autorität. Aber die gleich nachher folgenden Worte: ὥστ' ἀνάγκη τῷ ἐκ τῆς Κελτικῆς ἐπὶ τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν ἰόντι, πρῶτον μὲν διαπεράσαι τὴν λίμνην, ἔπειτα τον Ἴστρον sprechen ganz direkt gegen die südliche Lage des hercynischen Waldgeb., und also gegen jene Stelle. Vorzüglich diese letzteren Worte ermächtigen zu der Annahme, daß hier im Texte ein Fehler, eine aus Mangel an Revision zurückgebliebene Nachlässigkeit Strabo's die Ursache der dort stehenden Unrichtigkeit sei: denn unmöglich kann Strabo einen solchen Unsinn mit Bewußtsein geschrieben haben, und hier ist eine Gelegenheit, wo der im Argen liegende Text geändert werden muß. Ließe sich auch, was in §. 3. über die Lage des hercynischen Waldgeb. gesagt wird, im Allgemeinen auf das südliche Deutschland und also vielleicht wohl auf die Gegenden südlich vom Ister beziehen, diese letzteren Worte sind zu bestimmt und schlagend, auch von den besten Handschriften verbürgt, während bei jener Stelle Tzschucke von den Handschriften ganz schweigt. Ich trete also der Conjektur Cluvers als einer gültigen hier unbedingt bei. — Gleich nachher ist wieder eine schwierige Stelle: Προσάπτον ται δὲ τῆς λίμνης ἐπ' ολίγον μὲν οἱ Ῥαιτοὶ, τὸ δὲ πλέον Ἐλουήττιοι καὶ Οὐϊνδελικοὶ, καὶ ἡ Βοΐων ἐρημία. Μέχρι Παννονίων πάντες, τὸ πλέον δ' Ἐλουήττιοι καὶ Οὐϊνδελικοὶ οἰκοῦσιν ὀροπεδία. Das Wort Παννονίων hat der Cod. Mosc. nicht; woher aber sonst das Wort geflossen, sagt Tzschucke nicht. Man will nur anders interpungiren, und nach ἐρημία andere Wörter einschieben, alles freilich ohne irgend eine Autorität. Deßwegen muß ich die Lesart, so wie sie ist, stehen lassen, und höchstens als

Digitized by Google

eine wahrscheinlich richtige erklären. Wenn aber die Worte bleiben, kann ich auch nicht anders interpungiren. — Im Folgenden, so weit ich übersetzt habe, finde ich nach dem vorliegenden kritischen Apparate keine Ursache, dem Text zu mißtrauen. Ich gehe nun zur Interpretation und Prüfung meiner Uebersetzung über; die Kritik des Textes hat hier freilich schon das Meiste zur Sprache gebracht.

In §. 4. Ἤρξαντο δὲ τοῦ πολέμου Σούγαμβροι, etc. zweifeln die Ausleger, wie das: «den Anfang des Krieges machten die Sigambrer,» zu verstehen sei. Strabo spricht hier im Allgemeinen von den Kriegen der Deutschen mit den Römern, und wie sie dadurch bekannt geworden seien; ferner, daß man noch mehr von ihnen wissen würde, hätte Augustus seinen Feldherren die Elbe zu überschreiten erlaubt, was er, um Ruhe mit den Ruhigen zu haben, nicht gestattete. Nun kommt diese Stelle, und gleich darauf: κἀκεῖθεν ἤδη διεῖχον ἄλλοτ' ἄλλοι, διαστένοντες καὶ καταλυόμενοι, πάλιν δ'ἀφιστάμενοι, προδιδόντες καὶ τὰ ὅμηρα καὶ τὰς πίστεις: «sie verbreiteten ihn von dort aus bald hierher bald dorthin.» Diese Worte können nach dem Contexte nur auf die Sigambrer als erste Urheber des Krieges der Deutschen mit den Römern, und als weitere Verbreiter desselben bezogen werden; und zwar ganz im Allgemeinen, ohne daß von einem besondern Kriege die Rede wäre. Denn auch im Folgenden, wo Strabo die Deutschen (wahrscheinlich aus römischem Munde und nach römischen Berichten) der Treulosigkeit beschuldigt, von ihrer Bestrafung und den über sie errungenen Triumphen spricht, bleibt er ganz allgemein. Die Worte kurz vor der genannten Stelle: ἐι ἐπέτρεπε τοῖς στρατηγοῖς ὁ Σεβαστὸς, διαβαίνειν τὸν Ἄλβιν, μετιοῦσι τούς ἐκεῖσε ἐπανισταμένους, können in ihrem letzten keinen Zweifel erregen; rebellantes hat Xylander richtig übersetzt, und dieses bedeutet gar nicht eine Empörung, sondern bloß einen

Digitized by Google

Aufstand, auch gegen denjenigen, der gar nicht der anerkannte oder aufgedrungene Herr ist. Das schwache re in den Zusammensetzungen mit Verben ist bekannt; ich erinnere an reddere; und in Wörtern, die eine Unterwerfung bezeichnen, bedeutet es in unzähligen Fällen keine neue, sondern eine erste Unterwerfung, z. B. sub potestatem redigere. Der stolze Sinn des Römers schrieb sich alle Völker als Unterthanen zu; ihre Besiegung galt ihm bloß als ein schon von jeher gebotenes gerechtes Ereigniß, die Behauptung ihrer Freiheit für Frechheit. Dieses ging wohl in die Sprache, das Bild der ganzen Sinnesart eines Volkes, über; und gerade das Wort rebellare scheint mir Strabo hier vor Augen gehabt, und wörtlich übersetzt zu haben; so daß man nicht etwa eigenmächtig ἐφισταμένους zu lesen nöthig habe. Daß Strabo der römischen Sprache ganz unkundig gewesen, läßt sich von einem gebildeten Griechen damaliger Zeit gar nicht annehmen, so wenig, wie nach fünfzig Jahren, hätte Deutschland noch unter französischem Joche geseufzt, ein gebildeter Deutscher des Französischen unkundig gewesen wäre. Und Rom hatte ja damals schon seit 150 Jahren seine ehernen Fesseln auf Griechenland und die graecisirten Länder gelegt. Auch manche direkte Spuren z. B. die Etymologie des Wortes Germanen, sprechen für diese Behauptung. Versteht man jenes Wort nicht so, dann muß man unsern Schriftsteller eines direkten mit dem Vorhergehenden und Folgenden im Widerspruche stehenden Fehlers zeihen, den wir wieder aus Eile und unterbliebener Revision entstanden denken wollen. In der Uebersetzung bin ich der angegebenen Auslegung gefolgt.

Nach dieser berühmten Stelle blicken wir auf §. 1. und lesen dort: Προσάρκτια μεν οὖν ἐστι τῷ Ἴστρῳ τὰ πέραν τοῦ Ῥήνου, καὶ τῆς Κελτικῆς. ταῦτα δ' ἐστὶ τά τε Γαλατικὰ ἔθνη, καὶ τὰ Γερμανικὰ μέχρι Βασταρνῶν, etc. Nach dem Sinne dieser Stelle setzt Strabo

noch ein keltiſches Land und galatiſche Völker jenſeits des Rheines, etwa in das ſüdl. Deutſchland, (jenſeits im Sinne von Italien und Gallien her, nach dem ganzen Contexte) und nördlich vom Iſter, und zwar die letzteren vor den Germanen, von Weſten her; denn er geht hier offenbar in der Richtung von Weſten nach Oſten vorwärts. Oder will man interpretiren: «was über Gallien, (welches er ſonſt immer Keltika nennt) in nördlicher Richtung hinaus liegt,» und hier bloß eine allgemeine Bezeichnung der Weltgegenden annehmen, ſo muß man doch wenigſtens galatiſche Völker nördlich vom Iſter annehmen; und mehr habe ich denn auch in meiner Ueberſetzung nicht angedeutet. — Folgende Stelle: Μεσημβρινὰ δὲ τὰ τε Ἰλλυρικὰ, καὶ τὰ Θρᾴκια, καὶ ὅσα τούτοις ἀναμέμικται τῶν Κελτικῶν, ἤ τινων ἄλλων, μέχρι τῆς Ἑλλάδος scheint auf keltiſche Länder unmittelbar ſüdlich von der Donau hinzudeuteu, und zwar im ſüdlichſten Deutſchland; denn Strabo zählt hier auch die anderen Ländernamen ohne beſtimmte Angabe der Weltgegenden auf, redet ganz unbeſtimmt und nur im Allgemeinen, wie das τινων ἄλλων zeigt, von den dortigen Gegenden, und daher bleibt an dieſer Stelle für τὰ Κελτικὰ eine beliebige höchſtens aus anderen Stellen zu beleuchtende Dispoſition übrig; das ἀναμέμικται, welches hier nur zwiſchen Illyrien und Thracien oder im Umfange beider zerſtreut liegende Völker bedeuten kann, könnte Zweifel erregen. — In §. 2. heißen die Worte Εὐθὺς τοίνυν τὰ πέραν τοῦ Ῥήνου μετὰ τοὺς Κελτοὺς πρὸς τὴν ἕω κεκλιμένα Γερμανοὶ νέμονται eigentlich: «Die unmittelbar jenſeits des Rheines nach den Kelten oſtwärts liegenden Länder bewohnen die Germanen.» In dieſem Sinne habe ich auch überſetzt, und Kelten wären alſo auch nach dieſer Stelle jenſeits des Rheines anzunehmen; eine andere Interpretation aus ihr ſelbſt leidet die Stelle nicht. — Gleich nachher ſpricht Strabo von der Aehnlichkeit der Deutſchen mit dem kel-

Digitized by Google

tischen Stamme, und bemerkt darauf: deßwegen haben die Römer eine Blutsverwandschaft der Deutschen mit den Galatern durch den Namen Germanen anzeigen wollen. Offenbar nimmt er hier Galater und Kelten für identisch. In §. 3. deutet das Ἐνταῦθα δ' ἐστὶ καὶ ὁ Ἑρκύνιος δρυμὸς, καὶ τὰ τῶν Σοήβων ἔθνη, etc. nach dem Vorhergehenden auf die Gegenden zwischen Rhein und Elbe, ohne ihn freilich auf diesen Raum zu beschränken. Denn unmittelbar vorher bemerkt er, daß das ganze Deutschland — der Ausdruck ἡ χώρα kann hier und überhaupt nicht anders als allgemein aufgefaßt werden — nach Süden sich erhebe, und aus diesen Ursachen der Rhein, die Elbe, und die dazwischen liegenden Flüsse, wie z. B. die Ems, von Süden nach Norden fließen. Das jetzt folgende: Dort gilt also sicher auch von den Ländern zwischen Rhein und Elbe. Das folgende ἐν οἷς ἐστὶ καὶ τὸ Βουϊαιμον kann zunächst nur auf die unmittelbar vorher genannten Koldyer bezogen werden; will man es mit dem entfernteren Worte Σοήβων verbinden, so ändert dieses im Sinne nichts; denn die ersteren stellt Strabo als Theil der letzteren dar. Meine Uebersetzung: «in deren Lande» lasse ich deßwegen unangefochten. — Weiter spricht Strabo von der großen Ausdehnung des suevischen Volkes, nachdem er seine frühere Aeußerung wiederholt hat, daß sie theils diesseits theils jenseits des (hercynischen) Waldgebirges wohnen, und sagt auch, daß sie vom Rheine bis zur Elbe, ein Theil von ihnen, wie die Hermondoren und Lankosargen, jenseits der Elbe wohnen. Dann fährt er fort: νῦν δὲ καὶ τελέως εἰς τὴν περαίαν ὅυτοί γε ἐκπεπτώκασι φεύγοντες. Wie soll man hier das τὴν περαίαν verstehen? γῆν ist offenbar zu suppliren; aber war dieses das jenseits der Elbe liegende Land, oder meint er die entgegengesetzte Seite des hercynischen Bergwaldes? Ich habe mich in der Uebersetzung noch unbestimmt ausgedrückt, und aus dieser Stelle selbst läßt sich keine Entschei-

dung gewinnen. Die Annahme, es sei zu gewagt, dem Strabo die widersinnige Meinung zuzulegen, das ganze von dem Rheine bis zur Elbe reichende große Volk der Sueven sei über die Elbe ausgewandert, widerlegt sich durch seine gleich darauf folgende Charakteristik der nomadenähnlichen Lebensart der Sueven und ihrer Nachbarvölker, die zu solchen Auswanderungen so sehr geneigt seien. Nur die Rücksicht auf Früheres und Folgendes kann hier den richtigen Sinn der Stelle geben. — Noch heißt es in §. 3.: Ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποταμὸς, ὃν μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου πολεμῶν καὶ κατορθῶν Δροῦσος ἐτελεύτησεν ὁ Γερμανικός. Hier kann der Drusus Germanikus nicht auf den vorzugsweise Germanicus genannten römischen Feldherrn, der die Varianische Niederlage rächte, und in Syrien starb, bezogen werden; auch nennt diesen Strabo im §. 4. den jüngeren Germanikus. Der bekannte Drusus, welcher vom J. 12—9 v. Chr. am Niederrhein und in Westfalen mit den Deutschen kriegte, starb aber bekanntlich zu Mainz, in Folge eines Sturzes vom Pferde. Auch kann das ἐτελεύτησεν nur vom Sterben verstanden werden. Um also unsern sorgfältigen Schriftsteller nicht sofort einer historischen Unrichtigkeit zu zeihen, wollen wir die Stelle als eine allgemeine Aeußerung über die Gegenden auffassen, in welchen Drusus bis zu und noch kurz vor seinem Tode Krieg führte. Auch gleich nachher spricht er im Allgemeinen von diesen Kriegen.

Weiterhin bietet die Interpretation des Textes, soweit er in der Uebersetzung mitgetheilt ist, keine Schwierigkeiten. Gehen wir also auf die Prüfung der Sache selbst über. Vorher aber wollen wir, wie oben gesagt, aus den übrigen Schriften Strabo's alle direkte oder indirekte Nachrichten über Deutschland nach den früher befolgten Grundsätzen sammeln, zuerst aus dem siebenten Buche.

C. 3. §. 1. Τὸ δὲ νότιον μέρος τῆς Γερμανίας,

Digitized by Google

τὸ πέραν τοῦ Ἄλβιος, τὰ μὲν συνεχὲς ἀκμὴν ὑπὸ τῶν Σοήβων κατέχεται· εἶτ' εὐθὺς ἡ τῶν Γετῶν συνάπτει γῆ, κατ' ἀρχὰς μέν στενὴ, παρατεταμένη τῷ Ἴστρῳ κατὰ τὸ νότιον μέρος· κατὰ δὲ τοὐναντίον, τῇ παρορίᾳ τοῦ Ἑρκυνίου δρυμοῦ, μέρος τι καὶ αὐτὴ τῶν ὀρῶν κατέχουσα, εἶτα πλατύνεται πρὸς τας ἄρκτους μέχρι Τυριγετῶν. Den Anfang dieser Stelle kann man ohne argen Verstoß gegen die vulgäre griechische Grammatik nur übersetzen: «den südlichen Theil Germaniens, welcher jenseits der Elbe liegt, bewohnen genau (ἀκμήν) nach seiner ganzen Ausdehnung die Sueven.» Also würde das überelbische Germanien nach Strabo's Ansicht südlich von diesem Strome liegen. Denn die Auslegung: «der südliche Theil desjenigen Germaniens, welches jenseits der Elbe liegt,» rechtfertigt sich aus dem Texte gar nicht. Ihre Nachbarn sind die Geten, die südlich und nördlich vom Ister, und zwar auf der nördlichen Seite zum Theile im hercynischen Walde wohnen; denn das ὀρῶν kann nur auf diesen bezogen werden. — In §. 2. heißt es: Τούτοις (Θρᾳξὶ) καὶ τὰ Κελτικὰ (ἔθνη,) οἵ τε Βοῖοι, καὶ Σκορδίσκοι, καὶ Ταυρίσκοι (νῦν ἀναμέμικται), wichtige Notiz für diese Nachbarvölker der Deutschen. — In §. 8. setzt Strabo nach den Ptolemaeus Lagi Kelten an das adriatische Meer, — offenbar dieselben, — als denen zugehörig er auch, wie man sieht, die Bojer, Skordisker und Tauriskер nennt. — In §. 13. nennt er die Germanen im Allgemeinen die Feinde der Römer. — In §. 17. werden die Bastarnen als (östliche, nach dem Zusammenhange) Nachbarn der Germanen angegeben, «die auch vielleicht mit den Germanen verwandt sind.» Ἐν δὲ τῇ μεσογαίᾳ (in der Mitte des zwischen Ister und Borysthenes liegenden Landes) Βαστάρναι μέν τοῖς Τυριγέταις ὅμοροι καὶ Γερμανοῖς, σχεδόν τι καὶ αὐτοὶ Γερμανικοῦ γένους ὄντες; bloß der Cod. Mosc. hat hier die ganz unsinnige Lesart Γερμανοί. — Gleich

Digitized by Google

nachher heißt es: «Das ganze nördlich liegende Land von Germanien bis zum Kaspischen Meere ist meines Wissens eine Ebene.» Nach dieser in der Hauptsache richtigen Ansicht würde Strabo die Gebirge von Ungarn, Galizien und Siebenbürgen, wenn er sie kannte, als Wohnsitz deutscher Völker bezeichnen. — In C. 5. §. 2. nennt er das Volk der Japoden mit den Illyrern vermischte Kelten, eigentlich: «zugleich Illyrer, und zugleich Kelten.» — In §. 7. führt er die Bojer und Skordisker als Galater an, früher als Kelten; also sind die Kelten und Galater, wenigstens für diese Gegenden, ihm dasselbe Volk.

Im ersten Buche, C. 1. (S. 27. S.) spricht Strabo von solchen militairischen Expeditionen und Vertheidigungen, die sich auf lokale Verhältnisse stützten, wie z. B. die jüngstvergangenen der Römer gegen die Parther, und sagt dann: ὡς δ' ἄυτως τὴν ἐπὶ Γερμανοὺς, καὶ Κελτόυς, ἐν ἕλεσὶ καὶ δρομοῖς ἀβάτοις ἐρημίαις τὲ τοπομαχυυντων τῶν βαρβάρων, καὶ τὰ ἐγγὺς πόῤῥω ποιόυντων τοῖς ἀγνοοῦσι, καὶ τὰς ὁδοὺς ἐπικρυπτομένων, καὶ τάς ἐμπορίας τροφῆς τε, καὶ τῶν ἄλλων. Gewiß ist auch hier die zuletzt unternommene Expedition gegen die Germanen und Kelten gemeint, und als eine wegen unzugänglicher Gegenden u. s. w. sehr schwierige dargestellt. — In B. 2, C. 5, (S. 312. S.) unterscheidet er die Germanen von den Bewohnern des Ister: Μάλιστα δ' οἱ νῦν ἔχοιεν ἄμεινον ἂν τι λέγειν περὶ τῶν κατὰ Βρεττανοῦς καὶ Γερμάνους καὶ τοὺς περὶ τὸν Ἴστρον, τόυς τε ἐντὸς καὶ τὸυς ἐκτὸς, Γέτας τε etc. — In B. 4, C. 3, §. 2. sagt er, daß die Sequaner sich oft den Germanen bei den Einfällen dieser in Italien zugesellt haben, und fügt hinzu, daß sie durch ihre Hülfe stark, nach Entziehung dieser Hülfe aber schwach waren. — Im Anf. des §. 4. heißt es: Μετὰ δ' ε τόυς Ελουητίους, Σηκουανοὶ καὶ Μεδιοματρικοὶ, κατοι κοῦσι τὸν Ῥῆνον· ἐν ὁις ἵδρυται Γερμανικόν ἔθνος (πε-

ραιωθὲν ἐκ τῆς οἰκείας), Τριβόκχοι. Hier finden wir also die mit den Sequanern und Mediomatrikern zusammenwohnenden Tribokker als deutsches Volk; mag auch der Zusatz, daß sie aus ihrem Vaterlande dorthin versetzt seien, und der in den codd. Bemb. Stroz. A. B. fehlt, eingeschoben sein, im Wesentlichen ändert dieß nichts; sie waren doch zu Strabo's Zeit da. — Kurz vorher, am Schlusse des §. 3. führt Strabo aus Caesar die Germanen als Nachbarn der Helvetier an. — Kurz darauf lesen wir: Μετὰ δὲ τοὺς Μεδιοματρικοὺς καὶ Τριβόκχους, παροίκοῦσι τὸν Ῥῆνον Τρηούϊροι· — Πέραν δὲ ᾤκουν Οὔβιοι κατὰ τοῦτον τὸν τόπον. Hier treffen wir die bekannten Ubier; vor dem πέραν bemerkte er, daß im Lande der Trevirer in der damaligen Zeit (νυνί) die Brücke geschlagen sei, von denjenigen Römern, die gegen die Germanen Krieg führen; nach dem τόπον führt er an, daß Agrippa die Ubier ohne ein Widerstreben ihrerseits auf das diesseitige (ἐντὸς) oder linke Rheinufer versetzt habe. Er fährt fort: Τρηούιροις δὲ συνεχεῖς Νερόυιοι, καὶ τουτο Γερμανικὸν ἔθνος. Also die Nervier hielt er für Deutsche; das καὶ τοῦτο deutet auch noch auf andere zunächst genannte Deutsche, welche nach dem Sinne dieser Stelle nur die Trevirer oder die Ubier sein können. Die letzteren hält er indessen sicher für Deutsche, weil er sie jenseits des Rheins da wohnen läßt, wo die Römer auf ihren Feldzügen gegen Deutsche eine Rheinbrücke schlugen. — Seine Erwähnung der Menapier, die er in Sümpfen und niedrigen Wäldern auf beiden Seiten der Rheinmündungen wohnen läßt, gibt diese nicht als Deutsche zu erkennen. Aber neben ihnen (κατὰ τόυτους) erscheinen wieder die Sugambrer, ausdrücklich Germanen genannt. Dann kommt über die Soäben folgende merkwürdige Angabe: Πάσης δὲ ὑπέρκεινται τῆς ποταμίας τάυτης οἱ Σόηβοι προσαγορευόμενοι Γερμανοὶ, καὶ δυναμεῖ καὶ πλήθει διαφέροντες τῶν ἄλλων· ὑφ' ὧν οἱ ἐξελαυνό-

μενοι, κατέφευγον εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου νυνί· καὶ ἄλλοι δὲ κατ' ἄλλους τόπους δυναστεύουσι, καὶ διαδέχονται τα ζώπυρα τοῦ πολέμου τῶν προτερον ἀεὶ καταλυομένων. Das ποταμία kann nur von dem Rheinufer und überhaupt von den zunächst am Rheine liegenden Ländern verstanden werdrn, und zwar in Beziehung auf die Wohnsitze der Sueven, nach dem ganzen Contexte von denen des rechten Ufers. Das προσαγορευόμενοι bedeutet keinen Zunamen, sondern einen bloßen Namen: «diejenigen Germanen, welche Soäben heißen.» — In C. 4, §. 1. theilt Strabo eine Beschreibung der Gallier mit, und bei dieser Gelegenheit ausführlich ihre Aehnlichkeit mit den Germanen, so wie er sie später wiederholt; jedoch bezieht er sich auf frühere Zeiten, da zu seiner Zeit die Gallier ihre frühere Tapferkeit und ihren ganzen Charakter vielfach unter der römischen Herrschaft geändert. Ueber die Lage Germaniens führt er in Beziehung auf Gallien noch an: Αρκτι κωτέρα δ' ἐστὶν ἡ Γερμανία, κρινομένων τῶν τε νοτίον μερῶν· πρὸς τα νότια, καὶ των ἀρκτικῶν πρὸς τὰ ἀρκτικά. — In §. 3. spricht er von der Tapferkeit der Belgen, und sagt: ὥστε μόνους ἀντέχειν πρὸς τὴν τῶν Γερμανῶν ἔφοδον, Κίμβρων καὶ Τευτόνων. Offenbar kann man auch ohne das Komma nach ἔφοδον unmöglich die Cimbrer und Teutonen als «diejenigen Germanen» auffassen, deren Anfälle die Belger früher widerstanden, und überhaupt diese beiden Völker nach dieser Stelle nicht als Germanen erkennen, sondern nur als solche, denen die Belger widerstanden, ebenso, wie sie den Germanen widerstanden. Das zwischengestellte Wort ἔφοδον trennt hier dem Sinne nach die Cimbrer und Teutonen von den Germanen. — In C. 6. §. 8. werden die Rhäter und Vindeliker als solche erwähnt, die in die Nachbarländer Italiens, namentlich in die der Helvetier, Sequaner, Bojer und Germanen häufige Einfälle machen. Sie wohnen in den Alpen nördlich von Italien,

Digitized by Google

die Rhäter westlich, die Vindeliker mehr nach Osten hin; also wohnen diese vier Völker, die man doch nicht südlich von den Alpen suchen darf, südlich von den Wohnsitzen jener; indessen läßt sich aus den Worten nicht erkennen, in welcher Ordnung neben- und hintereinander. — In §. 9, bei Beschreibung der Gebirge um Aquileja und den innersten Winkel des adriatischen Meeres, wohin er die Noriker und Karner versetzt, sagt er, von dem Gebirge Appeninus sprechend, auf welchem ein See sich befinde, der in den Fluß Isaros, dieser in das adriatische Meer münde: Ἐκ δὲ τῆς αὐτῆς λίμνης καὶ ἄλλος ποταμὸς εἰς τον Ἴστρον ῥεῖ, καλοῦμενος Ατησινός. Καὶ γὰρ ὁ Ἴστρος τὰς ἀρχὰς ἀπὸ τούτων λαμβάνει τῶν ὀρῶν, πολυσχιδῶν ὄντων, καὶ πολυκεφάλων. Er läßt überhaupt dieses weitläufige hohe und breite Alpengebirge westlich bei Ligurien anfangen, und ganz richtig nach seiner Lage östlich sich fortsetzen. Ich vermag über diesen See nichts zu entscheiden, kann auch nicht ermitteln, ob er derselbe ist mit dem später im siebenten Buche von ihm genannten, wovon oben die Rede war; der ganze Zusammenhang scheint ihn mehr nach Osten zu versetzen; es mag wohl nur ein kleiner Bergsee gewesen sein. Von dem Gebirge sagt er ferner an dieser Stelle: Πρῶτη (κορυφή) δ'ἐστὶ τούτων ἡ τοῦ Ῥήνου πέραν, (von Westen her wie gewöhnlich), καὶ τὴς λίμνης κεκλιμένη πρός ἕω ῥ'αχις μετρίως ὑψηλὴ, ὅπου αἱ του Ἴστρου πηγαὶ πλησίον Σουήβων, καὶ τοῦ Ἑρκυνίου δρυμοῦ. Man sieht, daß er auf die einzelnen Gebirgsgruppen eingeht, wie sie mit den Alpen zusammenhangen. Vor dem πρῶτη hat er noch umfassender gesagt, wie sich die Alpengebirge allmählich verflachen; er nimmt die westlichen, also die in Savoyen und der Schweiz für die höchsten; es ist an seiner richtigen Kenntniß dieser Gebirgszüge nicht zu zweifeln. — Im sechsten Buche C. 4, §. 2. spricht er von gleichzeitigen Kriegen des August gegen die Germanen, doch nur allgemein und unbestimmt.

Digitized by Google

Ich habe nun durch das Gesagte Alles erschöpft, was sich aus Strabo's Werke über Germanien irgendwie erkennen läßt; ich habe seine Ansichten und Kenntnisse von diesem Lande, von dessen Lage, Bewohnern, Gebirgen, Flüssen u. s. w., insofern die vorliegenden Hülfsmittel diese gewähren, vorgelegt; was er bestimmt mittheilt, habe ich auch bestimmt vorgelegt, was er unbestimmt läßt, oder was der Zustand des Textes unbestimmt und nur wahrscheinlich macht, habe ich als Unbestimmtes und nur Wahrscheinliches gegeben. Ein weiteres Licht über dieses Aggregat von Nachrichten nach den Grundsätzen der ersten und niederen Kritik, die hier die meinigen sind, möchte aus dem Werke selbst sich schwerlich verbreiten können; — ich habe deßwegen zu seiner Beleuchtung nichts mehr hinzuzusetzen, und räume jetzt gern der höheren Kritik das Feld ein. Zur Vermeidung unnützer und weitläufiger Wiederholung überlasse ich dem Leser die Zusammenstellung des Gegebenen zu einem Ganzen, wo möglich zu einem anschaulichen Bilde und zur Vergleichung mit den viel spärlicheren Nachrichten des Caesar; Folgendes habe ich noch zu bemerken: Die zuweilen in Menge nebeneinander aufgezählten Völkernamen lassen eine geographische Anschauung Strabo's, wo ich sie nicht erwähnt und nachgewiesen habe, nicht geradezu durchblicken; seine allgemeine Weise, von Westen nach Osten vorgehend Germanien zu beschreiben, möchte höchstens an manchen Stellen auf den Weg führen. Die Gränzen Germaniens sind nicht schwer zu erkennen; zweifelhafter möchte bei manchen Völkern sein, ob er sie zu den Germanen rechne. Die Bewohner der Alpen, die Rhäter, Vindeliker, Noriker, Karner, rechnet er offenbar nicht zu ihnen, auch die Helvetier, und vielleicht auch die Bojer nicht; dagegen möchten die von Marbod unter seinem Scepter vereinigten Völker eher zuzurechnen sein. Κελτοί, welche er als westliche Nachbarn der Germanen angibt, sind sowie die in das südwestliche Deutschland hineinwohnenden Kelten die

Digitized by Google

Gallier. Da er das Wort Κελτοί mit den Wörtern Γαλλικός und Γαλατικός gleichstellt, so scheint er alle diese Völker von Gallien an bis nach Illyrien und weiterhin als Gallier anzusehen. Ein ganz unbestimmtes Schwanken in der Schreibung der Namen kann man ihm nicht sofort zutrauen. Daß unter den Soaeben, Sugambrern, die Sueven und Sigambrer der Römer zu verstehen seien, bedarf für diese und ähnliche Namen keines Beweises. — Die übrige geographische Anschauung Strabo's, seine Vorstellung von der Erde im Allgemeinen, die Lage, welche Germanien in seinem geographischen Systeme, in seiner Totalvorstellung von den Ländern der Erde und ihrer Verbindung untereinander einnimmt, gehört nicht hierher. Denn keineswegs erscheint er in dieser Rücksicht, wie die oberflächlichste Anschauung seines Werkes und vorzüglich die Durchlesung des zweiten Buches lehren, als ein unwissender Mensch; und bestimmt genug zeigt er durch die Bezeichnung der Alpen und anderer großen Gebirge sowie der Hauptflüsse die Stelle, wo wir sein Germanien zu suchen haben. Eine Entwickelung der geographischen Systeme der Alten würde einer solchen Beleuchtung der geographischen Anschauung Strabo's vorhergehen müssen, mich zu weit führen, und für meinen Zweck ohne Nutzen sein.

Die Frage nach der Glaubwürdigkeit der gegebenen Nachrichten führt uns zu der Frage nach den Quellen, aus welchen Strabo diese Theile seines Werkes schöpfte. Eigene Anschauung brachte er nicht mit; denn nie ist er in Germanien oder dessen unmittelbarer Nähe gewesen. Seine Beschreibung Galliens verräth eine Benutzung des Caesar; bei Germanien aber verlieren sich diese Spuren sehr, und offenbar folgte er hier anderen Berichten. Seine öftere Erwähnung der Kriege der Römer gegen die Deutschen deutet auf

Digitized by Google

römische Memoirenschreiber hin, aber auf welche läßt sich gar nicht bestimmen. Welchen anderen Autoritäten konnte er hier folgen? Daß aber viele Berichte der Römer über ihre Feldzüge bekannt werden mußten, dafür spricht die Natur der Umstände; und daß Strabo nicht leichtsinnig hier Unwahrheiten vorgelegt habe, dafür sprechen seine anerkannte Einsicht und Redlichkeit, die ihn an dieser Stelle seine Unwissenheit über manche Gegenden offen gestehen läßt. Indessen hat er wohl kein größeres vollständig und wissenschaftlich geschriebenes Werk vor sich gehabt; sonst würden seiner Nachrichten mehre und besser geordnete sein. Bei den Cimbern folgt er nach eigener Aussage dem Posidonius, aus dem er so vieles nimmt, aber nur für ältere und vergangene Zeiten dieses Volkes; von ihrem gegenwärtigen Zustande erwähnt er fast nichts. Seine ganze Darstellung Germaniens trägt deßwegen das Gepräge der Unsicherheit und Unvollständigkeit, die er gar nicht zu bemänteln sucht; gewiß können wir seinen Berichten, so wie er sie als sichere oder nur wahrscheinliche gibt und sie als solche zu erkennen sind, Glauben schenken. Indessen sind innere Gründe da, welche diesen Glauben sehr schwächen könnten. Seine Angaben über Germanien sind, so lange er an den Gränzen bleibt oder in allgemeinen Umrissen beschreibt, in dem Umfange der früheren Bücher, die viel gediegener sich zeigen, bestimmt und zuverlässig; aber mit dem siebenten Buche, dessen erste Capitel ohne Frage der schwächste Theil des Werkes sind, beginnt das Schwanken. Erstens sehen wir hier Unordnung; die Aehnlichkeit der Germanen mit den Galliern findet sich hier z. B. fast mit denselben Worten erzählt, wie früher im vierten Buche, und die Stelle in §. 4. des C. 2. (vgl. S. 286.) «Dieselbe Unwissenheit gestand er auch,» u. s. w. ist ganz ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden; zweitens Widersprüche, da er das überelbische Germanien an einer Stelle südlich von der Elbe setzt, da er

Digitized by Google

an einer anderen Stelle diese mit dem Rheine parallel fließen läßt, also stark nach Westen, wo dann das überelbische Germanien nördlich liegen würde. Denn der Rhein hat bei ihm eine große und zu große Biegung nach Westen: dies führt mich zu dem dritten Mangel, den offenbaren Irrthümern hin, zu welchen z. B. die vom Rheine 600 Stadien entfernte Lippe (Lupias) gehört. Wo sich Irrthümer und Widersprüche aus seinen eigenen Worten widerlegen lassen, habe ich es gethan; aber hier ist guter Rath theuer. Allerdings kann man mißtrauisch gegen Zahlen sein, die besonders in den griechischen Handschriften oft so sehr unleserlich und abgekürzt geschrieben und falsch aus ihnen übernommen sind. Ich bemerke auch, daß einzelne noch so große Irrthümer nicht der Glaubwürdigkeit des Ganzen schaden, wenn dieses Ganze im Uebrigen glaubwürdig erscheint, und der Anfang des siebenten Buches unseres Schriftstellers, wohl nur ein flüchtig niedergeschriebenes Aggregat von verschiedenen und auf verschiedenen Wegen gewonnenen Nachrichten, im Wesentlichen, so oft nicht innere Gründe entgegentreten, auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen kann, doch nur auf eine solche, die mit Vorsicht benutzt wird. —

Dritter Abschnitt.

Vellejus Paterculus.*)

Bei diesem Geschichtschreiber das Bekannte übergehend führe ich nur an, daß er, wenn nicht schon unter Caesar, doch unter August und Tiberius lebte, von angesehener Familie war,

*) Die Rücksicht auf den Raum bestimmt mich, Pomponius Mela und Plinius, so wie auch die unwichtigeren Schriftsteller, bei welchen sich Nachrichten über Germanien finden möch-

Digitized by Google

früh Kriegesdienste nahm, vielen Feldzügen beiwohnte, und zu hohen militairischen Ehrenstellen emporstieg. Was uns hier vorzüglich angeht, ist seine Theilnahme an dem von Tiberius aus Auftrag des August geführten mehrjährigen germanischen Kriege zur Rächung der Varusschen Niederlage. Bei dieser Gelegenheit war er selbst in Germanien, und in der besten Lage, tausendfache Erkundigungen über dieses Land unmittelbar oder mittelbar einzuziehen. Indessen scheint diese aktive Theilnahme nur einige Jahre gewährt zu haben; wenigstens war er schon wieder in Rom, vielleicht Civildienste suchend, als er, noch ehe er seine Quästur antrat, vom August den Auftrag erhielt, einen Theil der von ihm kürzlich zusammengebrachten Armee dem Tiberius zu Hülfe zu führen, der nun im östlichen Deutschland gegen die Markomannen und ihre Verbündeten, wie auch gegen die Pannonier und Dalmatier focht. Als dieser seinen Triumph über diese Völkerschaften hielt, wurde auch Vellejus nebst seinem Bruder mit militairischen Auszeichnungen geehrt, die auf mehr als bloßes Zuschauen in diesen Feldzügen schließen lassen. Er brachte es endlich im Todesjahre des August bis zur Praetorwürde. Anfangs blieb er unter Tiberius, der sein Protektor scheint gewesen zu sein, in Gunst, verschwindet aber plötzlich, um die Zeit, als Sejan stürzte, wo auch er wahrscheinlich unter den hingerichteten Freunden dieses Günstlings war.

Das von ihm noch vorhandene Werk führt den Titel: Historia Romana. Es umfaßt zwei Bücher, ist aber nicht ganz erhalten. Vom ersten Buche fehlt der Anfang, und noch ein großer Theil zwischen §. 8. und 9. Was uns vom ersten Buche übrig ist, fängt mit den Griechen an, und gibt

---

ten, in dem vierten Abschnitte, den hoffentlich das nächste Heft enthalten wird, zu behandeln; Tacitus wird den fünften einnehmen. Mit Ptolemäus werde ich später den ersten Haupttheil dieser Untersuchungen schließen.

Digitized by Google

Einiges aus der assyrischen und macedonischen Geschichte. Die Lücke zwischen §. 8. und 9. geht von Erbauung Roms bis zum J. d. St. 582, beträgt also beinahe 600 Jahre. Der erhaltene Theil des ersten Buches umfaßt größtentheils, das zweite ganz eine Geschichte der Römer, bis auf seine Zeit, und schließt mit dem J. d. St. 783, dem 16. der Regierung des Tiberius. Am Ende des zweiten Buches fehlen auch einige, wahrscheinlich nur wenige, Zeilen. Nach dem Faden, der durch das Ganze geht, zu urtheilen, war eine Darstellung der römischen Geschichte eigentlicher Zweck des Werkes; die Geschichte der übrigen damals bekannten Welt konnte nur eine Einleitung bilden sollen, vorzüglich in Beziehung auf den römischen Staat; und diese scheint von der Zerstörung Troja's begonnen zu haben. Es blieb also immer eine römische Geschichte, und verdient den Titel, den man nicht ohne Weiteres der Erfindung der Abschreiber zulegen darf. Dem Consul Vinicius, mit dessen Consulate er schloß, war das Werk zugeeignet; vielleicht hat er es ihm überreicht, vielleicht war jener sogar die Veranlassung, daß es geschrieben wurde. Gewiß läßt sich von einem Werke, welches in der gelehrten Periode der Römer von einem hochstehenden Römer geschrieben und einem noch höher stehenden dedicirt war, nichts Schlechtes erwarten; und die Durchlesung rechtfertigt diese Voraussetzung. Wir finden in dem ganzen Werke Sorgfalt, zwar Kürze und nach Umständen Gedrungenheit, aber keine Flüchtigkeit; nie spricht er auch undeutlich und schwankend, immer klar, fest und bestimmt. Seine historische Skizze, als solche zeigt sich das Werk, ist ein Muster einer allseitig durchgeführten von richtiger und geschmackvoller Auswahl geleiteten Compilation. Vellejus faßt pragmatisch und philosophisch die Geschichte auf, und bringt sie in lebenden Gemälden, um welche es ihm überhaupt mehr zu thun ist, als um Erzählung der Fakta, vor die Anschauung. Von den Fakten theilt er in der Regel nur die höchste Entwickelung

Digitized by Google

und ihren allgemeinen Erfolg mit, vergißt auch nicht den Ort, die Zeit, die Veranlassung, die Hülfsmittel zur Ausführung einer Handlung, und die Art dieser Ausführung, immer das Anziehendste, was durch Größe und Ungewöhnliches den Leser am meisten interessiren kann, geschmackvoll auswählend. Treffend zeichnet er die Charaktere großer Männer, ihre Motive, Plane und Grundsätze stellt er mit psychologischer Schärfe dar, und erkennt unpartheiisch die wahre Größe am Feinde wie am Freunde an. Am liebsten verweilt er bei den Römern, den wichtigsten Zeitpunkten, erheblichsten Schicksalen und größten Männern, und bei seiner Kürze schildert er am ausführlichsten die öffentliche Verfassung in und außer Italien, die Vergrößerung des römischen Reichs, oder die Verfassung des römischen Staates selbst, nach allen Ständen, nach Gesetzgebung, nach innerlichen Uneinigkeiten, nach den literarischen und häuslichen Zuständen. Man sieht, er schrieb hauptsächlich für Römer, aber für die gebildeten und vornehmen. Nie übergeht er auch bei den Hauptfakten etwas Wichtiges und Merkwürdiges, was erforderlich ist, um eine richtige Vorstellung zu fassen, ohne sich beim Einzelnen zu verlieren und gegen die Kürze anzustoßen. Vorzüglich reichhaltig und treffend sind seine moralischen Reflexionen und Betrachtungen. Der Stil ist elegant, doch kraftvoll, nicht platt, sondern fein und hochgehalten, freilich etwas zu reich an Fragen, Ausrufungen, Apostrophen, Tropen. Deßwegen mag er mitunter veraltete Ausdrücke und Redeformen anwenden, auch sich Eigenheiten erlauben, wie z. B. den Gebrauch der Adjektiven statt der Hauptwörter. Die Latinität ist nicht mehr ganz die des goldenen Zeitalters, ein Vorwurf, der ihn nicht allein trifft. — Im Ganzen bleibt sein Werk das Muster eines historischen Auszuges, wie auch von den tüchtigsten Männern anerkannt ist, z. B. von Fr. Jakobs in seiner Vorrede zur deutschen Uebersetzung des Vellejus, (S. VII.)

Digitized by Google

Gegen diese Vorzüge des Vellejus treten seine Mängel sehr in den Hintergrund. Zuweilen zeigt er des rhetorischen Schmuckes zu viel, und ist nicht frei von Schwulst. Das Wichtigste aber ist seine Panegyrik des Tiberius und seiner Günstlinge, die sehr oft in niedrige Schmeichelei ausartete, das Gute übermäßig erhob, das Schlechte beschönigte. Von diesem Vorwurfe ist er gar nicht freizusprechen. Allein man stelle sich einen Hof vor, wie der damalige römische, einen verschlossenen tückischen und schlauen Herrscher, der zwar die ganze Häßlichkeit seines Charakters in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit noch nicht enthüllt, aber reichliche Gelegenheit zum Fürchten gegeben, auch ein niedriges Angeberei- und Schmeicheleisystem durch die raffinirte Anwendung der wieder erneuerten judica majestatis absichtlich hervorgerufen hatte. Dennoch wollen wir einräumen, daß bei allen Lobsprüchen des Tiberius und seiner Siege, bei jeder Herunterſetzung des Germanikus dem Vellejus nur bedingt zu trauen sei. Aber bekannte zu seiner Zeit geschehene und von tausend Augenzeugen bestätigte Fakta zu entstellen konnte ihm nicht einfallen. Gewiß sind deßwegen seine Nachrichten über die germanischen Kriege im Wesentlichen richtig; daß er bei anderen Angaben, z. B. denen über die Völker, Lage und Zustände Germaniens, insofern sie dem eifersüchtigen Tiberius keinen Anstoß geben konnten, unzuverläßig sei, läßt sich von dem pragmatischen und übrigens wahrheitliebenden Geschichtschreiber gar nicht erwarten.

Leider ist uns der Text des Vellejus nur in einer einzigen verstümmelten Handschrift erhalten, die B. Rhenanus im Kloster Murbach im Elsassischen fand. Er zeigte sich auch verdorben und fehlervoll, so daß Rhenanus gleich vor dem ersten Abdrucke (Basileae, Froben. 1520.) mehre offenbare Fehler korrigirte, und in zweifelhaften Fällen Vorschläge zu Verbesserungen beibrachte. Nur trat der leidige Umstand hinzu, daß ein Freund von ihm diesen Codex eilig

Digitized by Google

abgeschrieben und Rhenanus selbst nur flüchtig diese Abschrift mit dem Codex selbst verglichen hatte. Diese editio princeps liegt allen übrigen zum Grunde; neue Handschriften sind seitdem nicht entdeckt. An geistvollen Bearbeitern hat es freilich nicht gefehlt; das Resultat aller Untersuchungen über Vellejus findet man in den trefflichen Ausgaben von Burmann, Gruner und Ruhnken. Jener Codex ist später verloren gegangen, und so bleibt die Ausgabe des Rhenanus die einzige Quelle für die Bearbeitung des Textes.

Die Nachrichten über Germanien, welche sich in der Hauptsache aus dem Texte recht gut entnehmen lassen, beginnen eigentlich im 97. Cap. des zweiten Buches. Doch schon früher, C. 15., hat er die Cimbern und Teutonen germanische Völker genannt, die bekannten Niederlagen, welche sie den Römern in Gallien beigebracht, hierauf auch ihren Untergang durch Marius in den bekannten Schlachten bei Aquä Sextiä und auf den raudischen Feldern in Italien kurz erzählt, — die früheste Nachricht von diesen Kriegen. Er läßt beide Völker ganz vernichtet werden. Auch in C. 71. hat er den freiwilligen Tod des Quintilius Varus vergleichungsweise genannt, den er von der Hand eines Freigelassenen, nachdem er sich in seine besten mit militairischen Auszeichnungen geschmückten Kriegskleider gehüllt, „ne tentata quidem hostis misericordia“ fand. In C. 97. finden wir die erste Erwähnung der Niederlage des Lollius, den er wegen seines Charakters und Geldgeizes tadelt. Die Erwähnung ist sehr kurz; gleich darauf lesen wir, daß die Last des Krieges nach dieser Niederlage, die er um die Zeit des großen Pannonischen Krieges setzt, auf Drusus, des Tiberius Bruder, übergegangen, und von ihm, den er auch sehr lobt, nach seinem früh erfolgten Tode auf den Tiberius (Nero), der über alle Theile Germaniens triumphirt, und sie zinsbar gemacht habe, — offenbare Uebertreibung.

Digitized by Google

Ehe ich weiter gehe, bemerke ich, daß die Zeit der von Vellejus erwähnten Thatsachen sich ganz genau aus der Angabe der begleitenden Umstände, der damaligen Consuln, u. s. w. bestimmen läßt. — In C. 105. wird erzählt, wie Tiberius die deutschen Völker der Caninefater, Attuarier, Bruterer und Cherusker unterworfen, über die Weser gesetzt und in das Innere gedrungen sei, immer den gefährlichsten Theil des Krieges für sich durchführend, den minder gefährlichen dem Legaten Sentius Saturninus übertragend. Die Lesarten bei diesen Völkernamen schwanken bloß in einigen Buchstaben; z. B. Chattuarier statt Attuarier. Am Ende dieses cap. kommt die berühmte Stelle vor, daß Tiberius mit dem Beginne des Frühjahrs nach Deutschland zurückgekehrt sei, in cujus mediis finibus, ad caput Lupiae fluminis, hiberna digrediens princeps locaverat. Die ursprüngliche Lesart ist Iuliae; alle Ausleger wollen Lupiae, eine Aenderung, die mehr als nahe liegt, und der ganzen Stelle einen Sinn gibt. Indessen I und L konnten in der Handschrift leicht verwechselt werden, nicht so leicht L und P. Ich entscheide mich an dieser Stelle für keines von beiden. — Mit gleicher Eloge, wie bisher, verfolgt dann Vellejus die Feldzüge des Tiberius aus diesem Jahre. Cap. 106. Perlustrata armis tota Germania est. Victae gentes, pene nominibus incognitae. Receptae Cauchorum nationes; omnis eorum juventus, infinita numero, — — una cum ducibus suis — — ante imperatoris procubuit tribunal. (Man sieht hier die Uebertreibung; nehmen wir auch in der Hauptsache diese Siege als wahr an, so wollen wir doch das procumbere etc. nicht so genau nehmen.) Fracti Langobardi (hier wird auch Longobardi gelesen) gens etiam Germana feritate ferocior; denique, quod nunquam antea spe conceptum, — — a Rheno usque ad flumen Albim, qui Semnonum (alte Lesart:

Digitized by Google

Senonum) Hermundorumque fines praeterfluit, Romanus cum signis perductus excercitus; et eodem, mira felicitate et cura ducis — — classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque incognito ante mari flumine Albi subvecta — — exercitui Caesarique se junxit. — In cap. 107. wird ein Geschichtchen mitgetheilt, wie einer der Barbaren, durch Alter, Körperbildung und Würde ausgezeichnet, vom jenseitigen Ufer auf einem Kahne in die Mitte des Flusses fährt, den berühmten Caesar zu sehen verlangt, und als diese Bitte ihm gewährt wird, diesen Tag als den glücklichsten seines Lebens preißt. Mich dünkt, hier könnte man wohl nur eine Rodomontade finden. — In cap. 108. wird des «einzigen damals noch unbesiegten deutschen Volkes der Markommannen» gedacht, quae Maroboduo duce, excita sedibus suis, atque in interiora refugiens, incinctos Hercyniae silvae campos incolebat. Hierauf folgt eine vortheilhafte Schilderung der Person des Marbod, und dann schließt er: Occupatis igitur, quos praediximus, locis, finitimos omnes aut bello domuit, aut conditionibus juris sui fecit. — In cap. 109. wird die Beschreibung seiner Macht, seines Kriegsheeres u. s. w. fortgesetzt; dann folgt eine für die geographische Lage der Länder des Marbod wichtige Stelle: Eratque etiam eo timendus, quod, cum Germaniam ad laevam et in fronte, Pannoniam ad dextram; a tergo sedium suarum (südlich) haberet Noricos, tamquam in omnes semper venturus, ab omnibus timebatur. Nec securam incrementi sui patiebatur esse Italiam; quippe cum a summis Alpium jugis, quae finem Italiae terminant, initium ejus finium haud multo plus CC milibus passuum abesset. Hunc virum et hanc regionem proximo anno diversis e partibus Tib. Caesar aggredi statuit. Sentio Saturnino mandatum, ut per Cattos, excisis

Digitized by Google

continentibus Hercyniae silvis Boiohoemum (id regioni, quam incolebat Maroboduus, nomen est) [duceret]; (dieſes Wort fehlt im Codex) ipse a Carnunto, qui locus Norici Regni proximus ab hac parte erat, exercitum, qui in Illyrico merebat, ducere in Marcomannos orsus est. — Jetzt folgt cap. 110—16. die Nachricht von dem großen Aufſtande der pannoniſchen und dalmatiſchen Völker, der zuerſt bekämpft werden mußte, und den Feldzug gegen die Marcomannen aufhielt. Noch war er nicht ganz beendigt, als (C. 117.) funestae ex Germania epistolae, caesi Vari, trucidatarumque legionum trium, totidemque alarum et sex cohortium eintrafen. Hierauf folgt bis cap. 120. eine ausführliche Beſchreibung des von Arminius geleiteten Aufſtandes, der Schlacht im Innern Deutſchlands, ohne nähere Angabe der Gegend, der großen augenblicklichen Gefahr für das römiſche Reich, der Wuth, mit welcher gegen die gefangenen Römer verfahren ſei, u. ſ. w. Auch Segimer und Segeſt werden genannt, Arminius ſehr gelobt, Varus getadelt. Es heißt in cap. 120. von dem zur Abwendung gefährlicher Folgen raſch herbeigeeilten Tiberius: Arma infert — — penetrat interius, aperit limites, vastat agros, urit domos, fundit obvios; maximaque cum gloria, incolumi omnium, quos transduxerat, numero, in hiberna revertitur. Reddatur verum L. Asprenati testimonium; qui legatus sub avunculo suo Varo militans nova virilique opera duarum legionum, quibus praeerat, exercitum immunem tanta calamitate servavit; matureque ad inferiora hiberna descendendo, vacillantium etiam eis Rhenum sitarum gentium animos confirmavit. — Lucii etiam Caeditii, praefecti castrorum, eorumque, qui una circumdati Alisone (erſte Erwähnung dieſes Caſtells) immensis Germanorum copiis obsidebantur, laudanda virtus est. — In cap. 123. leſen wir noch,

Digitized by Google

daß August seinen Enkel Germanikus nach Germanien zur weiteren Führung des Krieges geschickt habe, kurz vor seinem Tode. Dann hören die Nachrichten über Germanien auf. — Ich bemerke noch, daß einige ganz unwesentliche Schwankungen in der Orthographie von mir übergangen sind, und daß sich eine bestimmte geographische Anschauung des Vellejus aus seiner kurzen nur nebenher auf Germanien sich einlassenden Erzählung nicht fest bestimmen, vielmehr nur aus den angeführten Flüssen, Gebirgen und Gegenden errathen läßt.

Digitized by Google

VII.

Chronik des Vereins

für

Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

1838.

Abtheilung zu Münster.

Quartal-Versammlung den 18. Januar 1838.

Anwesende:

1. Der Curator des Vereins, Herr Oberpräsident Freiherr von Vincke, Excellenz;
2. Herr Lieutenant Becker;
3. » Oberfinanzrath Carvacchi;
4. » Archivar Dr. Erhard, Director;
5. » Archivsecretair Eikermann;
6. » Oberlandesgerichtsrath von Forckenbeck;
7. » Archivar Geisberg;
8. » Professor Grauert;
9. » Lehrer Guilleaume;
10. » Referendar von Hatzfeld;
11. » Oberlandesgerichtsrath von Kitzing;
12. » Bau-Conducteur Kluck;
13. » Professor Winiewski; sämmtlich aus Münster.

Zuerst wurden die, seit der letzten Zusammenkunft, für die Sammlungen des Vereins theils geschenkten, theils gekauften Bücher, Münzen und Alterthümer angezeigt, und

Digitized by Google

zum Theil vorgelegt. — An Büchern waren: 1) das 1—4. Stück des dritten Bandes der neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, 2) das zweite Stück der Wetzlarischen Beiträge, 3) der zwölfte Jahresbericht des Vogtländischen alterthumsforschenden Vereins, von den betreffenden Vereinen eingesandt; 4) der von der Königl. Dänischen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen herausgegebene «Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde,» von Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke, 5) eine sehr schön geschriebene und erhaltene Pergament-Handschrift aus dem 15. Jahrhundert, größtentheils geistliche Reden der Fraterherren, auch mehrere deutsche geistliche Lieder enthaltend, und vormals dem Kloster Niesing zu Münster gehörig, von Hrn. Major Schmidt, 6) mehrere Bücher geschichtlichen und verwandten Inhalts, worunter die «Heidnischen Alterthümer im Herzogthum Oldenburg,» von Hrn. Lieut. Becker geschenkt; 7) einige, in die Alterthumskunde überhaupt, und besonders in die Geschichte Westfalens einschlagende Schriften, worunter eine von großer Seltenheit: „Belli Monasteriensis contra anabaptistica monstra gesti brevis atque succincta descriptio, aut. Herm. Kerssenbrock. Colon. 1545.“ aus der Kasse des Vereins gekauft worden. — Zur Siegelsammlung hatte Hr. Eikermann eine bedeutende Anzahl, zum Theil sehr seltener, und durchaus gut erhaltener Siegel, worunter die der Kaiser Arnulf, Heinrich II., Conrad II., Heinrich IV. u. a. geschenkt. — Hr. Stud. Grönhoff hierselbst hat dem Verein einige von ihm in der Nähe von Münster ausgegrabene Urnen überlassen, und über den Fundort derselben, so wie über einige verwandte Entdeckungen, einen schriftlichen Bericht beigefügt. — Für die Münz-Sammlung war, außer einigen kleineren altrömischen Münzen, eine Clevische Gold-Brakteate aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, gekauft worden. — Hr. Lieut. Becker

Digitized by Google

schenkte ein sehr altes, aus Stein roh gearbeitetes Marienbild, und zeigte ein, dem Hrn. Landrath von Heyden zu Ahaus zugehöriges altgermanisches Werkzeug vor. (Letzteres ist durch den Hrn. Besitzer, auf Ansuchen des Vereins, später ebenfalls dem Museum überlassen worden.) — Hr. Oberfinanzrath Carvacchi überreichte einen, auf Veranlassung des Hrn. Grafen von Plettenberg-Lenhausen aufgenommenen Situations-Plan der im Kirchspiel Lippborg gelegenen, sogenannten Hünenburg.

Nachdem wegen der Zeitschrift des Vereins ein definitiver Beschluß gefasst, und noch einiges Andere besprochen worden, las Archivar Dr. Erhard den Anfang einer diplomatischen Geschichte des Prämonstratenser-Stifts Kappenberg (bis zum Tode des dritten Propstes, Otto II.) vor, und versprach, dieselbe künftig fortzusetzen.

Der Königlich-Niederländische Kammerherr Freiherr von Hövell, im Haag, wurde als Ehrenmitglied des Vereins aufgenommen.

Hauptversammlung den 5. Juli 1838.

Anwesende:

1. Herr Lieutenant Becker;
2. » Oberlehrer Dr. Boner;
3. » Oberfinanzrath Carvacchi;
4. » Divisionsprediger Daub;
5. » Archivar Dr. Erhard, Director;
6. » Archivar Geisberg;
7. » Lieutenant von Gliszczinski;
8. » Professor Grauert;
9. » Lehrer Guilleaume;
10. » Professor Dr. Haindorf;

Digitized by Google

11. Herr Referendar von Hatzfeld;
12. » Professor Winiewski; sämmtlich aus Münster.
13. » Oberlehrer Dr. Troß, aus Hamm; und
14. » Stadtmissionar Schulte, aus Warendorf.

1. Der Director eröffnete die Sitzung mit dem Vortrage des gewöhnlichen Jahresberichts, aus welchem folgende Notizen mitzutheilen sind.

Für das allgemeine Westfälische Urkundenbuch ist der von dem Direktor der Paderborner Abtheilung, Hrn. Domkapitular Meyer, übernommene Theil der Arbeit vollendet und zur Schluß-Redaction abgegeben. — Hr. Pastor Lorenz in Waltrup hat die von ihm gefertigten Abschriften, zum Theil sehr wichtiger und merkwürdiger Urkunden aus einem alten Copiario des Stiftes Wildeshausen, dem Verein übergeben. — Zur Ausfüllung der, im Gesammtplane des Werkes, noch bemerklichen Lücken, sind die geeigneten Vorkehrungen getroffen, so daß der baldigen Vollendung des ersten Bandes mit Sicherheit entgegenzusehen ist.

Das literarische Organ für die gewöhnlichen Mittheilungen des Vereins betreffend, wurde der Schluss des Wigand'schen «Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,» und der gleichzeitige Anfang, so wie die bereits unter der Presse befindliche Fortsetzung der «Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde» erwähnt, und einige, für die fernere Fortsetzung bereits vorhandene Aufsätze und urkundliche Materialien genannt.

Ein Verzeichniss der, freilich noch kleinen, Büchersammlung, ist durch den Director angefertigt worden, und wurde zur Einsicht vorgelegt. — Als neue Beiträge sind dieser Büchersammlung, außer den früher bereits genannten, zugegangen: 1) das 1. Stück des 4. Bandes der «neuen Mittheilungen» des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung vaterländischer Alterthümer; 2) die beiden ersten Bände der Jahrbücher und Jahresberichte des Ver-

Digitized by Google

eins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde; denen unter den gegenwärtig bestehenden historischen Zeitschriften ein vorzüglich ehrenvoller Rang gebührt; 3) die von demselben Verein herausgegebene «Instruction für Aufgrabungen christlicher Grabdenkmäler,» 1837. — 4) Hr. Direktor Sökeland in Coesfeld hat, in Begleitung eines Schreibens, welches (die bereits im 1. B. dieser Zeitschrift S. 351 abgedruckte) Nachricht von einem in Coesfeld bestehenden Vereine von Freunden vaterländischer Geschichte gibt, diejenigen Stücke des Coesfelder Wochenblatts eingesandt, in welchen sich geschichtliche, von diesem Verein ausgegangene Mittheilungen befinden.

Von den, zur Vermehrung der Siegel-, Münzen- und Autographen-Sammlung geschenkten oder sonst acquirirten Gegenständen, wurde unter andern zur Ansicht vorgelegt: 1) ein beim Bau eines Hauses in Münster ausgegrabenes Exemplar der Denkmünze auf die Münsterschen Wiedertäufer-Unruhen, mit dem Bildnisse Johanns von Leyden; 2) drei Pergament-Urkunden mit eigenhändigen Unterschriften der Könige von Frankreich, Ludwig XV., Ludwig XVI. und Karl X.; welchen Hr. Oberfinanzr. Carvacchi, zur Erzänzung dieser Reihe, noch ein ähnliches Dokument mit der Unterschrift Ludwigs XVIII. beifügte. — Hr. Ref. v. Hatzfeld überreichte einen Brief mit eigenhändiger Unterschrift des Westf. Geschichtschreibers Gerhard von Kleinsorgen; und Hr. Stadtmissionar Schulte einen alten Abdruck des kleineren Siegels der Stadt Warendorf.

Zur Sammlung der Alterthümer und Kunstsachen ist, durch Vermittelung Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten, und des Wohllöbl. Magistrats der Stadt Münster, die Amtslade der ehemaligen hiesigen vereinigten Maler-, Glaser- und Sattler-Gilde (mit Gemählden des berühmten Münsterschen Künstlers Hermann zum Ring)

Digitized by Google

deponirt worden. — Als Seitenstück hierzu wurden durch Hrn. Lieut. Becker die, von gedachtem Herm. zum Ring, als damaligem Vorsteher jener Gilde, eigenhändig geschriebenen Innungs-Artikel derselben vorgelegt. Außerdem überreichte noch: 1) Hr. Lieut. Becker, einen bei Emmerich gefundenen Stein mit der Innschrift: TRANSRHENANA (scil. Legio); 2) Hr. Stadtmissionar Schulte, eine Glastafel mit dem Wappen der Familie Dusentschur, und der Jahrzahl 156.. —

In Hinsicht auf den literarischen Verkehr des Vereins wurde der, auf gütige Verwendung des Hrn. Oberpräsidenten, von dem Königlichen hohen General-Postamte, durch Bewilligung völliger Portofreiheit für Briefe unter Kreuzband, und Packete bis zu 10 Pfund schwer, mit offener Adresse begleitet, demselben gewährten bedeutenden Erleichterung, dankbar gedacht.

Den Personalbestand des Vereins betreffend, wurden dem näheren Kreise desselben Se. Excellenz der Herr General der Infanterie ꝛc. Freiherr von Müffling, und der Major im Generalstabe Hr. Schmidt II. durch Versetzung in anderweitige amtliche Verhältnisse, Hr. Dr. Ellendorf aber durch freiwillige Wohnortsveränderung entzogen; die beiden ersteren haben, auf eine für den Verein sehr ehrenvolle Weise, denselben schriftlich, beim Abschiede, ihres fortdauernden Wohlwollens, Hr. Major Schmidt insbesondere auch fortgesetzter thätiger Mitwirkung für seine Zwecke, versichert. Durch den Tod verlor der Verein ein Mitglied, den Pastor Fuhrmann in Hamm. Außerdem wurde auch des im vorigen Jahre verstorbenen Dompropstes Dr. Brockmann zu Münster gedacht, der zwar in den letzten Jahren sich von dem Vereine zurückgezogen, früher aber, als einer der Stifter desselben, auch an dessen Verhandlungen fleißig Theil genommen hatte.

2. Hr. Lieut. von Glisczinski hielt einen Vortrag

Digitized by Google

über das, dem Cherusker-Fürsten Hermann zu errichtende Denkmaal, an dessen Schlusse er den Verein aufforderte, dies von Detmold aus angeregte Unternehmen bestens zu befördern. Da nun auch die Vereins-Abtheilung zu Paderborn von diesem Unternehmen Kenntniss genommen, zur Unterstützung desselben eine Commission aus ihrer Mitte ernannt, und den Wunsch, daß ein Aehnliches bei der Abtheilung zu Münster geschehen möge, ausgesprochen hatte, so wurde die Ernennung einer aus drei Mitgliedern bestehenden Commission zur zweckmäßigen Beförderung jener Angelegenheit beschlossen und durch Abstimmung vollzogen.

3. Hr. Dr. Troß zeigte eine, wahrscheinlich in Westfalen, und zwar im 11. Jahrhundert geschriebene Pergament-Handschrift mit merkwürdigen deutschen Glossen vor, über welche er einige Bemerkungen mittheilte.

4. Der Archivar Dr. Erhard las einen «Versuch einer urkundlichen Geschichte der Stadt Beckum,» bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts, als ersten Beitrag zur Geschichte des Westfälischen Städtewesens. — Hr. Stadtmissionar Schulte nahm hiervon Anlass, die von ihm niedergeschriebenen, die Topographie der Gegend von Beckum betreffenden, und an die Entdeckungsgeschichte der bekannten Gräber sich anschließenden Bemerkungen, Behufs künftiger Benutzung, zu den Akten des Vereins zu überreichen.

5. Der kommandirende General des 7. Armeekorps, Hr. General-Lieutenant von Pfuel, wurde als Ehrenmitglied, der Major im Generalstabe, Hr. Schmidt I., zu Münster, und Hr. Oberlandesgerichts-Referendar Weddige zu Rheine, als wirkliche Mitglieder, ferner der Königlich-Niederländische Staatsrath Hr. Baron Westreenen van Tiellandt, Hr. Prof. Kist und Hr. Dr. Bodel-Nienhuys in Leyden, Hr. Prof. Royaards und Hr. Prof. Visscher in Utrecht, und Hr. Prediger

Digitized by Google

van Senden in Zwoll, als auswärtige Ehren- und correspondirende Mitglieder in den Verein aufgenommen.

Quartal-Versammlung den 25. Oktober 1838.

Anwesende:

1. Herr General-Lieutenant von Pfuel, Excellenz;
2. » Lehrer Dr. Beckel;
3. » Lieutenant Becker;
4. » Professor Dr. Cappenberg;
5. » Oberfinanzrath Carvacchi;
6. » Prediger Daub;
7. » Archivsecretair Eikermann;
8. » Archivar Dr. Erhard, Director;
9. » Oberlandesgerichtsrath von Forckenbeck;
10. » Archivar Geisberg;
11. » Professor Grauert;
12. » Lehrer Guilleaume;
13. » Professor Dr. Haindorf;
14. » Bau-Conducteur Kluck;
15. » Oberlandesgerichtsrath von Olfers;
16. » Geheime Justizrath Schlüter;
17. » Major Schmidt I.;
18. » Lieutenant Graf von Solms-Sonnenwalde;
19. » Consistorialrath Wagner;
20. » Professor Welter;
21. » Professor Winiewski; sämmtlich aus Münster.

1. Der Anfang wurde, wie gewöhnlich, mit Vorlegung der für die Sammlungen des Vereins eingegangenen Gegenstände gemacht. An Büchern hatten eingesandt: 1) die Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmaale der Vorzeit zu Sinsheim: ihren 1—6. Jahresbericht;

Digitized by Google

2) Hr. Hauptmann von Ledebur in Berlin (Mitglied des Vereins): seine neuste schätzbare Schrift: «das Königliche Museum vaterländischer Alterthümer im Schlosse Monbijou zu Berlin»; 3) Hr. Archivsecretair Dr. Mayer in Nürnberg: das 4—10. Heft der von ihm herausgegebenen Müllner'schen «Annalen der Stadt Nürnberg.» — Angekauft waren worden: 1) die neu erschienenen «Beiträge zur Münzkunde des ehemaligen Hochstifts Münster,» von Niesert; 2) Heinr. Stevermanns Münstersche Chronik; ein Manuscript des 17. Jahrhunderts; 3) ein Exemplar der Agenda Ecclesiae Moguntinensis vom J. 1551, worin sich zwei Vorsetzblätter von Pergament befinden, Bruchstücke einer alten, wahrscheinlich in der Mitte des 12. Jahrhunderts, und zwar in einem Westfälischen Kloster, geschriebenen Chronik enthaltend. — Für das Münzkabinet war 1) ein schönes Exemplar der letzten Sedisvacanz-Denkmünze des Domkapitels zu Münster vom J. 1801; 2) eine bei Ost-Bevern ausgegrabene arabische Goldmünze; — und für das Museum vaterländischer Alterthümer unter andern eine bei Haltern gefundene Römische Handmühle, acquirirt worden. — Für letzteres überreichte noch Hr. Oberlandesgerichtsrath von Forckenbeck: 1) zwei, beim Abtragen des Ludgeri-Thores gefundene, bleierne, über einen Kern von Stein gegossene Kugeln; 2) eine Glastafel mit dem Wappen und der Namens-Innschrift des Dechanten am alten Dome, Johann Knipperdollink (Bruder des in der Wiedertäufer-Geschichte berüchtigten Bernd Kn.), und der Jahrzahl 1544.

2. Aus einer, von der hiesigen Königl. hochlöbl. Regierung dem Vereine communicirten Verhandlung mit der landräthlichen Behörde des Kreises Steinfurth wurde eine im Monat Juli d. J. auf dem Kirchhofe zu Altenberge gemachte Entdeckung vorgetragen, wo man, bei der Anlage eines Wasserbehälters, in einer Tiefe von 7—8 Fuß, höl-

Digitized by Google

zerne, für Särge erklärte, Behälter*) von eigenthümlicher Bauart ausgrub, nehmlich von gespaltenem, theilweise 3 Zoll starkem Eichenholz, mit flachem Deckel, während hölzerne, 3/4 Zoll starke Querstäbe, gewöhnlich 8 Stück, den Boden bildeten. Leider sind dieselben verbrannt, und nur ein paar Bruchstücke zufällig aufbewahrt worden, an denen nichts Charakteristisches mehr wahrzunehmen ist. — Es wird zugleich bemerkt, daß auch an einigen dortigen Bauernhäusern noch Ständer und Fußbodenreste von gespaltenem (nicht geschnittenem) Holze gefunden werden; doch ist die Zeit der Erbauung jener Häuser nicht zu ermitteln.

3. Ein von dem Archivar Dr. Erhard vorgetragenes historisches Problem, betreffend die Zeit, in welcher das älteste Stadtrecht der Stadt Münster, entweder sich in ihr selbst gebildet habe, oder ihr verliehen worden sei; verursachte zwar eine eben so lebhafte, als interessante, auch auf manche verwandte Gegenstände übergehende Discussion, durch die jedoch in der Hauptsache nichts entschieden wurde.

4. Hr. Major Schmidt hielt einen ausführlichen Vortrag über seine, im Laufe des verwichenen Sommers unternommenen, geographisch-antiquarischen Forschungen am Nieder-Rhein und an der Lippe, besonders aber über das merkwürdige römische Castell auf dem Annenberge bei Haltern, dessen Entdeckung für unsere Kenntniss der ältesten Geschichte und Geographie des nordwestlichen Deutschlands höchst wichtige Resultate gewährt und noch hoffen läßt, da dasselbe eine befestigte Etappe auf der Heerstraße zwischen Castra Vetera und Aliso bildete. Nach den Combinationen des Hrn. Maj. Schmidt muss dieses Castell bald nach der berühmten Schlacht

*) Da in den betreffenden Berichten nicht angemerkt ist, ob man in oder bei den ausgegrabenen Behältern auch Leichenreste gefunden hat, so bleibt in der That noch die Frage übrig, ob selbige mit Bestimmtheit für Särge zu erklären sind, und nicht vielleicht zu andern Zwecken gedient haben?

Digitized by Google

im Teutoburger Walde von den Deutschen erstürmt und zerstört worden sein; es steht also auch zu diesem ruhmvollsten Ereigniss unserer vaterländischen Vorzeit in einer nahen Beziehung.*)

Abtheilung zu Paderborn.

Sitzung vom 7. Juni 1838.

Anwesende:

1. Herr Gymnasial-Lehrer Brand aus Paderborn;
2. » Freiherr von Brenken aus Erpernburg;
3. » Weihbischof Dammers aus Paderborn;
4. » Archivar Dr. Erhard aus Münster;
5. » Criminal-Director Dr. Gehrken aus Paderborn;
6. » Gymnasial-Director Gundolf ebd.
7. » Archivsecretair Haarland aus Minden;
8. » Justizrath Krönig aus Paderborn;
9. » Domkapitular Meyer ebd., Director;
10. » Bibliothekar Mooyer aus Minden;
11. » Oberlandesgerichtsrath von Natorp aus Paderborn;
12. » Dr. Med. Schmidt ebd.
13. » Regimentsarzt Dr. Spiegelthal ebd.
14. » Gymnasial-Lehrer Tophof ebd.

Der Director erstattete den gewöhnlichen Bericht über

*) Ausführlichere Nachrichten über diese und damit verwandte Entdeckungen (wovon eine kurze vorläufige Anzeige bereits in der Allgem. Preuß. Staatszeitung, Nr. 294, vom 23. Oct. 1838, gegeben worden ist) werden dem nächsten Hefte unserer Zeitschrift vorbehalten. Hr. Maj. Schmidt beabsichtigt, im bevorstehenden Frühjahr, wenn es seine Dienstverhältnisse gestatten, seine Untersuchungen noch weiter auszudehnen, und stellt die Gewinnung sicherer Resultate über die Lage des Castells Aliso, das Lokal der Schlacht im Teutoburger Walde, und andere bisher problematische Punkte unserer ältesten Geschichte, in Aussicht.

Digitized by Google

die, seit der vorigjährigen Sitzung vorgekommenen Angelegenheiten des Vereins, worunter auch der, in Gemäßheit früherer Beschlüsse, nunmehr, gleichzeitig mit dem Schlusse des bisher von Hrn. Gerichts-Director Dr. Wigand zu Wetzlar herausgegebenen «Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens,» wirklich ins Leben getretenen, neuen Einrichtung der Zeitschrift des Vereins gedacht wurde, deren Resultat in dieser «Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde» sowohl den Mitgliedern des Vereins, als dem größeren Publikum bereits vorliegt.

Sodann legte Hr. Archivar Dr. Erhard eine Reihe ausgewählter charakteristischer Abbildungen alter Siegel, (größtentheils von Hrn. Arch. Beyer in Coblenz nach den Originalen gezeichnet) vor, und verband damit einen Vortrag über Siegelkunde.

Hr. Gymnasial-Lehrer Tophof verlas eine kritische Biographie des, als Geschichtschreiber des Mittelalters bekannten Theoderich von Niem.

Von dem im vorigen Monat (am 9. Mai) stattgefundenen Brande des ehemaligen Klosters Dalheim, nahm der Domkapitular Meyer Gelegenheit, den Anfang einer aus Urkunden jenes Klosters entnommenen Geschichte desselben vorzutragen.

Hr. Oberlandesgerichtsrath von Natorp hielt einen ausführlichen Vortrag über das beabsichtigte Hermanns-Denkmaal, welches auf der Grotenburg bei Detmold errichtet werden soll. *) — Es wurde beschlossen, zur Förderung dieses vaterländischen Unternehmens, von Seiten des Vereins, nach Kräften mitzuwirken, wozu ein besonderer Ausschuss aus den anwesenden Mitgliedern ernannt wurde.

An Geschenken für den Verein waren eingegangen: 1) von Hrn. Gerichtsdirector Dr. Wigand in Wetzlar, das 2. Heft der von ihm, Nahmens des dortigen Geschichts-Vereins herausgegebenen «Wetzlarischen Beiträge»; 2) von dem

*) S. Beilage A.

Digitized by Google

Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde, das 3. und 4. Heft der Zeitschrift desselben; 3) von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ihr 10. und 11. Jahresbericht; 4) von dem Vorstande der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, deren 3. Jahresbericht; 5) von unserm wirkl. Mitgliede, Hrn. Landgerichtsrath Seibertz in Arnsberg, das 2. Heft seines «Urkundenbuchs zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen»; 6) von dem Director der Münster'schen Vereinsabtheilung, Dr. Erhard, das 3. und 4. Heft seiner «Geschichte Münsters»; 7) von dem Hrn. Notar Fischbach, corresponb. Mitgl. des Vereins: «Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens und seiner nächsten Umgegend; Düren 1838.» 8) von dem Hrn. Kreisphysikus Dr. Horn zu Halberstadt: Aktenmäßige Geschichte der Pest zu Halberstadt in den Jahren 1681 u. 82; Berl. 1836.» — Angekauft waren: 1) die Fortsetzung von Pertz Monumenta Germaniae historica, Tom. IV. 2) die Fortf. von Nieserts Urkunden-Sammlung; 7. B.

Der Verein hat nachgenannte Mitglieder durch den Tod verloren: 1) den Justiz-Bürgermeister, Rath Heistermann, zu Horn; 2) den Hofrath Dr. Consbruch zu Bielefeld, welcher daselbst am 6. Oktober 1837 im 73. Jahre seines Alters starb. — Freiherr von Kerssenbroick zu Barntrupp, wirkl. Mitgl., ist wegen seines Alters ausgeschieden.

Zu neuen Mitgliedern wurden aufgenommen: Hr. Regierungs-Präsident Keßler und Hr. Oberlandesgerichts-Präsident Nettler, beide zu Arnsberg, als Ehrenmitglieder; Hr. Regierungsrath Schrader zu Minden, als wirkliches, und Hr. Kreisphysikus Dr. Wilhelm Horn zu Halberstadt, als correspondirendes Mitglied.

Digitized by Google

A.

Der Plan: dem Cherusker-Fürsten Hermann, dem Befreier Germaniens vom Joche der Römer, ein Denkmaal aus Beiträgen der gesammten deutschen Nation zu errichten, ist durch die öffentlichen Blätter, und durch besondere Aufrufe zur Theilnahme an diesem Unternehmen hinreichend bekannt.

Dieses Monument soll, nach dem Entwurfe des genialen Künstlers, Ernst von Bandel aus Ansbach, welcher zugleich mit diesem Gedanken, auch die Modelle und die Zeichnungen dargelegt hat, aus einem 40 Fuß hohen aus Kupfer getriebenen Standbilde des Helden, und aus einem gothischen Tempel von 80 Fuß Höhe, als deren Fußgestell, bestehen; auf den Mauern des Tempels sollen in erhabener Arbeit die Bedrückungen des Varus als Ursache des Aufstandes, die Varianische Niederlage, und die Siegesfeier der Germanen nach ihrer Befreiung, dargestellt werden.

Als Standort dieses Monumentes ist ein in der Nähe bei Detmold belegener, zu dem Teutoburger Walde gehöriger, 700 Fuß hoher Berg gewählt, welcher von den übrigen Bergen getrennt, und bis zu seinem nackten Scheitel mit Wald umgeben ist, und seit mehreren Jahrhunderten die Grotenburg (die große Burg) genannt wird; da man der Meinung ist, daß dieser Berg, zu der Zeit, als Aliso von den Römern erbauet wurde, von den Germanen befestigt worden sei.

Es ist sonach hier nicht von einem zu entwerfenden Monumente, sondern von der Ausführung eines bereits in aller Beziehung festgestellten, die Rede. — Zur Förderung dieses Unternehmens, und zur Erweckung der Theilnahme durch Beiträge zu demselben, haben sich bereits mehrere Vereine und namentlich in Detmold und Hanover gebildet. Der mehrfach von dem ersteren Vereine ausgesprochene Wunsch,

Digitized by Google

daß zur Förderung der Sache sich überall im deutschen Vaterlande Lokal-Vereine bilden, und insbesondere der hiesige Alterthumsverein für die westwärts des Teutoburger Waldes gelegenen Provinzen mitwirken möchte, veranlaßte bereits im Monate März d. J. den Gedanken, zu diesem Ende einen Ausschuß aus dem Alterthumsvereine zu bilden; es wurde jedoch die nähere Berathung und Feststellung desselben bis auf die heutige General-Versammlung ausgesetzt. Dieses ist daher der Grund, warum diese Angelegenheit, welche auch in anderer Hinsicht von antiquarischem Interesse ist, in der heutigen Sitzung zum Vortrage gebracht wird. —

Der in Frage stehende Plan ist, meines Erachtens, eben so groß an sich, als seines Gegenstandes würdig, und unserer Zeit angemessen. Er ist unstreitig eine von jenen schönen Blüthen, welche das seit der Wiedergeburt Deutschlands neu belebte Studium der vaterländischen Geschichte hervorgebracht hat, wodurch die Liebe für das Vaterland und seinen Ruhm, und die Achtung für die Vorzeit erhöhet wird. Dieser Gedanke ehret daher auch unsere Zeit, weil wir durch ihn die Vorzeit ehren. Aber auch welche Nation kann sich einer solchen Vorzeit rühmen, wie die unsrige, deren Urväter, bei ihrer ersten Erscheinung in den Wäldern des alten Germaniens, schon die Bewunderung der Welt erregten; die nicht nur durch ihre Sittenreinheit, ihren Freiheitssinn, und ihre Tapferkeit Stoff zu dem schönsten Volksgemälde dem größten aller Geschichtschreiber lieferten; sondern auch der Herrschaft der Römer ein Ende, und sich selbst zu Herren der Welt machten; die, nachdem sie alle Länder Europens erobert, ihre Sitten und Verfassungen auf dieselben übertrugen, und den Grund zu ihrer ganzen gesellschaftlichen Ordnung legten, und unter den von ihnen gegründeten Reichen, Deutschland, als die Wiege aller übrigen, sich über alle andere mächtig emporhob, welches noch jetzt, nach so vielen Stürmen und Umwälzungen, nach seinem wiederholten Frei-

Digitized by Google

heitskampfe, zu einem neuen Bunde vereint, mächtiger und feſter als je, daſteht.

Das iſt die Geſchichte der deutſchen Nation, und wollte man ihr Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, ſo könnte man jedem Jahrhunderte ihres glorreichen Daſeins, ein Dutzend Monumente ſetzen, ſo viel große Thaten, und ſo viel Helden und Wohlthäter der Menſchheit ſind aus ihr hervorgegangen. Doch vor allen ragt unter ihnen Hermann hoch hervor, ſowohl durch ſeine Thaten und Schickſale, als durch das unſterbliche Verdienſt, Deutſchlands Unabhängigkeit zuerſt begründet zu haben. Er erſcheint uns als ein glänzendes Meteor in der dunkeln Nacht der Geſchichte unſeres Volkes, welches auf ſeiner kurzen Bahn ſein Zeitalter mit Bewunderung erfüllte, und, da er über ſeine Zeit erhaben war, als ein großes Vorbild für alle Zeiten leben wird. Auch hat es Hermann an Verehrung und Auszeichnung nicht gefehlt, ſo lange ſein Andenken im deutſchen Volke lebte. Sagen und Geſänge haben ihn gefeiert, und Tempel wurden zu ſeiner Ehre gebaut, und ihm, als dem Schutzgeiſte der deutſchen Freiheit, Opfer dargebracht, wie Tacitus und Velejus Paterculus uns erzählen; und keinem gegründeten Zweifel iſt es unterworfen, daß die Irmenſäule auf der Eresburg nur ſeinem Andenken errichtet war, da das darauf befindliche Standbild, und deſſen Sinnbilder nur Anſpielungen auf die große und kurze Heldenlaufbahn von Arminius ſein konnte. Nachdem Karl der Große dieſen Tempel zerſtört, und das Kreuz an die Stelle der heidniſchen Gottheiten aufgepflanzt hatte, und durch die Einführung der Chriſtus-Religion unter den Sachſen das Andenken an ihre Vorzeit immer mehr in den Hintergrund trat, und endlich ganz verſchwand; verſtummten auch die Sagen und Geſänge von Hermanns unſterblichen Thaten, und er wäre auf immer von der Nachwelt vergeſſen, hätten ſein Andenken nicht ſeine eigenen Feinde, die Römer, uns aufbewahrt. Erſt

Digitized by Google

als lange nach dem Untergange der römischen Herrschaft die römische Litteratur sich allgemach in Deutschland verbreitete, wurde Arminius wieder genannt. Aber wie hätte sein Andenken schon wieder in einer Nation lebendig werden können, die damals noch in so tiefer Unwissenheit begraben lag? Die Fränkischen Annalisten, die Chronikenschreiber, ja selbst Wittechind von Corvey, Adam von Bremen, der Abt Albert von Stade, der Dechant Gobelinus Persona zu Bielefeld, und andere mehr, welche zwischen dem Rheine und der Elbe wohnten, wissen nichts von der Hermannsschlacht, wenngleich die fünf ersten Bücher des Tacitus, welche Hermanns Thaten enthalten, in einem handschriftlichen Exemplare zu Corvey, wo Wittechind Vorsteher der Klosterschule war, sich vor 300 Jahren wiedergefunden haben. Nur der Bischof Otto von Freisingen, welcher in der Mitte des 12. Jahrhunderts starb, berichtet von einer Sage des Mittelalters über die Varianische Niederlage; aber wunderbar genug versetzte er dieselbe auf das Lechfeld bei Augsburg, wo bekanntlich Kaiser Otto I. die Ungarn schlug. Bei dem Mangel an geschichtlichen und geographischen Kenntnissen wurde lange die Varianische Niederlage, und mithin auch die Cherusker mit ihrem Helden Arminius in die verschiedensten Gegenden, nicht nur von Deutschland, sondern von ganz Europa, sogar an den Raab in Ungarn versetzt. Erst nach und nach, nachdem die vielen inneren Kämpfe von Deutschland beseitigt, mit dem Studium des Alterthums auch zugleich der Sinn für die eigene Volksgeschichte wieder erwachte, und die lokalen Verhältnisse näher erwogen wurden, kam man in der Bezeichnung der Orte, welche die römischen Geschichtschreiber bei den Zügen der römischen Heere in Deutschland, und der Varianischen Niederlage angedeutet hatten, der Wahrheit immer näher, und ist es endlich gelungen, vorzüglich durch die 40jährigen Bemühungen des Archivars Klostermeier zu Detmold, mit

Digitized by Google

hoher Wahrscheinlichkeit die Orte der dreitägigen Hermannsschlacht anzugeben; wenngleich auch hiebei noch manche Dunkelheiten vorhanden sind. Bei dieser Lage der Sache konnte daher aus diesen und vielen anderen Gründen wohl in Deutschland früher von einem, Hermann zu setzenden Monumente, nicht die Rede sein. Auch würden wir jetzt nicht daran denken, wenn nicht Napoleon, 1800 Jahre nach jener großen Weltbegebenheit, gleich den römischen Weltstürmern, mit seinen gallischen Legionen und seinen neuen Adlern jenen Versuch der Unterjochung unsers Vaterlandes wiederhohlt hätte, in welche es durch seine eigenen Zerwürfnisse gerathen, und aus welcher es, unter dem Beistande des Himmels, wiederum sich siegreich gerettet hat.

Diese Aehnlichkeit der Erscheinungen, in einem Zwischenraume von 1800 Jahren, erweckte mächtig das Andenken an Hermann; an ihn, der unserm Vaterlande die Unabhängigkeit gegeben, welche uns durch den Untergang der Vaterlandsliebe, der Achtung für unsere eigenen Institutionen, und durch unsere Uneinigkeit wieder entrissen war. Alles eilte jetzt zum Teutoburger Walde, suchte die Schlachtfelder auf, wo deutscher Freiheitssinn und Heldenmuth die stolzen römischen Legionen besiegt und vernichtet, und die Hauptstadt der Welt erschüttert hatten. Heilige Ehrfurcht für die Thaten des unsterblichen Helden ergriff hier den Wanderer, und der Name dessen, der uns Trost und Hoffnung in den trüben Tagen der fränkischen Herrschaft durch sein Beispiel gegeben hatte, wurde wieder verherrlicht, und gleich einem Schutzgotte der deutschen Freiheit von neuem verehrt. In mehreren Zeitschriften wurden im Jahre 1814 besondere Artikel dem Cherusker-Fürsten Hermann gewidmet; es erschienen besondere Schriften: die Sagen von Fallrum, von dem Freiherrn General von Hammerstein; Hermann der erste Befreier der Deutschen, von dem Dr. Steckling; die Geschichte der Römerkriege in Deutschland, von dem

Digitized by Google

Dr. Hoffmann; Hermann und Marbod, von Dr. Roth zu München, und andere mehr.

Bei dieser so vielfachen Anregung und Wiederbelebung des Andenkens dieses für Deutschland so wichtigen und gefeierten Helden, entstand mehrfach der Wunsch, die Achtung und Dankbarkeit der späten Nachwelt durch ein National-Monument zu beweisen; aber bei diesem Wunsche würde es vielleicht für immer geblieben sein, wenn nicht die Thaten und Schicksale dieses außerordentlichen Menschen einen genialen Künstler begeistert hätten, welcher mit dem großen Gedanken auch zugleich die Kunst der plastischen Darstellung verbinden, und dadurch seine Idee verwirklichen, und durch die Gelegenheit der Ausführung jeden Zuschauer hinreißen konnte; und das günstige Schicksal fügte es, daß ein solcher sich fand. Dieser Künstler ist Herr von Bandel, zu dessen Ruhme hier noch hinzugefügt werden muß, daß er mit seiner Kunst die größte Uneigennützigkeit verbindet; indem er sich erboten hat, die Ausführung dieses Monumentes unter seiner Aufsicht, ohne alle Entschädigung für seine Mühen und seinen Aufenthalt in Detmold, bloß der großen Sache wegen, zu übernehmen. Wenn nun gleich die Bekanntmachung des Plans: Hermann ein Denkmal zu errichten, fast überall im deutschen Vaterlande mit einer, unserer großen Zeit, und der hohen Bildung der deutschen Nation würdigen, Theilnahme aufgenommen ist, so konnte bei der Vielfachheit der Ansicht von jeder Sache, und bei der von so vielfachen Interessen bewegten Zeit, es nicht fehlen, daß auch sich Stimmen dagegen erhoben, ja sogar, wie im Aprilhefte des Telegraphen geschehen ist, dieses Vorhaben als etwas lächerliches darzustellen, versucht wurde; und wenngleich die Gründe unerheblich sind, so verdienen sie doch hier angeführt zu werden. Es wird nämlich bemerkt, daß Hermann keines Denkmals bedürfe, da sein Andenken hinreichend durch die Geschichte begründet sei; auch nicht der Person des

Digitized by Google

Hermann, sondern der Befreiung Deutschlands das Monument zu setzen sei; und endlich von einem Standbilde des Hermann nicht die Rede sein könne, da dessen Gestalt weder aus Zeichnung, Nachbildung oder schriftlichen Nachrichten bekannt sei. Die Unhaltbarkeit solcher Gründe fällt indeß in die Augen, wenn man bedenkt, daß, dem ersten gemäß, keinem der Geschichte anheim gefallenen, ausgezeichneten Menschen Denkmale errichtet werden dürften, und dieselben nur mithin den obscuren geweihet werden könnten. Auch hat der Recensent hiebei den eigentlichen Zweck der Denkmale ganz verkannt, da derselbe nicht allein darin besteht, das Andenken an große Männer zu erhalten, indem in der Regel der Ruhm die Monumente lange überlebt, sondern darin, daß die Liebe für ihre Person oder die Dankbarkeit der Mit- oder Nachwelt für ihre Verdienste dadurch ausgedrückt werden soll. Es ist daher auch die Errichtung eines Monumentes als Ausdruck solcher Gefühle an keine Zeit gebunden, da dieselbe keiner Verjährung unterworfen ist, sondern nur davon abhängt, ob und wann man den Werth dieser Verdienste anerkennt, da manche große That erst in ihren Folgen, und von der späten Nachwelt gewürdigt werden kann.

Die zweite Bemerkung, daß nicht der Person des Hermann, sondern der Befreiung Deutschlands das Monument zu setzen sei, findet ihre Widerlegung darin, daß das projectirte Denkmal nicht bloß in der Statue des Helden, sondern auch in einer Reihe von Basreliefs besteht, welche die Hermannsschlacht darstellen; und wäre dieses auch nicht der Fall, so würde das Bild des Helden, welcher die Seele dieser großen Handlung war, und als Repräsentant seiner Zeit dasteht, Jedem, der seine Thaten kennt, vollkommen genügen.

Was endlich die Form des darzustellenden Helden anlangt, so kann bei einer so kolossalen Statue, wie die projektirte ist, nichts darauf ankommen, ob die Gesichtsbildung

Digitized by Google

des Originals dargestellt wird oder nicht; es muß dieselbe vielmehr, so viel möglich, ideal sein, und indem hiebei die National-Physiognomie nachgeahmt wird, ihr der Ausdruck der Kraft gegeben werden, worin sich seine Heldenseele und seine Jugend abspiegelt.

Außer diesen sind noch Bemerkungen in das Sonntagsblatt eingerückt, worin der Verfasser tadelt, daß das Monument auf der Grotenburg gesetzt wird, indem dieses nicht der rechte Ort sei, wo die Schlacht geliefert worden, ferner auch von hier herab dasselbe in seinem Wohnorte nicht gesehen werden könne. Auf diese Bemerkung ist zu erwiedern, daß die Hermannsschlacht an drei verschiedenen Tagen, und an drei verschiedenen Orten vorgefallen ist, und daß so wenig der Verfasser dieser Bemerkungen, als sonst irgend ein Sterblicher die eigentlichen Kampfplätze kennt, sondern hiefür verschiedene Meinungen vorhanden sind, welche sich gegenseitig mehr oder weniger der Wahrscheinlichkeit nähern; daß ferner bei der Errichtung eines Monumentes, welches nicht die Stelle der Schlacht anzeigen, sondern dem Fürsten des Gaues, und dem Helden, welcher die Siege in drei Schlachten errungen, gesetzt werden soll, derjenige Ort ausgewählt werden muß, welcher sich zur Ausführung dieses Kunstwerkes und zum Schutze desselben vor Zerstörung und Beschädiguug am meisten eignet, und der zum Besuche desselben die meisten Bequemlichkeiten darbietet. Alle diese Rücksichten wird aber wohl Jeder an der ausgewählten Stelle finden, welcher diesen Ort kennt, und dieses Unternehmen mit Unbefangenheit und im Interesse der Sache selbst beurtheilt: da die Grotenburg einer der schönsten Berge in dem ganzen Teutoburger Walde, und in der Nähe einer freundlichen Residenz belegen ist, welche sich mit so großer Liberalität für die Ausführung dieses National-Werkes interessirt. Ein Berg im Teutoburger Walde, welcher so hoch ist, daß ein darauf gestelltes Monument von allen Seiten gesehen werden könnte,

Digitized by Google

ist bis jetzt noch nicht entdeckt; und wollte man hiezu das von der Nähe aller menschlichen Wohnungen entfernte Winnefeld wählen, so würden offenbar die Bewohner des Fürstenthums Lippe dasselbe gar nicht sehen können, und mithin sich einen Genuß entziehen müssen, welchen der Verfasser für sich allein in Anspruch zu nehmen gedenkt.

Wenn nun 1. der unsterbliche Held, weil er unsterblich ist durch die dem Vaterlande geleisteten, bis auf uns herab wirkenden Verdienste, des Dankes und der Verherrlichung aller Zeiten würdig ist; 2. unsere Zeit vorzugsweise berufen ist, ihm dieselbe zu weihen, weil wir seine Verdienste erkennen, und durch die wiederholte Befreiung des Vaterlandes vom Joche unserer Feinde uns würdig gemacht haben, seinem Freiheitssinne und Heldenmuthe Tempel zu bauen; 3. auch hiefür die öffentliche Meinung nicht nur laut sich ausgesprochen, sondern auch durch reichliche Beiträge bethätigt hat, und alle Hoffnung da ist, daß dieses nationale Unternehmen ausgeführt werde; 4. der ganze Entwurf dieses Monumentes, sowohl nach der Form und Größe, als nach dem Orte, wo es aufgestellt werden soll, des Gegenstandes würdig, und dem Orte anpassend ist; 5. ferner die Aufgabe unseres Alterthumsvereins nicht nur darin besteht, die geschichtlichen Thatsachen und die ausgezeichneten Personen der Vorzeit, welche sich um das Vaterland verdient gemacht haben, der Dunkelheit zu entziehen, und an das Licht zu stellen, sondern auch das schon bekannte Edele und Große der Vorwelt zu verherrlichen, nach Möglichkeit die Nation darauf aufmerksam zu machen und es dem Andenken der spätesten Nachwelt zu überliefern; 6. der vorliegende Gegenstand, obwohl der ganzen Nation angehörig, als ein in Westfalen vorgefallenes Ereigniß, ganz vorzüglich uns angehet, die wir auf dem classischen Boden wohnen, wo dasselbe statt gefunden, und es schon um deswillen nicht gleichgültig ansehen dürfen, vielmehr solches nach Möglichkeit unterstützen,

Digitized by Google

und Andern mit einem guten Beispiele vorgehen müssen; so zweifle ich nicht, daß die sämmtlichen Mitglieder unseres Vereins mit mir die Meinung theilen, daß wir durch einen Ausschuß uns den bereits bestehenden Vereinen anschließen, und sobald als möglich unsere Wirksamkeit eröffnen.

Ich schließe mit dem herzlichsten Wunsche, daß Gott zum Gelingen dieses Unternehmens seinen Segen nicht versage.

von Natorp.

Digitized by Google

VIII.

Miscellen.

1.

Nekrolog.

Am 20. Juni d. J. starb zu Arolsen, in dem fürstlichen Residenz-Schlosse, Burchard Christian von Spilcker, Fürstlich-Waldeckischer wirkl. Geheimer Rath, Regierungs- und Consistorial-Präsident, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied und Correspondent, auch des Königl. Preußischen St. Johanniterordens, und des Königl. Hannoverschen Guelfenordens Ritter. Indem wir die traurige Pflicht erfüllen, das Ableben dieses thätigen Mitgliedes unsers Vereins, seit seiner Entstehung im Jahre 1823, anzuzeigen, sind wir, durch gefällige Mittheilung der ihm zunächst gestandenen Freunde, im Stande, Folgendes über sein Leben und Wirken zu melden. von Spilcker wurde zu Stade am 11. November 1770, wo sein Vater Präsident war, geboren; seine zahlreichen Geschwister sind ihm vorausgegangen. Nach beendigten akademischen Studien wurde er im Jahre 1792 nach ausgezeichnetem Examen Auditor bei der damaligen Kanzlei zu Hannover, und im Jahre 1796 Hof- und Kanzleirath bei dieser Gerichtsstelle. In Pirmont dem verstorbenen Fürsten Friedrich von Waldeck-Pirmont, und dessen Bruder, dem Fürsten Georg, bekannt geworden, schlugen sie denselben zum Mitgliede der Commission, welche vom Kaiserlichen Hofe zur Regulirung des Waldeckischen Schul-

Digitized by Google

denwesens angeordnet wurde, vor, und da nach der erfolgten Auflösung des deutschen Reichsverbandes auch diese Angelegenheit in andere Formen überging, und ihm zugleich seine bisherige amtliche Stellung in Hannover durch die unglücklichen Ereignisse der Jahre 1805—6 bei seiner großen Vaterlandsliebe verleidet wurde, trat er in die Dienste des Fürsten von Waldeck, der ihm schon im Jahre 1810 zum Kammer-Präsidenten in Arolsen ernannte, in dessen Diensten er auch unter den nachfolgenden Regenten ferner befördert und stetshin mit höchstem Vertrauen beehrt worden ist.

Die einfache anspruchslose Lebensweise, welche der Verstorbene, verbunden mit vielseitig ausgebildetem Wissen, als unverheiratheter Mann, führte, erwarb ihm die Achtung von Hohen und Niedern, und bei den in seltenem Grade bei ihm ausgeprägten geselligen Tugenden, fand er überall ungetheilten Beifall. Das Fürstenthum und die hohen Behörden haben an diesem durch Fleiß und Unpartheilichkeit vorzüglich ausgezeichneten Justiz-Beamten einen wahren Verlust erlitten, und wenn ihm vielleicht, als Vorsitzender, in der letzten Lebensperiode die frühere Kraft verließ, das als wahr anerkannte Gute mit gleichem Eifer ins Leben zu führen, so verblieb ihm doch die rastlose Thätigkeit, worin er täglich seine Amtspflichten nach allen Richtungen auf das pünktlichste zu erledigen strebte, und dieses auch von den Untergebenen in gleichem Maaße verlangte, bis in die Mitte des Monats Mai. — Eine immer stärkere Hinfälligkeit, welche in Brustwassersucht überging, zwang ihn damals zu der schriftlichen Erklärung, seinen Funktionen nicht mehr vorstehen zu können; auch sein Erscheinen bei der fürstlichen Tafel und die täglichen Spazierfahrten mußte er einstellen. Bei anscheinender Besserung machte er am 20. Juni in den nächsten Umgebungen des Schlosses einen Spaziergang, und legte sich darauf zum Ausruhen auf das Bett, ließ sich, wie gewöhnlich, eine Pfeife Tabak reichen, und im heitern Gespräche mit

Digitized by Google

einem Bekannten begriffen, — berührte ihn der Todesengel so sanft, daß dieser, in der Meinung der Kranke sei eingeschlummert, sich leise aus dem Zimmer begab.

Ein zahlreiches Gefolge, an dessen Spitze, in Abwesenheit des regierenden Fürsten, dessen Bruder, der Prinz Hermann von Waldeck-Pirmont, das Personal der Collegien ꝛc., folgten der Leiche. Nach dem letzten Willen des Verstorbenen ist sein treuer, zwanzigjähriger Diener Erbe des Nachlasses, und der historische Verein von Niedersachsen hat sofort seine ausgesuchte Bibliothek und zahlreiche Manuscripten-Sammlung käuflich an sich gebracht. Eine kleine Münz-Sammlung, vorzüglich Westfälisch-Niedersächsischer Münzen, ist noch vorhanden. — Die Liebe zur vaterländischen Geschichte und deren Entwickelung aus den lautersten urkundlichen Quellen, welche unser Verewigte unter allen Dienstverhältnissen als ächter deutscher Mann hegte, und bis zum Ende seines Lebens pflegte, hat ebenfalls seinem Namen Achtung und ihm den Ruf eines gründlichen historischen Schriftstellers verschafft. Seine Geschichte Hannovers, 1819; die Beiträge zur ältern deutschen Geschichte, zwei Bände, zu Arolsen in der Speierschen Buchhandlung 1827 und 1833 herausgegeben; wie auch mehrere einzelne Abhandlungen, und die gehaltvollen Beiträge in dem vaterländischem Archiv des K. Hannover und Herz. Braunschweig, in dem Archive für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, und der erste Band der Waldeckischen gemeinnützigen Zeitschrift vom Jahre 1836—37 beweisen dieses zur Genüge. Nach Absterben des A.-R. Ernst Spangenberg unterzog er sich noch mit Adolph Broennenberg der Redaction und Herausgabe des neuen Hannoverschen Archivs seit dem Jahre 1833. — Sit tibi terra levis!

— September 1838. Gn.

2.

Erhielt die Stadt Münster ihre gegenwärtige Benennung von der Domkirche oder dem Kloster Ueberwasser?

Vorstehende Frage neuerdings zum Gegenstande besonderer Prüfung zu erheben, möchte wohl einer näheren Erklärung um so eher und dringender bedürfen, je kräftiger dadurch etwaigen Mißverständnissen gesteuert werden kann. Denn da derselbe Gegenstand noch unlängst anderswo [1]) ausführlicher Erörterung unterzogen wurde; hier hingegen nicht, wie dort, dem monasterium transaquas sondern der Domkirche die Ehre oder vielmehr der Vorwurf vindizirt werden soll, zur Verdrängung des urheimischen «Mimigardevorde» den nächsten und eigentlichen Anlaß gegeben zu haben: so könnte leicht die Vermuthung entstehen, es walte hier die Absicht, das entgegenstehende Ergebniß, als unhaltbar, harten Tadels zu bezüchtigen. Schon der Umstand müßte aber von einem solchen Vorhaben, wenn es irgendwie bezweckt würde, unbedingt abmahnen, daß weder urkundliche noch sonstige beglaubigte Zeugnisse, worauf allein eine verlässige Auskunft in dieser Beziehung basiren kann, vorhanden sind, und sohin eine Entscheidung stets problematisch sein wird: wie denn auch in der That mehr als drei Jahrhunderte hindurch [2]) jene Frage Controverse gebildet hat und in deren Betreff, trotz der häufigen Ventilirung, das „adhuc sub iudice lis est“ noch immer in vollen Maaßen gelten

[1]) Erhard's Geschichte Münsters S. 54 flg.

[2]) Schon im sechszehnten Jahrhunderte wurde bald für das eine, bald für das andere monasterium entschieden. Vgl. Krantz. metrop. l. IV. c. 14. Hamelman. opp. p. 552. v. Kleinsorgen's Kirchengeschichte von Westfalen, Thl. 1. S. 510. v. Kerßenbrock's Geschichte der Wiedertäufer, in der Einleitung.

Digitized by Google

muß. Was hier einzig und allein angestrebt werden soll, besteht in dem Versuche, diejenigen Argumente, worauf die fragliche Namensänderung dem Ueberwasserschen Kloster beigelegt wird, auf der Wagschaale der Kritik nach ihrem größern oder geringern Gewichte zu sondern, und sodann dieser Annahme Bedenklichkeiten gegenüber zu stellen, die, würden sie nicht wegzuräumen sein, zu Gunsten des Doms mindestens eine gleiche Geltung in Anspruch nehmen dürften, wie jene für Ueberwasser.

Unter solchen Umständen ist freilich der Einwand zu befürchten, daß bei dem problematischen Charakter der Untersuchung diese alles Werthes entbehre und folglich lieber auf sich beruhen bleibe, zumal der Gegenstand nur ein sehr beschränktes, ausschließlich lokales Interesse zu befriedigen vermöge; hiegegen darf jedoch mit Grund bemerkt werden, daß nur wenigen, in ähnlicher Weise untergeordneten Fragen eine gleich große Erheblichkeit beigelegt werden könne. Denn einestheils knüpft sich diese an einen Ort, der schon vor Alters der mächtigste und einflußreichste Westfalens war, und noch gegenwärtig in geschichtlicher, wie politischer Beziehung unter den wichtigern Städten Deutschlands einen ausnehmenden Rang bekleidet; anderntheils handelt es sich hier um einen höchst merkwürdigen Namenswechsel, der, wenn auch nicht in dieser Art das einzige Faktum (auch andere Städte haben im Laufe der Zeit die Benennung geändert), im Lande der alten Sassen um so mehr als ein in seinem Grunde und Anlasse beachtenswerthes Ereigniß betrachtet werden muß, als dort noch immer, oft bis zur tadelnswürdigsten Beschränktheit, angestammter Sinn und Liebe für altvorderliche Tradition in ungeschwächter Frische und Lebendigkeit seßhaft bleibt. Zudem kann es aber auch nicht als unwichtig erscheinen, was bisher durchaus mangelte, [3]) bei einer dreihun-

[3]) Zwar liegen die Akten der Untersuchung in Betreff des Klosters

dertjährigen Streitfrage das Für und Wider gegenseitig auf möglichst erschöpfende Weise abwägen zu können.

Schon eine oberflächliche Ansicht der Argumentation, welche den Namensursprung dem Ueberwasserschen Kloster geltend macht, läßt unschwer verkennen, daß nicht allen Gründen dieselbe Haltbarkeit und Beweiskraft zuerkannt werden dürfe; vielmehr einige unter diesen in einem höhern oder mindern Grade berechtigt, andere weniger entscheidend, andere mehr als problematisch sind. Um die bezügliche Annahme nach ihrer Wahrscheinlichkeits-Stärke würdigen zu können, ist demnach Sichtung in dieser Beziehung ein unerläßliches Erforderniß.

Wir beginnen diese Beurtheilung mit dem ersten und gewiß wichtigsten Argumente, daß erst nach der Gründung des monasterium transaquas, der bekannten Stiftung Bischof Hermanns I., also nach dem Jahre 1040, der neue Name in Aufnahme gekommen sei, der dann bald die Ueberhand gewonnen und den Vorgänger endlich völlig beseitigt habe. Zwar könnte man gleichanfangs die Richtigkeit dieser Thatsache bezweifeln wollen, indem man sich auf die Angabe der Chroniken beriefe, daß schon Hermann I. Bischof von Münster genannt sei; aber erwägt man, daß zumal spätere Annalisten in solchen Einzelnheiten stäts unzuverlässig, und als glaubwürdig nur dort anzusehen sind, wo urkundliche Bestätigung hinzutritt; so wird um so eher eine derartige Anfechtung aufgegeben werden müssen, da erst sehr spät, nämlich vom Bischofe Erpho (1085—1097), die urkundliche

Ueberwasser nun vollständig vor; keineswegs ist dies aber für die Domkirche der Fall. Denn alle, welche letzte als die Anlasserin verfechten, berufen sich allein auf die bekannten Stellen in Altfried's vita s. Ludgeri (S. Anm. 8.), deren Beweiskraft aber augenfällig zu schwach ist, um als ein entscheidendes Moment in Berücksichtigung zu fallen. Eine weitere Begründung ist nirgends zu finden.

Digitized by Google

Annahme dieser Neuerung nachgewiesen werden kann. Letzter hat nämlich zum ersten Male, und zwar in Urkunden von 1090 [4]) und 1092 [5]) den neuen Namen gebraucht, indem er in ersterer die Kanoniker fratres monasterienses, sich selbst aber monasteriensis opilio nennt und in letzterer als sanctae monasteriensis ecclesiae praelatus bezeichnet wird. Muß nun aber die Richtigkeit obiger Thatsache eingeräumt werden, so wird auch die Folgerung, welche aus derselben gezogen wird, unbedenklich als eine vollgültige zu betrachten sein. Von selbst drängt sich nämlich jetzt die Vermuthung auf, daß, sowie zeitlich der neue Name im nächsten Konnexe mit jenem Klosterinstitute erscheine, derselbe auch noch in anderer Beziehung hiezu stehn müsse und vielleicht gar diesem sein Dasein verdanke; eine Vermuthung, welche selbst dann vollen Anspruch auf Beachtung behielte, wenn nicht noch mehreres anderes hinzuträte, sie wahrscheinlicher zu machen. Zu diesen verstärkenden Momenten gehört zunächst die ganz richtige Bemerkung, daß das monasterium transaquas schon im Beginne der Stiftung einer Größe und Bedeutsamkeit sich erfreute, welche mächtige und dauernde Eindrücke auf die nächste und weitere Umgebung hervorrufen mußte und sonach durchaus geeignet war, die betreffende Namensänderung in der angegebenen Weise zu veranlassen. Denn nicht bloß wurde die Einweihung, welche mit dem höchsten Pompe stattfand, durch die Gegenwart mehrerer Bischöfe und vieler weltlichen principes des Reichs verherrlicht, sondern auch der damalige Kaiser Heinrich III.

---

[4]) S. Kindlinger's M. B. II. S. 55.

[5]) S. Kindlinger a. a. O. S. 64. — Daß übrigens Erpho nicht 1084, sondern 1085 zur Regierung gelangt sei, ergiebt sich aus einer Urkunde vom 30. Dezbr. 1086 oder vielmehr nach dem damaligen Jahresanfange 1085, (S. Kindlinger a. a. O. S. 48.) welche das laufende Jahr als primus annus ordinationis bezeichnet.

Digitized by Google

war in eigener Person zugegen [6]) und bedachte die neue Klosterstätte von vorn herein wahrhaft kaiserlich. Ueberdieß giebt für die Ansehnlichkeit der Stiftung auch der Umstand ein unabweisbares Zeugniß, daß gleichanfangs die Aebtissinnen von hohem Adel waren, indem die erste eine Schwester Bischof Hermanns I. genannt wird und von den nachfolgenden urkundlich und Jahrhunderte hindurch Abstammung aus gräflichen Häusern nachgewiesen werden kann. Ferner scheint es aber auch, wenn der Name Münster nicht mit dem Ueberwasserschen Kloster im Zusammenhange stände, sondern dem Dom den Ursprung verdankte, mehr als auffallend, und verdient darum wohl für ersteres als ein neues Argument hervorgehoben zu werden, daß die Neuerung erst dann sich zeigt, als der Dom schon fast dreihundert Jahre Bestand gehabt hatte; wenigstens wird bei einer solchen Ansichtsweise die Behauptung, die neue Benennung sei überhaupt wirklich erst am Schlusse des eilften Jahrhunderts entstanden, dadurch allein als vollkommen widerlegt gelten müssen.

Bis hieher pflichten wir demnach jener Argumentation in ihrem ganzen Umfange bei und gestehen unumwunden, daß von deren Standpunkte aus die berührte Annahme eine höchst wahrscheinliche, und, würden nicht anderweitig gleich trifftige Bedenklichkeiten dagegen lautbar, eine weit plausiblere sei, als die entgegenstehende. An diesem Ergebnisse verschlägt darum auch nichts, wenn, wie nun gezeigt werden soll, die übrigen hiefür angezogenen Gründe weniger haltbar und theilweise im hohen Grade problematisch sind.

Durchaus nicht entscheidend ist nämlich zuerst die Bemerkung, daß nach Aufhebung des klösterlichen Zusammenlebens des Bischofs und der Kanoniker kein monasterium mehr existirt habe, also auch zur Zeit Erpho's nicht von jenem bischöflichen monasterium der Name «Münster» ent-

[6]) S. Niesert's M. U. B. I. S. 318 und S. 320.

Digitized by Google

nommen worden sei. Wir bestreiten zwar nicht, daß die häusliche Trennung des Bischofs und seines Kapitels damals bereits erfolgt sei; halten vielmehr bis zur möglichsten Evidenz [7]) erwiesen, daß diese vom Bischof Dodo (969—993) veranlaßt wurde; und selbst das klösterliche Zusammenleben der Domherren mag im 11. Jahrhundert schon aufgehört haben, da 1169 von den Häusern, welche die einzelnen Domherren im Umfange der Dom-Immunität bewohnten, und wegen deren sie mit den, von der entgegengesetzten Seite anstoßenden Bürgerhäusern in Streit verwickelt waren, als von einer althergebrachten Sache die Rede ist. [8]) Indessen erhalten sich Namen, wenn auch die dadurch bezeichnete Sache ganz und gar verloren gegangen ist, oft noch nach Jahrhunderten unverändert im Volke in Ansehen und Gebrauch, wie dies zahllose Beispiele aus allen Zeiten und in nächster Umgebung veranschaulichen. Wäre also auch, als der Name «Münster» zu urkundlichem Gebrauche gelangte, nicht ein Schatten von der alten und eigenen Bedeutung des monasterium übrig geblieben, so würde dies doch unläugbar nur dann von entscheidendem Gewichte sein können, wenn auch die Benennung selbst aus dem Leben des Volkes völlig verschwunden wäre. Nun ist aber dies so wenig der Fall gewesen, daß sich vielmehr der alte Name, dessen sich schon Altfried bedient hat, [9]) bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunders hinein in zahlreichen Urkunden für die beiden Domkirchen verfolgen läßt. So erscheint er, um nur an einige Beispiele zu erinnern, in Urkunden von

---

[7]) S. Erhard's Geschichte Münster's S. 45 flg.

[8]) Niesert M. U. B. 2. Abth. S. 447.

[9]) S. vita s. Ludgeri I, 20. cuius parochiae sedis principalis est in pago Sudergoe in loco, cuius vocabulum est Mimigerneford, ubi domino ipse honestum construxit monasterium sub regula canonica domino famulantium. II, 8. ad monasterium ab eo constructum vocabulo Mimigerneford.

Digitized by Google

1090, [10]) 1137, [11]) 1138, [12]) 1152, [13]) 1225 [14]) und 1246. [15])

Eben so wenig entscheidend ist ferner, daß der Dom niemals urkundlich monasterium schlichtweg d. i. ohne nähere Unterscheidung genannt werde. Allerdings war es seit dem Bestehen von zwei Münstern, zumal bei der skrupulösen Aengstlichkeit des Mittelalters, eine dringende Nothwendigkeit geworden, jede dieser Kirchen, um einem Mißverständnisse vorzubeugen, mit einem erläuternden Zusatze zu bezeichnen, und sich nicht mehr, wie Altfried, nacktweg des Ausdruckes monasterium zu bedienen: aber wenn mit Obigem begründet werden soll, daß eine Uebertragung des Namens Münster auf die Stadt, seitdem zwei Münster existirten, undenkbar geworden wäre, so würde doch, von allem Andern abgesehen, eben dadurch auch die Möglichkeit bestritten, daß das Kloster Ueberwasser diese Namensänderung veranlaßt habe. Denn auch dieses wird nirgends ohne weitern Beisatz monasterium sondern stäts monasterium s. Mariae oder b. Mariae virginis oder monasterium transaquas genannt und dasselbe war auch bei dem bald nachher entstandenen vierten monasterium, dem Stifte zum h. Mauritz der Fall.

Mehr als problematisch ist endlich die Annahme, daß für die Domimmunität der Name Mimigardevord noch eine Zeitlang fortgedauert habe, als die Stadt schon Münster genannt sei. Denn es zeigt sich keine einzige irgendwie sichere Spur von dieser Unterscheidung. Zahlreiche Urkunden aus dem eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, [16]) also

---

[10]) S. Kindlinger's M. B. II. S. 55.
[11]) S. Niesert's M. U. B. I. S. 260.
[12]) S. Wilkens G. d. St. M. S. 76.
[13]) S. Wilkens a. a. O. S. 81.
[14]) S. Niesert's M. U. S. VII. S. 261.
[15]) S. Niesert's M. U. B. I. S. 280.
[16]) Absichtlich nenne ich auch das dreizehnte Jahrhundert, da irrthüm-

Digitized by Google

aus der Zeit, wo der Sprach- oder richtiger Schreibgebrauch zwischen beiden Namen noch schwankte, beweisen vielmehr, daß die Domimmunität, wenn auch durch Mauer und Graben von der civitas geschieden, dennoch als integrirender Theil der Stadt geachtet wurde und also deren Namen gleichanfangs mitherübernahm. Denn schon in den ersten Urkunden, worin der neue Name vorkommt, nämlich in den vorhin angeführten von Bischof Erpho, wird derselbe in einer solchen Art gebraucht, daß an die behauptete Unterscheidung durchaus nicht gedacht werden kann. Auch heißt die Domfreiheit, sobald deren besonders Erwähnung geschieht, damals nur: urbs monasteriensis, urbs interior, emunitas ecclesiae monasteriensis, u. s. m., nie aber, was andernfalls erwartet werden müßte, urbs Mimigardevord oder urbs Mimigardevordensis. Ueberhaupt würde, um jene Annahme als die richtige zu erweisen, unumgänglich erforderlich sein, Urkunden aufzustellen, worin an einer und derselben Stelle Mimigardevord und Münster ausdrücklich so geschieden würden, daß unter ersterm Namen nur die Domimmunität, unter letzterm nur die Stadt verstanden werden könnte.

So weit die Prüfung der Belege zu Gunsten des monasterium transaquas. — Es wäre jetzt die nächste Frage, ob nicht auch andererseits eine Argumentation versucht wer-

---

lich die Urkunde von 1195, als die letzte gilt, welche die alte Benennung gebraucht habe. Letzte findet sich vielmehr noch in einer Urkunde von 1202 in Niesert's M. U. S. IV. S. 175.

(Ich erlaube mir indessen die Bemerkung, daß die beiden Urkunden B. Hermann's II. von 1195 und 1202, in welchen der, seit B. Wernhers Zeiten (1132—1151) ganz verschollene Name Mimigardevord ausschließlich wieder vorkommt, eben durch dieses ganz isolirte Dastehen verdächtig werden, und der Beweiskraft um so mehr ermangeln, als beide nur aus Abschriften bekannt sind. E.)

Digitized by Google

den könnte, welche mindestens eine gleiche Bewährung in Anspruch nehmen dürfte, wie die bisher vorgelegte und umständlich erörterte. Daß aber in der That diese möglich sei, mag die folgende Deduktion zeigen.

Bei der Annahme, daß der Name «Münster» vom Kloster Ueberwasser, also vom linken Aufer ausging, muß, wie dies auch behauptet worden ist, der erste städtische Anbau auf der dortigen Flußseite, nicht aber auf der gegenüberliegenden gesucht werden: denn, mag auch die Bedeutsamkeit, die jenem Kloster gleichanfangs eigen war, noch so sehr alle denkbaren Schranken überschritten haben, eine sofortige Uebertragung der betreffenden Benennung auf einen Ort, welcher sich in der unmittelbaren Nähe des Doms, also der Haupt- und jedenfalls ansehnlichsten Kirche des Bisthums, befand, würde unmöglich begreifbar sein. Ganz anders stellt sich dagegen die Sache, wenn die Stadt zunächst beim monasterium transaquas entstanden wäre, indem es unter einer solchen Voraussetzung im natürlichen Gange der Verhältnisse vollkommen begründet liegt, wenn der von diesem Kloster herübergenommene Name bei einer weitern Ausdehnung des Anbaues auch auf dem rechten Aufer beibehalten wird, und somit ist die Annahme, das älteste Münster sei in Ueberwasser gewesen, jedenfalls starre Consequenz aus jener andern über den Namensursprung. Die Möglichkeit der fraglichen Ansicht wird indeß durch eine Reihe mehr oder minder erheblicher Thatsachen eine zweifelhafte. Schon dies, daß die Hauptkirche auf dem rechten Aufer liegt, muß die Vermuthung begünstigen, daß sich die Ansiedler anfänglich auf derselben Flußseite anbauten, da sie hier dem Hauptgottesdienste am nächsten wohnten, gegen Fehden und unerwartete Ueberfälle den angemessensten Schutz fanden und durch die höher liegende Fläche sowohl gegen Ueberschwemmungen, wie gegen die Krankheiten, die sumpfige Gegenden im Gefolge haben, am leichtesten gesichert waren. Dann zeigen aber auch in

Digitized by Google

Wirklichkeit mehrfache Andeutungen, daß der städtische Anbau in den Laischaften Liebfrauen und Jüdeveld verhältnißmäßig langsam stattfand und selbst bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nur sehr spärlich war. Denn davon abgesehen, daß anders wohl nicht zu deuten wäre, warum das Kirchspiel Ueberwasser außerhalb der Stadt einen fast doppelt so großen Umfang, als das Kirchspiel Lamberti, befaßte, so kann hier zum Belege dienen einerseits das älteste Wortstätten-Verzeichniß des Jüdevelder Hofes, das zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in dem Umfange dieses Hofes, soweit er zur Stadt gezogen war, nicht mehr als 36 Wortstätten namhaft macht, [17]) andererseits die durch die Chronik Arnolds v. Bevergern hinreichend beglaubigte und höchst schätzbare Notiz, daß, als schon nicht mehr ausschließlich der Rath aus Patriziern bestand und die Senatorenwahl von Seiten der Laischaften vorgenommen wurde, das gesammte städtische Kirchspiel Ueberwasser, also die vorhin genannten beiden Laischaften nur vier, dagegen die vier jenseitigen zwanzig Rathsherren stellten; ein Mißverhältniß, daß augenscheinlich ein ganz sinnloses wäre, wenn sich nicht die Bevölkerung von Ueberwasser zur Bevölkerung der übrigen Stadttheile ungefähr wie 1 : 5 verhalten und demzufolge, da die damalige Gesammtzahl der Eingesessenen schwerlich zehntausend überstieg, [18]) kaum anderthalb tausend Seelen be-

---

[17]) S. Nieserts M. U. S. VII. S. 603 flg.

[18]) Es ist noch immer allgemein die Meinung verbreitet, die aber in Betreff sehr vieler Städte ganz irrthümlich ist, daß letzte in den Zeiten des Mittelalters eine so große Volkszahl beherbergt hätten, daß diese im Verhältnisse zur Gegenwart im grellsten Abstiche erschiene. Dieser Irrthum stützt sich vornämlich auf die desfallsigen übertriebenen Angaben unzuverlässiger Chronikenschreiber, welche bei feierlichen Aufzügen oder Volksversammlungen die Zahl der Theilnehmer nicht nach genauen statistischen Tabellen, sondern nur nach trügerischem Augenschein bestimmen

Digitized by Google

tragen hätte. Aber noch andere, weit wichtigere Thatsachen scheinen mit Grund dem rechten Aaufer die ersten Anfänge der Stadt zu vindiziren. So finden wir hier, und nicht dort, seit unvordenklicher Zeit das Forum und um dasselbe noch um den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts lauter Patrizierfamilien in eigenen Wohnhäusern angesessen, [19]) was beides von besonderer Erheblichkeit ist, da es schwerlich bestritten werden kann, daß dort, wo der älteste Sitz der ältesten städtischen Geschlechter und des Handels war, auch der erste städtische Anbau zu suchen sei. Weit entscheidender möchte aber der Umstand sein, daß gerade der Amtmann des Brockhofes, also desjenigen Hofes, auf dessen Grund und Boden die Kirchspiele Lamberti, Aegidi, Ludgeri und Servatii entstanden sind, den Familiennamen v. Münster (de Monasterio) annimmt; denn da dieser Familienname seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts urkundlich nachweisbar ist, [20]) so berechtigt uns dies zu dem Schlusse, daß

konnten, und wäre zweifelsohne längst als solcher aufgedeckt worden, wenn man nicht die alten Schatzungsregister bisher allein zur numismatischen Kenntniß des Mittelalters benutzt, dabei aber ganz außer Acht gelassen hätte, daß mit deren Hülfe auch die damalige abwechselnd steigende und fallende Bevölkerung ermittelt werden könnte und auf solche Weise, und bei umsichtiger Beachtung der jeweiligen hierauf einwirkenden äußern und innern Zeitverhältnisse, tiefere Blicke in das mittelalterliche Staats- und Volksleben gewonnen würden, als oft hunderte von Urkunden vermögen. Daß namentlich Münster damals nicht über 10,000 Bewohner gezählt habe, setzen die alten Schatzungen und überdieß mehrere andere Andeutungen außer allen Zweifel; wie bei einer andern Gelegenheit näher nachgewiesen werden soll.

[19]) S. Niesert's M. U. B. II. S. 454 flg., wo die in genannter und mehrfacher anderer Hinsicht interessanten Zeugenaussagen, die bei dem mehrjährigen Streite zwischen Stadt und Domkapitel über den Besitz des Burggrabens aufgenommen wurden, aus dem hiesigen Domarchiv mitgetheilt sind.

[20]) S. Wilkens G. d. St. M. S. 16.

Digitized by Google

die Annahme des Familiennamens v. Münster mit der Stelle des ersten städtischen Anbaues zusammenhängt, und dieser sonach auf dem rechten Aufer statthatte.

Erheben sich nun aber aus allen diesen Gründen gegen den andererseits behaupteten Ausgangspunkt der ältesten Stadtbildung mehrere kaum entfernbare Bedenklichkeiten; so wird auch die Annahme, die neue Benennung sei vom Kloster Ueberwasser ausgegangen, unläugbar eine mißliche. Ja, es tritt sogar noch ein anderer Grund hinzu, sie mehr als zweifelhaft zu machen. Der noch jetzt gebräuchliche Name für den am linken Aufer belegenen Stadttheil ist nämlich nicht etwa jüngern Ursprunges, sondern so alt, daß sich der Ursprung in grauer Vorzeit verliert. Schon in einer Urkunde von 834, also bald nach der Gründung des Bisthums ist von der capella b. Mariae virginis transaquas die Rede. [21]) Wie wäre also erklärbar, wenn der erste Anbau der Stadt in Ueberwasser begonnen hat, warum nicht vielmehr der hier seit Uralters bestehende Name «Ueberwasser,» als der fremdartige jüngere, die Benennung des neuen Ortes wurde?

Es führt demnach eine sorgsame Erwägung aller entgegenstehenden Gründe und Bedenken jedenfalls zu der Ansicht, daß es schwer und in hohem Maaße bedenklich sei, zumal bei dem gänzlichen Mangel an urkundlichem Zeugnisse, zwischen jenen divergirenden Annahmen eine völlig entschiedene Wahl zu treffen; vielmehr muß es gerathener erachtet werden, bis günstigere Umstände den Knoten zerhauen, ein bestimmtes Urtheil zu suspendiren. Man glaube darum auch nicht, wenn deßungeachtet im Folgenden versucht wird, für den Dom den Ausschlag zu geben, daß es etwa Absicht sei, mit der eben gewonnenen Ansicht in durchgängigen Widerstreit treten zu wollen; denn dieser Versuch ist auf einer

[21]) S. Niesert's M. u. B. I. S. 317.

Digitized by Google

rein muthmaßlichen, also höchst problematischen Voraussetzung basirt und kann folglich unmöglich als ein durchaus entscheidendes Moment geltend gemacht werden.

Es ist in Folge der jüngsten Forschungen über Münsterſche Geschichte [22]) das unbestreitbar ganz wahre und in vielfacher Hinsicht sehr folgenreiche Ergebniß gefunden worden, daß die Stadt Münster nur allmälig und verhältnißmäßig erst spät entstanden sei. Die ältern Chronikenschreiber haben nämlich, wenn auch nur im Kleinen, dasselbe Schauspiel wiederholt, das uns bekanntlich die römischen Historiker in Betreff der römischen Stadt- und Verfassungsbildung darbieten, daß sie, sehenden Auges blind, aus Unkunde Irrthümer auffassen und ausbreiten, in deren Schattenrissen die ungeschminkte Wahrheit selbst für eine spätere Zeit vollkommen erkennbar bleibt. Denn indem sie in urkundlichen und sonstigen alten Berichten von einer urbs Erwähnung fanden, schlossen sie eben hieraus, ungeachtet zu ihrer Zeit jene urbs in ihrer vollen Bedeutsamkeit noch leicht zu ermitteln gewesen wäre, auf das Bestehen einer Stadt, und verwechselten also die Ausdrücke: urbs und civitas. Daher nun eben der thörichte Wahn von dem hohen Alter der Stadt Münster, welcher sich in allen Köpfen festnistete und trotz der seltsamen Widersprüche, worein man sich allseitig verstrickte, ungestört behauptete. Wie bemerkt, hat indeß eine umsichtige Kritik einerseits die strenge Unterscheidung der urbs und civitas gelehrt, da ersteres Wort im Sinne des Mittelalters eine Burg und hier die Domimmunität bezeichnet, letzteres aber nur von Städten oder stark angebauten Oertern gebraucht wird; andererseits bis zur möglichsten Evidenz nachgewiesen, daß in Betreff Münster's erst spät und nach der Mitte des eilften Jahrhunderts von einem städtischen Anbau die Rede sein könne. Und in der That erscheint auch (wenn

[22]) S. Erhard's Geschichte Münster's an mehreren Stellen.

Digitized by Google

wir eine, falls nicht unächte, doch mehrfach und bedeutend interpolirte Urkunde Bischof Siegfrieds von 1032 [23]) ausschließen) das Wort civitas erst nach dem ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts, und zwar zum ersten Maale 1123, [24]) dann aber häufiger, z. B. in Urkunden von 1137, 1141, 1151 u. s. w., [25]) so daß also erst damals der Anbau gedrängter geworden war. Hatte aber auch schon jetzt, was wenigstens sehr wahrscheinlich ist, der Ort das Weichbildsrecht erworben, so kann er doch schwerlich vor Ludwigs I. Zeit (1169—1173) ein eigentliches Stadtrecht erlangt haben. [26])

---

[23]) S. Niesert's M. U. S. II. C. 40. Bischof Siegfried wird in dieser Urkunde mimigardevordensis civitatis episcopus genannt. Diese Ausdrucksweise steht so einzeln da, daß sie schon um deswillen billig Verdacht erregt, wenn man auch, zu ihrer einzig möglichen Rechtfertigung, an den spätern kirchlichen Sprachgebrauch denken wollte, der unter Civitas den Ort eines bischöflichen Sitzes versteht.

[24]) S. Kindlinger's M. B. III. U. S. S. 14.

[25]) S. Niesert's M. U. S. II. S. 144, 172 u. s. w.

[26]) Für diese Ansicht berufe ich mich hier besonders auf einen alten Bericht über die Wunder, welche der h. Ludger zu Münster verrichtet haben soll. Er findet sich in korrektem Abdruck (mit Ausschluß weniger leicht verbesserlicher Fehler in den Ortsbenennungen, wie Ririxerode für Rinkerode, Lirigae für Lingae u. s. w.) bei den Bollandisten, welche fünf Handschriften verglichen. S. acta sanctor. XXVI. Mart. p. 661 sq. Diese für die Geschichte Münster's bisher übersehenen, aber höchst schätzbaren Mittheilungen verdienen um so eher eine weitere Verbreitung, da der Verfasser nach seinen eigenen Angaben zur Zeit Bischof Ludwigs I. schrieb und eine Menge von Einzelheiten mittheilt, welche, bei dem drückenden Mangel an urkundlichen Zeugnissen, für die Stadtgeschichte über manche Dunkelheit ein helles Licht verbreiten. Hierher gehört zunächst, daß schon Bischof Burchard (1058—1118) den ernstlichen Vorsatz gefaßt habe, den bischöflichen Residenzort zu erweitern und zu diesem Behufe mehrere Pfarreien zu stiften, und diesen seinen Willen dadurch bethä-

Digitized by Google

Alles vereinigt sich somit zu der Annahme, daß an städtischen Anbau vor der Gründung des monasterium transaquas nicht zu denken sei, sondern dieser entweder gleichzeitig falle oder bald nachher begonnen habe. Wird aber dies als Thatsache zugegeben, so scheint es nun auch möglich zu sein, daß der Name Münster eben alt ist, als das monasterium, welches der h. Ludger errichtete, ungeachtet derselbe urkundlich erst nach Jahrhunderten vorkommt. Die Neuheit und Fremdartigkeit des christlichen Gottesdienstes und der zu diesem Behufe dienenden Gebäude rief nämlich einerseits zu mächtige Eindrücke hervor, als daß nicht auch das fremde Wort monasterium, bekanntlich der eigene Ausdruck für die ältesten bischöflichen Kathedralen und Sitze, gleichanfangs in die Umgangssprache des Volkes hinübergegangen und, wenn man aus naher oder weiter Umgebung zu jenem

---

tigte, daß er aus eigenen Mitteln einen Bauplatz für eine Kirche zum h. Ludger erwarb; (episcopus Burchardus monasteriensem civitatem dilatare pluresque in ea proponens parochias facere, aream quandam comparavit et ecclesiae s. Ludgero construendae assignavit) woraus wohl nicht undeutlich zu entnehmen ist, daß die Pfarre zum h. Lambert, deren Entstehen unbekannt ist, schon damals existirt habe. Jenes Vorhaben, wird weiter hinzugefügt, sei aber durch den Kampf, der sich damals zwischen Hierarchie und Kaiserthum erhob, (inter sacerdotium et regnum tempestate orta) vereitelt, und vielmehr über Münster schreckliches Unglück herbeigeführt worden; bis endlich Bischof Ludwig I. den Plan wieder aufgenommen und auf inständiges Ersuchen der Bürgerschaft einen geräumigen Platz angewiesen habe, um darauf dem h. Ludger zu Ehren eine Kirche zu erbauen. Ferner ersehen wir, daß schon unter der Regierung Ludwigs I. das Hospital zu Münster bestand. Bekanntlich herrschte über dessen Gründungszeit bisher große Ungewißheit, da einige, wie Kerßenbrock und Kock, Bischof Siegfried (1022—1032) als Stifter nennen; (eine Annahme, die an sich durchaus unwahrscheinlich ist und allein dadurch veranlaßt zu sein scheint, daß in dem Einkünften-Verzeichnisse, welches Bischof Hermann II. dem Magdalenenhospitale im J. 1184 urkundlich und nachträglich

neuen monasterium zum Gottesdienste oder zu sonstigen Zwecken zusammenkam, die Redeweise «zum Münster gehen» zu allgemeiner Aufnahme gelangt wäre; so wie wiederum, so lange dieses Münster den Hauptpunkt der Gegend bildete und diesem Namen die eigenthümliche Bedeutung lebendig blieb, d. i. also Jahrhunderte hindurch und bis zum Beginne eines städtischen Anbaues, die Bischöfe schwerlich Münstersche Bischöfe genannt werden konnten, eben wenig, wie in unserer Zeit ein Bischof Veranlassung finden dürfte, sich vom Dom her zu nennen. Urkundliche Geltung konnte also der Name erst dann finden, als er immer mehr und mehr, natürlich ohne ein bestimmtes Bewußtwerden von Seiten der Anwohner, uneigentlich geworden war und wie er früher nur allmälig und ohne grelle Uebergänge auf die nächste und

---

bestätigte, unter den Namen der mildthätigen Geber ein gewisser Sifridus genannt wird) andere dagegen, und aus weit triftigern Gründen, dem genannten Bischofe Hermann II. die Stiftung beilegen. Letztere Ansicht wird nun aber auch zufolge dieses Berichtes modifizirt werden müssen; zumal die Belegstelle, worauf sie sich gründet, keineswegs nöthiget, die Gründung des Magdalenenhospitals ausschließlich Hermann II. zu vindiziren. Denn die Urkunde von 1176 (S. Niesert's M. U. S. II. S. 238) besagt nur, daß der Bau der Magdalenenkirche damals noch nicht beendigt gewesen sei, läßt aber ganz dahingestellt, wann derselbe begonnen habe (ecclesiae, quae in honorem s. Mariae Magdalenae et s. Georgii Monasterii construitur) und die unmittelbar darauf folgenden Worte legen sogar ein ausdrückliches Zeugniß dafür ab, daß das Hospital-Gebäude selbst bereits fertig war und bewohnt wurde (ad praebendem sacerdotalem ac consolationem pauperum ibi manentium). Die ganze Art und Weise der Darstellung zeigt endlich, daß Münster, wenn es auch schon unter Ludwig I. zu einer bedeutenden Aufnahme gelangt war, dennoch umfassende städtische Privilegien noch nicht erhalten hatte. Diesen Schlußstein städtischer Bildung zu legen, war höchst wahrscheinlich den ersten Regierungsjahren Hermanns II. vorbehalten.

Digitized by Google

nähere Umgebung übertragen ward, endlich auch auf den städtischen Anbau überging.

Ist diese Ansicht, die nur als Vermuthung gelten soll, nicht allzu gewagt, so erklärte sich zweifelsohne eine Reihe von Schwierigkeiten, deren Auflösung sonst schwer gelingen möchte. Zunächst fiele die Hauptbedenklichkeit weg, die bisher gegen den Dom aufgestellt werden konnte, daß der Name Münster erst nach einem, fast dreihundertjährigem Bestehen dieser Kirche vorkomme; indem die urkundliche Anwendung der Benennung den frühern Gebrauch nicht ausschließt. Dann aber wird auch mehr, als andernfalls, augenfällig, wie bei dem allmäligen Absterben der eigenen und ursprünglichen Bedeutung des Wortes: monasterium letztes immer seltener zur Bezeichnung der Domkirche dient und seitdem die Stadt Münster entstanden ist, nur noch als höchst seltene Ausnahme erscheint, dagegen nun ecclesia maior monasteriensis und ecclesia vetus S. Pauli ständige Benennungen sind. Nicht minder zerfällt nun auch die Bedenklichkeit, welche früher nur durch die Bemerkung zurückgewiesen wurde, daß sie auch auf gleiche Weise dem monasterium transaquas die Möglichkeit abschnitte, den neuen Namen veranlaßt zu haben, aber welche an sich unläugbar ganz gegründet ist, daß nämlich die Domkirche seit dem Bestehen zweier Münster nicht monasterium schlichtweg genannt werde, also auch nicht «Münster» ohne weitern Beisatz der neue Name des Ortes habe werden können. Was indeß das Wichtigste ist, es erledigt sich nun zugleich die wichtige Frage, wie es denkbar sei, daß gerade in Westfalen, wo man mehr, wie bei andern deutschen Volksstämmen, noch immer am alten Herkommen hängt und in früherer Zeit die Neigung zur ererbten Ueberlieferung noch weit überwiegender war, ein so jähplötzlicher Namenswechsel, wie andererseits angenommen wird, stattgefunden habe. Denn man entgegne hier nicht, daß dies nicht der Fall gewesen sei, da bis zum Jahre

Digitized by Google

1202,*) also über ein ganzes Jahrhundert der Sprachgebrauch schwankend geblieben sei und also erst spät der neue Name das Uebergewicht erlangt habe. Das fragliche Schwanken zeigt sich nämlich eben nur in Urkunden, während das urheimische «Mimigardevorde» schon zu Erpho's Zeiten im Volke zur Antiquität herabgesunken war. Dies deuten unwiderleglich die kaiserlichen und päpstlichen Schreiben an, die seit jener Zeit, bis auf eine einzige Ausnahme, die Bischöfe nur: Bischöfe von Münster nennen, nicht aber von Mimigardevord;[27]) so wie auch in andern auswärtigen Urkunden[28]) und in Chroniken seitdem nur der neue Name erscheint.

Nur ein und allerdings erhebliches Räthsel bleibt auch so bestehen, die auffallende Erscheinung, daß, was der Stadt Münster begegnete, nicht auch andern Städten Deutschlands,

---

*) Oder richtiger bis zum Jahre 1146, da aus diesem Jahre die letzte mir bekannte Urkunde herrührt, in welcher Bischof Wernher sich des Namens Mimigardevord bedient, und die beiden Urkunden von 1195 und 1202, in denen, nach einem so langen Zwischenraum, jener indessen verschollene Name allein wieder vorkommt, wie schon oben erwähnt wurde, der Beweiskraft ermangeln. E.

27) So nennt Kaiser Heinrich IV. in Urkunden von 1096, 1098, 1101, 1101, 1103 die Bischöfe Erpho und Burchard „Münsterſche" (S. Schaten I. S. 640, 644, 650, 658.); Kaiser Heinrich V. in Urkunden von 1107, 1108, 1111 bedient sich derselben Bezeichnung (S. Schaten I. S. 667, 672, 677) und nur einmal, meines Wissens, der ältern (S. Schaten I. S. 667). Vgl. auch Niesert's M. U. S. II. S. 134. IV. S. 106. und Schaten I. S. 720.

28) Ein merkwürdiges Beispiel führt Erhard in der Geschichte Münster's S. 91. an. In einer Urkunde des Markgrafen Konrad von Meißen von 1118, die Verhältnisse des Klosters Gerbstädt betreffend, (seitdem gedruckt in den neuen Mittheil. des Thür. Sächs. Alterthums-Vereins, 3. B. 3. H. S. 91.) werden nämlich die Bischöfe Friedrich I. (1064—1084), Erpho, Burchard und Theoderich II. durchgängig als episcopi monasteriense, aufgeführt.

Digitized by Google

worin bischöfliche Münster sich befanden, zu Theile ward. Es zu lösen würde vielleicht gelingen können, wenn wir wüßten, was unter dem alten «Mimigardevorde» zu denken sei; in dieser Beziehung verlassen uns aber alle Spuren. [29])

Dr. J. H. Beckel.

3.

Hillins, Erzbischofs zu Trier, Lehnbrief für die Grafen Everard und Heinrich zu Sayn, über das, von jenen ihm zu Lehen aufgetragene Schloß Sayn. 1152.*)

(Aus dem Königl. Provinzial-Archive zu Coblenz.)

In nomine sancte et individue trinitatis ego Hillinus Dei gracia Trevirorum humilis minister et ser-

---

[29]) Oder vielleicht nicht? Grimm (d. Mythologie S. 221 flg.) weist unter den Gestalten der deutschen Mythe Mimir oder Mimi nach, und deutet darauf hin, daß dasselbe Wort in den Frauennamen Mima, Mimihilt (trad. fuld. 483. cod. lauresh. 211) und in den Städtenamen Mimigardevord, Mimidun (Minden) und Mimileba (Memleben) sichtbar sei. War vielleicht Mimigard dem Kultus einer uralten, vorzugsweise sächsischen Gottheit gewidmet und hienach benannt, wie das friesische Kloster „Mariengard" von der h. Maria? Fast verführen möchte zu dieser Ansicht die Schreibweise dieses Namens in den alten friesischen Landrechten, nämlich: Mirmigard Foerda oder Yrmagardefoerde. (S. v. Ledebur's Blicke auf die Litteratur u. s. w. S. 78.)

*) Diese, als eins der ältesten Beispiele von feudis oblatis, merkwürdige Urkunde, ist zwar, wie ich erst nach Fertigung meiner Abschrift bemerkte, schon bei Hontheim Hist. Trevir. diplom. Tom. I. pag. 569, jedoch nicht aus dem Originale, sondern aus Lünig Spicil. eccles., und daher sehr incorrekt, auch ohne Beachtung der formellen Eigenthümlichkeiten, abgedruckt; daher dieser neue, dem Originale formell ganz getreue Abdruck, bei Kennern wohl keinen Tadel finden wird. E.

Digitized by Google

vus omnibus tam presentibus quam futuris in perpetuum. || Ad episcoporum precipue spectat officium, omnium ecclesiarum sibi commissarum honores in suo uigore manu tenere atque defendere, et earum possessiones in quibus secundum Deum possunt extendere. Cuius rationis intuitu omnibus notum facimus, quod EVERARDVS et vxor eius et HEINRICVS fratres comites de SEYNA ad nos et nostram ecclesiam uenientes, idem castrum quod SEYNA dicitur, et ipsam curiam de SEYNA cum omni integritate et utilitate ad ipsam pertinente, excepto allodio quod fuit RORICI, et area quadam que pomerium dicitur, in qua ministerialibus suis ad consequenda iura sua cum oportuerit diem ponere possint, beato PETRO et nobis cuius ecclesiae presidemus licet indigni sub deuotionis optentu, ubi et qualiter debuerit legitima donatione una manu et communi assensu dederunt, ita tamen quod idem castrum cum curia in feodum de nostris manibus receperunt, eandem fidelitatem facientes, quam legii homines facere consueverunt, quod si nos guerram cum aliquo habere contingeret, contra quem nobis adiutorium prestare non possent, de castro exire, et eius potestatem absque eorum exheredatione nobis dare debent, ita quod finita guerra ad castrum tanquam ad suum feodum redeant. Nos itaque deuotionem eorum non modicam erga nostram ecclesiam attendentes, honorem ecclesie manutenere et possessiones augere cupientes, eis C. libratas de beneficio primo uacante in beneficium dedimus. Si autem in predicto castro ab aliquo grauarentur, et in nostra curia iusticiam ei uoluerint exhibere, contra illum nos et ecclesia nostra pro posse nostro eis auxilium prestabimus. Cuiuscunque uero sexus eis heres suc-

Digitized by Google

cesserit, et si non propinquior quidem eorum cognatione fuerit, idem castrum et prenominatum beneficium a nobis et successoribus nostris, absque iure illo quod uulgariter dicitur Heregewede, et illo quod dicitur Heresture, recipiet, et eandem fidelitatem nobis et successoribus nostris faciet. Hoc autem beneficium tam castri tam C. librarum predictarum semper indiuisum manebit, et inter plures non diuidetur heredes, sed si pro eodem inter se litigauerint, illi integre dabimus, cui potius cupimus. Quod si temporibus nostris prefatum beneficium plene non fuerit assignatum, a successoribus nostris hoc idem sicut scriptum est uolumus obseruari.

Testes sunt isti.

Stephanus mett. eps.
Heinricus tull. eps.
Albero vird. eps.
Godefridus maior pposit.
Alexander archid.
Bruno archid.
Sygerus abbas S. Maximini.
Bertolfus abbas S. Eucharii.
Richardus abbas de Sprenkirsbach.
Randulfus abbas de claustro.
Matheus dux Lotharingie.
Heinricus comes namucensis.
Heinricus comes de Arlo.
Cono de Maleberch.
Mafridus de Nunmagen.
Euerardus frater eius.
Wiricus de Bentingen.
Fridericus de Marceto.
Willelmus marescalcus.
Ysenbardus frater eius.
Engelbertus de ponte.
Fridericus.
Heremanus de palatio.
Walterus frater eius.
Lodewicus dapifer.
Embricho et Otto fratres.

Factum Treveri anno M°. C°. LII°. Indictione XV^a. Regnante glorioso rego FRIDERICO, anno regni eius et nostri pontificatus primo.

Digitized by Google

Obgleich in der Urkunde selbst gar keine Beglaubigungsformel vorkommt, so hat dieselbe doch eine zweifache Beglaubigung; es ist ihr nehmlich das große elliptische Siegel mit dem Bilde des sitzenden Bischofs, an rothen und gelben Fäden angehängt; außerdem aber ist sie auch cirografirt, indem an ihrem rechten Rande die Worte (so viel davon mit Sicherheit zu lesen): CYROGR . . . . . RECORDATIONIS FACTE DONATIONIS, der Länge nach durchschnitten sind. Ob das zweite Exemplar, das hiernach gefertigt sein, und die andere Hälfte dieser Innschrift enthalten muss, sich noch irgendwo vorfindet, ist mir nicht bekannt.

4.

Merkwürdiger Revers und Bürgschaft wegen Entlassung aus der Gefangenschaft auf einige Zeit. 1346.

(Aus dem Königl. Provinzial-Archive zu Coblenz.)

Ich Gerlach Herre von Ysemburg, dun kunt allen luden, vnd Erkennen offenlichen an diesem brieue, daz ich geuangen bin des Erwirdigen in gode vaders vnd Herren, mins herren, hern Baldewins Erczebischofs zu Triere, vnd wan der selbe min herre mich des selben mins geuengnisses vort gefristet hait, biz vf den neheſten dag na vnser vrauwen dage zu halbem Ouweste der neheſt komet vmb bede willen des hochgebornen furſten mins Herren kuning Johans von Beheim, so han ich dem vorgenanten mime herren von Triere anderwerb gesichert in sine hant in geuangens wys als ich auch sinen frunden zu andern zyten vore, vnd yme dar nach gesichert han, also daz ich vf den vorgenanten dag na vnser frauwen dage vorgenant mit sunnen schiene mich zu Cochme in mins vorgenanten herren veſten oder zu eyn andere mins Herren veſten war ich von sinen wegen gemanet werde in geuengnisse des selben mines Herren antwerten sal, vnd ensal miner vorgenanten sicherheit nicht ledig sin, dan mit des vor-

Digitized by Google

genanten mins herren von Trire willen. Were aber daz ich binnen dieſer vorgeſchriben friſtunge geuangen worde, daz got wende, wie ez geſche, ſo han ich mit der vorgenanten ſichereide gelobet, daz ich nummer ander ſpiſe nuczen ſal, noch enwil, dan rocken broit vnd waßer, vnd daz ich nummer vf keyne vederwant komen ſal, biz ich in mins vorgenanten herren von Triere geuengniſſe komen, als vore iſt geſchrieben. Ouch ſollen mine ynnige dynere, die mitt mir geuangen worden, ane Friderich Waltpode gefriſtet ſin biz vf den vorgenanten dag na vnſer vrauwen dage, alſo ob ſie minen vorgenanten Herren von Triere oder ſinen Amptmanne von Montabur ſichern, als ich iczunt geſichert han, vnd vor ſtet geſchrieben, vzgeſcheiden allerhande argeliſt vnd geuerde. Dez zu orkunde want ich mins Ingeſiegels by mir niet han, ſo hat der vorgenant hochgeborn furſte min Herre, Her Johan kuning zu Beheim ſin Ingeſiegel, vnd her Conraid von Eſh, Ritter auch ſin Ingeſiegel zu miner bede an dieſen brif gehangen, vnd wir Johan von gots gnaden kuning zu Beheim vnd Greue zu Lutzelinburg vnd Conraid von eſch vorgenant, Bekennen, daz wir vmb bede des egenanten Gerlach vnſer Ingeſigele han gehangen an dieſen brief, der gegeben iſt do man zalte na Criſtus geburte Duſent druhundert ſeß vnd vierzich Jair vf den vierten dag des mandes Junius in latine.

5.

Revers in Bezug auf einen, als Rechtsentſcheidung, ſtattgefundenen Zweikampf. 1369.*)

(Aus dem Königl. Provinzial-Archive zu Coblenz.)

Ich Bernhart in dem Houe. Dun kunt allen luden vnd erkennen uffenliche mit dyſem brieue, daz der Erwirdige in

*) So bekannt, und ſo vielfach in Chroniken und Akten auch Nach-

gode vader, min gnediger Herre, Her Cune, Erczbiſſchoff zu Trire, Adminiſtrator vnd Momper dez Geſtiechtes von Cölne, ſolichen kamp, als ich hinder yme zu Bunne gekempt han, wol vnd rechte geſchirmet hat vnd geriechtet, dez ich mich von yme belouen, vnd wan ich denſelben kamp von godes uerhengnuße uerloren han, vnd ich darumb demſelben myme herren mit dem libe waz erfallen, vnd er mich von ſynen gnaden by dem leben hat gelaßen, So ben ich deſſelben mins Herren von Trier vnd der tzweier Geſtiechte von Trire vnd von Colne, vnd ir igliches beſonder, loiß ledig man worden, die manſchaft ich in mynen lebetagen nummer ſol noch mag uffgegeben, noch wyder mynen vorgenanten Herren vnd die beide Geſtiechte von Trire vnd von Colne, noch wyder yre vnd yr iecliches vndertane die yn oder yr eyme zu uerantwerten ſteent, oder ſteende werdent, nummer getun, noch ſchaffen, daz wyder ſie getan werde, heimeliche oder uffembair, in eyncherhande wyſe, dan ich ſol vnd wil dez vorgenanten mynes Herren, ſyner nakomen vnd der Geſtiechte von Trire vnd von Colne vnd yr ieclichs beſte alleczyt dun vnd werben, yren ſchaden warnen, wenden vnd weren, wo ich den uernemen nach mynen beſten ſinnen vnd moegen, vnd ſol yn auch dynen vnd doen, ſo wie eyn loiß ledig man ſyme herren von rechte oder gewonheid ſchuldig iſt zu dune, vnd zu dynen. Alle dyſe vorgeſchriben ſtucke, vnd yr iecliche han ich in guden truwen globet geſychert vnd uffenliche zu den Heiligen geſworen, globen, ſichern vnd ſwern ubermitz dieſen brieff ſtede, ueſte vnd vnuerbrochenliche zu halden, vnd dar wyder niet zu komen noch zu dune in eyncherhande wyſe, vßgeſcheiden alle argeliſt vnd geuerde. Dez zu ur-

richten und Erzählungen von gerichtlichen Zweikämpfen vorhanden ſind, ſo ſelten ſind doch die, in Folge dieſer merkwürdigen Rechtsſitte, von einer der Partheien, nahmentlich von der beſiegten, ausgeſtellten Urkunden, von denen hier ein Beiſpiel vorliegt.

Digitized by Google

kunde vnd gantzer stedichkeit han ich mein Ingesiegel an diesen brieff gehangen vnd han darzu gebeden vnd bieden an diesem brieue, den edeln Herren Jungher Johan Greuen zu Seyne vnd den froemen Ritter, hern Rutger von Reyde daz sie yre Ingesiegele zu urkunde aller dyser vorgeschrieben sache by daz myne an dysen brieff wullen henken. Vnd wir Johan, Greue zu Seyne, vnd Rutger von Reyde egenant, bekennen uffenliche mit dysem brieue, daz wir vmb bede willen Bernharts in dem houe egenant, vnsere Ingesiegele zu urkunde aller der vorgeschrieben sache by daz syne an dysen brieff han gehangen. Der gegeben ist do man zalte nach Cristus geburte, Druczenhundirt Nun vnd Seßig Jaer uff sente Bartholomeus dag dez heiligen aposteln.

6.

Heinrich Hagedarns, Bürgers zu Münster, Urphede wegen seiner an dem Schulmeister zu Werl begangenen Ungebührnisse und deshalb erlittenen Gefängnisses. 1511.

(Aus dem Archive der Stadt Werl.)

Ich Wilhem Zelioll gnant Brandis, Richter to Werle des hoichwerdigsten hoichgeborne Fursten ind heren Ertzbischops to Coelne ꝛc. myns gnedigsten lieuen heren, bekenne mit dussem breue, dat vor my gerichtlichen gekomen is Hinrich Hagedarn, burger to Monster, de binnen Werle gelettet, angetastet ind bekummert was, dair omb dat he sick mittem Scholemestere to Werle wat ontemplich tor erden to werpen ind sus anders ontuchtig gehat ind geholden heft, des he doch gnade erworuen heft, dair omb aldait verlauet vor my richter vurs., mynen gnedigsten lieuen herrn ergenant, eyn

Digitized by Google

hoichwerdich Domcapittel von Coelne, ore lande ind lude, Jnd in ſonderheit Burgermeiſtere ind Rait, vort ſemptliche burgere ind inwoner der ſtadt Werle, Jnd alle de genen den vurſ. ſemptlich ind beſonderen ſtaen to verdedingen, omb ſodanonger antaſtes, leſtong ind handelong, Jnd alle dat dair vt ſpruitten mach neit tdone in generſtalt, dan binnen Werle mit rechte, datte vurſ. Hinrich mit ſinen liſlichen vingeren rechtes geſtauedes edes to Gade ind den hilgen geßworen heft, Jnd des na ſinen eden Baltaſar Papen Jnd Johan Widenbruggen to burgen geſat, Jnd wantan duſſe vurbenompten puncten vor my richtere vurſ. gegaen ind geſchein ſint, hebbe ich des to tuge der warheit van gerichtes wegen ind omb bede willen Hinrich Hagedarns vurſ. myn Ingeſegel beneden an duſſen breif gehangen. Standenoten des gerichtes waeren vrome lude as Johan Neteler, burger tom Hamme, Jnd Johan Ruerman, binner vrone to Werle. Datum anno Domini XV^c XI. des ſaterſtages na Epiphanie.

Von dem angehängten Siegel iſt nichts zu bemerken.

7.

Amtliches Zeugniſſ des Stadtrathes zu Werl, eine vom Teufel beſeſſene Frau betreffend. 1582.

(Aus dem Archive der Stadt Werl.)

Wir Burgermeiſter vnnd Raedt der Stadt Werll, Colniſches Churfurſtenthumbs In Weſtphalen gelegen, Empeitten allen vnnd Jeden Chriſtgelouigen vnnd guidthertzigen, Wes wirden, weſſens vnnd Standes die auch ſein, dennen dis vnſer verſiegeldt Document zu ſehen oder zu horen leſſen vurpracht wirdt, vnſern freundtlich gruiß vnd guetten willen, vnd fuegen enen hiemidt zu wiſſen, Daß nachdem zeigen

Digitized by Google

Wilhelm Walter von Bremmen Im Ambt vnd gericht von Werll gelegen, sampt Catharinen Schepers eheleutten, alhie bey vns ahn khommen, sich inter alia demuettiglich beclaeget, wilcher gestalt der abgesachter boeser viandt der Sathanas seine gedachte Walters eheliche hausfraw Catharinen obsidiert vnd in seine gemeinschafft vnd wirckungh dar Inne bekhommen hette, wie dan re ipsa ahn ehr zu sehen vnd wircklich befunden worden, Soll auch der bose Satthanas, alß wir berichtet, zu zwein reisen durch Christliche mittell von Ir abgetrieben worden sein, vnd doch endtlich vber das sich widderumb erreiget, vnd mochten also wir hertzlich gerne erfaren vnd horen, dat Ir entwidder an einem oder anderen ordte durch demuethige vurbitt viller Christgelouigen vnd guidthertigen Menschen, mitt Gottes wordt vnd mitt wirckungh des heiligen Geistes, von der obseßion des Dueuels, durch fromme Preisters vnd Pfredigers widderumb entledigt vnd außgetrieben werden moicht, wie wir auch Ime deßwegen sich mit gedachtem seinem weibe nach S. Humperti, dae wir berichtet, das solichen vnd dero geleichen gebrechen, negst Godtlicher hilffe vur zu khommen sey, ahn stundt zu erholen eingebunden vnd vff erlacht haben, Vnnd dae auch gedachter eheleudte heischende noitturfft erfurdert, Irer gelegenheit nach, sich vff andere ortter zu begieben, vnd also guitthertziger leudte hulff, troist vnd beystandt darzu bedurfftigh, Auch das sie einen freien Paß durch die lande vnbeschwerdt haben mochten, Alß haben sie vns, Innen alsolige vrkundt mittzutheilen, gantz fleissigh gebetten, Das wir Innen zu dem endt nitt weigern sollen, doch mitt dem vurbehalt, das beide obgemelte eheleutte, zwischen hir vnd negstem feste S. Michaelis, sollichen breib, vmb boeses verdachtz willen, zu vnsern handen hinwidderumb liebern sall, vnd ist demnegst ahn alle vnd Jedere, wes standtz vnd wessens die auch sein, vnd hiemitt requiriert vnd ersocht werden, vnsere freundtliche vnd fleissige bitt, ein Jeder woll Innen nach gelegenheit, auß

milder Barmhertzigkeit, behilffliche fhuer mittheillen, vnd ſie frey durch eines Jedern gebeidte vnuerletzt vnd beſchweret paſſern laeſſen, Dar fur das Loen von Gott almechtigh erwartten, vnd dieſem vnſerm boweiß alſo glauben zu ſtellen. Solches ſein wir gueder zuuerſicht, vnnd wollens vmb ein Jedern der gebuer nach zuuerthienen gefliſſen ſein. Vrkundt vnſers hie vnden ahngehangenes Secreit Syegels, Geben in obgemelter vnſer Stadt Werll, ahm 26. tage des Monatz Aprilis den funffzehenhundertſten zwey vnd achtzigſten Jare.

Degenhardus ab Hilbeck Secretarius sst.

In einer älteren, aber ſehr beſchädigten Urkunde ähnlichen Inhalts, gegeben Dinstags nach Petri ad vincula 1580, heißt es: die Freundſchaft Trineken Schepers habe dem Rathe zu Werl zu erkennen gegeben, „weß geſtalt, leider, obgenante Trineke Schepers, zeigerinne dieſes briebs, mit dem boeſen Viant oder Teuffel beſeſſen, vnd von Im vill anfechtongh vnd mangels habe," u. ſ. w.

8.

Bemerkungen und Berichtigungen.

1. Herr Director Thierſch ſpricht in ſeinem Werke: „der Hauptſtuhl des weſtfäliſchen Vemgerichts auf dem Königshofe vor Dortmund," S. 8. u. f. von den Geheimniſſen der Freiſchöppen, und glaubt deren in einem Briefe der Freiſchöppen zu Arnsberg an den Stadtrath zu Dortmund gefunden zu haben, namentlich in der Stelle: wy hebben lathen ſoyken van XII vren an wynte VII vren na mydbage; und in dem Datum: an ſente Lucas baghe yn der Nacht; denn, ſagt er: „was ſoll das heißen: wir haben laſſen ſuchen von 12 Freien an dem Winde, von 7 Freien nach Mittage? wozu datiren ſie den Brief in der Nacht?" — Ich geſtehe, die vermutheten Geheimniſſe in dieſen Worten nicht finden, und der Auslegung des Hrn. Th. überhaupt nicht beitreten zu können. Vren heißt, meines Wiſſens, nicht Freien (da würde vryen ſtehen müſſen), ſondern Uhren (Uhr, von hora, Stunde), und wynte nicht Wind,

Digitized by Google

sondern bis; der Sinn obiger Stelle ist also: wir haben lassen suchen von 12 Uhr an, bis 7 Uhr nach Mittage, und die Freischöppen wollen damit offenbar weiter nichts sagen, als daß sie keinen Fleiß gespart haben, den Dortmundern die verlangte Auskunft zu verschaffen; daß sie aber den Brief in der Nacht schreiben ließen, möchte wohl darum geschehen sein, weil sie eben bis spät am Abend (7 Uhr) gesucht hatten, und den Boten nicht am folgenden Tage noch aufhalten wollten.

2. Hr. Consistorial-Assessor Pischon in Berlin kommt in seinen „Denkmälern der deutschen Sprache," 1. Th. S. 620. auch auf den berühmten Landfrieden von 1235 zu sprechen, den er „in deutscher Sprache gegeben" sein läßt, und für „die älteste öffentliche deutsche Urkunde" erklärt. Man traut kaum seinen Augen, wenn man von einem Geschichtschreiber der deutschen Sprache solche längst wiederlegte Irrthümer so unbedenklich wiederholt sieht! Hrn. P. ist also unbekannt, was Schönemann (System der Diplomatik 1. B. S. 305.) und ich (in der allgem. Encykl. der Wissensch. u. Künste, 1. Sect. 29. Th. S. 299.) unwiderleglich bewiesen haben, daß die Original-Ausfertigung jenes Landfriedens nicht deutsch, sondern lateinisch geschah, und der vorhandene deutsche Text nur ein freier Auszug aus dem lateinischen, ohne streng urkundliche Form ist; es ist ihm unbekannt, daß es weit ältere deutsche Urkunden als von 1235 gibt, wie ich denn (a. a. O.) eine unzweifelhaft ächte vom J. 1186 nachgewiesen habe; ja seine Kenntniß des deutschen Landfriedens selbst, reicht nicht über den fehlerhaften, um ein paar Jahrhunderte jüngeren, Schilter'schen Text hinaus, von dem er ein Bruchstück in seine „Denkmäler" aufnimmt; nachdem ich schon 1836 (in der Zeitschrift für Archivkunde ꝛc. 2. B. S. 204.) einen ächten Text des 13. Jahrhunderts aus der gleichzeitigen Dortmunder Handschrift bekannt gemacht habe, und Pertz (im 4. B. der Monum. Germaniae histor. pag. 432) eine neue Text-Recension, nach verschiedenen kritischen Hilfsmitteln, geliefert hat. So werden Bemühungen, die Kenntniß urkundlicher Quellenschriften zu erweitern und zu berichtigen, selbst von Solchen geachtet, denen es, vermöge ihrer Studien, am nächsten liegt, davon Kunde zu nehmen, die aber dennoch lieber hundertjährige Irrthümer getreulich nachschreiben!

Wenn übrigens Pertz a. a. O. den deutschen Text erst im J. 1281 verfasset sein läßt, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Der einzig mögliche Grund für diese Annahme kann nur darin liegen, daß K. Rudolf I. denselben in dem fränkischen Landfrieden zu Nürnberg an S. Jakobs Tage 1281 urkundlich bestätigt hat. Nun sehe ich aber nicht ein, wie man beweisen will, daß diese dem Lande Franken

Digitized by Google

verliehenen oder bestätigten Landfriedensgesetze nicht in derselben Form schon früher existirt haben, zumal sie sowohl in der genannten, als in einer ähnlichen, ebenfalls von K. Rudolf zu Mainz an S. Lucien Tage 1281 gegebenen Urkunde, ausdrücklich von K. Friedrich II. hergeleitet werden, und K. Rudolf doch am besten wissen musste, ob die Gesetze, die er einschärfte, erst neu ausgefertigt, oder von ihm schon vorgefunden waren. Auch konnte die Stadt Dortmund wohl kein Interesse haben, ein für das Land Franken gegebenes Gesetz in ihrem Archive zu verwahren. E.

Von der

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde

erscheint der zweite Band hiermit sogleich vollständig, wie es theils der Vorrath an geeigneten Materialien erlaubte, theils die Beschaffenheit derselben, bei unstatthafter Theilung der diesmaligen größeren Aufsätze, erforderte. Die regelmäßige Erscheinung dieser Zeitschrift — deren Fortsetzung durch zahlreiche, theils bei der Redaction schon vorräthige, theils bestimmt zu erwartende, historische Ausarbeitungen und urkundliche Mittheilungen völlig gesichert ist — wurde durch die in den Generalversammlungen des Vereins für Geschichte und Altarthumskunde Westfalens zu Münster am 24. und zu Paderborn am 26. Mai 1836 gefassten Beschlüsse bedingt, vermöge deren der Verein selbst eine hinreichende Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung an alle wirkliche Mitglieder, die sich dagegen zu einem verhältnissmäßig erhöhten Beitrage an die Vereinskasse verpflichteten, übernimmt. Von der richtigen Einzahlung dieser Beiträge hängt daher die Fortdauer der Zeitschrift großentheils ab, und die, namentlich außerhalb der Städte Münster und Paderborn wohnenden, verehrten Mitglieder des Vereins, werden hiernach gefälligst ermessen, wie durchaus nöthig es ist, keine Zahlungsrückstände eintreten zu lassen, wenn nicht die Vereinskasse, wegen ihrer, gegen die Verlagshandlung übernommenen Verbindlichkeit, in Verlegenheit kommen, oder die Zeitschrift, dies für Aufrechthaltung der innern und äußern Lebensthätigkeit des Vereins unentbehrliche literarische Organ, bald wieder ins Stocken gerathen soll.

Digitized by Google

Verbesserungen und Zusätze

zu dem Aufsatze Nro. I.

Seite 5 Zeile 7 von unten lies Reginsuvint statt Reginsuvit
- 6 zum 24. Janr. ist hinzuzufügen: „Eine andere Aebtissinn Helmburg starb am 22. Novb. (Wedekind Noten IX, 88.)"
- 7 Zeile 1 lies Gerburg für Gerberg
- 8 - 4 v. o. lies 1190 für 1160
- 8 - 7 v. u. - 9 Jun. für 9 Jan.
- 10 - 5 v. o. - 28. Aug. für 27. Aug.
- 10 - 9 v. u. - 763 für 753
- 11 - 17 v. o. - 524 für 424
- 12 zum 13. Febr. lies: Egward oder Eduard, Bischof von Oldenburg in Wagrien, starb im J. 984 (ab Eccard Corp. II, 545.)
- 13 Zeile 1 v. o. lies Ortenberg statt Ortenburg; und eben so a. a. O.
- 15 - 3 v. o. - 1130 statt 1140
- 22 - 5 v. o. - Hermann statt Heinrich
- 22 - 11 v. o. - 882 statt 888
- 23 zum 20. März lies: Ein Ritter Hermann v. Kalenberg kommt in paderb. Urk. von 1337—1343 vor
- 28 Zeile 14 v. u. lies etwa statt aber
- 30 - 7 v. o. - Wunstorf statt Wenstorf
- 30 - 14 v. o. - gemeint statt genannt
- 32 - 15 v. o. - 41 für 40
- 32 - 12 v. u. - monachus statt monacus
- 33 - 9 v. u. - 1160 für 1169
- 34 zum 13. ist hinter Sal. v. Bardeleben zu setzen: „Letztere ist doch nicht etwa die levernsche Aebtissinn dieses Namens, deren in ungedr. levernschen Urkunden aus den J. 1317 (Nr. 127 des Repertors) und 1331 (das. Nr. 134) Erwähnung geschieht, die vor dem J. 1335 resignirt haben muß, und noch 1348 (das. Nr. 159) und 1350 (das. Nr. 160) am Leben war und damals ehemalige Aebtissinn genannt wird?"
- 35 Zeile 14 v. u. lies 996 statt 906
- 36 - 12 v. o. ist hinzuzufügen: „Im letztern Jahre war er Kanonich in Enger, erscheint aber in den J. 1373 u. 1382 als Dechant daselbst."

Digitized by Google

Seite 36 zum 22. Apr.: Hildeswid, die erste Aebtissinn von Thoren, starb am 4. Mai (Gelen de magnit. Colon. p. 687)

- 39 vor Abbericus abbas ist zu setzen:

Methilt monialis.

Das Todtenbuch des St. Michaelis-Klosters hat am 28. Apr. eine Machtild sanctim. (Wedekind IX, 31); dasjenige von Essen an diesem Tage eine Mechtildis de Broyke, die nicht gemeint ist.

- 43 Zeile 15 v. o. lies Dietrich statt Heinrich
- 43 - 13 v. u. - Cod. p. 111 statt Cod. p. 11
- 52 - 9 v. u. - 26. Juni statt 29. Juni
- 53 - 1 v. o. - 28. Sept. statt 20. Sept.
- 62 - 2 v. o. - Baring statt Bering
- 67 - 14 v. o. - 1207 statt 1270
- 76 - 15 v. o. - (da)ran statt (da)selbst
- 78 - 2 v. o. - 1380 statt 1389
- 91 - 2 v. u. - 1359 statt 1350
- 95 - 3 v. u. - Walbeck statt Wolbeck
- 96 - 9 v. o. - † 1122 statt † 1112
- 96 - 16 v. o. - 767 statt 797
- 103 zum 16. ist hinzuzusetzen:

Elvericus villicus.

Ist der an diesem Tage gestorbene Meier Elverich etwa der Meier Elbert, dessen eine Urk. vom J. 1282 gedenkt (Scheidt v. Adel S. 57)?

- 103 zum 21. ist ausgelassen:

Thidericus Cardinalis.

Dieser Kardinal ist wohl derjenige, welcher als päpstlicher Legat am 8. Sept. 1115 auf der Synode zu Goslar anwesend war (ab Eccard Corp. I, 632; Leibnitz I, 738), auf der Reise nach dem Rheine im J. 1116 starb und in Cöln begraben wurde (das. I, 634; Leibnitz I, 739). Das hildesheimische Domkapitel feierte seinen Sterbetag am 22. Dez. (Leibnitz I, 767).

- 103 zum 22. ist sonst nicht zu streichen, und dafür zu setzen: 1160 vor.

Digitized by Google

Digitized by Google